



# BETEILIGUNGSBERICHT 2022



Stadt Hildesheim

[www.hildesheim.de](http://www.hildesheim.de)

 HILDESHEIM

**S t a d t  
H i l d e s h e i m**

# **Beteiligungsbericht 2022**

**über**

**die Unternehmen und Einrichtungen  
sowie Beteiligungen in der Rechtsform  
des privaten Rechts, die kommunalen  
Anstalten des öffentlichen Rechts  
und die Zweckverbände**

**auf Basis der  
Jahresabschlüsse 2020**



**Stadt Hildesheim**

## Vorwort

Leider mussten wir in 2021 ein weiteres Jahr mit den persönlichen, aber auch wirtschaftlichen Einschränkungen der Corona-Pandemie leben. Die Auswirkungen bei den Beteiligungen der Stadt werden sich allerdings erst in den Beteiligungsberichten für die kommenden Geschäftsjahre abbilden.

Für die Stadt Hildesheim war das Jahr insbesondere hinsichtlich der politischen Zukunft prägend. Mit der Bundestags- und der Kommunalwahl, aber auch der Oberbürgermeisterwahl wurden die politischen Weichen für die nächsten Jahre gestellt. In 2022 schließt sich dem die Landtagswahl an. Zentrale Themen wie Gesundheit, Familienfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Überlebensfähigkeit unserer Innenstadt stehen dabei auch in Zusammenarbeit mit unseren Beteiligungen im Mittelpunkt für Hildesheim.

Die politischen Entscheidungen beeinflussen die Auswirkungen europäischer oder gar globaler Entwicklungen, welche auch bei unseren Unternehmen zu spüren sind. Aufgrund der engen inhaltlichen und rechtlichen Verbindung zwischen Beteiligungen und Kernverwaltung sind die Beteiligungen häufig auch von den regionalen Zielen betroffen. Beispielsweise unterstützt die Stadtwerke Hildesheim AG über die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Für das Förderprogramm „Klimaprojekt 31“ können sich Vereine und Institutionen bewerben, um ihre regionalen Klimaprojekte finanziell unterstützen zu lassen. Natürlich bietet die EVI auch 100 % nachhaltig produzierten Ökostrom an. Mit all diesen Maßnahmen trägt sie entscheidend zu dem zentralen Punkt Klimaschutz bei.

Um das angestrebte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, hat sich die Stadt Hildesheim zur Teilnahme am European Energy Award (eea) entschlossen. Selbstverständlich werden auch hier die Beteiligungen wie die Stadtwerke, die Verkehrsbetriebe, die Stadtentwässerung Hildesheim AöR oder der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim mit eingebunden.

Die Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG leistet gleichermaßen den Hauptanteil zum sozialen Wohnungsbau und bietet darüber hinaus nahezu das größte Portfolio an zeitgemäßem und vor allem bezahlbarem Wohnraum von klein bis groß. Dazu gehören ebenso Wohnungen für Studierende sowie etwa das Service-Wohnen für Seniorinnen und Senioren.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim arbeitet mit allen Akteuren der Beteiligungen, Verwaltung und Politik vertrauensvoll zusammen und unterstützt bestmöglich alle in ihren Tätigkeiten. Es versteht sich hierbei als Mittler zwischen der Verwaltung und den ausgegliederten Einheiten.

Mit diesem Beteiligungsbericht 2022 kommt die Stadt Hildesheim ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In erster Linie soll er aber Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitik und Interessierte, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 geben.

Er wird zur Einsichtnahme online auf der Website der Stadt Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Ich freue mich über Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

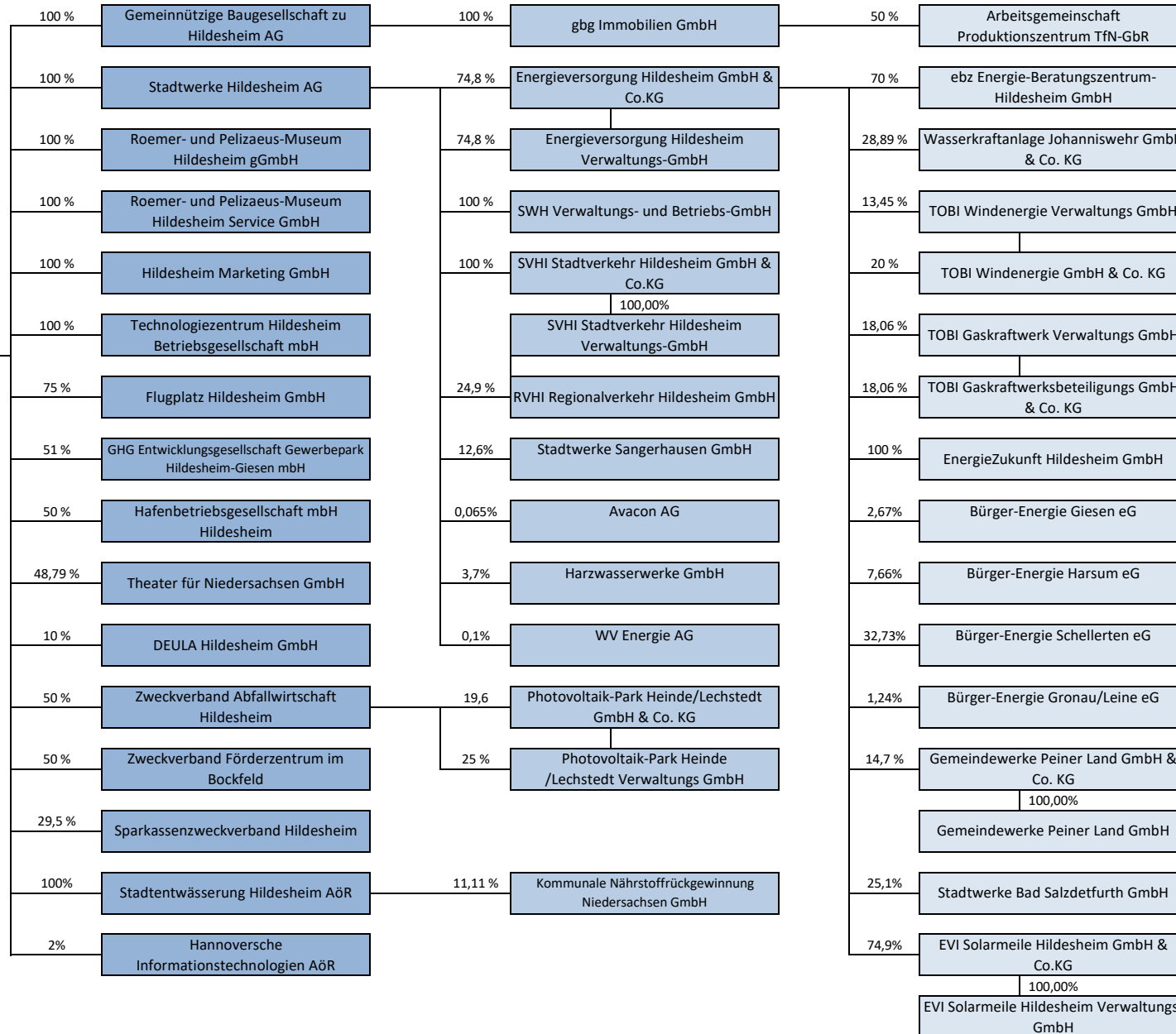
Ihr



Dr. Ingo Meyer  
Oberbürgermeister

**Konzernportfolio  
der Stadt Hildesheim  
(Stand 31.12.2020)**

**Stadt Hildesheim**



## Abkürzungsverzeichnis

<b>AG</b>	Aktiengesellschaft	<b>k.A.</b>	keine Angaben
<b>AFG</b>	Arbeitsförderungsgesetz	<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>AKtG</b>	Aktiengesetz	<b>LK HI</b>	Landkreis Hildesheim
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>Nds. GVBl.</b>	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>NKAG</b>	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
<b>CO.</b>	Kommanditgesellschaft	<b>NKomVG</b>	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
<b>DSD</b>	Duales System Deutschland	<b>NSpG</b>	Niedersächsisches Sparkassengesetz
<b>EHG</b>	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH	<b>OB</b>	Oberbürgermeister
<b>EK-Quote</b>	Eigenkapitalquote	<b>OHG</b>	Offene Handelsgesellschaft
<b>ESTG</b>	Einkommensteuergesetz	<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>p.a.</b>	per anno
<b>EuGH</b>	Europäischer Gerichtshof	<b>PersVG</b>	Personalvertretungsgesetz
<b>EVI</b>	Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG	<b>RPM</b>	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
<b>ff.</b>	folgende (Seiten)	<b>RVHi</b>	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
<b>GEMA</b>	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	<b>SEHi</b>	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>GVFG</b>	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	<b>SVHi</b>	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
<b>GWG</b>	Geringwertiges Wirtschaftsgut	<b>SWH</b>	Stadtwerke Hildesheim
<b>GBG</b>	Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	<b>SWHI AG</b>	Stadtwerke Hildesheim AG
<b>GbR</b>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<b>TZH</b>	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>VuB</b>	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
<b>HBG</b>	Hafenbetriebsgesellschaft	<b>ZAH</b>	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch		
<b>HWK</b>	Handwerkskammer		
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer		
<b>i.H.v.</b>	in Höhe von		
<b>i. Vj.</b>	im Vorjahr		

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>I. Einführung</b>	
1. <u>Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim</u>	1
2. <u>Steuerung der Beteiligungen</u>	3
3. <u>Rechtliche Rahmenbedingungen</u>	4
4. <u>Personal im Konzern Stadt Hildesheim</u>	5
5. <u>Ausschüttungen und Zuschussbedarf</u>	6
6. <u>Gesamtübersichten über Wirtschaftsdaten der Unternehmensbeteiligungen</u>	7
zum 31.12.2019	
zum 31.12.2018	
zum 31.12.2017	
<b>II. Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Hildesheim</b>	
1. <u>Eigengesellschaften</u>	
▪ <i>Stadtwerke Hildesheim AG / Konzern</i>	10
▪ <i>Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG</i>	55
▪ <i>Technologiezentrum Hildesheim Betriebs-gesellschaft mbH</i>	74
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH</i>	82
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</i>	96
▪ <i>Hildesheim Marketing GmbH</i>	104
2. <u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts</u>	
▪ <i>Stadtentwässerung Hildesheim AöR</i>	124

3. <u>Beteiligungen</u>	
▪ <i>Flugplatz Hildesheim GmbH</i>	151
▪ <i>Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim</i>	160
▪ <i>Theater für Niedersachsen GmbH</i>	168
4. <u>Zweckverbände</u>	
▪ <i>Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim</i>	186
▪ <i>Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld</i>	213
▪ <i>Sparkasse Hildesheim Goslar Peine</i>	215
▪ <i>Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen m.b.H</i>	275

### **III. Anlagen**

▪ <u>Anlage 1</u>	Gemeindewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)	287
▪ <u>Anlage 2</u>	Mögliche Betriebsformen	296
▪ <u>Anlage 3</u>	Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim	298
▪ <u>Anlage 4</u>	Beteiligungskodex	300



## Einführung

### **1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim**

Der vorliegende 25. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2020 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2020** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2019 und 2018** in den nachgestellten Übersichten beigefügt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

#### Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH

#### Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtentwässerung Hildesheim AöR

#### Mehrheitsbeteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH  
(Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)
- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim  
(Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)

- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH  
(Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

### **Minderheitsbeteiligungen:**

- Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim  
(Anteil der Stadt Hildesheim 48,79 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH  
(Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)
- HannIT AöR  
(Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch nicht weiter erläutert.

### **Zweckverbände:**

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

## **2. Steuerung der Beteiligungen**

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des „Konzerns Stadt“ durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hildesheim hat daher im März 2021 einen Beteiligungskodex verabschiedet, der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird. Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Ein Auszug zum Gemeindewirtschaftsrecht aus dem NKomVG ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Mögliche Betriebsformen werden in Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt.

Anlage 3 bildet eine Auflistung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim tätig wurden.

Die Beteiligungsrichtlinie bildet Anlage 4.

#### 4. Personal im Konzern Stadt Hildesheim

Im Konzern Stadt Hildesheim waren im Berichtsjahr 2020 insgesamt 3948 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die folgende Übersicht zeigt die anteilige Verteilung der Beschäftigten in den Beteiligungen und bei der Konzernmutter Stadt:

<b>Beteiligung</b>	<b>Beschäftigte</b>
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	<b>558</b>
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	<b>54</b>
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	<b>3</b>
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	<b>55</b>
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	<b>5</b>
Hildesheim Marketing GmbH	<b>30</b>
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	<b>89</b>
Flugplatz Hildesheim GmbH	<b>1</b>
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	<b>7</b>
Theater für Niedersachsen GmbH	<b>250</b>
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	<b>191</b>
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	<b>128</b>
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	<b>6</b>
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	<b>1321</b>
Stadt Hildesheim*	<b>1250</b>
<b>Gesamt Konzern Stadt Hildesheim</b>	<b>3948</b>

\*lt. Stellenplan 2020

### 5. Ausschüttung der Beteiligungen (steuerbereinigt)

(Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres)

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	1.851.800 €	1.262.625 €	1.456.228 €	- €	1.851.850 €	1.851.859 €	1.767.676 €	925.925 €	1.431.000 €	1.683.500 €
gbg AG	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.097 €	268.000 €	268.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebsgesellschaft mbH	18.406 €	- €	- €	14.725 €	- €	18.406 €	18.406 €	- €	- €	- €
Sparkassenzweckverband	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.404 €	140.795 €	- €	140.800 €	150.000 €	150.000 €
<b>Summe:</b>	<b>2.428.606 €</b>	<b>1.821.025 €</b>	<b>2.014.628 €</b>	<b>573.125 €</b>	<b>2.410.351 €</b>	<b>2.279.060 €</b>	<b>2.054.082 €</b>	<b>1.487.725 €</b>	<b>2.002.000 €</b>	<b>2.254.500 €</b>

### Zuschussbedarf der Beteiligungen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RPM gGmbH	1.267.300 €	1.397.300 €	1.137.300 €	1.267.300 €	1.267.300 €	1.367.300 €	1.467.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskostenzuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsführungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	775.000 €	775.000 €	775.000 €	880.000 €	880.000 €	975.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €
Marketing GmbH - Stadtjubiläum	250.000 €	350.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TfN GmbH - Zuweisung	3.372.797 €	3.428.400 €	3.428.400 €	3.473.500 €	3.700.200 €	3.736.600 €	3.736.644 €	3.851.000 €	3.885.000 €	3.950.000 €
<b>Summe:</b>	<b>6.070.877 €</b>	<b>6.356.480 €</b>	<b>5.746.480 €</b>	<b>6.026.580 €</b>	<b>6.253.280 €</b>	<b>6.484.680 €</b>	<b>6.633.724 €</b>	<b>6.648.080 €</b>	<b>6.682.080 €</b>	<b>6.747.080 €</b>

<b>Finanzierungsbedarf:</b>	<b>3.642.271 €</b>	<b>4.535.455 €</b>	<b>3.731.852 €</b>	<b>5.453.455 €</b>	<b>3.842.929 €</b>	<b>4.205.620 €</b>	<b>4.579.642 €</b>	<b>5.160.355 €</b>	<b>4.680.080 €</b>	<b>4.492.580 €</b>
-----------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Verlustabdeckung:</b>	<b>40%</b>	<b>29%</b>	<b>35%</b>	<b>10%</b>	<b>39%</b>	<b>35%</b>	<b>31%</b>	<b>22%</b>	<b>30%</b>	<b>33%</b>
--------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

### Konzessionen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	4.880.000 €	4.880.000 €	4.880.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €	6.013.281 €	5.846.072 €	5.859.506 €	5.900.000 €	5.900.000 €
SEHi AöR	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.080.000 €</b>	<b>5.080.000 €</b>	<b>5.080.000 €</b>	<b>5.990.000 €</b>	<b>5.990.000 €</b>	<b>6.213.281 €</b>	<b>6.046.072 €</b>	<b>6.059.506 €</b>	<b>6.100.000 €</b>	<b>6.100.000 €</b>

## 6. Gesamtübersicht

<b>Gesamtübersicht zum 31.12.2020</b>	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<b><u>Eigengesellschaften</u></b>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	109.382	37.363	66.616	146.850	45	2.019
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	100	162.262	12.508	25.182	175.181	14	3.602
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	100	82	368	408	450	91	-23
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hildesheim Marketing GmbH	100	54	747	29	801	4	-1.031
<b><u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u></b>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	180.362	4.151	24.075	184.787	13	1.169
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	229	456	482	685	70	46
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.561	5.861	5.220	8.422	62	1.258
<b><u>Zweckverbände</u></b>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.416	19.454	4.949	39.066	13	55
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	62.181	8.452.890	565.107	8.515.071	7	14.301

\*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2020 noch in der Prüfung.

## 6. Gesamtübersicht

<b>Gesamtübersicht zum 31.12.2019</b>	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<b><u>Eigengesellschaften</u></b>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	101.789	49.492	67.032	151.385	44	3.491
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	151.736	13.455	21.898	165.227	13	3.000
Technologiezentrum Hildesheim	100	29	484	431	514	84	12
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim gGmbH	100	257	819	166	1.092	15	-167
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service	100	2	122	90	124	73	20
Hildesheim Marketing GmbH	100	76	1.440	85	1.550	5	-975
<b><u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u></b>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	166.054	9.520	27.094	175.872	15	1.758
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	260	494	486	754	64	79
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.473	4.544	3.962	7.279	54	142
<b><u>Zweckverbände</u></b>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.760	19.254	4.894	39.172	12	-1.582
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	67.556	7.177.146	550.806	7.699.388	7	10.560

\*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2019 noch in der Prüfung.



## 6. Gesamtübersicht

<b>Gesamtübersicht zum 31.12.2018</b>	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<b><u>Eigengesellschaften</u></b>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	96.783	45.447	64.659	142.387	45	3.452
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	141.696	14.078	19.216	155.798	12	3.013
Technologiezentrum Hildesheim	100	24	519	419	545	77	20
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim gGmbH	100	229	406	333	644	52	50
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service	100	0	151	70	154	45	19
Hildesheim Marketing GmbH	100	59	429	104	524	20	-842
<b><u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u></b>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	155.079	16.258	25.335	171.337	15	2.952
Flugplatz Hildesheim GmbH	75	0	34	30	34	88	2
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	279	439	457	718	64	58
Theater für Niedersachsen GmbH	33	958	3.828	3.821	4.918	78	641
<b><u>Zweckverbände</u></b>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	20.125	20.429	6.476	40.710	16	-2.847
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	73.044	7.043.981	540.813	7.393.263	7	5.527

\*Zweckverband Förderzentrum Zum Zeitpunkt der Erststellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2018 noch in der Prüfung.  
im Bockfeld:

## Stadtwerke Hildesheim AG – Konzern

**Anschrift:**

Römerring 1  
31137 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 508-0

**Telefax:** 05121 / 508-108

**E-Mail:** [info@evi.SWHI.de](mailto:info@evi.SWHI.de)

**Internet:** [www.stadtwerke-hildesheim.de](http://www.stadtwerke-hildesheim.de)

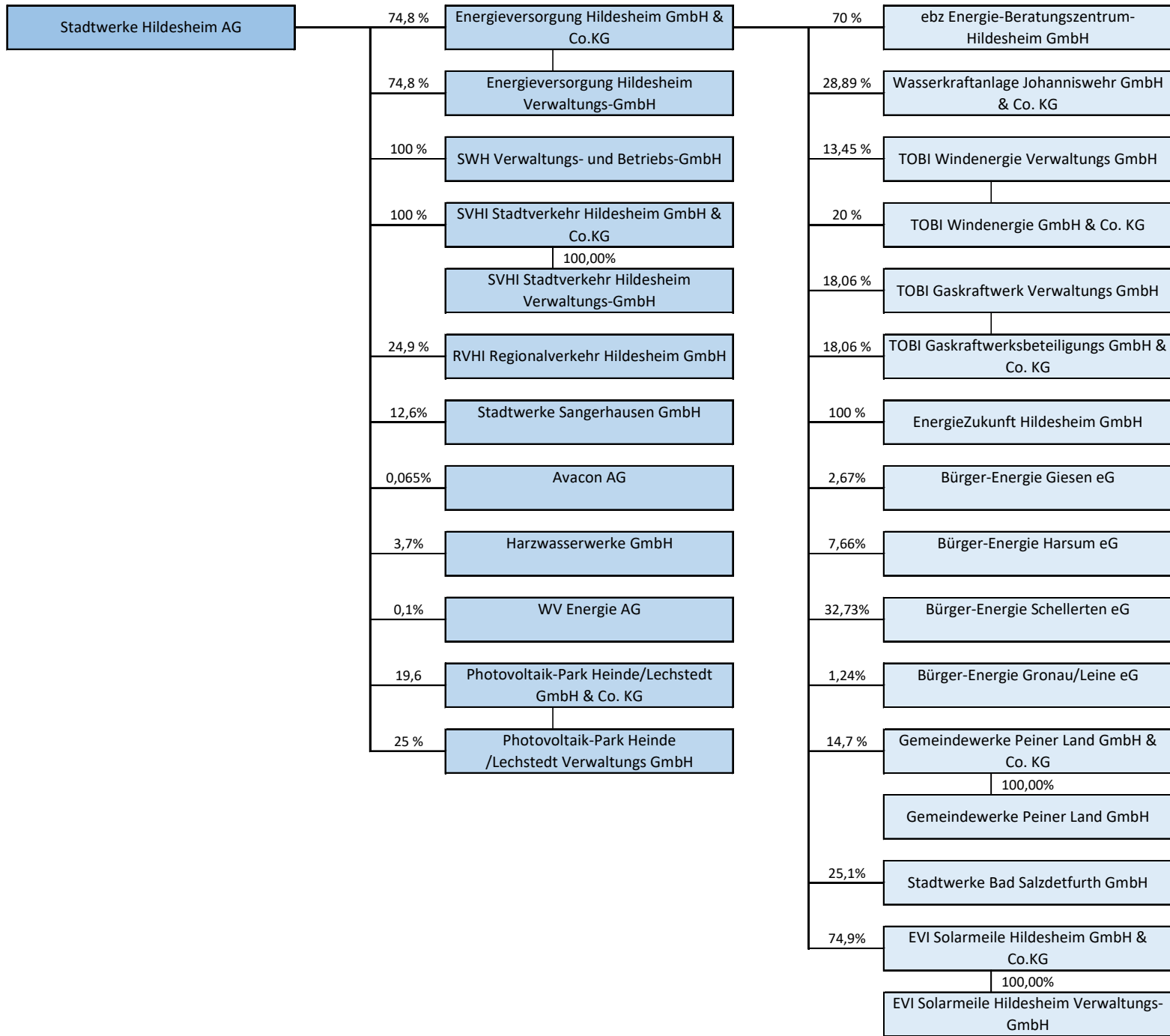
**Gegenstand des Konzerns:**

In den Konzernabschluss wurden die SWH AG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim, die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG und die Energiezukunft Hildesheim GmbH als vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen.

Die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH, die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG, die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG sowie die Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH wurden im Rahmen der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

**Beschäftigte:**

durchschnittlich 526 Beschäftigte



## Wirtschaftliche Situation des Konzerns in 2020:

Die Aufgabe der Stadtwerke Hildesheim AG liegt vornehmlich in der Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet sowie dem Betrieb des Sport- und Freizeithallenbades und des öffentlichen Personennahverkehrs in Hildesheim. Sie fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und übernimmt die Geschäftsführungsaufgaben in allen wesentlichen Beteiligungsunternehmen.

### a) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 wies folgende wesentliche Positionen aus:

	<b>31.12.2020</b> T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Bilanzsumme	<b>146.850</b>	151.385	142.387	144.256	137.680
Anlagevermögen	<b>109.382</b>	101.789	96.783	93.781	92.700
Umlaufvermögen	<b>37.363</b>	49.492	45.447	50.323	44.783
Eigenkapital	<b>66.616</b>	67.032	64.659	62.130	56.090
Verbindlichkeiten	<b>48.466</b>	49.577	42.537	47.629	46.611

Die Bilanzsumme des Konzerns ist leicht gesunken. Investitionsbedingt erhöht sich das Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen hat sich dagegen reduziert. Die Eigenkapitalbasis ist nahezu unverändert.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2020</b> T€	31.12.2019 T€
Gezeichnetes Kapital	<b>20.000</b>	20.000
Kapitalrücklage	<b>6.709</b>	6.709
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	<b>192</b>	192
b) Andere Gewinnrücklagen	<b>27.183</b>	25.655
Konzernbilanzverlust/-gewinn	<b>2.019</b>	3.491
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<b>10.512</b>	10.985
Summe	<b>66.616</b>	67.032

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2020 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	<b>2020</b> T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	<b>166.724</b>	200.703	205.780	204.277	179.194
Abzgl. Energie- steuern	<b>-9.265</b>	-14.019	-15.467	-15.227	-12.743
Sonst. Betriebli- che Erträge	<b>5.250</b>	3.393	4.389	2.603	7.400
Materialaufwand	<b>111.319</b>	137.532	137.553	132.196	110.976
Personalauf- wand	<b>27.186</b>	27.450	26.221	24.342	33.025
Abschreibungen	<b>10.066</b>	8.102	7.855	7.919	12.161
Sonst. betrieb. Aufwendungen	<b>9.518</b>	10.395	14.590	14.508	14.019
Zinsen und ähnl- iche Aufwen- dungen	<b>544</b>	611	673	807	1.171
Ergebnis vor Steuern	<b>5.951</b>	8.568	9.962	12.330	3.665
Jahresüber- schuss	<b>3.989</b>	6.914	6.966	8.629	1.428
Ergebnisanteile fremder Gesell- schafter	<b>1.832</b>	-2.305	-2.342	-2.503	-2.976
Einstellung in die anderen Ge- winnrücklagen	<b>1.031</b>	1.940	2.097	1.381	1.346
Verlust-/Ge- winnvortrag Vor- jahr	<b>-1.404</b>	-1.384	-1.347	-3.891	-814
Eigenkapitalbu- chungen aus Konsolidie- rungsmaßnah- men der Vor- jahre	<b>2.298</b>	2.206	2.271	1.471	1.288
Konzernbilanz- verlust/-gewinn	<b>2.019</b>	3.491	3.452	2.324	-2.420

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss von 2.019 TEUR erzielt werden.

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt. Zwar ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf, dennoch können sich bei einer weiter fortschreitenden COVID-19-Pandemie auch zukünftig temporäre Ausfälle von Abnahmemengen ergeben. Insgesamt wird für das Jahr 2021 mit einer leichten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Für den Energiesektor ergeben sich durch die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse. Im Verkehrsbereich wird grundsätzlich geringeren Umsätzen auf Grund von Ausfällen bei den Fahrgastzahlen als Folge der COVID-19-Pandemie kalkuliert.

# Stadtwerke Hildesheim AG,

## Hildesheim

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

#### Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.567.069,00		5.570.162,00	
2. Geleistete Anzahlungen	2.938,79	4.570.007,79	87.042,12	5.657.204,12
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.401.632,05		15.583.294,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.116.725,00		15.174.836,00	
3. Verteilungsanlagen	40.896.861,00		36.556.877,00	
4. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	300.292,00		254.046,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.010.633,00		6.160.076,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.356.935,00		3.583.039,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.376.345,66	93.459.423,71	6.708.519,06	84.020.687,47
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.386,00		255.386,00	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.120.826,77		4.669.415,67	
3. Beteiligungen	4.882.163,53		4.882.163,53	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.872.909,53		2.080.914,27	
5. Sonstige Ausleihungen	89.776,31		92.486,65	
6. Genossenschaftsanteile	131.500,00	11.352.562,14	131.000,00	12.111.366,12
		<b>109.381.993,64</b>		<b>101.789.257,71</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.551.819,56		1.418.225,15	
2. Unfertige Leistungen	467.010,00		233.697,00	
3. Waren	49.027,80	2.067.857,36	32.165,86	1.684.088,01
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.635.864,51		18.731.617,45	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	494.864,87		466.550,29	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.420.595,49	17.551.324,87	5.253.849,48	24.452.017,22
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		17.744.021,16		23.356.039,57
		<b>37.363.203,39</b>		<b>49.492.144,80</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>105.183,51</b>		<b>103.351,34</b>
		<b>146.850.380,54</b>		<b>151.384.753,85</b>

**Passiva**

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		20.000.000,00		20.000.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		6.709.047,74		6.709.047,74
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	27.183.205,80	27.375.364,12	25.654.893,92	25.847.052,24
<b>IV. Konzernbilanzgewinn</b>		2.019.322,41		3.490.621,13
<b>V. Nicht beherrschende Anteile</b>		10.512.268,64		10.985.355,16
		<b>66.616.002,91</b>		<b>67.032.076,27</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter</b>		<b>15.022.767,80</b>		<b>14.166.874,56</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>87.458,00</b>		<b>202.882,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.769.524,64		3.703.861,70
2. Steuerrückstellungen		75.067,80		18.460,00
3. Sonstige Rückstellungen		12.465.464,47		15.336.219,38
		<b>16.310.056,91</b>		<b>19.058.541,08</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		32.703.799,29		26.418.800,93
2. Erhaltene Anzahlungen		139.636,00		196.659,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.590.656,86		11.416.102,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.469,02		8.919,59
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon aus Steuern				
EUR 1.260.350,29 (i. Vj. EUR 2.876.175,85) –		9.027.198,31		11.537.002,52
		<b>48.465.759,48</b>		<b>49.577.484,91</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>240.335,44</b>		<b>1.222.895,03</b>
<b>G. Passive latente Steuern</b>		<b>108.000,00</b>		<b>124.000,00</b>
		<b>146.850.380,54</b>		<b>151.384.753,85</b>



# Stadtwerke Hildesheim AG,

## Hildesheim

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	166.724.506,60		200.703.098,16	
Energiesteuern	-9.264.511,80	157.459.994,80	-14.019.315,91	186.683.782,25
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		233.313,00		-1.116,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.295.705,64		1.573.339,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.249.969,29		3.393.145,78
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren – davon Konzessionsabgabe EUR 5.854.299,38 (i. Vj. EUR 5.890.637,20) –	108.433.939,46		134.811.359,75	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.885.494,89	111.319.434,35	2.720.277,65	137.531.637,40
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	21.535.677,42		21.764.371,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.406.756,67 (i. Vj. EUR 1.480.634,73) –	5.650.810,98	27.186.488,40	5.686.092,24	27.450.464,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.066.368,37		8.102.132,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.517.937,09		10.395.100,56
9. Erträge aus Beteiligungen		599.399,97		598.348,52
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen		225.343,08		299.474,02
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		96.818,40		92.902,40
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.833,22		18.515,72
13. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		593.629,36		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		544.338,06		611.292,56
<b>15. Konzernergebnis vor Steuern</b>		<b>5.951.181,77</b>		<b>8.567.765,17</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.818.097,58		1.515.103,92
<b>17. Konzernergebnis nach Steuern</b>		<b>4.133.084,19</b>		<b>7.052.661,25</b>
18. Sonstige Steuern		143.946,79		138.290,76
<b>19. Konzernjahresüberschuss</b>		<b>3.989.137,40</b>		<b>6.914.370,49</b>
20. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne		-1.832.124,24		-2.305.346,11
<b>21. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist</b>		<b>2.157.013,16</b>		<b>4.609.024,38</b>
22. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		1.031.967,17		1.939.939,93
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.404.190,24		-1.384.110,83
24. Eigenkapitalbuchungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre		2.298.466,66		2.205.647,51
<b>25. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist</b>		<b>2.019.322,41</b>		<b>3.490.621,13</b>

# KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hildesheim AG

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

### Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH und Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) zu 100,0 % sowie mehrheitlich die EVI SOLARMEILE Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) sowie die ebz Energieberatungs-Zentrum GmbH (70,0 %). Über die SVHI befindet sich darüber hinaus mittelbar die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH (100,0 %) im Besitz der SWH AG. Die vollständige Beteiligungsstruktur inkl. der assoziierten Unternehmen ist im Anhang ersichtlich.

### Rahmenbedingungen

Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % (i. Vj. 2,1 %) gesunken. Insgesamt erreichte der Verbrauch ein Niveau von 11.784 Petajoule (PJ) (i. Vj. 12.805 PJ) beziehungsweise 402,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) (i. Vj. 436,9 Mio. t SKE). Ursächlich für die Verringerung des Energieverbrauchs waren die COVID-19-Pandemie sowie die weitere Zunahme der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien sowie die vergleichsweise milde Witterung. Bei den fossilen Energieträgern ist insbesondere die Nutzung der Stein- und Braunkohle um jeweils ca. 17 % bzw. 18 % weiter deutlich gesunken.

Nach vorläufigen Schätzungen ist der Stromverbrauch in Deutschland in 2020 mit 552,2 Mrd. kWh um ca. 4,3 % niedriger als im Vorjahr. Die inländische Stromerzeugung ist überproportional um etwa 6,1 % gesunken. Demnach wurden in Deutschland 572,2 Mrd. kWh (i. Vj. 609,4 Mrd. kWh) Strom erzeugt. Dies bedeutet, dass im Saldo etwa 20 Mrd. kWh (i. Vj. 33 Mrd. kWh) exportiert wurden.

Die Struktur der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

Energieträger	Struktur der Bruttostromerzeugung in %		
	2020	2019	2000
Erneuerbare Energien	43,9	39,8	6,6
Braunkohle	16,1	18,7	25,7
Erdgas	16,1	14,8	8,5
Kernenergie	11,3	12,3	29,4
Steinkohle	7,6	9,4	24,8
Mineralöl	0,8	0,8	1,0
Sonstige	4,2	4,2	4,0
<b>Bruttostromerzeugung</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quellen: BMWi, BDEW, Statistik der Kohlewirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Die erneuerbaren Energien konnten ihre Spitzenposition weiter ausbauen. Die Erzeugung aus Windenergie ist um 10,3 % (Offshore-Anlagen) bzw. um 2,5 % (Onshore-Anlagen) gestiegen. Im Berichtsjahr stieg die installierte Leistung der Windkraftanlagen um 1.800 MW auf 55.100 MW (onshore) bzw. um 200 MW auf 7.725 MW (offshore). Größere Kapazitätswachse, insbesondere im offshore-Bereich werden erst wieder in den Jahren 2023 bis 2025 erwartet. Bei der Photovoltaik wurden nach vorläufigen Schätzungen 9,1 % mehr Strom produziert. Diese Strommenge beinhaltet nicht nur die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung, sondern auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort. Es wurden ca. 4.400 MWp Photovoltaik-Leistung gebaut. Damit waren am Jahresende etwa 53.300 MWp installiert.

Der gesamte Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist geprägt von einer Vielzahl nationaler und europäischer Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sonderbestimmungen. Beispielhaft sind hier das Personenbeförderungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Vergaberichtlinien der Europäischen Union, das Entflechtungsgesetz und die EU-Verordnung 1370/2007 zu nennen.

### Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deutlich geringeren Abgabemengen im Strom- und Gasbereich der EVI, letzteres vor allem bedingt durch die außerordentlich milden Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2020. Daraus resultiert ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Ergebnisbeitrag der EVI und ein erhöhter Verlustbeitrag für die VuB. Im Zuge der Zahlungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms konnten die deutlich geringeren Erträge im Zuge dramatisch gesunkener Fahrgastzahlen kompensiert werden und der Ergebnisbeitrag des SVHI leicht über Vorjahresniveau stabilisiert werden.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 5,4 Mio. (i. Vj. EUR 6,8 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 146,3 Mio. (i. Vj. EUR 173,0 Mio.) überwiegend planmäßig, mengenbedingt, deutlich reduziert. Die Mengenrückgänge waren dabei größtenteils außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes im Stromvertrieb zu verzeichnen und resultieren aus einem Strategiewechsel in diesem Vertriebsbereich. Hinzu kommen witterungsbedingte Mindermengen in der Sparte Gas sowie Mindermengen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2020 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 7,3 Mio. (i. Vj. EUR 9,1 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,8 Mio. unter dem Planwert von EUR 8,1 Mio..

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) aus und liegt damit über dem Planansatz von EUR 0,4 Mio.. Trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie konnte durch Einsparungen im Material- und Personalaufwand sowie insbesondere durch Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine höhere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2020 der VuB war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies ist durchgängig seit dem 14. März 2020 pandemiebedingt geschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem dramatischen Einbruch der Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren und zu entsprechenden Mindererlösen. Auf Grund der Sondereffekte außerordentliche Wirtschaftshilfe – Novemberhilfe/Dezemberhilfe –, der Erstattung von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen beim Material- und Personalaufwand konnten die negativen Ergebniseffekte der COVID-19-Pandemie begrenzt werden.

## **2. Personal und Organisation**

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl an Mitarbeitern im Konzern betrug im Berichtsjahr 526 (i. Vj. 519). Der Personalaufwand hat sich trotz der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl u.a. auf Grund geringerer Personalrückstellungen, dem Bezug von Kurzarbeitergeld, und Eingruppierungseffekten bei Neueinstellungen auf EUR 27,2 Mio. (i. Vj. EUR 27,4 Mio.) verringert. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf TEUR 51,7 (i. Vj. TEUR 52,9).

### 3. Geschäftsverlauf 2020

#### 3.1 Ertragslage

##### Ertragslage Konzern gesamt

Der Konzernjahresüberschuss nach Drittanteilen beträgt EUR 2,2 Mio. (i.Vj. EUR 4,6 Mio.). Die Konzernumsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr überwiegend planmäßig um EUR 29,2 Mio. auf EUR 157,5 Mio. Die Verringerung entfällt hauptsächlich auf den Energie- und Wasserverkauf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 5,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,4 Mio.). Die Erhöhung betrifft mit EUR 1,0 Mio. (i.Vj. EUR 0,0 Mio.) die vereinnahmten Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm. Hinzu kommen erhöhte, periodenfremde Erträge von EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,7 Mio.). Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich vor allem aufgrund geringerer Strommengen um EUR 26,2 Mio. auf EUR 111,3 Mio..

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 10,1 Mio. (i. Vj. EUR 8,1 Mio.). Die Erhöhung betrifft vor allem außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 8,6 % auf EUR 9,5 Mio. (i. Vj. EUR 10,4 Mio.). Neben den Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von EUR 2,7 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) waren vor allem Aufwendungen für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.), für Prüfungs- und Beratungskosten von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.), für Werbungskosten von EUR 1,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.), für Versicherungen von EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) und für Abschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.) zu verzeichnen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich durch geringere, außerbilanzielle Hinzurechnungen überproportional zum Ergebnis vor Steuern auf EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.) erhöht.

##### Bereich Energie- und Wasserversorgung

Der Gesamtumsatz der **EVI** des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 146,3 Mio. (i. Vj. EUR 173,0 Mio.) planmäßig, deutlich reduziert. Darin enthalten ist mit EUR 19,9 Mio. (i. Vj. EUR 32,6 Mio.) die Vereinnahmung der EEG-Umlage, die im Zuge des gesetzlichen Abrechnungsmechanismus an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.). Erträge in Höhe von EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) betreffen periodenfremde Erträge und resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich spartenübergreifend mengenbedingt insgesamt um EUR 25,5 Mio. auf EUR 109,4 Mio..

Die Abschreibungen erhöhten sich im Zuge der im Berichtsjahr getätigten Investitionen und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf EUR 6,4 Mio. (i. Vj. EUR 4,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf EUR 7,3 Mio. (i. Vj. EUR 7,9 Mio.). Die Verringerung betrifft insbesondere periodenfremde Effekte.

#### **Bereich Öffentlicher Personennahverkehr**

Der Gesamtumsatz der **SVHI** ist aufgrund der deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie trotz der höheren Umsätze bei den Abo-Karten auf EUR 11,9 Mio. (i. Vj. EUR 13,3 Mio.) gesunken. Die Verkehrseinnahmen sanken dabei auf EUR 9,8 Mio. (i. Vj. EUR 11,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich vor allem durch die Zahlungen der Corona-Hilfen (ÖPNV-Rettungsschirm) auf EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,3 Mio. (i. Vj. EUR 3,7 Mio.) gesunken. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Aufwendungen für Treibstoffe im Zuge der pandemiebedingten, temporären Reduzierung des Angebotes.

#### **Übriger Geschäftsbereich**

Der Gesamtumsatz der **VuB** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,6 Mio. auf EUR 3,1 Mio. nahezu halbiert. Die deutliche Verringerung der Umsatzerlöse resultiert aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Dabei waren sowohl die Umsatzerlöse aus dem Badbetrieb als auch die Umsatzerlöse aus dem Schul- und Vereinsschwimmen sowie die Parkeinnahmen betroffen. Im Zuge der vereinnahmten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.) im Rahmen von Wirtschaftshilfeprogrammen konnten die Umsatzeinbußen auf der Ertragsseite teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um EUR 0,8 Mio. auf EUR 3,5 Mio. gesunken. Dies resultiert aus Einsparungen beim Materialaufwand und der Kapazitätsanpassungen beim Personalbestand.

Insgesamt konnte der dramatische Einbruch der Umsatzerlöse auf Grund der Pandemie-bedingten Schließung des Bad- und Saunabereiches durch entsprechende Hilfszahlungen und Erstattungen auf der Ertragsseite bzw. durch Einsparungen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der **EZHI** des Jahres 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,073 Mio. (i. Vj. EUR 0,019 Mio.) aus. Der Jahresüberschuss liegt damit nur geringfügig unter dem geplanten Jahresüberschuss von EUR 0,081 Mio.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden mit der Wärmeproduktion Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.) erwirtschaftet. Mit der Stromproduktion wurden Erlöse in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.) realisiert. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. TEUR 1,2 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Beschaffungskosten für Holzhackschnitzel, Gas und Strom.

### 3.2 Vermögenslage

Im Berichtsjahr 2020 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von EUR 18,6 Mio. (i. Vj. EUR 13,7 Mio.) getätigt. Hiervon entfielen auf die EVI EUR 8,7 Mio. (i. Vj. EUR 7,6 Mio.), auf die SWH AG EUR 8,1 Mio. (i. Vj. EUR 3,9 Mio.), auf die SVHI EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.), auf die EZHI EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) und im Vorjahr auf Konsolidierungsmaßnahmen EUR 0,2 Mio.. Die Investitionen wurden überwiegend aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 10,7 Mio. (i. Vj. EUR 9,8 Mio.) finanziert.

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen), durch Zuschüsse und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 90,9 % (i. Vj. 91,8 %) auf. Die Eigenkapitalquote (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen) erhöhte sich im Zuge des ausgewiesenen Konzernbilanzgewinns und der gesunkenen Bilanzsumme auf 43,4 % (i. Vj. 41,4 %). Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,5 Mio. auf EUR 146,8 Mio. gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionstätigkeit um EUR 7,6 Mio. auf EUR 109,4 Mio. weiter erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich dagegen durch Optimierungen bei den Steuervorauszahlungen, einem stichtagsbezogenen, geringeren Forderungsvolumen und einer planmäßigen Reduzierung des Finanzmittelfonds deutlich auf EUR 37,5 Mio. (i. Vj. EUR 49,6 Mio.) verringert.

Auf der Passivseite hat sich u.a. im Zuge des gegenüber dem Vorjahr geringeren Konzernbilanzgewinn das Eigenkapital um EUR 0,4 Mio. auf EUR 66,6 Mio. reduziert. Die Rückstellungen sind auf EUR 16,3 Mio. (i. Vj. EUR 19,1 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Sonderposten für Zuschüsse Dritter bzw. die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit EUR 15,1 Mio. (i. Vj. EUR 14,4 Mio.) im Zuge der Bezuschussung von Investitionen gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagegutbezogenen Darlehensaufnahme unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen deutlich um EUR 6,3 Mio. auf EUR 32,7 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich dagegen stichtagsbezogen auf EUR 6,6 Mio. (i. Vj. EUR 11,4 Mio.) deutlich reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 9,0 Mio. (i. Vj. EUR 11,5 Mio.) ebenfalls gesunken und enthalten vor allem Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Steuerverbindlichkeiten.

### 3.3 Finanzlage

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach den geltenden Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) erstellt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 8,6 Mio. (i. Vj. EUR 10,6 Mio.). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Gegenläufig wirkte vor allem die Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR - 17,3 Mio. (i. Vj. EUR - 11,9 Mio.) spiegelt die erhöhte Investitionstätigkeit wider und wurde größtenteils durch Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 10,7 (i. Vj. EUR 9,8 Mio.) fremdfinanziert bzw. dem Finanzmittelfonds entnommen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war neben der Auszahlung der Ergebnisbeiträge an die nicht beherrschenden Unternehmenseigner der EVI durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 4,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,1 Mio.) negativ geprägt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme EUR 3,1 Mio. (i. Vj. EUR 2,6 Mio.).

Der Finanzmittelfonds verringerte sich zum Bilanzstichtag um EUR 5,6 Mio. auf EUR 17,7 Mio. Die Liquidität der Konzerngesellschaften war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben und ist auch über den Bilanzstichtag hinaus bislang gewährleistet.

## 4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Konzernunternehmen ist ein Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert. Mit diesem System werden die Unternehmensleitungen in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren. Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden u.a. das Risiko, die Risikoursache, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So sollen frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen weiterhin eine große Anzahl an Unsicherheiten im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren zu beobachten. Insbesondere der teilweise kurze Änderungszyklus von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf Europa- und Bundesebene macht es schwieriger, langfristige Strategien zu verfolgen. Die COVID-19-Pandemie, als exogener Schock, ist als weiterer Risikofaktor hinzugetreten, der insbesondere beim SVHI und der VuB kurz- bis mittelfristig von größerer Relevanz sein wird. Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand der Konzernunternehmen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig kurz- bis mittelfristig



gefährden könnten. Die wesentlichen Risikofaktoren resultieren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden und Politik.

## **4.2 Chancen und Risiken des Bereiches Energie- und Wasserversorgung**

### **Konjunkturrisiken und COVID-19-Pandemie**

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,9 % erwartet. Im Zuge der fortdauernden COVID-19-Pandemie hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose im März 2021 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2021 nunmehr um 3,1 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere vom Impffortschritt ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Für das Jahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum um 4,0 % gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Abnehmerstruktur ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf. Im Zuge der Sondersituation der fortdauernden COVID-19-Pandemie sind aber auch Branchen betroffen, wie z.B. der Einzelhandel oder das Hotel- und Gastronomiegewerbe, welche zum Kundenkreis der EVI gehören. Der in diesen Branchen mit der Krise verbundene nahezu vollständige, temporäre Ausfall von Abnahmemengen stellt für die EVI auch für das Jahr 2021 ein Risiko von hoher Bedeutung dar.

### **Regulatorische Risiken**

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der Regulierungsperioden ab 2018 (Gasverteilung) und 2019 (Stromverteilung) gelten weiterhin die Regelungen der am 17. September 2016 in Kraft getretenen, novellierten Anreizregulierungsverordnung.

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

### **Chancen und Risiken aus dem Vertrieb**

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine unverändert hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der **EVI** zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können zu Margenverlusten führen. Diesem Risiko wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt. Eine Zielgruppenorientierte Ansprache der Kunden soll die Verbundenheit zum örtlichen Grundversorger EVI nachhaltig stärken. Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Die aktuellen Indikatoren weisen auf steigende Beschaffungskosten beim Strombezug und stabile Beschaffungskosten zumindest beim originären Gasbezug hin. Jedoch ergeben sich zusätzliche Belastungen durch die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für die Jahre ab 2021, die bereits kurzfristig zu Preissteigerungen auf der Absatzseite führen werden.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Insbesondere letzteres ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auch für das Jahr 2021 von großer Bedeutung. Branchenspezifische Lock-Down-Maßnahmen führen zu verringerten Stromabnahmemengen. Im Zuge dessen können auch die Spotpreise im Stromhandel temporär unter Druck geraten. Trotz der diversifizierten Kundenstruktur und den Erfahrungen der letzten zwölf Monate einschließlich eingeleiteter Maßnahmen sind die aufgezeigten Vertriebsrisiken für die EVI Risiken von großer Bedeutung für das Geschäftsjahr 2021.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb bietet der EVI aber auch grundsätzlich die Möglichkeit und Chance, die Versorgung von Kunden auch außerhalb des Versorgungsgebietes Stadt Hildesheim vorzunehmen. Chancen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bestehen vor allem darin, die Neukundenakquisition weiter auszubauen und zu optimieren, insbesondere in der örtlichen Nähe zur Stadt Hildesheim. Die Kundenbindung beziehungsweise Kundengewinnung soll vor allem durch Angebote von variablen Produkten weiter ausgebaut beziehungsweise sichergestellt werden.

## Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die **EVI** bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041.

Die Rückstellungsbildung wurde notwendig, da durch die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien und der Preisentwicklung, u.a. im CO<sub>2</sub>-Handel, eine kostendeckende Stromproduktion selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf Basis des derzeitigen Marktumfelds nicht darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO<sub>2</sub>-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2020 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen - Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB**

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI und damit der Konzern ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird mittel- bis langfristig als ein Risiko mit geringer Bedeutung bewertet. Hinsichtlich kurzfristiger Inkassorisiken im Zuge der COVID-19-Pandemie hat insbesondere das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz)“ wesentliche Auswirkungen. In diesem Gesetz ist u.a. eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht geregelt, die aktuell bis zum 30. April 2021 gilt. Auf Grund dessen wird das Risiko kurzfristiger Forderungsausfälle als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Durch das bei der SWH AG implementierte konzerninterne Cash Pooling, in dem die voll konsolidierten Konzernunternehmen mit Ausnahme der SVHI integriert sind, wird das Liquiditätsrisiko minimiert und das Zinsergebnis positiv beeinflusst. Dem Risiko von Zahlungstromschwankungen wirkt die **EVI** durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei Investitionen in die Netzinfrastruktur und Wärmeprojekten, wird durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft.

### **4.3 Chancen und Risiken des Bereiches Öffentlicher Personennahverkehr**

Der **SVHI** erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Im Fokus steht die Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2010 hat die Stadt Hildesheim eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet. Darin sind die Ziele der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 definiert. Kernaussage ist, dass durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV, des Rades und des Zu-Fuß-Gehens, weniger Fahrten mit dem Pkw, insbesondere auf kurzen Wegen, erfolgen sollen. Der Anteil des ÖPNV soll von 11 % im Jahr 2007 auf 12 % bis 14 % steigen. Damit wird die Bedeutung des ÖPNV zunehmen, was sich im aktuellen Liniennetzkonzept bereits widerspiegelt.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV war die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können und die Infrastrukturkosten höher ausfallen als bisher angesetzt. Verlässliche Vergleichszahlen sind auf Grund der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2020 nicht erhebbar. Insofern wird das Risiko unverändert als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Weiterhin ist durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum mit einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen im mehrjährigen Vergleich und damit der Umsatzerlöse zu rechnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar. Das Risiko einer signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. Hinzu kommt die steigende CO<sub>2</sub>-Besteuerung. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Es wird aber die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch auf Grund geänderter Arbeitsorganisation (Homeoffice) im Zuge der COVID-19-Pandemie einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Aufgrund der Fahrgastentwicklungen sind mögliche Kompensationen durch Umsatzsteigerungen hauptsächlich durch Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Neue Tarifprodukte sollen zur Gewinnung neuer Fahrgäste beitragen. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Zukünftige Investitionen sind hinsichtlich ihrer finanzwirtschaftlichen Risiken intensiv zu überprüfen, und durch eine fristenkongruente Finanzierung, z. B. bei der Busbeschaffung, zu minimieren.

#### 4.4 Chancen und Risiken der übrigen Geschäftsbereiche

Die Entwicklung der Umsatzerlöse bei der **VuB** hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wird beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 weiter forciert. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind für die Gesellschaft mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurzfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregulungen führen, wenn der Bad- und Saunabereich wieder geöffnet werden dürfte, zu einer deutlich geringeren Auslastung des Badbetriebes, insbesondere im Kalenderjahr 2021, und damit zu geringeren Umsatzerlösen als in den Jahren 2019 und davor. Frühestens ab dem Jahr 2022 ist pandemiebedingt, auch im Einklang zu Einschätzungen führender Branchenverbände sowie führender, unabhängiger Beratungsunternehmen, mit einer Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität zu rechnen. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumluftechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2022 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind für die Gesellschaft Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Die weitere nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen durch Mengenzuwachs bei der **EZHI** ist abhängig vom Vertriebs Erfolg der EVI bzgl. neuer Fernwärmekunden. Das Erreichen der maximalen Wärmemenge und die damit verbundene Volllast des Kraftwerks sind insbesondere abhängig von der Abnahmestruktur der zukünftig angeschlossenen Fernwärmekunden. Die Akquise erfolgt derzeit vor allem am bestehenden Leitungsnetz. Mit der Entwicklung des neuen Hildesheimer Stadtteils Ostend und der dort geplanten Versorgung mit Fernwärme besteht die Chance, einen relevanten Mengenzuwachs zu realisieren. Zur Erschließung dieser Potentiale wurden in den Jahren 2019 und 2020 bereits Erweiterungsarbeiten am Leitungsnetz der EVI vorgenommen, welche in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Produkt Fernwärme steht in Hildesheim zum größten Teil im Wettbewerb mit der Primärenergie Gas. Durch den mittlerweile seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau stagnierenden Gaspreis gestaltet sich die Neukundengewinnung als sehr schwierig und wird es auch nach derzeitiger Einschätzung kurz- bis mittelfristig bleiben. Vor dem Hintergrund dieser Marktrisiken wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ein neuer Biomasseliefervertrag für Energieholz zu besseren Konditionen als bisher abgeschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Produktes Wärme mittelfristig zu verbessern. Positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition werden mittel- bis langfristig auch durch die zum 1. Januar 2021 begonnene Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes erwartet, welches vor allem das Konkurrenzprodukt Erdgas belasten wird. Belastungen aus diesem Gesetz werden dahingehend prognostiziert, dass zur Spitzenabdeckung und zur Reserve zusätzliche Heizzentralen vorgesehen sind, die mit Erdgas betrieben werden sollen.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmenge.

Risiken können sich auch aus technischen Herausforderungen ergeben. Für das ORC-Modul wurde eine qualifizierte Wartungsfirma gefunden. Es könnten ggf. bei Sonderkomponenten an dem Modul Schwierigkeiten in der zeitnahen Beschaffung von Ersatzteilen auftreten.

Auf der Bezugsseite können sich Risiken aus steigenden Beschaffungspreisen ergeben. Diesem Risiko wurde durch einen im Jahr 2020 neu abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Energieholz entgegengewirkt, welcher aktuell eine Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2023 besitzt. Auf der Beschaffungsseite konnte darüber hinaus in der Vergangenheit die Leistungskomponente für den Gasbezug reduziert werden. Durch die gravierende Änderung der Beschaffung anderer Marktteilnehmer ist dieser Vorteil seit dem Jahr 2018 nicht mehr gegeben. Zur erneuten Kappung dieser Leistungsspitze sind für die Folgejahre verschiedene Szenarien der Spitzenabdeckung auf Basis von Heizzentralen und/oder Speichertechnologien in Planung. Dadurch soll erreicht werden, dass in einer Spitzenphase die Wärme aus diesen Anlagen zur Verfügung steht und damit eine Gasspitze vermieden werden kann.

Das Risiko aus der Beschaffung ist für die Gesellschaft aktuell ein Risiko von mittlerer Bedeutung.

## 5. Prognosebericht – Ausblick 2021 und 2022

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel. Die **EVI** stellt sich dieser Herausforderung und befindet sich seit Herbst 2020 in einem umfassenden Strategieprozess mit dem Fokus Hildesheim im Jahr 2030. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Prozessoptimierung und Digitalisierung stehen dabei u.a. im Fokus.

Für die Jahre 2021 und 2022 bedarf es unverändert hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die normale Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2021 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht weiterhin realistisch ist, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die fortdauernden Lock-down-Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie führen bislang zu beherrschbaren Mindermengen sowohl beim Stromvertrieb als auch in der Stromverteilung. Die weitere Entwicklung des Jahres 2021 bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten und ist nur schwer prognostizierbar.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Strategieprozess sind frühestens im Jahr 2022 zu erwarten und sind planmäßig eher von langfristiger Natur.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wird für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 148,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,1 Mio. bis EUR 8,3 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie derzeit als noch erreichbar einzustufen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der **SVHI** wird bei den Umsatzerlösen auf Grund geringerer Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie kurz bis mittelfristig von geringeren Umsatzerlösen als vor der Pandemie ausgegangen. Auf der Aufwandsseite wird das Kostenniveau vor der Pandemie kurzfristig schneller wieder erreicht, dies insbesondere durch Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans für die Jahre 2021 und 2022 nach vier Jahren erstmals wieder mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,3 Mio. für 2021 bzw. von ca. EUR 0,8 Mio. für 2022 gerechnet. In dieser Prognose sind etwaige weitere Pandemihilfen, analog dem ÖPNV-Rettungsschirm für 2020, nicht berücksichtigt.



Für die Jahre 2021 und 2022 wird bei der **VuB** im Badbereich (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen) mit Umsatzerlösen von ca. EUR 1,1 Mio. bzw. von ca. EUR 2,4 Mio. gerechnet. Durch die weiterhin andauernde Schließung des Bad- und Saunabereiches durch die COVID-19-Pandemieregulungen des Landes Niedersachsen ist jedoch mindestens für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden.

Auf der Kostenseite wurden für 2021 ursprünglich deutliche Steigerungen des Materialaufwandes erwartet, die im Zuge der Schließungszeit ebenfalls geringer eintreffen werden. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Personalaufwendungen geplant, um das entwickelte Hygienekonzept umsetzen zu können. Im Zuge der Schließung ist auch beim Personalaufwand mit einer Planunterschreitung zu rechnen. Darüber hinaus wird für einen Großteil der Mitarbeiter auch im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld beantragt, um die Personalkosten für den Schließungszeitraum teilweise kompensieren zu können.

Insgesamt wurde für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 2,9 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterlag der Prämisse, dass das Wasserparadies zum 1. Januar 2021 wieder geöffnet hätte. Da sich die Wiedereröffnung deutlich verzögern wird, ist damit zu rechnen, dass die Minderaufwendungen die Mindererträge übersteigen werden und ein leicht geringerer prognostizierter Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme für das Jahr 2021 zu erwarten ist. Für das Jahr 2022 wird mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. gerechnet. Dieser Fehlbetrag kann u.U. höher ausfallen, da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die Effekte der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2022 ausstrahlen.

Für das Jahr 2021 wird bei der **EZHI** im Zuge von weiteren Verdichtungsmaßnahmen entlang des bestehenden Fernwärmenetzes der EVI mit dem Anschluss weiterer Fernwärmekunden gerechnet, so dass für das Jahr 2021 bei einem klimatisch durchschnittlichen Wettergeschehen ein Wärmeabsatz von ca. 29,1 Mio. kWh und ein Stromabsatz von ca. 2,5 Mio. kWh prognostiziert wird. Der geplante Anschluss an den neuen Hildesheimer Stadtteil Ostend wird frühestens im Jahr 2022 den Wärmeabsatz positiv beeinflussen. Im Zuge der weiteren Steigerung des Wärmeabsatzes, einer Stabilisierung des Stromabsatzes auf dem Niveau des Jahres 2020 und den deutlich gesunkenen Bezugskosten für Energieholz wird für die Jahre 2021 und 2022 jeweils mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. TEUR 350 gerechnet.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI, SVHI, EZHI und VuB wurden für die Jahre 2021 und 2022 Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. für 2021 bzw. EUR 3,6 Mio. für 2022 erwartet. Trotz der andauernden COVID-19-Pandemie ist für das Jahr 2021 mit einem besseren Ergebnis, insbesondere durch die Effekte bei der VuB, zu rechnen. Für das Jahr 2022 sind dagegen negative Effekte zu erwarten.

Hildesheim, den 30. April 2020

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft

  
Wolfgang Birkenbusch

  
Mustafa Sancar

## Stadtwerke Hildesheim AG

**Anschrift:**

Römerring 1  
31137 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 508-0**Telefax:** 05121 / 508-108**E-Mail:** [info@evi.SWHI.de](mailto:info@evi.SWHI.de)**Internet:** [www.stadtwerke-hildesheim.de](http://www.stadtwerke-hildesheim.de)**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

**Gesellschaftskapital:**

20.000.000,00 € gezeichnetes Kapital

**Gesellschafter:**

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

**Aufsichtsrat:**

(Stand: 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer\*, Vorsitzender  
Herr Detlef Hansen\*, stellv. Vorsitzender  
Herr Robert McDonald\*, stellv. Vorsitzender  
Herr Clemens Aue  
Frau Berit Burgdorf  
Herr Martin Eggers  
Frau Monika Höhler  
Herr Ralf Kriesinger  
Herr Konrad Krüger  
Herr Dr. Ulrich Kümme\*  
Herr Ingo Lippert\*  
Herr Ulrich Rübiger

\* Mitglieder des Arbeitsausschusses

**Vorstand:**

Herr Wolfgang Birkenbusch  
Herr Mustafa Sancar (seit 01.04.2020)

**Beschäftigte:**

2 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 3)

## Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020

Das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Hildesheim AG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,13 Mio. € ab (Vj. 4,0 Mio. €). 1,03 Mio. € hiervon werden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Hauptsächlich maßgeblich für die Entwicklung des Stadtwerke Konzerns ist die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen EVI und VuB. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von einer geringeren Ergebnisübernahme der EVI in Höhe von 5,4 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VuB erhöhten sich auf 1,36 Mio. (Vj. 1,17 Mio. €). Folglich reduzierte sich der Jahresüberschuss auf 2,13 Mio. € (Vj. 4,04 Mio. €).

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2020 folgende wesentliche Positionen aus:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	Veränderung zum Vorjahr
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bilanzsumme	<b>62.321</b>	<b>58.911</b>	+3.410
Anlagevermögen	<b>51.694</b>	<b>44.917</b>	+6.777
Umlaufvermögen	<b>10.627</b>	<b>13.994</b>	-3.322
Davon Liquide Mittel	<b>8.010</b>	<b>10.875</b>	-2.865
Eigenkapital	<b>50.337</b>	<b>50.305</b>	+32
Davon gezeichnetes Kapital	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	+/-0
Davon Gewinnrücklagen	<b>22.528</b>	<b>21.496</b>	+1.032
Bilanzgewinn	<b>1.100</b>	<b>2.100</b>	-1.000
Rückstellungen	<b>4.267</b>	<b>4.236</b>	+31
Verbindlichkeiten	<b>6.114</b>	<b>2.683</b>	+3.431

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2020 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	Veränderung zum Vorjahr
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse	<b>1.414</b>	<b>1.638</b>	-224
Rohergebnis	<b>1.776</b>	<b>1.949</b>	-173
Erträge aus Beteiligungen	<b>5.938</b>	<b>7.412</b>	-1.474
Personalaufwand	<b>912</b>	<b>1.112</b>	-200
Abschreibungen	<b>1.341</b>	<b>995</b>	+346
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<b>1.356</b>	<b>1.174</b>	+182
Jahresüberschuss	<b>2.132</b>	<b>4.040</b>	-1.908
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<b>1.032</b>	<b>1.940</b>	-908
Bilanzgewinn	<b>1.100</b>	<b>2.100</b>	-1.000

Die sich überwiegend aus Geschäftsführungsumlagen sowie Miet- und Pachteinahmen von anderen Konzerngesellschaften zusammensetzenden Umsatzerlöse verringern sich auf 1,4 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €), auf Grund der geringeren Mieteinnahmen von der EVI im Zuge der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes.

Das Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB.

Aufgrund der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SVHi fließt deren Jahresergebnis nicht mehr ein.

Die Beteiligungsergebnisse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	Veränderung zum Vorjahr
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
EVI	5.438	6.842	-1.404
Erträge aus übrigen Beteiligungen	500	570	-70
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>5.938</b>	<b>7.412</b>	<b>-1.474</b>
VuB	-1.356	-1.174	+182
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	<b>-1.356</b>	<b>-1.174</b>	<b>+182</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.582</b>	<b>6.238</b>	<b>-1.656</b>

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit 5,4 Mio. € (6,8 Mio. €) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Das EVI Ergebnis ist gekennzeichnet von einem herausfor-

dernden Marktumfeld, sowie witterungsbedingten Mindermengen in den Segmenten Gas und Wärme und im Segment Strom vor allem durch Mindermengen im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Die pandemiebedingte Schließung des Sport- und Freizeitbades Wasserparadies seit dem 14. März 2020 führte zu deutliche Mindererlösen, die trotz staatlicher Unterstützungsmaßnahmen nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die Verlustübernahme der VuB erhöhte sich daher gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 Mio. €, so dass sich das Beteiligungsergebnis insgesamt auf 4,58 Mio. € reduzierte.

### **Zukünftige Geschäftsentwicklung:**

Maßgeblich für die Entwicklung der Stadtwerke Hildesheim AG ist die wirtschaftliche Entwicklung der EVI. Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deutlich geringeren Abgabemengen im Strom- und Gasbereich, letzteres vor allem bedingt durch die außerordentlich milden Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2020. Daraus resultiert ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Ergebnisbeitrag der EVI und ein erhöhter Verlustbeitrag für die VuB.

Auch zukünftig wird das nachhaltige Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB.

# Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.128,00		49.496,00	
2. Geleistete Anzahlungen	2.938,79	27.066,79	2.938,79	52.434,79
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.298.151,79		10.616.433,29	
2. Technische Anlagen und Maschinen	727.077,00		855.337,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.805,00		710.920,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.223.585,46	22.880.619,25	3.895.906,87	16.078.597,16
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.912.727,19		23.912.727,19	
2. Beteiligungen	4.872.344,53		4.872.344,53	
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1.197,06	28.786.268,78	778,13	28.785.849,85
		<b>51.693.954,82</b>		<b>44.916.881,80</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.687,51		8.231,18	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.824.587,38		1.594.884,13	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,00		511,07	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	774.624,09	2.611.905,98	1.498.389,93	3.102.016,31
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		8.010.418,03		10.875.007,05
		<b>10.622.324,01</b>		<b>13.977.023,36</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.160,44		16.992,04
		<b>62.321.439,27</b>		<b>58.910.897,20</b>

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		20.000.000,00		20.000.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		6.709.047,74		6.709.047,74
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	22.336.069,33	22.528.227,65	21.304.102,16	21.496.260,48
<b>IV. Bilanzgewinn</b>		1.100.000,00		2.100.000,00
		<b>50.337.275,39</b>		<b>50.305.308,22</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter</b>		<b>1.602.632,00</b>		<b>1.687.281,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.769.524,64		3.703.861,70
2. Steuerrückstellungen		31.979,00		14.589,00
3. Sonstige Rückstellungen		465.539,00		517.230,00
		<b>4.267.042,64</b>		<b>4.235.680,70</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.250.000,00		750.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		654.105,88		638.448,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		190.857,91		1.241.706,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten		19.525,45		52.472,39
– davon aus Steuern				
EUR 19.525,45 (i. Vj. EUR 21.353,22) –				
		<b>6.114.489,24</b>		<b>2.682.627,28</b>
		<b>62.321.439,27</b>		<b>58.910.897,20</b>



# Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		1.775.665,37		1.948.634,78
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	636.954,86		776.148,15	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 239.121,18 (i. Vj. EUR 302.244,92) –	274.702,66	911.657,52	335.836,23	1.111.984,38
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.340.765,90		994.553,80
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.178.547,58		1.413.836,34
5. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.438.372,81 (i. Vj. EUR 6.842.451,00) –		5.938.264,73		7.412.083,30
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		72,33		32,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.637,48 (i. Vj. EUR 7.030,36) –		5.496,48		12.480,36
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.355.679,17		1.173.998,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 719,65 (i. Vj. EUR 1.635,13) –		141.877,18		131.301,50
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>2.790.971,56</b>		<b>4.547.556,25</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		546.175,92		395.185,23
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2.244.795,64</b>		<b>4.152.371,02</b>
13. Sonstige Steuern		112.828,47		112.431,09
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>2.131.967,17</b>		<b>4.039.939,93</b>
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.031.967,17		1.939.939,93
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>1.100.000,00</b>		<b>2.100.000,00</b>

# LAGEBERICHT

## für das Geschäftsjahr 2020

### Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

##### Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und vermietet bzw. verpachtet Grundstücke nebst aufstehender Gebäude an Tochterunternehmen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich mehrheitlich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) (100,0 %), die EVI Solarmeile Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) und die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %).

##### Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr geringere Ergebnisübernahme von der EVI, einer erhöhten Verlustübernahme für die VuB, geringeren Mieteinnahmen aus der Vermietungstätigkeit im Zuge der Mitte 2019 begonnenen Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes am Römering 1 und erhöhter, außerplanmäßiger Abschreibungen hinsichtlich vergeblicher Planungskosten im Zuge des Zukunftsprojektes „Wasserparadies“. Die operative Tätigkeit wurde insbesondere beeinflusst von der Investitionstätigkeit am Verwaltungsgebäude.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 5,4 Mio. (i. Vj. EUR 6,8 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 146,3 Mio. (i. Vj. EUR 173,0 Mio.) überwiegend planmäßig, mengenbedingt, deutlich reduziert. Die Mengenrückgänge waren dabei größtenteils außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes im Stromvertrieb zu verzeichnen und resultieren aus einem Strategiewechsel in diesem Vertriebsbereich. Hinzu kom-

men witterungsbedingte Mindermengen in der Sparte Gas sowie Mindermengen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2020 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 7,3 Mio. (i. Vj. EUR 9,1 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,8 Mio. unter dem Planwert von EUR 8,1 Mio.

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) aus und liegt damit über dem Planansatz von EUR 0,4 Mio.. Trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie konnte durch Einsparungen im Material- und Personalaufwand sowie insbesondere durch Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine höhere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2020 der VuB war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies ist durchgängig seit dem 14. März 2020 pandemiebedingt geschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem dramatischen Einbruch der Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren und zu entsprechenden Mindererlösen. Auf Grund der Sondereffekte außerordentliche Wirtschaftshilfe – Novemberhilfe/Dezemberhilfe –, der Erstattung von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen beim Material- und Personalaufwand konnten die negativen Ergebniseffekte der COVID-19-Pandemie begrenzt werden.

## **2. Personal und Organisation**

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ohne Vorstand betrug zwei (i. Vj. drei) Mitarbeiter. Der Personalaufwand in Höhe von EUR 0,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.) ist insbesondere auf Grund geringerer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie der im ersten Quartal 2020 nicht besetzten Position des kaufmännischen Vorstands gesunken. Die für ehemalige Vorstände der Gesellschaft gebildete Pensionsrückstellung besteht in Höhe von EUR 3,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,7 Mio.).

## **3. Geschäftsverlauf 2020**

### **Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 4,0 Mio.) ab und liegt damit unter dem Wirtschaftsplanansatz von EUR 3,2 Mio. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus dem verringerten Beteiligungsergebnis, erhöhten Abschreibungen bei gegenläufig wirkender Verringerung des Personalaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag von EUR 1,0 Mio. den Rücklagen

zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 1,1 Mio. ist grundsätzlich zur Ausschüttung an die Stadt Hildesheim vorgesehen.

a) Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz

Das Rohergebnis in Höhe von EUR 1,8 Mio. liegt etwas über dem Planansatz von EUR 1,7 Mio. Der Personalaufwand liegt mit EUR 0,9 Mio. ebenfalls über dem Planansatz von EUR 0,8 Mio. Dies resultiert aus einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung auf Grund des über den Erwartungen weiter gesunkenen Diskontierungszinssatzes zur Berechnung der Pensionsrückstellung. Negative Abweichungen gab es im Zuge eines außerplanmäßigen Effektes bei den Abschreibungen (- EUR 0,3 Mio.), bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zuge von aus dem Jahr 2019 verschobenen Wartungs- und Reparaturaufwendungen für die Immobilie Wasserparadies (- EUR 0,3 Mio.) und bei den Erträgen aus Beteiligungen (- EUR 0,6 Mio.). Positive Abweichungen gab es bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme (+ EUR 0,1 Mio.).

b) Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Das Rohergebnis hat sich auf EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.) reduziert. Im Rohergebnis sind vor allem Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Geschäftsführungsumlagen von anderen Konzerngesellschaften enthalten. Die Verringerung des Rohergebnisses entfällt auf geringere Mieteinnahmen von der EVI im Zuge der Mitte 2019 begonnenen Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes Römerring 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) reduziert. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.) sowie gesunkene Beratungskosten.

Das Unternehmensergebnis wird auf der Ertragsseite geprägt durch die Ergebnisübernahmen von der EVI und den Aufwendungen aus der Verlustübernahme. Der Anteil der EVI am Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG lag mit EUR 5,4 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. EUR 6,8 Mio.). Hinzu kommen Erträge aus übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme erhöhten sich auf EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) und betreffen ausschließlich die VuB. Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich dementsprechend auf EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 4,5 Mio.). Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, die im Vorjahr positiv beeinflusst waren durch außerbilanzielle Kürzungen und periodenfremden Effekten, bzw. der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 4,0 Mio.) ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Besonderheiten des Geschäftsjahres ist die Ertragslage als zufriedenstellend einzustufen.

## Vermögenslage

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 112,4 % (i. Vj. 119,3 %) aus. Die Eigenkapitalquote verringerte sich trotz der Einstellung in die Gewinnrücklagen auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme auf 79,0 % (i. Vj. 81,8 %). Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,4 Mio. auf EUR 62,3 Mio. gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionen in die Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes und der Investitionen in die Immobilie „Wasserparadies“ unter Berücksichtigung der Abschreibungen um EUR 6,8 Mio. auf EUR 51,7 Mio. erhöht. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung haben sich auf EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.) erhöht. Die Flüssigen Mittel haben sich auf EUR 8,0 Mio. (i. Vj. EUR 10,9 Mio.) verringert.

Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung vor allem auf die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) im Zuge der Finanzierung der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über max. EUR 6,5 Mio. abgeschlossen. Davon wurden bis zum Bilanzstichtag entsprechend des Baufortschritts EUR 5,0 Mio. bereits abgerufen. Dem standen planmäßige Tilgungen von Bestandsdarlehen in Höhe von EUR 0,5 Mio. gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung verringerten sich stichtagsbedingt auf EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.). Die Rückstellungen blieben mit EUR 4,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,2 Mio.) nahezu unverändert. Die Vermögenslage wird als stabil eingestuft.

## Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>Mio.</b>	<b>Mio.</b>
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-0,4	-1,7
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3,5	2,6
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1,0	-0,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2,9	0,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10,9	10,5
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8,0</b>	<b>10,9</b>

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich insbesondere auf Grund geringerer Ertragsteuervorauszahlungen. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 8,1 Mio. konnten rechnerisch nur zu ca. 56 % durch die erhaltenen Beteiligungserträge finanziert werden. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt demnach EUR -3,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,6 Mio.). Der positive Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der planmäßigen Aufnahme und Tilgung eines Darlehens zur Finanzierung durchgeführten Investitionen.

Im Zuge des im Konzern implementierten Cash Poolings wird die von den Tochtergesellschaften erwirtschaftete Liquidität grundsätzlich an die SWH AG überstellt bzw. bei Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag verringerte sich im Wesentlichen durch den negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (EUR -3,5 Mio.) um EUR 2,9 Mio. auf EUR 8,0 Mio. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

#### **4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

##### **4.1 Risikomanagementsystem**

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Die SWH AG ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem integriert. Mit diesem System wird die Unternehmensleitung in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen der Tochterunternehmen und Beteiligungen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden das Risiko, die Risikoursache, die Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So können frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens und der Beteiligungen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, Preisfluktuationen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Auslaufen von Linienkonzessionen und Eingriffen von Regulierungsbehörden. Kurz- bis mittelfristig sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ein wesentlicher Risikofaktor für das Geschäftsumfeld der Beteiligungen.

##### **4.2 Chancen und Risiken der SWH AG**

Der BFH hat mit Beschluss vom 13. März 2019, der am 24. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften (z.B. ÖPNV oder Schwimmbäder) gegen die Beihilferegelung des Unionsrecht verstößt. Der Vorlagebeschluss betrifft § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG, welcher mit dem Jahressteuergesetz 2009 in das Gesetz aufgenommen wurde und auch rückwirkend Gültigkeit hat. Im Vorlagebeschluss stellte der BFH seine Rechtsauffassung zum Beihilfecharakter von § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG dar und geht von einem grundsätzlichen Vorliegen einer Beihilfe aus.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2020 hat der BFH das dem Vorlagebeschluss zugrunde liegende Revisionsverfahren eingestellt. Damit ist die Klärung der Frage, ob § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr.2 KStG eine selektive

Beihilfe für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige darstellt und damit als genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs.1 i.V.m. Art. 108 Abs.3 AEUV anzusehen ist, zunächst verschoben. Jedoch kann die Europäische Kommission von sich aus die Vereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Binnenmarkt prüfen. Insofern sieht sich die Gesellschaft bzgl. der Steuerbegünstigung für die dauerdefizitären Tätigkeiten der VuB und bis 31. Dezember 2016 auch der Tätigkeiten des SVHI unverändert einer unsicheren Rechtslage ausgesetzt. Im Zuge der Rücknahme des Vorlagebeschluss beim EuGH durch den BFH wird dieses Risiko aktuell als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

### **4.3 Chancen und Risiken der Beteiligung EVI**

#### **Konjunkturrisiken und COVID-19-Pandemie**

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,9 % erwartet. Im Zuge der fortdauernden COVID-19-Pandemie hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose im März 2021 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2021 nunmehr um 3,1 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere vom Impffortschritt ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Für das Jahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum um 4,0 % gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Abnehmerstruktur ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf. Im Zuge der Sondersituation der fortdauernden COVID-19-Pandemie sind aber auch Branchen betroffen, wie z.B. der Einzelhandel oder das Hotel- und Gastronomiegewerbe, welche zum Kundenkreis der EVI gehören. Der in diesen Branchen mit der Krise verbundene nahezu vollständige, temporäre Ausfall von Abnahmemengen stellt für die EVI auch für das Jahr 2021 ein Risiko von hoher Bedeutung dar.

#### **Regulatorische Risiken**

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der Regulierungsperioden ab 2018 (Gasverteilung) und 2019 (Stromverteilung) gelten weiterhin die Regelungen der am 17. September 2016 in Kraft getretenen, novellierten Anreizregulierungsverordnung.

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es

aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

### **Chancen und Risiken aus dem Vertrieb**

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine unverändert hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der EVI zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können zu Margenverlusten führen. Diesem Risiko wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt. Eine Zielgruppen orientierte Ansprache der Kunden soll die Verbundenheit zum örtlichen Grundversorger EVI nachhaltig stärken. Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Die aktuellen Indikatoren weisen auf steigende Beschaffungskosten beim Strombezug und stabile Beschaffungskosten zumindest beim originären Gasbezug hin. Jedoch ergeben sich zusätzliche Belastungen durch die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für die Jahre ab 2021, die bereits kurzfristig zu Preissteigerungen auf der Absatzseite führen werden.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Insbesondere letzteres ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auch für das Jahr 2021 von großer Bedeutung. Branchenspezifische Lock-Down-Maßnahmen führen zu verringerten Stromabnahmemengen. Im Zuge dessen können auch die Spotpreise im Stromhandel temporär unter Druck geraten. Trotz der diversifizierten Kundenstruktur und die Erfahrungen der letzten zwölf Monate einschließlich eingeleiteter Maßnahmen sind die aufgezeigten Vertriebsrisiken für die EVI Risiken von großer Bedeutung für das Geschäftsjahr 2021.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb bietet der EVI aber auch grundsätzlich die Möglichkeit und Chance, die Versorgung von Kunden auch außerhalb des Versorgungsgebietes Stadt Hildesheim vorzunehmen. Chancen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bestehen vor allem darin, die Neukundenakquisition weiter auszubauen und zu optimieren, insbesondere in der örtlichen Nähe zur Stadt



Hildesheim. Die Kundenbindung beziehungsweise Kundengewinnung soll vor allem durch Angebote von variablen Produkten weiter ausgebaut beziehungsweise sichergestellt werden.

### **Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten**

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die EVI bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041.

Die Rückstellungsbildung wurde notwendig, da durch die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien und der Preisentwicklung, u.a. im CO<sub>2</sub>-Handel, eine kostendeckende Stromproduktion selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf Basis des derzeitigen Marktumfelds nicht darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO<sub>2</sub>-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier

wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2020 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen**

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird mittel- bis langfristig als ein Risiko mit geringer Bedeutung bewertet. Hinsichtlich kurzfristiger Inkassorisiken im Zuge der COVID-19-Pandemie hat insbesondere das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz)“ wesentliche Auswirkungen. In diesem Gesetz ist u.a. eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht geregelt, die aktuell bis zum 30. April 2021 gilt. Auf Grund dessen wird das Risiko kurzfristiger Forderungsausfälle als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

#### **4.4 Chancen und Risiken der Beteiligung SVHI**

Der SVHI erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Im Fokus steht die Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2010 hat die Stadt Hildesheim eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet. Darin sind die Ziele der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 definiert. Kernaussage ist, dass durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV, des Rades und des Zu-Fuß-Gehens, weniger Fahrten mit dem Pkw, insbesondere auf kurzen Wegen, erfolgen sollen. Der Anteil des ÖPNV soll von 11 % im Jahr 2007 auf 12 bis 14 % steigen. Damit wird die Bedeutung des ÖPNV zunehmen, was sich im aktuellen Liniennetzkonzept bereits widerspiegelt.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV war die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können und die Infrastrukturkosten höher ausfallen als bisher angesetzt. Verlässliche

Vergleichszahlen sind auf Grund der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2020 nicht erhebbar. Insofern wird das Risiko unverändert als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Weiterhin ist durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum mit einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen im mehrjährigen Vergleich und damit der Umsatzerlöse zu rechnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar. Das Risiko einer signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Entgelttabelle wurde fristgerecht zum 29. Februar 2020 gekündigt. Die weitere Entwicklung nach Laufzeitende der Tarifvereinbarung ist nur schwer prognostizierbar. Es wird aber auch dann weiterhin die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Aufgrund der Fahrgastentwicklungen sind mögliche Kompensationen durch Umsatzsteigerungen hauptsächlich durch Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die SVHI durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei der Beschaffung von Bussen, wird derzeit durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft.

#### 4.5 Chancen und Risiken der Beteiligung VuB

Die Entwicklung der Umsatzerlöse hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wird beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 weiter forciert. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind für die Gesellschaft mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurzfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregulungen führen, wenn der Bad- und Saunabereich wieder geöffnet werden dürfte, zu einer deutlich geringeren Auslastung des Badbetriebes, insbesondere im Kalenderjahr 2021, und damit zu geringeren Umsatzerlösen als in den Jahren 2019 und davor. Frühestens ab dem Jahr 2022 ist pandemiebedingt, auch im Einklang zu Einschätzungen führender Branchenverbände sowie führender, unabhängiger Beratungsunternehmen, mit einer Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität zu rechnen. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird.

Die Umsatzentwicklung der Dienstleistungserlöse ist bei den Ingenieur- und Beratungsleistungen abhängig von Einzelfallbeauftragungen. Die Erlöse aus konzerninternen Betriebsführungsleistungen basieren auf Jahres- bzw. Zweijahresverträgen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die entsprechenden Geschäftsfelder der Schwesterunternehmen weiterentwickeln.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumlufttechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2022 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind für die Gesellschaft Risiken mit mittlerer Bedeutung.

## 5. Prognosebericht – Ausblick 2021 und 2022

Das nachhaltige Ergebnis der SWH AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Strategieprozess sind frühestens im Jahr 2022 zu erwarten und sind planmäßig eher von langfristiger Natur. Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wird für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 148,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,1 Mio. bis EUR 8,3 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie derzeit als noch erreichbar einzustufen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des SVHI ist auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem Verzicht auf Tarifierpassungen mit einer Verringerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie zu rechnen. Unter Berücksichtigung steigender Belastungen insb. im Personalkostenbereich wird für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,3 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. gerechnet. Es bleibt dabei abzuwarten, inwiefern weitere Kompensationszahlungen seitens des Landes Niedersachsen bzw. der Stadt Hildesheim im Zuge der COVID-19-Pandemie sich positiv auswirken könnten.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird bei der VuB im Badbereich mit Umsatzerlösen von ca. EUR 1,1 Mio. bzw. von ca. EUR 2,4 Mio. gerechnet. Durch die weiterhin andauernde Schließung des Bad- und Saunabereiches durch die COVID-19-Pandemieregelungen des Landes Niedersachsen ist jedoch mindestens für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden. Auf der Kostenseite wurden für 2021 ursprünglich deutliche Steigerungen des Materialaufwandes erwartet, die im Zuge der Schließungszeit ebenfalls geringer eintreffen werden. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Personalaufwendungen geplant, um das entwickelte Hygienekonzept umsetzen zu können. Im Zuge der Schließung ist auch beim Personalaufwand mit einer Planunterschreitung zu rechnen. Darüber hinaus wird für einen Großteil der Mitarbeiter auch im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld beantragt, um die Personalkosten für den Schließungszeitraum teilweise kompensieren zu können. Insgesamt wurde für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 2,9 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterlag der Prämisse, dass das Wasserparadies zum 1. Januar 2021 wieder geöffnet hätte. Da sich die Wiedereröffnung deutlich verzögern wird, ist damit zu rechnen, dass die Minderaufwendungen die Mindererträge übersteigen werden und ein geringerer Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme für das Jahr 2021 zu erwarten ist. Für das Jahr 2022 wird mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. gerechnet. Dieser Fehlbetrag kann u.U. höher ausfallen, da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die Effekte der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2022 ausstrahlen.

Entsprechend den Prognosen der SWH AG gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wird ab dem Jahr 2021 im Zuge der Fertigstellung der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes mit einem erhöhten Rohergebnis in Höhe von ca. EUR 2,3 Mio. p.a. gerechnet. Des Weiteren wurde ein Beteiligungsergebnis von ca. EUR 3,6 Mio. für 2021 bzw. EUR 5,1 Mio. für 2022 angestrebt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI und VuB wurden für die Jahre 2021 und 2022 Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. für 2021 bzw. EUR 3,6 Mio. für 2022 erwartet. Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist für das Jahr 2021 mit einem besseren Ergebnis zu rechnen. Für das Jahr 2022 sind dagegen negative Effekte zu erwarten.

## 6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Für das Jahr 2020 haben wir einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Stadtwerke Hildesheim AG erklärt für das Geschäftsjahr 2020 abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei allen im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden.“

Hildesheim, den 9. April 2021

Stadtwerke Hildesheim  
Aktiengesellschaft



Mustafa Sancar



Wolfgang Birkenbusch

## Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG

**Anschrift:**

Eckemekerstr. 36  
31134 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 967-0**Telefax:** 05121 / 967-125**E-Mail:** [info@gbg.hildesheim.de](mailto:info@gbg.hildesheim.de)**Internet:** [www.gbg.hildesheim.de](http://www.gbg.hildesheim.de)**Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

**Gesellschaftskapital:**

4.900.000 €

**Gesellschafter:**

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

**Aufsichtsrat:**

(Stand: 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)  
Herr Lars Weimann (stellv. Vorsitzender)  
Herr Adrian Dams  
Frau Andrea Döring  
Herr Dipl.-Ing. Albert Geister  
Herr Klaus Heitmann  
Herr Thomas Kittel  
Herr Frank Satow  
Frau Lisa Schwarzer (bis 04.05.2020)  
Frau Monika Höhler (ab 04.05.2020)

**Vorstand:**

Herr Jens Mahnken

**Beteiligungen:**

gbg Immobilien GmbH

**Personal:**

44 Vollzeitbeschäftigte  
10 Teilzeitbeschäftigte  
5 Auszubildende

## **1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der gbg wurde von dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen und Bremen e.V. durchgeführt. Der gbg wurde für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Bilanz zum 31.12.2020**

	<b>2020</b>	2019	Veränderung zum Vorjahr
	<b>T€</b>	T€	T€
Bilanzsumme	175.181	165.227	9.954
Anlagevermögen	162.626	151.736	10.890
Umlaufvermögen	12.508	13.455	-947
Davon Liquide Mittel	4.983	4.993	-10
Eigenkapital	25.182	21.898	3.284
Davon gezeichnetes Kapital	4.900	4.900	0
Davon Gewinnrücklagen	16.860	14.148	2.712
Bilanzgewinn	3.422	2.850	572
Rückstellungen	7.746	8.123	-377
Verbindlichkeiten	142.253	135.206	7.047



## Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.020	26.391	629
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	11.062	12.422	-1.360
Rohergebnis	17.500	16.447	1.053
Personalaufwand	3.756	3.502	254
Abschreibungen	5.186	4.826	360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	979	1.017	-38
Erträge aus Gewinnabführung	77	184	-107
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.094	3.181	-87
Ergebnis nach Steuern	4.500	3.899	601
Jahresüberschuss	3.602	3.000	602

### Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn 2020 beträgt 3.422.032,70 €. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von 500.000,- €, welche rund 10,2 % vom Grundkapital (4.900,- €) entspricht, auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 2.922.032,70 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

### Erhöhung einer Kapitalrücklage der gbg Immobilien GmbH

Der Jahresüberschuss der gbg Immobilien GmbH beträgt 77.496,79 €. Laut Gewinnabführungsvertrag wird dieser Betrag an die gbg AG abgeführt. Zur Stärkung des Eigenkapitals der gbg Immobilien GmbH sowie zur Sicherstellung der Liquidität für spätere Großinstandhaltungen leistet die die gbg AG gegenüber der gbg Immobilien GmbH eine Einlage in Höhe von 77.000,- €.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für die künftige geschäftliche Entwicklung wird ein stabiles Umsatz- und Ertragsniveau geplant. Dadurch kann die Gesellschaft ihr Eigenkapital weiter stärken. Einen Schwerpunkt bildet auch künftig die Neubautätigkeit der Gesellschaft. Mit dem zukunftsweisenden Projekt im Ostend beispielsweise werden weitere moderne Wohneinheiten geschaffen. Neben der Erstellung von bezahlbaren Wohneinheiten rückt weiterhin das altersgerechte Wohnen in den Fokus der Planungen. Einen schwer kalkulierbaren Einflussfaktor bildet die Pandemieentwicklung. Hier bestehen insbesondere Risiken durch Verzögerungen und Kostensteigerungen bei Modernisierungsvorhaben und Neubauprojekten. Steigende Mietausfälle drohen solange die wirtschaftliche Situation fragil ist.

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

## Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		95.845,67	100.519,07
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	137.062.715,13		120.549.008,50
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	9.480.548,21		9.746.414,85
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	642.154,46		977.229,73
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	130.842,87		149.626,90
5. technische Anlagen und Maschinen	15.728,69		14.090,50
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.432,73		346.010,81
7. Anlagen im Bau	10.373.542,85		15.936.504,02
8. Bauvorbereitungskosten	2.979.261,02		2.566.314,82
9. geleistete Anzahlungen	13.426,07	160.996.652,03	0,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		1.533.200,00	1.350.200,00
Anlagevermögen insgesamt		162.625.697,70	151.735.919,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	0,00		1.009.495,95
2. unfertige Leistungen	6.746.261,66		6.842.241,87
3. andere Vorräte	37.357,39	6.783.619,05	25.346,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	110.833,15		63.212,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182.678,05		144.816,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	446.993,97	740.505,17	377.208,97
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.634.617,92		3.900.986,18
2. Bausparguthaben	1.349.257,50	4.983.875,42	1.091.620,07
Umlaufvermögen insgesamt		12.507.999,64	13.454.929,07
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		47.101,37	36.535,54
<b>Bilanzsumme</b>		<b>175.180.798,71</b>	<b>165.227.383,81</b>

## Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		4.900.000,00	4.900.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.986.777,85		1.806.670,87
2. Bauerneuerungsrücklage	14.802.999,75		12.271.114,22
3. andere Gewinnrücklagen	<u>69.949,46</u>	16.859.727,06	69.949,46
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	3.602.139,68		3.000.405,82
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>180.106,98</u>	<u>3.422.032,70</u>	<u>150.020,29</u>
Eigenkapital insgesamt		25.181.759,76	21.898.120,08
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	254.716,00		480.169,00
2. Steuerrückstellungen	200.100,00		495.400,00
3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	6.888.967,77		6.888.967,77
4. sonstige Rückstellungen	<u>401.831,40</u>	7.745.615,17	258.902,84
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.565.178,37		113.133.045,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	7.884.286,39		8.231.060,73
3. erhaltene Anzahlungen	8.237.976,13		8.210.356,83
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.649.527,08		4.489.029,67
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706.531,15		1.087.400,62
6. sonstige Verbindlichkeiten	209.924,66		54.930,52
davon aus Steuern: € 209.924,66 (Vorjahr: € 54.930,52)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
		<u>142.253.423,78</u>	
<b>Bilanzsumme</b>		<u><b>175.180.798,71</b></u>	<u><b>165.227.383,81</b></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	25.573.916,71		24.848.138,23
b) aus Verkauf von Grundstücken	1.095.000,00		1.172.000,00
c) aus Betreuungstätigkeit	209.491,40		231.515,99
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>141.328,94</u>	27.019.737,05	139.171,02
2. Verminderung (-)/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-1.105.476,16	1.398.111,49
3. andere aktivierte Eigenleistungen		972.019,42	676.736,34
4. sonstige betriebliche Erträge		1.675.735,86	404.129,98
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	10.997.523,99		10.321.229,38
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	53.968,41		2.089.918,34
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>10.987,29</u>	<u>11.062.479,69</u>	<u>11.160,54</u>
<b>Rohergebnis</b>		<b>17.499.536,48</b>	<b>16.447.494,79</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.994.678,22		2.748.843,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: € 202.661,31 (Vorjahr: € 233.273,75)	<u>760.870,73</u>	3.755.548,95	753.348,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.186.224,85	4.826.005,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		978.862,54	1.016.709,31
9. Erträge aus Gewinnabführung		77.496,79	183.630,81
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.113,46	1.815,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.093.875,39	3.181.428,80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>64.734,89</u>	<u>207.400,00</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>4.499.900,11</b>	<b>3.899.205,72</b>
14. sonstige Steuern		<u>897.760,43</u>	<u>898.799,90</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b>3.602.139,68</b>	<b>3.000.405,82</b>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		<u>180.106,98</u>	<u>150.020,29</u>
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b><u>3.422.032,70</u></b>	<b><u>2.850.385,53</u></b>

## Lagebericht 2020

### A. Grundlagen des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck der Gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim, ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Rahmenbedingungen

##### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 durch das, sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitende, Coronavirus (Covid-19) geprägt. Die Corona-Pandemie verursacht nach wie vor starke negative Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Leben geführt. Der Wachstumskurs der Vorjahre fand pandemiebedingt ein vorläufiges Ende. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 5,0 % zurückgegangen ist und nur durch den Einsatz der massiven Unterstützungsprogramme des Staates und der sich bis ins vierte Quartal fortsetzenden Erholung, ein stärkerer Rückgang verhindert werden konnte. In fast allen Wirtschaftsbereichen sank die Leistung gegenüber dem Vorjahr, einzig das Baugewerbe legte gegenüber 2019 um 1,4 % zu. Zur negativen wirtschaftlichen Entwicklung haben sowohl die Binnennachfrage (private Konsumausgaben - 6,0 %) als auch der Export beigetragen. Die Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2020 um 1,5 % (Vorjahr: + 3,8 %), was vor allem an höheren Investitionen in den Wohnungsbau lag. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich rund 44,8 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Das waren etwa 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als im Jahr zuvor. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der geringfügig Beschäftigten sowie der Selbständigen zurückzuführen. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie noch verstärkt.

Der deutsche Arbeitsmarkt litt im Jahr 2020 unter der schwächeren Konjunktur, sodass im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenzahl um rund 429.000 auf 2,7 Millionen stieg, was einer Arbeitslosenquote von 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %) entspricht. Während des Lockdowns im April 2020 stieg die Kurzarbeit auf ein historisches Niveau mit knapp 6 Millionen Personen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2020 um durchschnittlich 0,5 % und sind somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger gestiegen. Die Jahresteuerrate wurde wesentlich durch die temporäre Umsatzsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte gebremst und durch die Verbilligung bei Energie (- 4,8 %), nach + 1,4 % in 2019 gegenüber 2018, und die Verteuerung bei Nahrungsmitteln (+ 2,4 %) geprägt. Die Preisentwicklung bei einzelnen Energieprodukten fiel 2020 unterschiedlich aus. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Kosten bei Strom (+ 3,0 %) und Erdgas (+ 0,3 %), wo hingegen bei Heizöl (- 25,9 %) und Kraftstoffen (- 9,9 %) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Ohne die Berücksichtigung der Preise für Energie hätte die Inflationsrate im Jahr 2020 bei + 1,1 % gelegen.

## **1.2 Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Bauvolumen in 2020 hat gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % zugelegt. Rund 444 Mrd. € wurden in den Neubau sowie in die Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden investiert. Der Wohnungsbau ist eine wesentliche Säule und hat, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), mit 255 Mrd. € bzw. einer Zunahme von 4,9 % zum Wachstum beigetragen. Der Neubaubereich (79,5 Mrd. €) weist mit 1,8 % einen geringeren Anstieg auf als die Bauleistungen im Bestand (175,6 Mrd. €) von 5,7 %. Der öffentliche Bau (63,7 Mrd. €) legt um 6,5 % und der Wirtschaftsbau (125,6 Mrd. €) um 1,1 % zu. Auch in der Zukunft wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen und mit einem Bauvolumen von rund 457 Mrd. € für 2021 gerechnet. Dabei wird für den Wohnungsbau im laufenden Jahr 2021 ein Anstieg von 1,6 % erwartet (DIW Berlin).

In 2020 stagnierten die Neuvertragsmieten in Deutschland und auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist eine Entspannung zu verspüren, wie der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA), Berlin, in seinem Herbstgutachten über die Entwicklung der Immobilienwirtschaft 2020 feststellte. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Städte und Ballungsgebiete wachsen, somit auch die durchschnittlichen Mietpreise, und dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren auch fortführen wird - zumindest bei den Bestandsmieten. Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr groß. In den kleineren Städten und Regionen, im ländlichen Raum sowie in Abwanderungsgebieten hingegen hielten sich die Preise eher stabil oder entwickelten sich leicht rückläufig. Doch die Entwicklung ist unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt erst zeitversetzt spürbar werden.

Der regionale Wohnungsmarkt zeigte sich in 2020 für bestimmte Wohnungen angespannt, welches sich auch in der Mietpreisentwicklung widerspiegelt. Der durchschnittliche Mietpreis in Hildesheim beträgt bei abgeschlossenen Neuverträgen 6,44 €/qm (Vorjahr: 6,08 €/qm) und liegt somit über dem Vorjahresniveau. Der Mietpreis wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln-Hannover ermittelt und im Grundstücksmarktbericht 2021 veröffentlicht. Die wesentlichen Einflüsse auf den regionalen Wohnungsmarkt sind der demografische Wandel und das damit veränderte Nachfrageverhalten nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sowie der hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die gbg reagiert auf diese Herausforderungen mit der konsequenten Ausrichtung des Bestandes auf altersgerechte, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen und wird die Neubautätigkeit in den folgenden Jahren beibehalten.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft liegt 2020 deutlich über dem Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der letzten Geschäftsjahre konnte erfolgreich bestätigt werden und spiegelt sich in dem Geschäftsergebnis wider. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.602 und einer Eigenkapitalstärkung auf 14,4 % sind die wesentlichen Zielgrößen übertroffen worden.

Das Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung bei der Sollmiete und einer gegenläufigen Entwicklung beim Leerstand und den damit verbundenen Erlösschmälerungen geprägt, die somit im Saldo zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in einem Umfang von T€ 332 beitrugen. Die im

Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Sollmiete (T€ 18.694) wurde im Geschäftsjahr um T€ 59 übertrifft und die kalkulierten Erlösschmälerungen auf die Sollmiete von T€ 260 fielen mit T€ 313 höher aus. Die gegenüber dem Vorjahr etwas geminderten sächlichen Verwaltungskosten sowie die reduzierten Zinsaufwendungen konnten die höheren Abschreibungen und Personalkosten nicht vollumfänglich kompensieren. Die angefallenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3.911, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, sind gegenüber der ursprünglichen Planung (T€ 2.935) höher ausgefallen, da aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der Erträge aus den Veräußerungen der Einfamilienhäuser und Erbbaugrundstücke zusätzliche Maßnahmen zur Bestandsverbesserung durchgeführt werden konnten. Diese Erträge aus Veräußerungen sind auch im Wesentlichen verantwortlich, dass der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.602 um T€ 602 über dem prognostizierten Ergebnis liegt und damit die Erwartungen aus der vorjährigen Wirtschaftsplanung übersteigen.

Am 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand:

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigener Bestand						
1. Wohnungseinheiten		4.264	4.209	4.209	4.195	4.214
davon Leerstand		49	30	41	58	72
- marktbedingt		21	7	20	25	33
- modernisierungsbedingt		28	23	21	33	39
2. Einstellplätze / Garagen		699	650	648	638	633
davon Leerstand		3	0	3	6	7
3. Gewerbeobjekte		51	52	51	51	53
davon Leerstand		1	0	0	0	3
Wohn- /Nutzflächen	qm	270.100	266.073	265.928	264.909	265.306
durchschnittliche Wohnungsgröße	qm	63,34	63,22	63,18	63,15	62,96

Die marktbedingte Leerstandsquote bei Wohneinheiten betrug in 2020 0,49 % (Vorjahr: 0,17 %). Auf den modernisierungsbedingten Leerstand (Modernisierung) entfallen 0,66 % (Vorjahr: 0,54 %) des Bestandes. Dieser Leerstand entfällt auf stetig durchgeführte Modernisierungen einzelner Wohnungen innerhalb des Bestandes. Insgesamt liegt die Leerstandsquote bei 1,15 % (Vorjahr: 0,71 %). Der Anstieg beruht auf längere Leerstandszeiten, die im Wesentlichen auf bauliche Verzögerungen zurück zu führen sind, da aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung u.a. sich immer nur ein Gewerk in der Wohnung aufhalten darf.

Die Entwicklung der Sollmieten ohne Umlagen sowie die Fluktuation stellen sich wie folgt dar:

		2020	2019	2018	2017	2016
Erträge aus Sollmieten ohne Umlagen	T€	18.753,4	18.297,6	18.134,7	17.879,9	17.698,5
Fluktuationsentwicklung	%	10,69	9,57	9,76	10,79	10,09

Mieterhöhungen wurden nach Wohnungsmodernisierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde auf Mietanpassungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Geschäftsjahr pandemiebedingt verzichtet. Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnungen im Bestand der gbg lag zum 31. Dezember 2020 bei 5,52 €/qm.

Die Erhöhung der Fluktuation beruht u.a. auf einem überdurchschnittlichen Anstieg der Wohnungsaufgabe durch Tod. Auch das Studentenwohnheim mit insgesamt 143 Einheiten bedingt eine deutlich höhere Fluktuation gegenüber den normalen Wohnungseinheiten, sodass die Fluktuationsrate für 2020, bereinigt um das Studentenwohnheim, 9,66 % (Vorjahr: 8,56 %) beträgt.

### **Investitionen in den Bestand**

Im Berichtsjahr 2020 hat die gbg, wie in den Vorjahren, erhebliche Summen in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Gebäudebestandes investiert. Insbesondere die energetische Sanierung der Gebäude wurde dabei nachhaltig fortgeführt. Im Geschäftsjahr betrug das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung rd. 7,9 Mio. € und liegt somit in der Summe unter der Planung (9,5 Mio. €). Die Investitionen im Bereich der Instandhaltung sind um 1,5 Mio. € höher ausgefallen, allerdings hat sich bei den Modernisierungen eine Maßnahme (3,0 Mio. €), nach Beendigung der Projektplanung, ins Geschäftsjahr 2021 verschoben.

Für die Instandhaltung und -setzung hat die Gesellschaft in 2020 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) aufgewendet. Bei der Bestandspflege wurden insbesondere Fassaden und Balkone saniert, Fenster und Heizungsanlagen ausgetauscht und Dächer erneuert. Die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) umfassten insbesondere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Bestandsimmobilien und wurden für Veränderungen von Grundrissen mit Bädermodernisierungen eingesetzt. Die wesentliche Modernisierungsmaßnahme (energetische Sanierung) wurde in 2020 in der Hermann-Seeland-Straße 20-26 im Stadtteil Drispensedt mit Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € durchgeführt, wobei die Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von 2,5 Mio. € hat.

Im Jahr 2020 wurde das Engagement der Gesellschaft für moderne Wohnquartiere und im Bereich der Stadtentwicklung weiter fortgesetzt. Die Umgestaltung des Stadtteils Moritzberg wurde 2020 mit der Fertigstellung der Pippelsburg 6-16 mit 60 Wohnungen fortgeführt. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund 17,7 Mio. €.

Mit dem Ostend entsteht in Hildesheim ein völlig neues Stadtviertel. Die gbg wird sich auf zwei großen Baufeldern mit Neubauten an der Entwicklung dieses Stadtteils beteiligen. Nach dem Erwerb der Grundstücke Anfang 2019 wurde im Geschäftsjahr die Errichtung eines Wohnquartiers mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit planmäßig fortgeführt, mit dessen Fertigstellung Ende 2021 zu rechnen ist. Bei diesem Projekt kommt es zu einer späteren Fertigstellung, da es pandemiebedingt zu Verzögerungen bei der Materialbeschaffung von einzelnen Gewerken kam. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entstehen hierbei 29 geförderte Wohnungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund 17,5 Mio. €.



Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12,4 Mio. € in den Neubau investiert. Die geplanten Neubauinvestitionen von 15,3 Mio. € wurden im Geschäftsjahr nicht erreicht, da es bei den Großprojekten zu terminlichen Verschiebungen kam u.a. wegen pandemiebedingten Verzögerungen bei der Materialbeschaffung, da eine Vielzahl an Lieferketten durch Maßnahmen der Pandemiebekämpfung unterbrochen wurde.

### **Bauträgergeschäft**

Auf dem Bauland an der Tietzstraße/Ehrlicherstraße im Stadtteil Drispfenstedt wurden 2019 acht Reihenhäuser errichtet, von denen die restlichen vier Häuser Anfang 2020 an die Eigentümer übergeben werden konnten.

### **Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften**

Im Rahmen der Eigentumsverwaltung nach WEG werden 22 (Vorjahr: 22) Eigentümergeinschaften mit insgesamt 281 (Vorjahr: 281) Wohnungen und 303 Tiefgarageneinstellplätze für eine Eigentümergemeinschaft verwaltet.

### **Beteiligungen**

Die gbg Immobilien GmbH, Hildesheim, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung, Sanierung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

### **Organisation/Personal**

Die Unternehmensorganisation musste sich aufgrund der Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass die Geschäftsstellen teilweise geschlossen waren und die Arbeit weitgehend im Home-Office oder im Wechselbetrieb stattfand. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar, offenbart aber zugleich enorme Möglichkeiten für die Zukunft.

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

Mitarbeiterzahl 31.12.	2020	2019	2018	2017	2016
Vorstand	1	1	1	1	1
Angestellte					
Vollzeitbeschäftigte	40	40	41	38	36
Teilzeitbeschäftigte					
- unter 20 Wochenstunden	0	0	1	1	1
- über 20 Wochenstunden	9	6	6	9	9
gewerbliche Mitarbeiter	4	4	4	4	4
Hausbetreuer	2	2	2	2	2
Auszubildende	5	5	5	4	6
Gesamt	61	58	60	59	59

Die Vergütungen erfolgten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, die im Wesentlichen wohnungswirtschaftliche Seminare betrafen, fielen im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 17) an.

### 3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

#### 3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 3.602 (Vorjahr: T€ 3.000) erwirtschaftet.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	2.292	3.270	-978
Bau- und Modernisierungstätigkeit	29	14	15
Betreuungstätigkeit	3	1	2
Sonstiger Geschäftsbetrieb	126	103	23
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.450</b>	<b>3.388</b>	<b>-938</b>
Finanzergebnis	68	169	-101
Neutrales Ergebnis	1.149	-349	1.498
<b>Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>3.667</b>	<b>3.208</b>	<b>459</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-65	-208	143
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.602</b>	<b>3.000</b>	<b>602</b>

Im Wesentlichen wird der Jahresüberschuss vom Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung getragen, wo insbesondere gestiegene Nettomieterlöse durch die Bestandserweiterung und erhöhte Erlösschmälerungen aufgrund des gestiegenen Leerstands zu verzeichnen sind. Im Geschäftsjahr betrug die Mietausfallquote 2,1 % (Vorjahr: 1,5 %). Explizit als Auswirkung durch die Corona-Pandemie wurden Mieten in Höhe von T€ 60 wertberichtigt, da eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit besteht.

		2020	2019	2018	2017	2016
Hausbewirtschaftung						
Sollmiete je qm mtl.						
Wohnungen (Nettokaltmieten)	€	5,52	5,49	5,38	5,34	5,27
gewerbliche Einheiten	€	9,00	9,08	9,14	9,12	8,74
Mietenmultiplikator	Faktor	7,8	7,1	7,3	7,4	7,5
Erlösschmälerungen (Mieten/Umlagen)	T€	379	257	304	377	481
Mietausfallquote	%	2,1	1,5	1,2	1,4	1,9
Betriebskosten	T€	6.502	6.848	6.093	5.906	6.030
davon abrechenbar	T€	6.099	6.143	5.718	5.656	5.770
Umlagen je qm mtl.						
- für Betriebskosten	€	2,61	2,63	2,68	2,56	2,66

(umgerechnet auf den gesamten Wohnungsbestand)

Das Finanzergebnis ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Tochtergesellschaft (gbg Immobilien GmbH, Hildesheim) geprägt. Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen von den Erträgen aus der Veräußerung von fünf Einfamilienhäusern (T€ 950) und vier Erbbaugrundstücken (T€ 212), der Auflösung

von Pensionsrückstellungen (T€ 218) sowie durch die Aufwendungen für die Ablösung der Messgeräte (T€ 82) beeinflusst. Die Erträge aus der Veräußerung von Einfamilienhäuser und Erbbaugrundstücken haben somit wesentlich zum Jahresergebnis beigetragen.

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität	%	14,6	14,6	16,4	18,5	21,8
Eigenmittelrentabilität	%	11,4	11,1	12,1	13,0	14,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,8	3,7	4,0	4,1	4,3
Umsatzrentabilität	%	13,3	11,4	11,9	11,6	11,7

Das Jahresergebnis nach Steuern ist deutlich über dem Vorjahresniveau, und somit stellen sich, trotz des deutlich gestiegenen Eigenkapitals, sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Eigenmittelrentabilität (Rückstellung für Bauinstandhaltung wird den Eigenmitteln hinzugerechnet) nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr dar.

### 3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	%
<b>VERMÖGEN</b>								
Anlagevermögen	162.626	92,9	0	151.736	91,9	0	10.890	7,2
Umlaufvermögen	12.508	7,1	11.131	13.455	8,1	12.339	-947	-7,0
Rechnungsabgrenzungsposten	47	0,0	45	36	0,0	28	11	30,6
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>175.181</b>	<b>100,0</b>	<b>11.176</b>	<b>165.227</b>	<b>100,0</b>	<b>12.367</b>	<b>9.954</b>	<b>6,0</b>
<b>KAPITAL</b>								
Eigenkapital	25.182	14,4	500	21.898	13,3	319	3.284	15,0
<b>Fremdkapital</b>								
Rückstellungen	7.746	4,4	614	8.123	4,9	646	-377	-4,6
Verbindlichkeiten	142.253	81,2	16.408	135.206	81,8	14.489	7.047	5,2
	149.999	85,6	17.022	143.329	86,7	15.135	6.670	4,7
<b>Gesamtkapital</b>	<b>175.181</b>	<b>100,0</b>	<b>17.522</b>	<b>165.227</b>	<b>100,0</b>	<b>15.454</b>	<b>9.954</b>	<b>6,0</b>

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 9.954 auf T€ 175.181 erhöht. Die Veränderung des Anlagevermögens spiegelt dabei die umfangreichen Investitionen in Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wider.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage. Aufgrund des guten Geschäftsjahres und der erzielten Veräußerungserlöse mussten weniger Darlehen als geplant für die langfristigen Finanzierungen aufgenommen werden.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote	%	14,4	13,3	12,3	11,0	9,3
Eigenmittelquote	%	18,3	17,4	16,8	15,6	14,0
Anlagenintensität	%	92,8	91,8	90,9	92,0	91,1
Durchschnittliche Buchwerte der						
Grundstücke und Gebäude	rd. €/qm	543	490	499	499	503
Objektfinanzierungsmittel AV	T€	127.372	121.287	115.000	111.905	113.310
valutierte Darlehen	T€	10.970	10.710	8.806	3.347	4.071
Kapitaldienst						
- Zinsen	T€	3.032	3.117	3.165	3.235	3.425
- Tilgung	T€	4.885	4.422	5.711	4.752	4.329
pro qm p.a.	€	29,31	28,33	33,38	30,15	29,23
Durchschnittliche Verschuldung	rd. €/qm	472	456	432	424	427

Die Eigenkapitalquote, als wesentlicher Leistungsindikator, konnte aufgrund der Zuführung aus dem Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Die durchschnittlichen Buchwerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigen nicht die Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten, sodass die Auswirkungen der umfangreichen Investitionen erst in den Folgejahren erkennbar sind. Die durchschnittliche Verschuldung ist aufgrund der vermehrten Aufnahme von Fremdmitteln gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Aktuell stehen der Finanzierung nur teilweise gestiegene Wohnflächen gegenüber, daher werden die Auswirkungen auch bei diesem Wert erst in den Folgejahren vollumfänglich erkennbar sein. Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

### 3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich, anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, wie folgt dar:

	2020 T€	Vorjahr T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.040	10.126
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.992	-15.113
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.686	2.943
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-266</b>	<b>-2.044</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.901	5.945
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.635	3.901

Bei der Cashflowrechnung spiegeln sich die umfangreichen Investitionen wider. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Anlagevermögen (T€ 5.186; Vorjahr: T€ 4.826) und die Zinsaufwendungen (T€ 3.083; Vorjahr: T€ 3.167) geprägt und verdeutlicht das sehr gute Jahresergebnis (T€ 3.602; Vorjahr: T€ 3.000). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (T€ -15.997; Vorjahr: T€ -15.077) sind für den Cashflow aus der Investitionstätigkeit maßgeblich. Die teilweise Finanzierung der Investitionen durch Aufnahme von Krediten und

deren Zufluss (T€ 10.970; Vorjahr: T€ 10.710) und die Tilgung sowie Zinsen und deren Abfluss (T€ - 7.965; Vorjahr: T€ -7.448) wirken sich auf die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert. Der aus den Investitionsverpflichtungen resultierende Finanzmittelbedarf ist durch entsprechende Finanzierungszusagen gedeckt. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungen zwischen fünf und dreißig Jahren. Aufgrund der steigenden Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen werden zur Optimierung des Finanzierungsportfolios genutzt und nach Möglichkeit Zinsfestschreibungen von 20 Jahren bzw. bis zur vollständigen Rückführung der Darlehen vereinbart. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig beobachtet.

Aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur war die Gesellschaft im Geschäftsjahr, und ist auch zukünftig, stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **C. Risiko- und Chancenbericht**

### **1. Risiken der künftigen Entwicklung**

Das bei der gbg implementierte Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem wird nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ständig fortentwickelt. Dadurch ist die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung aller die Gesellschaft betreffenden wesentlichen Risiken sichergestellt und stellt somit einen bedeutenden Bestandteil der Unternehmensführung dar. Diesbezüglich betreibt die Gesellschaft ein aktives Controlling mit monatlichen Reportings über die Entwicklung unternehmensbezogener Daten und Kennzahlen. Die Zinsentwicklung, Faktoren mit Einfluss auf die Vermietung bzw. den Mietausfall sowie die Einhaltung von Budgets unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung.

Marktrisiken können im Vermietungsbereich entstehen, wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland eintrübt und dadurch Marktmieten stagnieren oder zurückgehen. Obwohl sich die Wohnungswirtschaft als widerstandsfähig erwiesen hat, macht es die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Daher bestehen Marktrisiken. Dennoch wird ihnen eine geringe Bedeutung zugeordnet, da auf Grundlage der Mietverträge die Mieten auch für künftige Jahre festgelegt sind. Sollten die verfügbaren Nettoeinkommen zurückgehen, eine steigende Arbeitslosigkeit oder Nebenkostensteigerungen die Marktlage im Wohnungsmarkt eintrüben, wären die Effekte auf die Neuvermietungsmieten und den Leerstand negativ doch aufgrund des diversifizierten Portfolios von Wohnungen wären die Auswirkungen steuerbar. Der im Geschäftsjahr verzeichnete Anstieg des Leerstands beruht insbesondere auf verlängerten Leerstandszeiten, die durch besonderen Schutzmaßnahmen der Handwerker verursacht werden. Während der Pandemie ist auch die Bereitschaft zum Wohnungswechsel gesunken, was eine Neuvermietung erschwert. Im Rahmen des Wohnwertmietkonzepts werden auch mittelfristig Mietentwicklungsmöglichkeiten gesehen, die zu höheren Erlösen führen.

Objektrisiken können für das einzelne Objekt, das Portfolio und die Lage der Objekte entstehen. Auf Ebene des einzelnen Objektes bestehen die Risiken durch Instandhaltungsstau, Bauschäden oder Abwohnen der Mieter. Diesen sich auch auf den Gesamtbestand auswirkenden Risiken wird durch einen kurz- und mittelfristigen Instandhaltungsplan und umfangreiche Modernisierungen entgegengewirkt. Die Risiken aus der Konzentration eines wesentlichen Teils des Bestandes werden durch besondere Präsenz (Stadtteilbüro), soziales Engagement und Modernisierungsprojekte reduziert.

Bei Investitionen ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen, die bei falscher Auswahl oder Planung einer Investition, bei Überschreitung des Investitionsvolumens oder Nichtbeachtung von Auflagen bei öffentlichen Förderungen Investitionsrisiken hervorruft und sich somit auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft negativ auswirkt. Im Rahmen der Controllingstruktur wird dieses Risiko durch eine detaillierte Vorplanung und eine laufende Überwachung der Investition reduziert. Die zielgerichteten Investitionen, die sich an den Veränderungen der Bedürfnisse der Gesellschaft orientieren, stellen die Weichen für die Zukunft. Zusätzlich verfügt die gbg für weitere Investitionstätigkeiten über ausreichende Beleihungsreserven. Weiterhin bestehen durch die Pandemie mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken und insbesondere Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit einer langfristigen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die permanente Überwachung in Abstimmung und Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans und der laufenden Zahlungsströme. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch langfristig zu erwarten.

Der gbg geht es um die Schaffung einer stabilen Eigenkapitalbasis, die dazu führt, dass die Gesellschaft wirtschaftlich profitabel ist und langfristig attraktive Wohnungsbestände in der Stadt Hildesheim schafft. Der Wohnungsbestand wird als ein Wirtschafts- und Sozialgut gesehen, für das die gbg soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung trägt. Eine geringe Leerstandsquote wird allerdings nicht allein durch investive Maßnahmen sondern im Zusammenspiel von Neubautätigkeit, Bestandsoptimierung und der kundenorientierten Ausrichtung der gbg verfolgt.

## **2. Chancen der künftigen Entwicklung**

Der Wohnungsmarkt in Hildesheim ist stabil und es besteht eine hohe Nachfrage nach modernen und bezahlbaren Wohnungen. Die stetigen Investitionen in Modernisierung und Neubau bedienen dieses Marktsegment, sodass sich die Entwicklung des Portfolios der gbg mit den Erwartungen des Marktes deckt. Wo Möglichkeiten einer moderaten Mietanpassung sich ergeben, werden diese zur Umsatzsteigerung genutzt. Aufgrund der Pandemie ergeben sich allerdings erhebliche Unsicherheiten, ob die geplanten Anpassungen realisierbar sind.

Die vielseitigen Maßnahmen in den Bereichen Neubau, Modernisierung, Instandhaltung, Stadtentwicklung sowie das soziale Engagement fördern den Wert des Immobilienbestandes und sichern somit die zukünftigen Erträge. Dieses hohe Engagement im Immobilienbestand sichert die Marktanteile, sorgt somit für einen geringen Leerstand und soll nach Beendigung der Pandemie wieder zu einer Reduzierung der Erlösschmälerungen führen.

Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung sichert die Finanzierung der Investitionen ab und stellt die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicher. Zugleich können dadurch die aktuell sehr guten Finanzmarktkonditionen genutzt werden; dies führt zusätzlich zu einer Optimierung des Kreditportfolios. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen für bestehende Finanzierungen.

Die Unternehmensorganisation musste sich aufgrund der Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass sich das Arbeitsumfeld teilweise einem nie dagewesenen Wandel unterzog; u.a. durch die Arbeit im Home-Office. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung der Prozesse wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar. Gleichzeitig offenbart die Transformation von Prozessen enorme Möglichkeiten für die Zukunft in nahezu allen Bereichen. Die Digitalisierung wird in 2021 fortgeführt und ein wesentlicher Bestandteil in der Unternehmensorganisation sein.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind derzeit grundsätzlich keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entscheidend negativ beeinträchtigen könnten. Es bestehen aber erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch die Pandemie, da insbesondere die Dauer der Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen derzeit nicht abschließend bewertet werden können.

#### **D. Prognosebericht**

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung und Positionierung der gbg im Markt. Dazu werden weiterhin eine marktgerechte Erneuerung des Wohnungsbestandes durch Neubau und die damit verbundene Erschließung neuer Zielgruppen beitragen. Zukunftsweisende Projekte sind der zeitgemäße Geschosswohnungsbau sowie die Fortsetzung der Neugestaltung eines ganzen Quartiers am Moritzberg. Dort wurden zahlreiche Bestandsimmobilien modernisiert und das Wohnquartier insgesamt durch komfortable und energetisch optimierte Neubauten ergänzt. Diese Neubautätigkeit wird im Jahr 2021 mit der Errichtung des Neubaus an der Pippelsburg 7-9 fortgesetzt. Anfang 2022 sollen 20 Wohnungen an die Mieter übergeben werden können. Die Projektkosten für diesen Neubau belaufen sich auf 6,1 Mio. €.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist die Gestaltung des Wohnquartiers Ostend, eines vollkommen neuen Stadtviertels in Hildesheim. Nach dem Erwerb der Grundstücksflächen wurden die Neubautätigkeiten im zweiten Quartal 2019 begonnen. Die im Rahmen des ersten Bauabschnitts errichtete Wohnanlage, mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit, wird Anfang 2022 fertiggestellt sein, dabei entstehen 29 öffentlich geförderte Wohnungen. Der zweite Bauabschnitt sieht die Bebauung mit einer Service Wohnanlage und weiterem Wohnraum in Mitte 2022 vor. Die Gesamtinvestition für die Gestaltung und Bebauung im neu gestalteten Stadtviertel Ostend beläuft sich auf rund 43,3 Mio. €. Die Neubauprojekte im Baugebiet Ostend werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.

Der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen besteht weiterhin ununterbrochen und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die gbg investiert auch zukünftig in bezahlbaren Wohnraum und stellt sich dieser Aufgabe. Ein weiteres Neubauprojekt befindet sich in der Stralsunder Straße im Ortsteil Marienburger Höhe, wo eine Wohnanlage mit 16 öffentlich geförderten Wohnungen entsteht. Die Fertigstellung ist im ersten Quartal 2022 vorgesehen und das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 3,6 Mio. €.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung rückt die gbg schon seit einigen Jahren bei ihren Baumaßnahmen die Bedürfnisse der älteren Kunden immer stärker in den Fokus und wird dies auch in den nächsten Jahren fortführen. Sie stellt sich damit dem veränderten Nachfrageverhalten der Kunden und den demographischen Veränderungen.

Im Jahr 2021 und in den folgenden Jahren steht die Neubautätigkeit im Vordergrund und dennoch wurde auch für das Geschäftsjahr 2021 ein beachtenswertes Modernisierungsprogramm mit einem Maßnahmenbündel zur Behebung von Ausstattungsdefiziten und zur Verbesserung der Gebäudesubstanz beschlossen. Die Gesamtausgaben für Investitionen belaufen sich in 2021 auf rund 13,6 Mio. €.

Die Unternehmensführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine stabile Sollmiete von 18,7 Mio. €, bei einem gleichbleibenden positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.010, wodurch die Eigenkapitalquote als wesentlicher Leistungsindikator entsprechend verbessert werden kann. Neben den Investitionen für Modernisierungs- und Neubautätigkeiten rechnet die Gesellschaft mit einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 2.685, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, der somit im Wesentlichen den Aufwendungen gem. Wirtschaftsplan 2020 (T€ 2.935) entspricht.

Vor dem Hintergrund der Pandemie unterliegt die Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 erheblichen Unsicherheiten. Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen Leben als auch im Wirtschaftsleben geführt. Derzeit ist nicht abzusehen, wann die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung beendet sind oder ob es wieder zu weitreichenden Einschränkungen kommt. Es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken durch die Verzögerung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren und bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

#### **E. Finanzinstrumente**

Die in 2012 sowie 2016 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte in Form von zwei Swaps stellen derivative Finanzinstrumente dar. Die Swaps antizipieren nicht von Veränderungen am Kapitalmarkt sondern dienen lediglich zur Zinsabsicherung.



**F. Schlusserklärung des Vorstandes**

Die Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft in Hildesheim hat für die im Bericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen angemessene Gegenleistungen vereinbart und erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Hildesheim, 16.03.2021

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim  
Aktiengesellschaft in Hildesheim



Der Vorstand  
Jens Mahnken

<b>Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH</b>
---

**Anschrift:**

Richthofenstraße 29  
31137 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 708-0**Telefax:** 05121 / 708-244**Internet:** [www.tz-hildesheim.de](http://www.tz-hildesheim.de)**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen in vornehmlich interessanten technologischen Bereichen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

**Gesellschaftskapital:**

365.600 €

**Gesellschafter:**

Stadt Hildesheim (100%)

**Arbeitsausschuss:**

(Stand 31.12.2020)

Herr Volker Böckmann (Vors. seit 01.01.19)

Herr Dirk Morsch (stellv. Vorsitzender)

Herr Stephan Lenz

Herr Volker Spieth

Herr Henning Wittneben

Herr Hans-Uwe Bringmann

**Geschäftsführer:**

Herr Jens Mahnken

**Beschäftigte:**

1 Vollzeitkraft

## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH wurde von der Dr. Hesse & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der TZH GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2020 am 30.04.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

### Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	<b>31.12.2020</b> T€	31.12.2019 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Umsatzerlöse	<b>312</b>	311	1
Sonst. betriebliche Erträge	<b>3</b>	6	-3
Personalaufwand	<b>67</b>	61	6
Abschreibungen	<b>23</b>	8	15
Sonst. betriebliche Aufwendungen	<b>249</b>	253	-4
Zinsen u.ä. Aufwendungen	<b>0</b>	3	-3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-23</b>	12	-35

### Bilanzpositionen zum 31.12.2020

	<b>31.12.2020</b> T€	31.12.2019 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Bilanzsumme	<b>450</b>	514	-64
Anlagevermögen	<b>82</b>	29	53
Umlaufvermögen	<b>368</b>	484	-116
Eigenkapital	<b>408</b>	431	-23
Rückstellungen	<b>22</b>	62	40
Verbindlichkeiten	<b>10</b>	11	-1

Der Arbeitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 den Beschlussvorschlägen zugestimmt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, wie nachfolgend zu beschließen.

## 2. Wirtschaftsplan 2022:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

# HANDELSBILANZ zum 31. Dezember 2020

TZH - Technologiezentrum Hildesheim GmbH, Hildesheim

Anlage 1

## AKTIVA

## PASSIVA

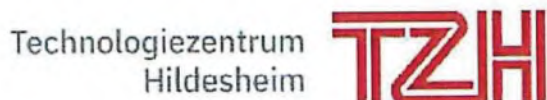
	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		365.600,00	365.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.064,00	2.225,00	II. Gewinnvortrag		65.692,12	53.440,99
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		23.385,34-	12.251,13
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.844,00		26.602,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	80.844,00	0,00	1. sonstige Rückstellungen		22.332,00	62.272,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.747,53		6.807,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.684,20		4.816,79	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.090,14</u>	9.837,67	4.090,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.621,91</u>	9.306,11	43.214,67	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.499,54	9.516,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		357.311,63	435.870,53				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.050,25	1.249,25				
		<u>449.575,99</u>	<u>513.978,24</u>			<u>449.575,99</u>	<u>513.978,24</u>
		<u><u>449.575,99</u></u>	<u><u>513.978,24</u></u>			<u><u>449.575,99</u></u>	<u><u>513.978,24</u></u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TZH Technologiezentrum Hildesheim GmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		312.236,01	100,00	311.305,74
2. sonstige betriebliche Erträge		3.292,39	1,05	6.215,21
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	55.074,82			50.011,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>11.785,06</u>	66.859,88	21,41	10.820,02
- davon für Altersversorgung Euro 54,12 (Euro 54,12)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.240,75	7,44	7.873,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		248.553,46	79,60	252.711,12
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		130,34	0,04	2.741,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,20-</u>	0,00	<u>1.800,00</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		23.243,83-	7,44	8.436,71-
10. sonstige Steuern		141,51	0,05	20.687,84-
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>23.385,34</u></u>	7,49	<u><u>12.251,13-</u></u>

## Lagebericht



## Lagebericht 2020

### 1. Allgemeine Situation

Der Schwerpunkt der Arbeit des Technologiezentrums ist die Bereitstellung und Vermietung von Büro- und Lagerräumen an gewerblich tätige Existenzgründer und junge Unternehmen.

Seit 2012 bietet das Technologiezentrumsog. „Springboards“ an. Hierbei handelt es sich um Arbeitsplätze mit Infrastruktur wie u.a. Netzwerk, Drucker, Scanner, Telefon, die flexibel auf Monatsbasis als „all-inclusive-Paket“ gemietet

werden können. In 2020 wurden die Springboards komplett neu gestaltet. Zusätzlich wurden moderne Flexi-Arbeitsplätze geschaffen, die tagesweise angemietet werden können.



In der deutschen Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. Das Bruttoinlandsprodukt ist insgesamt um 5 % zurückgegangen. Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist in Deutschland um 11,7% niedriger als im Vorjahr. Entgegen diesem rückläufigen Trend ist die Anzahl der Nebenerwerbsgründern in 2020 um 9,9% gegenüber 2019 gestiegen.

Das Technologiezentrum konnte in 2020 eine stabile Vermietungssituation verzeichnen und war im Kalenderjahr 2020 erneut nahezu voll ausgelastet. Im ersten, dritten und vierten Quartal konnte eine Auslastung von 100% verzeichnet werden. Lediglich im zweiten Quartal lag die Auslastungsquote mit 99% geringfügig darunter. Im Fall von Mietkündigungen konnten somit grundsätzlich gleich Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

---

## 2. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 23,4 erzielt (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 12,3).

Die ausschließlich im Inland realisierten Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 312,2 und sind damit auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 311,3).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 3,3 und fallen damit um T€ 2,9 geringer aus als im Vorjahr.

Im Aufwandsbereich haben sich die Personalkosten um T€ 6,0 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Abschreibungen (T€ 23,2) sind in Folge von Investitionen im Vergleich zu den Vorjahreswerten um insgesamt T€ 15,4 gestiegen. T€ 16,2 entfallen von den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, die mit T€ 14,3 vornehmlich auf Einrichtungen für die Springboards entfallen.

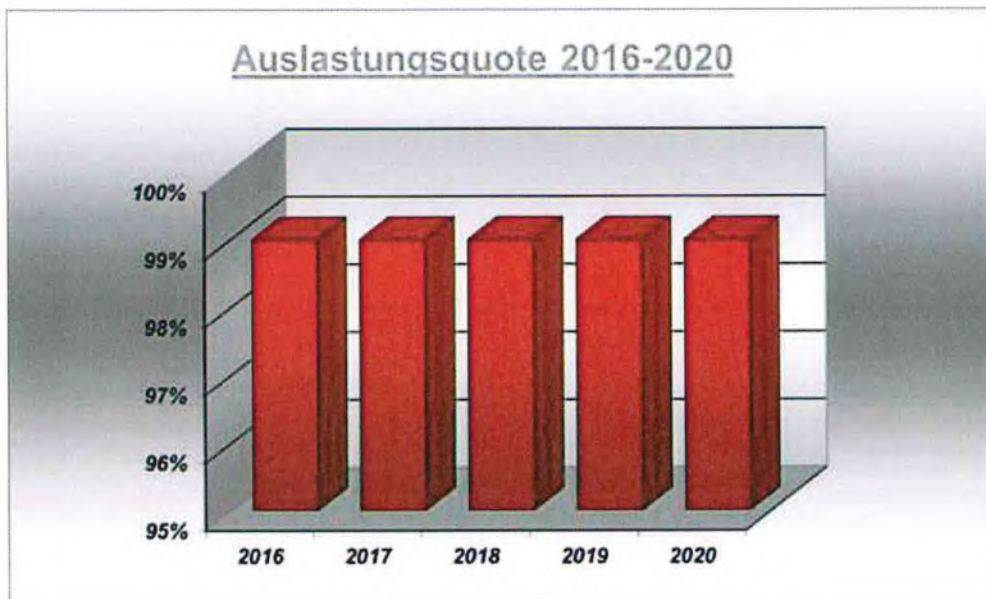
An sonstigen betrieblichen Kosten waren im Berichtsjahr insgesamt T€ 248,6 zu verzeichnen (Vorjahr: T€ 252,7). Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten für die Pacht (T€ 40,9/ Vorjahr: T€ 40,9) sowie Energie- und Reinigungskosten (T€ 63,4/ Vorjahr: T€ 61,5) für das Gebäude. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr mit T€ 32,8 Renovierungsmaßnahmen im Gebäude vorgenommen (Vorjahr: T€ 67,0).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt zwar mit einem Jahresfehlbetrag (T€ 23,4) ab, ist aber insgesamt 2020 planmäßig verlaufen (Planergebnis lt. Wirtschaftsplan T€ ./. 23,0). Das Ergebnis 2020 ist durch einmalige Aufwendungen durch die Neugestaltung der Springboards mit insgesamt T€ 44,1 belastet

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.407,42 haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: € 10.898,11). Verbindlichkeiten in Höhe von € 430,25 (Vorjahr: € 0) haben eine Restlaufzeit mehr als einem Jahr .

Das Technologiezentrum verfügt zum 31.12.2020 über ein Eigenkapital von € 407.906,78. Es hat sich gegenüber 2019 um den Jahresfehlbetrag 2020 von € 23.385,34 vermindert. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verbleibt ein Bilanzgewinn von € 42.306,78.

Die Vermietungsnachfrage war im gesamten Jahr 2020 stabil. Das Technologiezentrum kann deutlich mehr Bewerber verzeichnen, als es über freie und verfügbare Räume verfügt. In 2020 konnte eine Auslastungsquote (= finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft) zwischen 99% und 100% erreicht werden.



### 3. Wesentliche Chancen und Risiken

Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen insbesondere in einer unsicheren Vermietungsauslastung des Technologiezentrums.

Die zukünftige Aufgabe für das Technologiezentrum wird weiterhin darin bestehen, die Einrichtung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für Kunden und Mieter attraktiver zu gestalten und das Netzwerk für junge Unternehmen auszubauen. Weiterhin ist die Auslastungsquote durch verstärkte Marketingaktivitäten und zusätzlichen Leistungen im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbe- reich auf dem hohen Niveau zu halten.

Eine Chance zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und Attraktivität für junge Unternehmen und Existenzgründer besteht im Auf- bzw. Ausbau des Social-Media-Marketings, da diese Kanäle die Zukunft der Akquise darstellen.

Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

### 4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Für Forderungen können grundsätzlich pünktliche Zahlungseingänge verzeichnet werden. Die Gesellschaft verfolgt ein striktes Forderungsmanagement. Für den Fall, dass Mietforderungen nicht pünktlich gezahlt werden, wird ein Inkassobüro beauftragt um größere Forderungsausfälle zu vermeiden.



---

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Abzug von Skonto gezahlt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital.

#### **5. Aktuelle Entwicklung und Prognose**


Für das Jahr 2021 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet, sodass die zu erwartende positive Ertragsentwicklung der Folgejahre zu einer Stärkung des Eigenkapitals beitragen wird. Das erste Quartal in 2021 ist planmäßig verlaufen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die andauernde Corona-Pandemie bislang betriebswirtschaftlich nicht beeinträchtigt. Seitens der Mieter wurden bisher keine Stundungsanfragen für fällige Mieten gestellt. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung einem positiven Jahresergebnis von T€ 11,0 (siehe Wirtschaftsplan 2021) gegenüber dem Ergebnis 2020 (T€ ./ 23,4). Die Auslastung liegt in den ersten Monaten 2021 bei 100%; die Geschäftsführung geht von einer ganzjährigen stabilen Auslastungsquote von mindestens 95% aus.

#### **6. Bericht über Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft ist in diesem Bereich nicht tätig.

#### **7. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von dem Technologiezentrum nicht unterhalten.



Hildesheim, 29. März 2021

Geschäftsführung der  
TZH - Technologiezentrum Hildesheim  
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

## Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2019.

**Anschrift:**

Am Steine 1  
31134 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 9369-0

**Telefax:** 05121 / 35283

**E-Mail:** [info@rpmuseum.de](mailto:info@rpmuseum.de)

**Internet:** [www.rpmuseum.de](http://www.rpmuseum.de)

**Gegenstand des Unternehmens:**

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden.

**Gesellschaftskapital:**

770.000,00 €

**Gesellschafter:**

Stadt Hildesheim

**Aufsichtsrat:**

(Stand 31.12.2020)

Herr Dr. Ulrich Kumme (Vorsitzender)

Frau Beate Maria König

Frau Rosa Wagner-Kröger

Frau Gabriele Bommersbach

Herr Dr. Alexander Dylong

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Dr. Hartmut Häger

Herr Joachim Blume

Herr Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

**Geschäftsführung:**

Frau Prof. Dr. Regine Schulz

Frau Svenja Fuhrich

**Beschäftigte:**

55 Mitarbeiter/innen

## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

Für den Sammlungs- und Ausstellungsbetrieb stehen der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH (RPM GmbH) Grundstücke, Gebäude und Nebenanlagen in Hildesheim, Am Steine 1 – 2, aufgrund des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 01. Oktober 2001 mit der Stadt Hildesheim zur Verfügung. Er gilt auch für die Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände, die vor Errichtung der Gesellschaft vorhanden waren. Die Überlassung erfolgt kostenlos. Daneben sind weitere Lagerräume in Hildesheim angemietet worden (Wachsmuth- und Oldekopstraße).

Durch die Übernahme des Stadtmuseums im Knochenhaueramtshaus seit 2007 ist der Aufgabenbereich der Gesellschaft erweitert. Die RPM gGmbH hat alle Erträge aus dem Entgelt und Zuschüssen für die Betriebsführung sowie alle Kosten für das Stadtmuseum separat erfasst und diese Buchführung in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RPM gGmbH integriert.

Die Gesellschaft betreut neben der Dauerausstellung diverse Sonderausstellungen und Wanderausstellungen. Daneben werden mit Hilfe von wissenschaftlichen Mitarbeitern diverse Forschungsprojekte durchgeführt, die u.a. durch die deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) sowie Spenden und Zuschüsse von Dritten finanziert wurden.

## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019

### a) Bilanz

#### a. Jahresvergleiche

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	<b>1.092</b>	644	761	530	688	456
Gezeichnetes Kapital	<b>770</b>	770	770	770	770	770
Zweckgeb. Rücklagen	<b>162</b>	162	162	162	162	162
Jahresüberschuss	<b>-167</b>	50	188	227	47	-181
Anlagevermögen	<b>257</b>	229	225	238	233	101
Umlaufvermögen	<b>819</b>	406	524	275,5	301	173

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von T€ 1.092 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 167 aus und stellt damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung von T€ 217 gegenüber dem Vorjahr dar.

#### b. Vorjahresvergleich

<b>Wesentliche Bilanzwerte</b>	<b>2019 (TEUR)</b>	<b>2018 (TEUR)</b>	<b>Differenz (TEUR)</b>
Bilanzsumme	1.092	644	+448
Anlagevermögen	257	229	+28

Umlaufvermögen	819	406	+413
Davon Forderungen aus Leistungen	3	4	-1
Davon sonstige Vermögensgegenstände	262	187	+75
Davon Vorräte	11	26	-15
Davon Liquide Mittel	533	132	+401
Eigenkapital	166	333	-167
Davon gezeichnetes Kapital	770	770	0
Davon zweckgebundene Rücklagen	162	162	0
Davon Verlustvortrag	-172	-223	+51
Jahresüberschuss	-167	50	-247
Rückstellungen	107	105	+2
Verbindlichkeiten	357	157	+200
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	425	6	+419

- Die Erhöhung der Bilanzsumme erfolgte insb. aufgrund der passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich um T€ 419 erhöht haben. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Zahlungen der Stadt Hildesheim im Rahmen der Einlage und des Betriebskostenzuschusses für 2020. In diesem Zuge haben sich stichtagsbezogen die liquiden Mittel um T€ 401 auf T€ 533 erhöht.
- Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um T€ 28 auf nunmehr T€ 257 erhöht.  
Die Zugänge umfassen im Wesentlichen Museumseinrichtungen und die Ausstattung des Magazins.
- Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 413 erhöht auf T€ 819.
  - o Dabei ist der Anstieg der liquiden Mittel mit T€ 401 hauptursächlich für die Zunahme im kurzfristigen Bereich.
  - o Im Rahmen der Vorräte wird hier der Warenbestand an Katalogen, Flyern und Plakaten geführt. Wie auch im Vorjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 20 durchgeführt. Insgesamt hat sich hier eine Bestandsveränderung in Höhe von T€ -15 ergeben, sodass nun noch ein Bestand von T€ 11 ausgewiesen wird.
  - o Forderungen bestehen gegenüber der RPM Service GmbH und konnten gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 50 reduziert werden, sodass der Forderungsbestand zum Stichtag bei T€ 10 liegt.
  - o Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 75 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Spenden und Fördermittel für den anstehenden Magazinumzug (T€ 100) sowie Stiftungsmittel für die Ausstellung.
- Das Eigenkapital reduzierte sich auf Grund des hohen Fehlbetrags auf T€ 166 und entspricht einer EK-Quote von rund 15% (Vorj. 51,7%)
  - o Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona Pandemie ist in 2020 ebenfalls mit einem deutlichen Fehlbetrag zu rechnen.

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 49 auf T€ 96 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 175, insbesondere auf Grund der ausstehenden Abrechnung für städtisches Personal und des Stadtmuseums i.H.v. T€ 230.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Werte	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
<b>Erträge gesamt</b>	<b>3.384</b>	<b>3.052</b>	<b>+332</b>
Sonstige betriebliche Erträge	65	61	+4
Umsatzerlöse	<b>3.319</b>	<b>2.991</b>	+328
Davon Ausstellungserträge RPM	<b>207</b>	<b>346</b>	-139
Davon Lizenzentnahmen und Bildrechte	<b>288</b>	<b>147</b>	+141
Davon Spenden	<b>646</b>	<b>810</b>	-164
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.550</b>	<b>3.001</b>	<b>+549</b>
Materialaufwand	<b>647</b>	<b>429</b>	+218
Davon Werkvertragskosten	<b>269</b>	<b>135</b>	+134
Betriebsaufwendungen	<b>2.903</b>	<b>2.572</b>	+331
Davon Personalaufwand	<b>1.759</b>	<b>1.458</b>	+301
Davon Raumkosten	<b>324</b>	<b>308</b>	+16
Betriebsergebnis	<b>-166</b>	<b>51</b>	-139
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-167</b>	<b>50</b>	<b>-217</b>

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 328 auf T€ 3.319 gestiegen.
  - o Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen der im Vergleich zum Vorjahr gezahlte Zusatzzuschuss für den Magazinumzug T€ 354, der ebenfalls um T€ 100 erhöhte Betriebskostenzuschuss, sowie T€ 141 Mehreinnahmen aus Lizenz- und Bildrechten.
  - o Rückläufig entwickelte sich das Spendenaufkommen. Der Rückgang beträgt T€ 163, sodass sich die Erlöse nunmehr auf T€ 647 (Vorj. T€ 810) belaufen.
  - o Die Erlöse aus dem operativen Geschäft sind um rund 40% eingebrochen. Die Ausstellungserträge belaufen sich auf T€ 207 (Vorj. T€ 346).
- Der Materialaufwand ist um 218 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hier haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 45 TEUR und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 174 TEUR erhöht. Dabei entfallen T€ 158 für den Magazinumzug.
- Der Personalaufwand (T€ +301) ist deutlich gestiegen und betrug in 2019 T€ 1.758.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich die Werbe- und Reisekosten i.H.v. T€ 203 sind um T€ 67 gestiegen. Hier sind u.a. rund T€ 50 mehr für Werbung im Rahmen der Sonderausstellung Voodoo und Irrtürmer ausgegeben wurden.
- Der Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 167 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird den Verlustvortrag deutlich erhöhen.

c) Stadtmuseum

	<b>2019 (TEUR)</b>	<b>2018 (TEUR)</b>	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
<b>Erträge</b>	<b>423</b>	<b>462</b>	<b>-39</b>
Davon Betriebsführungs- zuschuss	<b>365</b>	<b>365</b>	0
Davon Betriebsführungs- entgelt	<b>41</b>	<b>41</b>	0
Davon Eintrittsgelder	<b>8</b>	<b>14</b>	-6
Davon Spenden	<b>4</b>	<b>39</b>	-35
Davon Verkauf Bücher	<b>1</b>	<b>1</b>	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>387</b>	<b>397</b>	<b>-10</b>
Davon Personalkosten	<b>219</b>	<b>216</b>	+3
Sonstige Fremdleistun- gen	<b>6</b>	<b>9</b>	-3
Davon Raumkosten	<b>117</b>	<b>120</b>	-3
Davon Werbe- und Rei- sekosten	<b>1</b>	<b>8</b>	-7
<b>Überschuss Stadtmu- seum</b>	<b>36</b>	<b>65</b>	<b>-29</b>
Jahresergebnis wirt- schaftlicher Geschäfts- betrieb (Betriebsführung durch RPM)	<b>4</b>	<b>4</b>	0

- Die Erträge des Stadtmuseums sind aufgrund rückläufiger Spenden T€ -35 auf nunmehr T€ 423 zurückgegangen. Darüber hinaus reduzierten sich die Erlöse aus Eintrittsgeldern um T€ 6 und zeigen damit ebenfalls die rückläufige Besucherentwicklung.
- Die Aufwendungen haben sich um insgesamt 10 TEUR reduziert, können die rückläufigen Erträge jedoch nicht vollständig kompensieren, sodass sich das Ergebnis um T€ 29 auf T€ 36 reduziert.

d) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es trotz der stetigen Liquiditätsenge bei der Gesellschaft keine Zahlungsstockungen, die Liquidität wird stets vorausschauend geplant und war jederzeit gegeben.

e) Besuchende

Jahr	Anzahl Besu- chende	Abweichung zum Vorjahr	
		Absolut	Prozent
2019	35.600	-28.475	-44,44%
2018	64.075	+16.622	+35,00%
2017	47.453	+253	+0,53%
2016	47.200	+10.600	+22,46%
2015	36.600	+1.600	+4,57%

f) Zukünftige Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2020 rechnet die Geschäftsführerin erneut mit einem negativen Jahresergebnis, insbesondere aufgrund der Einbußen durch die Corona Pandemie (Schließung vom 15.03.20-06.05.20). Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird daher die geplanten 45.000 Besucher trotz der Verlängerung bis September 2020 nicht erreichen.

Das Museum sei trotz des um T€ 100 erhöhten Zuschusses nur noch begrenzt handlungsfähig.

Des Weiteren wird angeregt, die Zuschüsse der Stadt in einer mehrjährigen Zielvereinbarung zu verschriftlichen, um hier Planungssicherheit zu erhalten.

Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, die steigenden Kostenblöcke zu senken, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht sie mit einem Wechsel aus wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und publikumswirksamen Sonderausstellungen eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Fördermittel zu erreichen.

## 2. Wirtschaftsplan 2021

*RPM gGmbH*

Der gemeinsame Wirtschaftsplan 2021 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
<i>Summe Erträge</i>	<b>3.069</b>	3.408	-339
davon: Ausstellungserträge	<b>617</b>	617	+/-0
davon: Sonstige Erträge (Spenden)	<b>665</b>	803	-138
<i>Summe Aufwendungen</i>	<b>3.011</b>	3.395	-384
davon: Personalaufwand	<b>1.747</b>	1.617	+130
davon: Aufwand Ausstellungsbetrieb	<b>572</b>	1.098	-526
<i>Gewinn/Verlust</i>	<b>58</b>	13	+45

Das Roemer- und Pelizaeus-Museum plant für 2021 mit einem um 45 T€ höheren Gewinn als noch im Plan 2020.

Die Erträge werden hierbei insgesamt geringer geplant als in den Jahren 2020 und 2019, da durch den Magazinumzug jeweils einmalige Erstattungen gezahlt wurden.

Die Ausstellungserträge werden aufgrund der zu erwartenden starken Frequentierung der Ausstellungen „Märklin“ (2020/21) und „Seuchen“ (2021/22) auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Hier wird mit einem durchschnittlichen Besuchervolumen von ca. 70.000 Besuchenden gerechnet, nachdem in 2019 lediglich ein Besuchervolumen von 35.900 Besuchenden erreicht werden konnte.

Insgesamt reduziert sich die Summe der Erträge um 339 T€, da insbesondere der gezahlte Zuschuss für den Magazinumzug T€ 354 nicht mehr anfällt.

Die Aufwendungen reduzieren sich um 384 T€.

Hier steigt der Personalaufwand um 130 T€ leicht an, wohingegen die Aufwendungen für den Ausstellungsbetrieb um 526 T€ reduziert werden können.

### *Stadtmuseum*

Wie oben dargestellt, ist das Stadtmuseum in die Buchführung der RPM gGmbH integriert, wird jedoch weiterhin einzeln geführt, sodass auch ein eigener Wirtschaftsplan erstellt wird.

Die Erträge summieren sich dabei auf 416 T€. Die Ausstellungserträge werden hier auf dem Niveau von 2020 weitergeplant.

Die Aufwendungen reduzieren sich insgesamt um 19 T€. Wesentlichen Einfluss haben dabei die rund 15 T€ geringeren ausfallenden Personalaufwendungen.

Die übrigen Planwerte entsprechen in Struktur und Umfang dem Wirtschaftsplan 2020; dementsprechend plant das Stadtmuseum mit einem Gewinn in Höhe von 50 T€, der 16 T€ über dem Planwert 2020 liegt.



## BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	770.000,00		770.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>1.446,00</b>	1.969,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>427.500,00-</u>		<u>427.500,00-</u>
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		<b>342.500,00</b>	342.500,00
1. technische Anlagen und Maschinen	3.210,00		3.521,00	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>252.121,00</u>		<u>225.048,00</u>	Zweckgebundene Rücklagen		<b>162.408,00</b>	162.408,00
		<b>255.331,00</b>	<u>228.569,00</u>	III. Verlustvortrag		<b>172.361,49-</b>	222.581,19-
<b>B. Umlaufvermögen</b>				IV. Jahresfehlbetrag		<b>167.229,11-</b>	50.219,70
I. Vorräte				<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>		<b>36.806,50</b>	42.860,50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<b>10.927,66</b>	25.729,20	<b>C. Rückstellungen</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	41,20		733,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.343,43		3.633,67	2. sonstige Rückstellungen	<u>107.230,00</u>		<u>104.120,00</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.374,20		57.661,02			<b>107.271,20</b>	104.853,22
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>261.004,72</u>		<u>186.649,00</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		<b>274.722,35</b>	<u>247.943,69</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.591,49		70.684,36
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>533.313,14</b>	131.898,54	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>261.578,50</u>		<u>86.391,79</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>15.902,00</b>	7.543,00			<b>357.169,99</b>	157.076,15
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>425.077,06</b>	6.316,05
		<b>1.091.642,15</b>	643.652,43			<b>1.091.642,15</b>	643.652,43

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<b><u>3.319.124,83</u></b>	<u>2.990.972,69</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>3.319.124,83</b>	2.990.972,69
3. sonstige betriebliche Erträge		<b>65.256,09</b>	60.981,10
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.879,82		47.424,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>555.517,23</u>	<b>647.397,05</b>	382.186,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.456.306,25		1.189.179,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>302.433,89</u>	<b>1.758.740,14</b>	268.699,07
6. Abschreibungen		<b>46.362,28</b>	40.664,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>1.097.908,72</b>	1.072.516,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>0,00</b>	95,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>12,60</b>	11,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>771,24</u>	<u>727,95</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>166.811,11-</b>	50.637,70
12. sonstige Steuern		<b>418,00</b>	418,00
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>167.229,11</u></b>	<u>50.219,70-</u>

## Lagebericht 2019

### I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft betreibt das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim und das Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus in Hildesheim.

Im Geschäftsjahr 2019 kamen rd. 35.600 Besucher in die beiden Museen, das sind rd. 28.500 weniger als 2018; eine Verringerung um rd. 45 %.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 betragen 3.319 T€ (Vorjahr: 2.991 T€), darin enthalten sind Ausstellungserlöse in Höhe von 207 T€ (Vorjahr: 346 T€). Die übrigen Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Hildesheim und Einnahmen aus Objektausleihen an andere Museen.

Das wirtschaftliche Ergebnis zeigt einen Jahresfehlbetrag von 167.229,11 €. Der Jahresfehlbetrag erklärt sich zum einen aus dem Rückgang der Besucherzahlen und zum anderen aus der Minderung der Spendengelder. Auch die bereits angefallenen Kosten für die neue Sonderausstellung „Voodoo“ spiegeln sich im Jahresfehlbetrag wider. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass das Personal des Museums durch die Vorbereitung für den Umzug der Magazine unter erheblichem zeitlichem Druck stand und diesem Trend nur eingeschränkt durch zusätzliche Aktivitäten entgegenwirken konnte. Auch das zusätzliche Einwerben von Spenden- und anderen Drittmittel für den Ausstellungsbetrieb war deshalb nicht in vollem Umfang möglich. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten bestanden nicht.

### Ausstellungen 2019

#### Sonderausstellungen im RPM

11.02.2017 – 31.03.2019	„Mit 80 Objekten um die Welt“
14.06.2019 – 31.08.2019	„Glanzlichter 2017“
28.07.2018 – 30.06.2019	„Kunstvoll! – Hildesheim in Malerei und Grafik“
24.11.2018 – 26.05.2019	„Irrtümer & Fälschungen der Archäologie“
23.05.2019 – 10.11.2019	„Den Sammlern auf der Spur“
19.07.2019 – 21.07.2019	„Abenteuer Mond – 50 Jahre Mondlandung“
19.10.2019 – 27.09.2020	„Voodoo“
02.11.2019 – 31.05.2020	„Begegnungen: 5 Kulturen – 5000 Jahre“

#### Sonderausstellungen im Stadtmuseum

18.10.2018 – 28.04.2019	„Der Schatz – 150 Jahre Hildesheimer Silberfund“
24.10.2019 – 28.06.2020	„Kunst im Giebel“

**Sonderveranstaltungen**

Auch im Jahr 2019 fanden wieder zahlreiche auf die jeweiligen Sonderausstellungen im RPM und dem Stadtmuseum abgestimmten Sonderveranstaltungen statt.

Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein gehörten ebenso dazu wie Konzerte und Lesungen.

**Dauerausstellungen**

Während des ganzen Jahres 2019 präsentierte das Museum folgende Dauerausstellungen:

- Ägypten Teil I – „Das Alte Reich in neuem Licht“
- Ägypten Teil II – „Das Leben am Nil“
- Ägypten Teil III – „Der Tod in der Wüste“
- „Alt-Peru – Kulturen im Reich der Inka“ (nur noch zu Beginn des Jahres)
- „China“
- „Museum der Sinne“

**Forschungsprojekte**

Wie schon im Vorjahr wurde das Forschungsprojekt „Ausgrabungen in Piramesse/Qantir“ in 2019 fortgeführt. In Kooperation mit dem Landesmuseum Hannover und weiteren Museen Niedersachsens ist das RPM an einem Projekt zur „Provenienz-Forschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ beteiligt. Mit der Hochschule Wismar, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des August-Kestner Museums in Hannover besteht ein Kooperationsvertrag für die Durchführung des gemeinsamen Verbundvorhabens „KunstModell“ eine gemeinsame Systembeschreibung von Modellen und Kunstwerken aus den alten Kulturen Nordostafrikas. Objekte aus den Sammlungen des Museums August Kestner in Hannover und des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim. Das Projekt wird für 36 Monate vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ein weiteres BMBF-Projekt zum Thema „Wissensspeicher Musik“ wird seit 2018 in Kooperation mit dem Center for World Music der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt. Ein Kooperationsprojekt mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Ägyptischen Museum in Kairo zum Tempel Amenophis' III. in Wadi es-Sebua wurde weitergeführt, ebenso mehrere kleinere Forschungsprojekte u.a. zu den griechisch-römischen Terrakotten und Fälschungen in der Sammlung des Pelizaeus-Museums, sowie zur Stadtgeschichte Hildesheims und der Muschelsammlung des Roemer-Museums.

**Sponsoring und Einwerbung von Drittmitteln**

Die Sponsoring-Erträge verminderten um rd. 163 T€. Es wurden insgesamt 647 T€ (Vorjahr: 810 T€) eingeworben.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. In Vorbereitung des Magazinuzuges mussten 8 neue Mitarbeiter zur Reinigung und Verpackung der Objekte (ca. 500.000) mit Zeitverträgen eingestellt werden. Die Kosten werden im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Umzuges von der Stadt Hildesheim erstattet. Am Jahresabschlussstichtag beschäftigten wir 26 Vollzeitmitarbeiter und 35 Teilzeitarbeiter.

**Investition und Finanzierung**

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von 73 T€ getätigt. Im Wesentlichen handelt es sich um nachhaltige Investitionen. Auch weiterhin benötigt die Gesellschaft zur Durchführung von Projekten und Sonderausstellungen vollumfänglich Fremdmittel. Bis zum Ende des Jahres 2020 wird das Magazin in neue Räume umziehen und für die Planung und Vorbereitung benötigt das Museum erhebliche Geldmittel, diese können nur zum Teil über Sponsoring eingeworben werden. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Objekte hat per Ratsbeschluss ein Budget in Höhe von 1.376.210,87 € für das RPM zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen hat bereits für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils 100 T€ Fördergelder gezahlt. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2019 - 121 T€ (Vorjahr: 91 T€). Fremdmittel bestehen nicht. Die Stadt Hildesheim als alleinige Gesellschafterin ist sich ihrer Verantwortung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft bewusst. Eine Kürzung der städtischen Zuschüsse in den nächsten Jahren ist nicht vorgesehen.

**II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die bisherige Umsatzentwicklung des laufenden Jahres negativ. Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird bis zum 27. September 2020 verlängert. Die kalkulierten 45.000 Besucher werden voraussichtlich nicht erreicht, da bis zum Herbst keine Schulklassen kommen dürfen, keine Führungen durchgeführt werden können und die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht, viele Besucher abhalten. Die sehr gute positive Entwicklung des museumspädagogischen Programms zur Sonderausstellung „Voodoo“ musste komplett abgesagt werden, sodass auch in diesem Bereich mit erheblichen Einnahmeverlusten zu rechnen ist. Die neue Sonderausstellung „Seuchen – Die Bedrohung aus dem Mikrokosmos“ ist für das Jahr 2021 geplant, die damit verbundenen Kosten belasten allerdings bereits das Budget des Jahres 2020. Wir rechnen daher auch für das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis.

Die Grundfinanzierung wird zu 85 % durch die Zuschüsse der Stadt Hildesheim gesichert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dies durch eine Zielvereinbarung über mehrere Jahre zu gewährleisten ist.

Größere nachhaltige Investitionen im Ausstellungsbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2020 nicht. Der Magazinumzug wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein und es werden hierfür noch erhebliche Investitionen notwendig werden.

Der erforderliche Mehrbedarf an Personal kann nur durch die Gegenfinanzierung über Drittmittel realisiert werden.

Durch die auch weiterhin bestehende Ausleihe von Objekten rechnen wir für 2020 mit sonstigen Einnahmen in Höhe von 120 T€, die, wie in den Jahren zuvor, zur Finanzierung von für den Erhalt der Objekte unverzichtbaren Restaurierungsarbeiten genutzt werden. Die Zuschüsse der Stadt Hildesheim wurden nicht gesenkt. Auch für das Jahr 2020 wurde eine Erhöhung um 100.000 Euro vom Stadtrat genehmigt, allerdings nur zum Ausgleich für die Tarifierhöhungen 2020 und zum Einsatz für Hildesheim Marketing zur Erarbeitung von Marketingstrategien. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Museumsimmobilien ist auch weiterhin bestrebt, die Aufwendungen im Energiebereich nachhaltig durch Modernisierungsmaßnahmen zu senken.

**III. Wesentliche Ereignisse**

Durch die Corona-Pandemie mussten das RPM und das Stadtmuseum vom 15.03. bis 06.05.2020 geschlossen werden.

Sämtliche museumspädagogische Angebote und auch andere Veranstaltungen mussten storniert werden.

#### IV. Chancen und Risiken

Das Museum ist trotz der Erhöhung um 100.000 € der städtischen Zuschüsse nur noch begrenzt handlungsfähig. Dies könnte dazu führen, dass das Museum in der jetzigen Form der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist. Die Entwicklung des Jahres 2019 hat gezeigt, dass nicht immer durch attraktive Sonderausstellungen die Besucherzahlen gesteigert werden können. Das Interesse der Besucher ist manchmal schwer einzuschätzen. Um ein besseres Gesamtergebnis zu erzielen muss auch weiterhin eine Kostenminimierung angestrebt werden. Die Gespräche über eine Zielvereinbarung mit der Stadt Hildesheim hinsichtlich der Finanzierung, um nachhaltige Planungssicherheit zu gewinnen und die Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern, sind noch nicht zu einem Abschluss gekommen.

Wie oben dargestellt sind wir aber weiterhin bestrebt, Kostenpositionen nachhaltig zu senken. Unser Fokus liegt darüber hinaus auf der Stabilisierung der Sponsoringerträge auf einem hohen Niveau. Durch die Wechselwirkung von wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und besucherwirksame Sonderausstellungen erhoffen wir uns eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Förderung durch Drittmittel.

Die Kooperationen mit anderen Museen und Institutionen werden auch weiterhin von uns gepflegt. Die bereits erwähnten Einnahmen durch die Objektausleihungen und Sonderausstellungen an auswärtige Museen sind für uns nicht unwesentlich.

Hildesheim, im Juni 2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH



Prof. Dr. Regine Schulz

Geschäftsführerin

<b>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</b>
---

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2019.

**Anschrift:**

Am Steine 1-2  
31134 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 9369-0

**Telefax:** 05121 / 35283

**E-Mail:** info@rpmuseum.de

**Internet:** www.rpmuseum.de

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

**Gesellschaftskapital:**

25.000,00 €

**Gesellschafter:**

Stadt Hildesheim

**Aufsichtsrat:**

(Stand 31.12.2020)

Herr Lothar Ranke (Vorsitzender)

Frau Margot Rathenow

Herr Dr. Johannes Köhler

Frau Beate König (stellv. Vorsitzende)

Herr Dr. Ingo Meyer

Frau Rosa Wagner-Kröger

Frau Gabriele Bommersbach

Herr Dr. Alexander Dylong

Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

**Geschäftsführerinnen:**

Frau Prof. Dr. Regine Schulz

Frau Svenja Fuhrich

**Beschäftigte:**

durchschnittlich 5 Beschäftigte



## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

### a) Bilanz

#### a. Jahresvergleiche

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	<b>124</b>	154	141	148	118	117
Gezeichnetes Kapital	<b>25</b>	25	25	25	25	25
Gewinnvortrag	<b>45</b>	26	10	6	10	18
Jahresüberschuss	<b>20</b>	19	16	29	25	22
Anlagevermögen	<b>2</b>	3	9	9	9	0
Umlaufvermögen	<b>122</b>	151	141	148	118	117

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 124.425,66 Euro weist einen Überschuss in Höhe von 20.291,31 Euro aus. Die Umsatzerlöse 278.644,14 Euro und der Jahresüberschuss 20.291,31 Euro bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

#### b. Vorjahresvergleich

<b>Wesentliche Bilanzwerte</b>	<b>2019 (TEUR)</b>	<b>2018 (TEUR)</b>	<b>Differenz (TEUR)</b>
Bilanzsumme	124	154	-30
Anlagevermögen	2	3	-1
Umlaufvermögen	122	151	-29
Davon Forderungen aus Leistungen	8	6	+2
Davon sonstige Vermögensgegenstände	8	22	-14
Davon Vorräte	82	96	-14
Davon Liquide Mittel	24	27	-3
Eigenkapital	90	70	+20
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon Gewinnvortrag	45	26	+19
Jahresüberschuss	20	19	+1
Rückstellungen	10	13	-3
Verbindlichkeiten	24	72	-48

- Die Reduzierung der Bilanzsumme um 30 TEUR auf nunmehr 124 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlaufvermögens. Im Berichtsjahr haben sich die Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände um jeweils 14 TEUR reduziert.  
Auf der Passivseite konnten die Verbindlichkeiten gegenüber der RPM gGmbH um 48 TEUR auf 10 TEUR reduziert werden. Die Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 20 TEUR ergibt sich aus dem thesaurierten Jahresüberschuss 2019.
- Die Vermögenslage der RPM Service GmbH ist mit einem Eigenkapital von 90 TEUR bei einer Bilanzsumme von 124 TEUR als positiv zu bewerten. Bei einer gesunkenen

Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote von 45,4% auf 72,6% gesteigert werden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

- Positiv zu bewerten ist die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten um 48 TEUR gegenüber der Schwestergesellschaft RPM gGmbH betreffend. Die durch den Ankauf der Katalogbestände entstandene Verbindlichkeit konnte mit Forderungen aus an die Schwestergesellschaften erbrachten Leistungen in 2019 verrechnet werden.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2019 (TEUR)</b>	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	<b>279</b>	277	+2
Davon Einnahmen Parkplatz	<b>93</b>	96	-3
Davon Shop-Erlöse	<b>74</b>	92	-18
Davon Mieteinnah- men Gastro Nil	<b>27</b>	27	0
Davon Mieteinnah- men Räume	<b>23</b>	22	+1
Davon Einnahmen aus diversen Spe- cialis	<b>0</b>	0	0
Materialaufwand	<b>59</b>	51	+8
Personalaufwand	<b>98</b>	108	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>81</b>	90	-9
Jahresergebnis	<b>20</b>	19	+1

- Trotz rückläufiger Shop-Erlöse (-18 TEUR) bewegen sich die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Ursächlich dafür sind einmalige Provisionsumsätze (17 TEUR) i.R.d. LEGO-Börse.
- Aufwandsseitig sind die Materialaufwendungen trotz geringerer Erlöse des Shops um 8 TEUR auf insgesamt 59 TEUR gestiegen, da der Katalogbestand um 20 TEUR abgewertet wurde.

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Prüfungsjahr immer gegeben.

d) Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona Pandemie musste die Service GmbH vom 15.03. bis 06.05.2020 schließen. Davon betroffen waren insbesondere der Shop und das Museumsrestaurant NIL, aber auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen.

Für die Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit beantragt. Die aufgrund der Sonderausstellung „Voodoo“ erhoffte Umsatzsteigerung im Bereich des Shops ist bisher nicht eingetreten.

Für 2020 wird dennoch erneut ein positives Ergebnis erwartet.  
Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse des Museums abhängen.

## 2. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	<b>2021 T€</b>	2020 T€	Veränderung zum Vorjahr (T€)
<i>Erträge</i>	<b>229</b>	219	-16
Davon Mieten und Umlagen	<b>53</b>	48	+2
Davon Warenverkauf	<b>80</b>	80	0
Davon Parkplatzgebühren	<b>95</b>	90	+15
<i>Aufwendungen</i>	<b>171</b>	171	-28
Davon Personalkosten	<b>55</b>	55	-9
Davon Wareneinkauf	<b>40</b>	40	0
Davon sonstige Betriebskosten	<b>8</b>	8	0
Davon andere betriebl. Aufwendungen	<b>5</b>	6	-1
<i>Gewinn</i>	<b>58</b>	48	+12

Der Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert im Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 58 T€, der damit um 10 T€ über dem prognostizierten Gewinn 2020 liegt.

Den Erträgen in Höhe von 229 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 171 T€ gegenüber.

Die Erträge aus den Raumvermietungen werden mit T€ 25 geplant und liegen damit rund 5 T€ über der Wirtschaftsplanung für 2020.

Die Einnahmen aus Parkplatzgebühren werden ebenfalls mit 5 T€ Mehrertrags gegenüber dem Vorjahr geplant und werden nunmehr mit 95 T€ kalkuliert.

Die übrigen Posten des Wirtschaftsplanes liegen in etwa im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2020.

## BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		<b>25.000,00</b>	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>2.422,00</b>	3.180,00	II. Gewinnvortrag		<b>44.644,27</b>	25.811,99
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Jahresüberschuss		<b>20.291,31</b>	18.832,28
I. Vorräte				<b>B. Rückstellungen</b>			
fertige Erzeugnisse und Waren		<b>82.391,89</b>	96.471,38	1. Steuerrückstellungen	986,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>9.150,00</u>	<b>10.136,00</b>	<u>12.710,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.967,23		5.530,10	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.513,25</u>	<b>15.480,48</b>	<u>22.023,67</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.136,72		7.777,15
			27.553,77	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.374,20		57.661,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>24.131,29</b>	26.794,79	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.843,16</u>	<b>24.354,08</b>	<u>6.207,50</u>
							<u>71.645,67</u>
		<b>124.425,66</b>	153.999,94			<b>124.425,66</b>	153.999,94

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<b><u>278.644,14</u></b>	<u>277.117,62</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>278.644,14</b>	277.117,62
3. sonstige betriebliche Erträge	<b>0,00</b>	803,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.036,39	51.087,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.207,52</u>	<u>2,52</u>
	<b>69.243,91</b>	51.090,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.008,68	87.769,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.662,66</u>	<u>20.609,03</u>
	<b>97.671,34</b>	108.378,45
6. Abschreibungen	<b>1.194,81</b>	625,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>81.127,73</b>	90.462,23
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>94,00</b>	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u><b>9.209,04</b></u>	<u>8.532,21</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>20.291,31</b>	18.832,28
	<hr/>	<hr/>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>20.291,31</u></b>	<u>18.832,28</u>

---

## Lagebericht 2019

### I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019

#### Kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten

Bei der kurzfristigen Vermietung von Räumen der Service GmbH konnte keine Veränderung zum Vorjahr erzielt werden. Die Einnahmen lagen wie im Berichtsjahr davor bei rd. 23 T€ (Vorjahr: 22 T€). Trotz der durchgeführten Renovierungen und der damit gestiegenen Attraktivität konnte der Umsatz nicht gesteigert werden. Die Pächterin die Eventwerft, Inh. Matthias Mehler, ist auch weiterhin bemüht mit uns gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zur Umsatzsteigerung zu erarbeiten.

#### Museums-Parkplatz

Die Erträge 2019 lagen mit rd. 93 T€ (Vorjahr: 96 T€) 3 T€ unter dem Stand des Vorjahres.

#### Museums-Shop

Die Shop-Einnahmen sind mit rd. 74 T€ (Vorjahr: 91 T€) um 17 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Höhe des Wareneinsatzes mit 59 T€ (Vorjahr: 51 T€) ergibt sich durch die Wertberichtigung der Katalogbestände in Höhe von 20.000 €.

#### Museums-Restaurant

Ab Mai 2015 wird das Restaurant von der Pächterin der Eventwerft, Inh. Matthias Mehler, betrieben. Die Gastzahlen sind aus Sicht der Pächterin nicht zufriedenstellend, daher wird das bisherige Konzept überdacht. Die Pächterin hat in 2019 einen Unternehmensberater mit einer SWOT-Analyse beauftragt, an der auch das RPM beteiligt war. Zum 31.10.2020 läuft der bisherige Pachtvertrag aus, es besteht eine Option auf weitere 5 Jahre. Der Pachtvertrag wird zunächst jedoch nur um 1 Jahr bis zum 31.10.2021 verlängert.

#### Personalaufwand

Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen im Luxor-Shop wurde auf 30 Stunden reduziert. Die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung schied zum 31.12.2019 aus der Service GmbH aus.

#### Investition und Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden keine größeren Investitionen getätigt. Die Gesellschaft ist nicht auf wesentliche Fremdmittel angewiesen. Der Cash-Flow (Jahresüberschuss plus Abschreibungen) betrug in 2019 21 T€ (Vorjahr: 20 T€), der Jahresüberschuss betrug 20 T€ (Vorjahr: 19 T€).

Die Gesellschafterversammlung vom 27.11.2019 hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 auf das nächste Jahr vorzutragen.

## **II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft**

Durch die Corona-Pandemie musste die Service GmbH vom 15.03. bis 06.05.2020 schließen. Für die Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit beantragt. Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird bis zum 27.09.2020 verlängert. Wir hoffen, dass es in den Sommerferien eine positive Entwicklung des Umsatzes im Luxor-Shop geben wird, da die Urlaubsreisen von vielen Menschen storniert worden sind.

Zukünftig soll in bestimmten Zeitabständen verstärkt die Ausrichtung auf familiengerechte Ausstellungen gerichtet werden. Wir erhoffen uns eine Steigerung der Umsätze in sämtlichen Bereichen der Service GmbH.

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Personalbereich Öffentlichkeitsarbeit wird es im Jahr 2020 eine erhebliche Verminderung der Personalkosten der Service GmbH geben.

Die Finanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel wird weiterhin möglich sein. Es sind keine größeren Investitionen geplant.

Auch für 2020 hoffen wir auf ein positives Ergebnis.

## **III. Wesentliche Ereignisse**

Durch die Corona-Pandemie mussten der Luxor-Shop und das Restaurant Nil schließen. Auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen. Ob sich die Situation in der 2. Jahreshälfte 2020 wesentlich verbessern wird, ist noch ungewiss.

## **IV. Chancen und Risiken**

Es werden keine wesentlich veränderten Chancen und Risiken in der künftigen Geschäftsentwicklung gesehen. Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse am Museum abhängen.

Hildesheim, im Mai 2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH



Prof. Dr. Regine Schulz

Geschäftsführerin

## Hildesheim Marketing GmbH

**Anschrift:**

Rathausstr. 15  
31134 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 1798-100**Telefax:** 05121 / 1798-111**E-Mail:** [info@hildesheim-marketing.de](mailto:info@hildesheim-marketing.de)**Internet:** [www.hildesheim.de](http://www.hildesheim.de)**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hildesheim unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmakingbezogenen Aspekte sowie die Förderung, Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

**Gesellschaftskapital:**

25.000,00 €

**Gesellschafter:**

Alleingesellschafterin ist die Stadt Hildesheim

**Aufsichtsrat:**

(Stand: 31.12.2020)

Frau Dr. Rita Weber (Vorsitzende)

Herr Frank Wodsack (stellv. Vorsitzender)

Herr Mirco Weiß

Frau Dr. Doris Wendt

Frau Ina Stüber

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Peter Block

**Geschäftsführer:**

Herr Fritz S. Ahrberg

**Beschäftigte:**

10 Vollzeitbeschäftigte

8 Teilzeitbeschäftigte

2 Aushilfen in Teilzeit

1 Student (dual)

1 Student (Werk)

3 Auszubildende



## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Die Jahresabschlussprüfung 2020 der Hildesheim Marketing GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerkanzlei Krause und Kollegen, vereidigte Buchprüferin Frau Kanne durchgeführt.

Der Jahresabschlussbericht liegt vor und wurde mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Vermerk gem. § 32 Eigenbetriebsverordnung des Rechnungsprüfungsamtes ist ebenfalls erteilt.

### 1. Bilanz

#### a) Jahresvergleiche

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	<b>801</b>	1.550	524	357	470	839	953
Eigenkapital	<b>29</b>	85	104	77	54	486	165
Anlagevermögen	<b>54</b>	76	59	62	75	89	51
Umlaufvermögen	<b>747</b>	1.440	429	249	360	728	860

Der Jahresabschluss 2020, mit einer Bilanzsumme von 801.207,- €, weist einen Fehlbetrag von 1.031.153,- € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 55.947,- € verschlechtert.

#### b) Vorjahresvergleich

<b>Wesentliche Bilanzwerte</b>	<b>2020 (TEUR)</b>	<b>2019 (TEUR)</b>	<b>Differenz (TEUR)</b>
Bilanzsumme	801	1.550	-749
Anlagevermögen	54	76	-22
Umlaufvermögen	747	1.440	-693
Davon Forderungen aus Leistungen	88	61	+27
Davon sonstige Vermögensgegenstände	4	482	-478
Davon Vorräte	35	24	+11
Davon liquide Mittel	615	874	-259
Eigenkapital	29	85	-56
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon zweckgeb. Rücklagen	1.035	1.035	+/-0
Jahresfehlbetrag	1031	975	+56
Rückstellungen	124	137	-13
Verbindlichkeiten	634	828	-194
Davon Verbindlichkeiten aus LUL	46	77	-31
Davon sonstige Verbindlichkeiten	586	749	-163
Passive RA	15	499	-484

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert und beläuft sich per 31.12.2020 auf 801 TEUR. Ursächlich dafür sind auf der Vermögensseite im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (Ausgleich 450 TEUR Forderung ggü Stadt Hildesheim auf Erstattung der KEST/SolZ erfolgt), sowie die Reduzierung der liquiden Mittel um 259 TEUR auf nunmehr 615 TEUR.

Die Passivseite reduziert sich vornehmlich durch den Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 485 TEUR, sowie der sonstigen Verbindlichkeiten um 164 TEUR.

c) Das Eigenkapital / die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	<b>25</b>	25	25	25	25	25	25
Zweckgebundene Rücklagen (aus Einlagen Stadt)	<b>1.035</b>	1.035	921	899	964	1.581	1.125
Jahresfehlbetrag/ Bilanzverlust	<b>-1.031</b>	-975	-842	-847	-936	- 1.120	- 984

Im Berichtsjahr 2020 wurden eigenkapitalerhöhende Leistungen der Gesellschafterin Stadt Hildesheim in Höhe von 975 TEUR erbracht, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

## 2. Ertragslage

a) Gewinn- und Verlustrechnung:

Wesentliche Werte	<b>2020 (TEUR)</b>	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	<b>680</b>	792	-112
Betriebsleistung	<b>917</b>	947	-30
Aufwendungen	<b>1.945</b>	1.922	+23
Davon Materialaufwand	<b>296</b>	360	-64
Davon Personalaufwand	<b>996</b>	908	+88
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>629</b>	622	+7
Betriebsergebnis	<b>-1.028</b>	-970	-58
Jahresergebnis	<b>-1.031</b>	-975	-56

b) Umsatzerlöse

	<b>2020 (TEUR)</b>	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Eintritt	<b>6</b>	18	-12
Werbeartikel	<b>60</b>	81	-21
Bücher	<b>24</b>	25	-1
Süßwaren	<b>25</b>	31	-6
Veranstaltungen, Sponsoring, För-	<b>347</b>	461	-114

derverträge, Anzeigen			
Erlöse Eiszeit	<b>168</b>	106	+62
Reiseleistungen	<b>9</b>	30	-21
Provisionen	<b>20</b>	35	-15
Erlöse übrige	<b>21</b>	5	+16
Summe Umsatzerlöse	<b>680</b>	792	-66

Die sinkenden Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus geringeren Sponsorenbeiträgen und anderen Erlösen. Zwar konnten die sonstigen betrieblichen Erträge, vornehmlich durch den Investitionszuschuss für das Welcome Center, von 155 TEUR auf 237 TEUR gesteigert werden, dennoch reduzierte sich die Gesamtleistung des Unternehmens um 30 TEUR auf 917 TEUR. Aufwandsseitig konnte die rückläufige Gesamtleistung nicht kompensiert werden, so dass sich das Jahresergebnis um 56 TEUR auf -1.031 TEUR verschlechtert

## **2. Wirtschaftsplan 2022:**

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 noch nicht vor.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>Aktiva</b>	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €		Stand am 31.12.2020 €	Passiva Stand am 31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.528,00	15.155,00	II. Zweckgebundene Rücklagen	1.034.955,28	1.035.161,87
			III. Bilanzverlust	-1.031.153,22	-975.206,59
				<u>28.802,06</u>	<u>84.955,28</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	44.230,00	60.769,00	1. Steuerrückstellungen	10.664,37	10.664,37
	<u>53.758,00</u>	<u>75.924,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	113.315,60	126.679,45
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	1.657,61	1.781,73
Fertige Erzeugnisse und Waren	34.607,37	23.740,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.657,61 (€ 1.781,73)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	46.275,35	76.791,90
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	87.696,27	60.717,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 46.275,35 (€ 76.791,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)			3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	585.942,09	749.420,47
2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.302,71	481.640,50	- davon aus Steuern € 15.734,44 (€ 482.190,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 80,00)		
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	615.397,98	873.961,96	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 585.942,09 (€ 749.420,47)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.444,75	33.769,78	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.550,00	499.460,80
	<u>801.207,08</u>	<u>1.549.754,00</u>		<u>801.207,08</u>	<u>1.549.754,00</u>

Hildesheim Marketing GmbH, HildesheimGewinn- und Verlustrechnungfür die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
€	€	€
1. Umsatzerlöse	679.973,53	791.805,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	237.514,49	155.628,17
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	99.446,33	-138.452,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>196.545,75</u>	-221.217,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	828.232,12	-762.027,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>168.068,21</u>	-146.282,89
- davon für Altersversorgung € 0,00 (€ 0,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.778,91	-27.196,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-629.328,22	-622.193,62
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.126,16</u>	<u>-5.106,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-1.031.037,68	-975.043,13
9. Sonstige Steuern	<u>-115,54</u>	<u>-163,46</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>-1.031.153,22</u>	<u>-975.206,59</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-975.206,59	-841.563,83
12. Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage	<u>975.206,59</u>	<u>841.563,83</u>
13. Bilanzverlust	<u><u>-1.031.153,22</u></u>	<u><u>-975.206,59</u></u>

# Lagebericht

gem. § 289 HGB

zum 31. Dezember 2020

der

Hildesheim Marketing GmbH,  
Hildesheim

# Lagebericht für das Jahr 2020

## Inhalt

1. Unternehmensprofil.....	1
2. Unternehmensweite Vorgänge.....	2
2.1. Personal .....	2
2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	2
2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten .....	3
2.4. Wesentliche unternehmensweite Prozesse.....	4
3. Berichte aus den Abteilungen.....	4
3.1. Citymanagement und Events .....	4
3.2. Tourismus.....	6
3.3. Kommunikation .....	8
3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	8
3.3.2. Social Media Management.....	9
3.3.3. Internetangebot.....	10
3.3.4. Wesentliche Projekte.....	10
3.4. Welcome Center Region Hildesheim .....	11
4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag .....	11
5. Geschäftsergebnis 2020 .....	12
6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung.....	12

## 1. Unternehmensprofil

Die Hildesheim Marketing GmbH wurde im Jahr 2008 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Hildesheim gegründet. Sie ist mit Aufgaben aus dem Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung betraut. Zentrales Ziel ist dabei die allgemeine Verbesserung der Standortbedingungen im Gesellschaftsgebiet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner im Wirtschaftsraum der Stadt Hildesheim. Die besonderen Aufgabenschwerpunkte liegen dabei im Stadt- und Tourismusmarketing.

Die Gesellschaft unterstützt die Stadt Hildesheim durch aktives Einbringen in die Stadtentwicklung mit Veranstaltungskonzepten, Tourismuskonzepten, Dienstleistungskoordination, Kommunikationsmedien sowie Pflege und Aufbau von Netzwerken mit besonderem Fokus auf den lokalen Einzelhandel sowie die ansässige Hotellerie, Gastronomie und Kulturszene.

Allgemein gesprochen übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Konzeption, Positionierung und Vermarktung eines unverwechselbaren Profils der Stadt Hildesheim im Sinne der Standortförderung.

Die Hildesheim Marketing GmbH ist als Dauerverlustgesellschaft angelegt. Zur Übernahme der beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erhält sie jährliche Einlagen seitens der Stadt Hildesheim. Darüber hinaus führt sie Marktteilnahmeleistungen (MTL) durch, die sich eigenwirtschaftlich tragen müssen. Zur finanziellen Abgrenzung dieser Bereiche wird eine Trennungsrechnung durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurde unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zusätzlich das durch die NBank geförderte Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ angesiedelt (siehe Kap. 3.4.).

## 2. Unternehmensweite Vorgänge

### 2.1. Personal

Insgesamt war das Jahr 2020 durch vergleichsweise hohe personelle Kontinuität geprägt.

Die größten Veränderungen ergaben sich im Bereich des Citymanagements. Die Notwendigkeit dafür lag erstens im Wechsel der Geschäftsführung zum 01.10.2019 begründet. Während der frühere Geschäftsführer aufgrund seiner früheren Funktion im Unternehmen in Personalunion auch Teamleiter im Citymanagement war, übernahm der derzeitige Geschäftsführer diese Doppelfunktion nicht. Zweitens verabschiedete sich eine Mitarbeiterin des Citymanagements im März 2020 in Mutterschutz und anschließende Elternzeit. Im Gegenzug wurde das Arbeitsverhältnis eines bisherigen Werksstudenten zum 01.04.2020 in eine Festanstellung überführt. Zum 01.08.2020 wurde eine weitere Mitarbeiterin für das Citymanagement eingestellt.

Im Bereich der Tourist-Information schloss eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit ab. Zum 01.08.2020 wurde diese Auszubildendenstelle neu besetzt.

Zudem wurden in der Tourist-Information drei geringfügig Beschäftigte Personen eingestellt. Sie verstärken das Front-Office-Team primär an den Wochenenden sowie in den Abendstunden.

Im Aufsichtsrat der Hildesheim Marketing GmbH gab es folgende personelle Veränderungen:

März 2020

- Batuhan Kavakli verließ den Aufsichtsrat.

Sitzung 12.05.2020

- Dr. Rita Weber übernahm den Platz von Batuhan Kavakli.

Sitzung 02.10.2020

- Rosa Wagner-Kröger legte ihr Amt als Vorsitzende nieder und verließ gleichzeitig den Aufsichtsrat.
- Frank Wodsack, bisheriger stellvertretender Vorsitzender, übernahm kommissarisch das Amt des Vorsitzenden.

Sitzung 24.11.2020

- Dr. Doris Wendt übernahm den Platz von Rosa Wagner-Kröger.
- Dr. Rita Weber wird zur neuen Vorsitzenden gewählt.
- Frank Wodsack bleibt weiterhin stellvertretender Vorsitzender.

### 2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Hildesheim Marketing GmbH in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Alle maßgeblichen Geschäftsfelder der Gesellschaft, also der Tourismus,



die Veranstaltungen sowie der Einzelhandel im Shop der Tourist-Information, waren von den Auswirkungen massiv betroffen.

Zahlreiche geplante Veranstaltungen im Citymanagement konnten nicht oder nur in coronakonformen Varianten mit entsprechend reduzierten Einnahmen stattfinden (siehe Kap. 3.1.).

Der für den Fremdenverkehr in Hildesheim außerordentlich wichtige Bus- und Gruppenreisetourismus kam weitgehend zum Erliegen. Die für die Hotellerie und Gastronomie wichtigen Leitmesse in Hannover fanden größtenteils nicht statt. Internationale Übernachtungsgäste blieben wegen der Reisebeschränkungen im erheblichen Maße aus. Durch die temporären Lockdowns waren touristische Leistungen wie Stadtführungen, der Turmaufstieg auf den St.-Andreas-Kirchturm sowie der Besuch kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen untersagt (siehe Kap. 3.2.).

Die Verkäufe in der Tourist-Information stagnierten durch ausbleibende Touristinnen und Touristen sowie durch die Lockdowns im Einzelhandel und die verringerte Frequentierung der Innenstadt. Überdies durfte die Erlebnisausstellung im 1. OG der Tourist-Information über lange Zeiträume nicht öffnen (siehe Kap. 3.2.).

Die Ziele des Welcome Centers Region Hildesheim waren nicht mehr erreichbar, da die Pandemie in erheblichem Maße zu Veränderungen des Fachkräftebedarfs in verschiedenen Branchen und zu einer Verschiebung der Prioritäten bei den Unternehmen führte (siehe Kap. 3.4).

Diese Entwicklungen zwangen die Hildesheim Marketing GmbH im Geschäftsjahr 2020 zu massiven Einsparungen im laufenden Betrieb. Projekte wurden ausgesetzt. Investitionen wurden verschoben. Das Sortiment im Shop der Tourist-Information wurde verschlankt und auf Artikel mit hohen Gewinnspannen fokussiert bei entsprechender Optimierung des Wareneinkaufs.

Trotz der Reduzierung der Projekte sank der entstehende Personalbedarf nur eingeschränkt. Einerseits mussten die Projekte auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Andererseits wurden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt mit einer hohen Anzahl von Stunden in zahlreichen Varianten geplant, obgleich er am Ende nicht stattfinden konnte.

Ein finanzieller Ausgleich für die im Vergleich zum Wirtschaftsplan stattgefundenen coronabedingten Verluste war an keiner Stelle möglich. Die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin durfte aus rechtlichen Gründen keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stellen. Bei relevanten Förder- und Hilfsprogrammen des Bundes, des Landes oder der Kommune wie beispielsweise den November- und Dezemberhilfen war die Hildesheim Marketing GmbH als kommunale Gesellschaft grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Als Dauerverlustgesellschaft ist Hildesheim Marketing bei den Banken nicht kreditwürdig.

Zudem entstanden der Gesellschaft aufgrund der Pandemie zusätzliche Kosten aufgrund vorgeschriebener Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie technischer Ausstattung, um Homeoffice, mobiles Arbeiten und zuverlässige Videokonferenzen zu ermöglichen.

Zur Kompensation wurde speziell im ersten Halbjahr das Mittel der Kurzarbeit eingesetzt, insofern die Arbeitsabläufe dies ermöglichten.

### 2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten

Im April 2020 wurde eine Forderung des Finanzamts Hildesheim zur Nachzahlung von Körperschaftsteuer sowie Solidaritätsbeitrag aus den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von € 450.466,- beglichen. Dies geschah vorbehaltlich der dazu laufenden Gerichtsverfahren und somit ohne Eingeständnis einer Rechtsschuld. Die Zahlung diente lediglich der Vermeidung von Strafzinsen. Die Stadt Hildesheim als Steuerschuldnerin stellte das Geld der Hildesheim Marketing GmbH als Haftungsschuldnerin zur Weiterleitung an das Finanzamt zur Verfügung. Um diesen Geldfluss zu legitimieren, erfolgte im ersten Quartal 2020 eine entsprechende Änderung des

Gesellschaftsvertrags. Die nicht eingeplanten Transaktionskosten dieses Vorgangs führten zusätzlich zu den in Kap. 2.2 genannten Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Einleitung von weiteren Sparmaßnahmen bei den laufenden Projekten.

Die in diesem Kontext geführten Gerichtsverfahren, einerseits gegen das Finanzamt und andererseits gegen die damalige Steuerberatung der Hildesheim Marketing GmbH, werden fortgeführt.

## 2.4. Wesentliche unternehmensweite Prozesse

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Workshops eine neue Kommunikationsstrategie sowie eine darauf aufbauende Tourismusstrategie der Hildesheim Marketing GmbH entwickelt.

Die Kommunikationsstrategie wurde im Oktober 2020 dem Aufsichtsrat präsentiert. Sie geht einher mit einem selbstentwickelten Persona-Modell, an dem künftige Kommunikationsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Zielgruppenkonformität hin geprüft werden sollen.

Der erste Entwurf der Tourismusstrategie wurde im November 2020 im Aufsichtsrat präsentiert. Ihre finale Ausarbeitung wurde vorerst auf Eis gelegt, da die derzeitigen Rahmenbedingungen eine belastbare Strategie für den Fremdenverkehr und seine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung unmöglich machen.

## 3. Berichte aus den Abteilungen

### 3.1. Citymanagement und Events

Die vom Bereich Citymanagement & Event alleinig oder in Kooperation mit Partnern veranstalteten Events fanden vor allem im ersten sowie im dritten Quartal 2020 statt. Die anderen Zeiträume erlaubten wegen der Corona-Pandemie keine entsprechenden Formate. Die stattgefundenen Formate trugen jedoch im hohen Maße zu einer positiven Wahrnehmung und Grundstimmung sowie Frequenz- und Umsatzsteigerung innerhalb der Stadt bei.

#### Eiszeit (10.01.–24.02.2020)

Rund 22.150 Besucherinnen und Besucher haben sich in 46 Tagen auf der „Eiszeit“ vergnügt. Damit konnte der Besucherrekord aus dem Jahr 2018 gebrochen werden. Mit etwa 5.000 Schülerinnen und Schülern aus rund 170 Schulklassen und Gruppen war die Eiszeit auch bei den Schulen beliebter denn je. Etwa 5.000 Eisstocksportlerinnen und -sportler ließen die roten und blauen Eisstöcke über die Bahnen flitzen. Absoluter Höhepunkt und Besuchermagnet der „Eiszeit“ blieb der Sparkassen-Cup, bei welchem sich die besten Eisstockbegeisterten Hildesheims untereinander messen. Bei einem der größten Wettbewerbe der Stadt gingen in dem diesjährigen Turnier insgesamt 120 Teams ins Rennen. Weitere Veranstaltungen wie der Malwettbewerb und die gbg-Eisolympiade waren ebenfalls gut besucht.

#### EVI Lichtungen (23.01.–26.01.2020)

Es wurden 21 künstlerische Arbeiten gezeigt auf einem Parcours von ca. 3 km. 3 Arbeiten von Kooperationspartnern und 2 Schulprojekte kamen noch dazu. Es waren an den 4 Tagen ca. 20.000 Besucherinnen und Besucher unterwegs. Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe wurden neue Orte im öffentlichen Raum erschlossen und die inhaltliche wie organisatorische Qualität weiterentwickelt. Die Ausgabe 2022 wird wieder an neuen Orten neue künstlerische Arbeiten präsentieren und die künstlerische Auseinandersetzung mit der Stadt fortschreiben.

### Citygarden (16.07.–06.09.2020)

Der Citygarden wurde 2020 als coronakonforme Ersatzveranstaltung für den Citybeach auf dem Platz An der Lilie konzipiert und umgesetzt. Es handelt sich um einen Innenstadt-Biergarten mit 200 Sitzplätzen und einem breiten kulinarischen Angebot. Entsprechend der Corona-Verordnungen war das Gelände umzäunt. Der Einlass erfolgte mit Datenerfassung der Besucherinnen und Besucher.

Der Citygarden erwies sich als Erfolgsmodell. Insbesondere an den Wochenenden war ohne vorherige Reservierung nur selten ein Tisch zu bekommen. Dabei profitierte er sicherlich auch von dem fast durchweg beständigen guten Sommerwetter.

### Pflasterzauber (25.09.2020)

Der Pflasterzauber war in zwei Einheiten geplant, die jeweils zugangsbeschränkt stattfinden sollten. Hoch über der Stadt trat auf dem Parkdeck von Galeria Kaufhof das Orchester des Theater für Niedersachsen (TfN) auf. Die Tanz-Akrobatik-Schule Ars Saltandi zeigte eine unter dem Lockdown entstandene Tanz Performance.

Das zweite Programm „Fantastische Momente“ auf dem Domhof musste wegen einer Unwetterwarnung kurzfristig abgesagt werden.

Das „Hutgeld“ als Gage für die Künstlerinnen und Künstler wurde im Vorverkauf eingenommen. Der Pflasterzauber trat mit neuem Design und mit der neuen Positionierung erstmals als Zirkus Theater Tanz Festival auf. Unter dieser Positionierung soll das Festival zukünftig an mehreren Orten der Innenstadt stattfinden.

### Pandemiebedingt fielen folgende Veranstaltungen mit Beteiligung von Hildesheim Marketing aus:

- Stoffmarkt (zwei Veranstaltungen waren geplant)
- Hopfen & Happen
- Wedekindlauf
- Weinfest
- Mobilitätsmeile mit verkaufsoffenem Sonntag
- Citybeach inkl. Volleyballmeisterschaft (Ersatzprojekt: Citygarden)
- Internationale Bierbörse
- Hildesheimer Genuss- und Weintage
- Ein Sommertag in Hildesheim mit verkaufsoffenem Sonntag (nach Klage der Gewerkschaft ver.di)
- Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag
- Light-Night-Shopping
- Weihnachtsmarkt
- Nikolaus-Shopping

Somit gab es 2020 lediglich 131 Veranstaltungstage (2019: über 200 Tage) auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt.

Es wurde gemeinsam mit der Kulturszene und weiteren Drittveranstaltern eine Festivalbroschüre mit den Veranstaltungshighlights von 2020 und ein Übersichtsfolder mit allen sonstigen Terminen aufgelegt und großflächig verteilt.

An der Realisierung vieler Veranstaltungen sowie an der Realisierung der Baumbelichtung hat sich auch die Hildesheimer Händlergemeinschaft beteiligt, wobei festzustellen ist, dass hinsichtlich der Weihnachts-/Baumbelichtungen bezogen auf die allgemeine Umlagebeteiligung (ein wichtiger Baustein für die Grundfinanzierung) das finanzielle Engagement weiter stark nachgelassen hat. Es wurde entschieden, keine weiteren Baumpatenschaften (Laufzeit 5 Jahre) mehr abzuschließen und

nach einem Alternativkonzept zu suchen, dessen Finanzierung über größere Partner bzw. andere Akteure der Stadt laufen soll.

Erneut initiiert werden konnten die Anbringung von 58 Blumenampeln zur Attraktivitätssteigerung und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Auch bei diesem Projekt sank die Beteiligung der Einzelhändler in den jeweiligen Quartieren.

Die Umsätze des im Oktober 2018 eingeführten Hildesheim Gutscheins konnten deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 konnten 39.190 Gutscheine im Wert 532.209 € (2019: 330.000 €) verkauft werden. Dagegen wurden 20.562 Gutscheine im Wert von 258.884 € (2019: 159.000 €) von den Akzeptanzstellen zurückgebracht. Des Weiteren konnte die Anzahl der Annahmestellen auf über 150 erhöht sowie weitere Verkaufsstellen akquiriert werden. Zusätzlich wurde ein Online-Shop für den Hildesheim Gutschein entwickelt. Außerdem wird geplant, das Gutscheinsystem in den Folgejahren auf ein digitales System umzustellen.

Im Rahmen des seit 2014 umgesetzten neuen Werbevertrags mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH und der Stadt bzw. Hildesheim Marketing konnten coronabedingt kaum Werbemaßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere für kulturelle Partner stellte Hildesheim Marketing Werbeflächen zur Verfügung, vor allem auf städtischen Werbeträgern und überregionalen Großflächen, und übernahm die Umsetzung bzw. Abwicklung der Plakatierungsmaßnahmen.

Die Kultursäulen in der Fußgängerzone wurden ebenfalls den Hildesheimer Kulturträgern als kostenloses Werbemedium zur Verfügung gestellt, von diesen jedoch aufgrund nicht stattfindender Veranstaltungen kaum genutzt.

Die von der DSM zur Verfügung gestellten, mittlerweile auf die Anzahl von 29 erhöhten, Dreieckständer hingegen konnten bereits im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kulturpartnern und Hochschulen bespielt werden. Auch die seit 2017 an den Einfallstraßen Hildesheims zur Verfügung stehenden vier 18/1-Großflächen konnten für eigene Zwecke und kulturelle Themen genutzt werden. Diese Möglichkeit zur Bewerbung hat sich sehr bewährt und es wäre nach wie vor eine Erweiterung solcher Standorte wünschenswert.

Im Rahmen der Internetwerbung übernahm die Abteilung die Umsetzung und Platzierung der Partnerwerbung (Bannerwerbung) auf „Hildesheim.de“.

Ferner zählte die Pflege des Online-Veranstaltungskalenders und der Befestigungsanlage des Großbanners am Rathaus zu den Aufgaben der Abteilung.

### 3.2. Tourismus

Der Bereich Tourismus besteht in sich aus dem Team Destinationsmanagement sowie dem Team Tourist-Information.

#### Destinationsmanagement

Das Kerngeschäft im Destinationsmanagement liegt in der aktiven Gästewerbung im In- und Ausland, in der Produktentwicklung sowie Netzwerkbildung in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim sowie überregionalen touristischen Organisationen, Verbänden und Vereinen. Das Kernziel liegt in der Steigerung der Übernachtungszahlen am Standort Hildesheim.

Die Marketingmaßnahmen reichen von der Präsentation Hildesheims auf touristischen Messen und regionalen Veranstaltungen (teils auf Gemeinschafts- oder Partnerständen, teils mit eigenem Stand), der Erstellung von gedruckten sowie digitalen Informationsmaterialien, Anzeigen und Inseraten sowie der Pflege touristischer Internetseiten, insbesondere der touristischen Inhalte auf der Website der Stadt Hildesheim ([www.hildesheim.de/tourismus](http://www.hildesheim.de/tourismus)). Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen in Hildesheim und der Region regelmäßig

Studienreisen zur Geschäftsanbahnung mit Bus- und Paketreiseveranstaltern organisiert und durchgeführt.

Von den üblicherweise durchgeführten Messeteilnahmen konnte im Jahr 2020 nur die Reisen Hamburg mit einem Stand bespielt werden. Die anderen geplanten Veranstaltungen wurden pandemiebedingt abgesagt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Destinationsmanagements zählt nun die Planung von Maßnahmen, um dem veränderten Reisemarkt zu begegnen und die Übernachtungszahlen in Hildesheim nach Ende des Lockdowns wieder anzukurbeln. Dazu werden, unter anderem im Rahmen der Netzwerke „9Städte+2“ und „aboutcities“, Kampagnen vorbereitet und mit den Partnerinnen und Partnern abgestimmt. Dabei geht es insbesondere auch um die Erschließung neuer Zielmärkte und Zielgruppen.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim zur werblichen Darstellung der Destinationen im Landkreis außerhalb des Hildesheimer Stadtgebiets in Medien der Hildesheim Marketing GmbH sowie in der Tourist-Information im Tempelhaus wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem fanden Abstimmungen zur künftigen Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Tourismuskonzeptes des Landkreises statt, welches im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wurde zu insgesamt drei Terminen der Hotelrunde geladen, bei der Hildesheim Marketing mit den großen Hildesheimer Hotels anstehende Marketingaktivitäten abstimmt und konzertiert.

Ebenfalls im Bereich des Destinationsmanagements ist die Bewirtschaftung des Andreaskirchturms verankert. Dieser konnte 2020 unter Anwendung eines coronakonformen Einlass- und Hygienekonzepts öffnen. Aufgrund des vollständigen Ausbleibens von Gruppenbuchungen blieben die Zahlen der Besucherinnen und Besuchern deutlich hinter den Vorjahren zurück.

Der UNESCO-Welterbetag am 07.06.2020 fand rein digital statt. Dafür wurden teilweise extra digitale Inhalte für die Welterbestätten entwickelt.

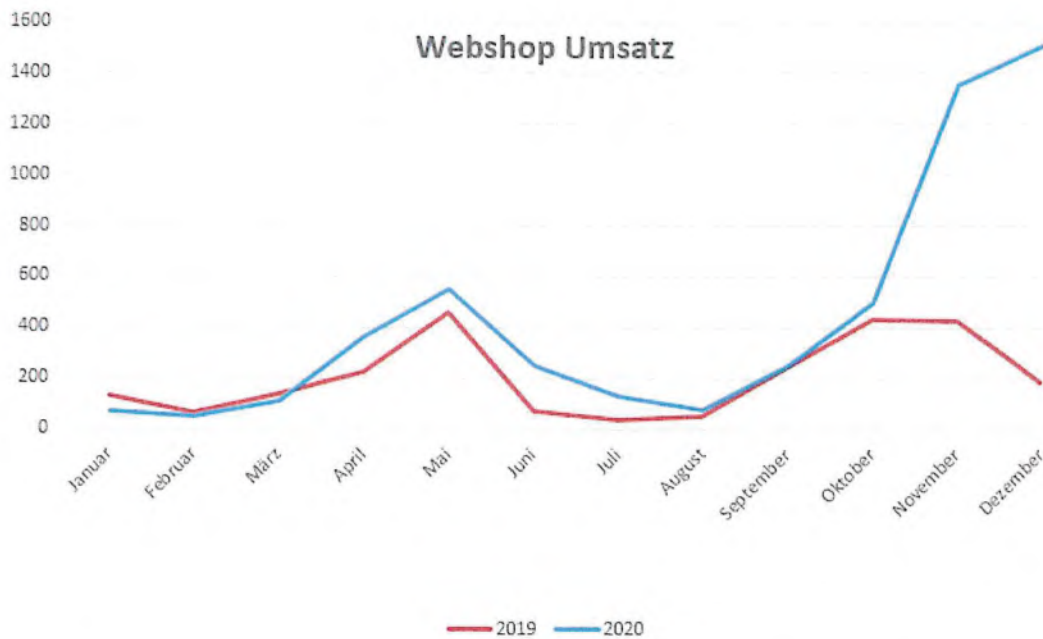
#### Tourist-Information und Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe

Die Tourist-Information im Tempelhaus am Hildesheimer Marktplatz mit seiner integrierten multimedialen Erlebnisausstellung ist zentraler Anlauf- und Informationspunkt für Besucherinnen und Besucher, aber auch Einheimische, sowie oftmals Startpunkt der Gruppen-Stadtführungen. Zu den Kernaufgaben zählen überdies die Bearbeitung von Gästeanfragen, die Annahme und Bearbeitung von Buchungen für Übernachtungen, Pauschalen und weitere touristische Angebote, der Tagungsservice sowie der Merchandisingvertrieb vor Ort und im Online-Shop.

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt zum einen auf der Digitalisierung und dem weiteren Ausbau des Online-Shops, zum anderen auf der kontinuierlichen Neuorientierung mit Blick auf die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen. Des Weiteren wurden erneut neue Souvenirs in das Sortiment aufgenommen, die vor allem das Interesse der Hildesheimer Bürger und Bürgerinnen ansprechen sollen.

Mit 2.693 verkauften Stück war die Ansichtskarten der mengenmäßig am häufigsten verkaufte Artikel. An zweiter Stelle stand die Stoffmaske mit Hildesheim Aufdruck, die eigens für die Corona-Situation hergestellt wurde. In 2020 wurden 1.716 Stoffmasken und 1.192 OP-Masken verkauft. Die Stoffmaske war 2020 zudem das Produkt mit dem höchsten Verkaufsumsatz (11.993 € brutto). Ebenfalls sehr erfolgreich mit einem Umsatz von 6.936 € brutto ist die dritte Edition der Hildesheimer Christbaumkugel gewesen.

Trotz Lockdown erfuhr der Souvenirverkauf nicht zuletzt durch eine Angebotsoptimierung gute Nachfrage. Der Souvenirlös (ohne durchlaufende Posten) von 134.469 € erbrachte einen Ertrag von 36.140 €. Zudem steigerten sich die Umsätze aus den Verkäufen des Online-Shops auf 8.906 € (+ 266,50 % zu 2019) und die Anzahl der Bestellungen stieg um 130 %.



Die Tourist-Information hat sich zudem als Hauptverkaufsstelle des Hildesheim Gutscheins etabliert. Im Jahr 2020 wurden Gutscheine im Wert von 195.490 € verkauft (+48.135 € zu 2019), dies entspricht 17.542 (+3.784 zu 2019) verkauften Gutscheinen.

Im Jahr 2020 besuchten 47.863 Gäste die Tourist-Information, das sind rund 35 % weniger als 2019.

Die Stadtführungsvermittlung im Front- und Backoffice der Tourist-Information konnte nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Vergleich zu 2019 gab es ebenfalls rund 35 % weniger Teilnehmende an öffentlichen Touren, die Gruppenführungen nahmen sogar um 80 % ab.

Unter dem Niveau von 2019 lagen ebenfalls die über die Tourist-Information vermittelten Unterkünfte für Individualreisende mit 1.096 Übernachtungen (2019: 2.352) und auch der Umsatz der Pauschalreisebuchungen sank um 38 % auf 4.339 €. Erfreulicherweise entschieden sich viele der Buchenden aus 2020 ihre Reise auf 2021 umzubuchen anstatt komplett zu stornieren.

### Gästeübernachtungen in Hildesheim

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Zahl der Freizeit- und Geschäftsreisenden in der Stadt Hildesheim deutlich gesunken: Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) wurden insgesamt 95.150 ankommende Gäste in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben in Hildesheim registriert (-48,86 % zum Vorjahr). Die Übernachtungen sanken um 48,79 % auf 166.415. Mit rund 1,9 Tagen stieg die Aufenthaltsdauer der Gäste im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent.

Die Übernachtungen ausländischer Gäste haben um 59,49 % abgenommen. Die größten Quellmärkte im Ausland befinden sich in den Niederlanden (4.435 Übernachtungen, -27,64 %), Dänemark (3.992 Übernachtungen, -38,58 %) und Indien (3.331 Übernachtungen, -43,88 %).

## 3.3. Kommunikation

### 3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für sämtliche Veranstaltungen, Projekte und Kooperationen der Marketinggesellschaft haben im Geschäftsjahr 2020 folgende Aktivitäten stattgefunden:

- Versandte Pressemitteilungen: 53
- Veranstaltete Pressekonferenzen/-termine/-previews: 4

- Veranstaltete Fototermine: 2
- Versandte Presseinformationen: 5
- Veröffentlichungen in Printmedien: 389 Beiträge
- Veröffentlichungen in Onlinemedien: 364 Artikel
- Veröffentlichungen TV/Hörfunk: 14 Beiträge

Zu den Aufgaben gehören auch die Koordination und Umsetzung von Pressereisen und Blogger-Relations. Im Geschäftsjahr 2020 fanden statt:

- Pressereise von Blog „Little Discoveries“ zu den EVI Lichtungen (23.-25.01.2020)
- Pressereise von Journalisten des japanischen Magazins „IDEE“ (29.02. - 01.03.2020)
- Gruppenpressereise „Der Tausendjährige Rosenstock und die Welfen“ mit fünf Journalistinnen und Journalisten (30.7.-01.08.2020)
- Influencer-Kooperation mit „Eskimo“ (172.000 Abonnements) und „Kiesel“ (72.000 Abonnements) inkl. Besuch in Hildesheim vom 27. - 29.08.2020
- Influencer-Kooperation mit „oliverbock“ (45.000 Abonnements)

### 3.3.2. Social Media Management

Alle Social Media-Kanäle der Hildesheim Marketing GmbH werden im jeweils angegebenen Zeitraum mindestens im 2-Tages-Rhythmus bespielt (oft auch täglich).

Facebook-Seite Hildesheim Marketing (ganzjährig)

- Abonnements: 4.267
- Posts in 2020: 279
- Wachstum Abonnements: +8%
- Impressionen: 375.424
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: 5.000 - 10.000

Facebook-Seite Citybeach (normalerweise im Juni/Juli/August)

- Abonnements: 3.465
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: Veranstaltung ist ausgefallen, Kanal wurde bis auf Informationen zur Absage in 2020 nicht bespielt

Facebook-Seite Pflasterzauber (August/September)

- Abonnements: 1.877
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 9.000

Facebook-Seite Weihnachtsmarkt (normalerweise Oktober/November/Dezember)

- Abonnements: 1.120
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: Veranstaltung ist ausgefallen, Kanal wurde bis auf Informationen zur Absage in 2020 nicht bespielt

Facebook-Seite Eiszeit (Dezember/Januar/Februar)

- Abonnements: 1.120
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 6.500

Instagram-Kanal @hildesheim (ganzjährig)

- Abonnements: 4.872
- Posts in 2020: 179  
Durchschnittlich 7 neue Abonnenten pro Tag (+ 113% Wachstum)
- Impressionen: 629.744
- Netto-Reichweite pro Woche: ca. 10.000 Personen

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Social-Media-Kommunikation neben der Webseite im Geschäftsjahr 2020 vor dem Hintergrund ausbleibender Direktkontakte erheblich an Relevanz zugelegt hat. Dem soll künftig durch eine weitere Stärkung dieses Bereichs bei gleichzeitiger Verschlankung des Angebots von Printmaterial begegnet werden.

### 3.3.3. Internetangebot

Im Jahr 2020 wurde intensiv der Relaunchprozess für die Webseite hildesheim.de vorbereitet, der von Januar bis November 2021 umgesetzt werden soll.

Folgende Webseiten werden durch den Bereich Kommunikation geplant, gestaltet und redaktionell gepflegt:

- [www.hildesheim.de](http://www.hildesheim.de) (gemeinsam mit der Stadt Hildesheim)  
Seitenbesuche im Jahr: 1.082.202
- [www.pflasterzauber.de](http://www.pflasterzauber.de)  
Seitenbesuche im Jahr: 2.621
- [www.evilightungen.de](http://www.evilightungen.de)  
Seitenbesuche im Jahr: 16.861
- [www.hildesheim-gutschein.de](http://www.hildesheim-gutschein.de)  
Seitenbesuche im Jahr: 6.675
- [www.hildesheim-weihnachtsmarkt.de](http://www.hildesheim-weihnachtsmarkt.de)  
Seitenbesuche im Jahr: 3.037 (Veranstaltung ist ausgefallen)

### 3.3.4. Wesentliche Projekte

Folgendes wurde im Geschäftsjahr 2020 im Bereich Kommunikation umgesetzt, initiiert oder begleitet:

#### Internationale Licht Kunst Biennale EVI LICHTUNGEN

- Medienpartnerschaft mit der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung
- Umsetzung von Online-Kampagnen (Banner-, Wallpaper- und Newsletterwerbung in ausgewählten Medien der Kunst- und Kulturszene)
- Organisation und Betreuung von Fernsehteams, Journalisten und Bloggern
- Versand von Pressemitteilungen und Durchführung von Pressekonferenz sowie Pressepreview

#### Vorbereitung Relaunch der Website hildesheim.de

- Abstimmungen mit der Presse- und Digitalisierungsstelle der Stadt (Entscheidung über inhaltliche Trennung und Abkopplung einer eigenen Website)
- Aufteilung der Inhalte und Themen zwischen Stadt und Hildesheim Marketing
- Rechercharbeiten für Konzeption einer neuen Webseite
- Erstellung einer Roadmap für die Umsetzung in 2021

#### Neue digitale Projekte in Reaktion auf die Corona-Pandemie

- Kampagne „Hildesheim vom Sofa“ (Bündelung von virtuellen Entdeckungstouren, Events, und Angeboten)



- Videobotschaft „Wiedersehen macht Freude“ mit Vertreterinnen und Vertreter der Hildesheimer Hochschulen, aus der Gastronomie, dem Einzelhandel, der Kulturszene und Hotellerie sowie Freizeit- und Veranstaltungsbranche

Digitaler Adventskalender mit Gewinnspiel auf Facebook

- Kontakte aller Beiträge: 12.766
- kumulierte Beitragsklicks: 1.848
- kumulierte Reaktionen, Kommentare und geteilte Inhalte: 1.584
- neue „Gefällt mir“-Angaben im Zeitraum 25.11. – 24.12.2020: 80

Zu den weiteren Kernaufgaben der Abteilung Kommunikation zählen die Umsetzung und Weiterentwicklung des Corporate Designs der Stadt Hildesheim und der Hildesheim Marketing GmbH sowie die Gestaltung sämtlicher Printmedien für Veranstaltungen und Projekte aller Geschäftsbereiche der Marketinggesellschaft.

### 3.4. Welcome Center Region Hildesheim

Nach Vollendung der am 01.08.2019 begonnenen Aufbau- und Analysephase wurde das Welcome Center Region Hildesheim am 13.02.2020 offiziell eröffnet.

Übergeordnetes Projektziel des Welcome Center Region Hildesheim war die Schaffung einer Willkommenskultur für Fachkräfte und Neubürger/innen und deren Familien aus dem Ausland und anderen Regionen Deutschlands, um damit Unternehmen bei der Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels zu unterstützen und in Hildesheim ein nachhaltiges Wachstum zu generieren. In enger Kooperation mit Netzwerkpartnern wurden transparente Strukturen im Sinne einer „One Stop Agency“ für die Zielgruppe geschaffen.

Diese Projektziele wurden in der Konzeptionsphase vollumfänglich erreicht. Jedoch setzten in der praktischen Anlaufphase ab Februar 2020 im Zuge der Corona-Pandemie Rahmenbedingungen ein, welche die bisherigen Arbeitshypothesen und Ansätze maßgeblich veränderten und dies bis heute tun. Neben dem in einigen Branchen nach wie vor immanenten Fachkräftemangel kam verstärkt die Herausforderung des Haltens von Fachkräften und Strukturen aus von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen hinzu.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zum 31.12.2020 zu beenden. Ein Folgeprojekt, welches aufgrund des veränderten Aufgabenschwerpunkts unter dem Dach der Stadt Hildesheim verortet ist, übernimmt die bestehenden Strukturen inklusive der Räumlichkeiten zum 01.01.2021. Im Rahmen einer Geschäftsveräußerung wurden die Vermögenswerte, Markenrechte etc. zum Jahreswechsel an die Stadt Hildesheim übertragen.

Die erzielten Ergebnisse, Strukturen und Konzepte des bisherigen Projekts bilden dabei einen wesentlichen Grundstock für das neue Welcome Center. Sie finden dort nachhaltige Fortführung und Anwendung, um den neuen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können.

## 4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Die seit November 2020 vorherrschenden coronabedingten Einschränkungen und Lockdowns liefen bis zur Erstellung dieses Berichts (Stand: 30.04.2021) fort. Veranstaltungen aus dem Bereich des Citymanagements konnten nicht stattfinden. Verkäufe im Shop der Tourist-Information waren bis in den März 2021 nur durch „Click & Collect“ sowie über den Onlineshop möglich. Seit März darf der Shop in Folge einer Änderung der niedersächsischen Corona-Verordnung wieder für den

Publikumsverkehr öffnen. Touristische Leistungen und Übernachtungen dürfen nach wie vor nicht stattfinden.

Speziell in den Bereichen Tourismus sowie im Citymanagement wurden Mitarbeitende in Kurzarbeit versetzt.

Die Geschäftsführung hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterin mit einer Umstrukturierung der Aufgabenfelder und der Personalstruktur begonnen, um die Gesellschaft zukunftsfähig und krisenresilienter aufzustellen. Wesentliches Element der Umstrukturierung ist eine Neuordnung des Bereichs Tourismus, um auf die veränderten Märkte zu reagieren und neue Zielgruppen zu erschließen. Gleichzeitig werden ineffiziente oder nicht mehr für die neuen Rahmenbedingungen passende Projekte heruntergefahren.

## 5. Geschäftsergebnis 2020

Der Jahresfehlbetrag ist von -975.207 € um 55.946 € auf -1.031.153 € gestiegen. Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 894.462 € (2019: 942.397 €, 2018: 885.230 €) steht ein Betriebsaufwand in Höhe von 1.945.515 € (2019: 1.917.534 €, 2018: 1.726.793 €) gegenüber. Die zweckgebundene Rücklage ist um 18.794,41 € von 1.035.161,87 € auf 1.053.956,28 € gestiegen. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -1.464.828 € gegenüber -486.173 € in 2019 (gegenüber -763.352 € in 2018). Der Cash Flow gesamt liegt bei -258.564 €, in 2019 waren es 575.222 € und in 2018 waren es 120.012 €.

## 6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2021 ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Stand: 30.04.2021) erneut maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die gesamten ersten vier Monate des Jahres beinhalteten Lockdowns oder mindestens deutliche Einschränkungen durch Corona-Verordnungen.

Für das Citymanagement bedeutet dies, dass geplante Veranstaltungen und Events auch in diesem Jahr in ihrer Durchführung gefährdet sind, da auch für den Zeitraum ab Mai 2021 noch keine klaren Perspektiven für die Veranstaltungsbranche bestehen. Veranstaltungen, die stattfinden können, werden voraussichtlich unter hohen Auflagen in den Bereichen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen erhalten. Die dafür notwendigen höheren Ausgaben sowie die zu erwartende geringere (erlaubte) Teilnehmerszahl mindern die Gewinnperspektiven erheblich. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren in diesem Jahr sehr schwierig gestaltet, da viele Partnerunternehmen keine Rücklagen mehr haben und Sparprogrammen unterliegen.

Auch im touristischen Bereich bestehen zum Zeitpunkt dieses Berichts noch keine klaren Öffnungsperspektiven. Die Hoteliers haben das Gruppengeschäft für das Jahr 2021 bereits weitgehend abgeschrieben. Allenfalls im Weihnachtsgeschäft hofft man auf Reisegruppen. Ebenso sind bislang kaum Tagungen oder Seminare gebucht. Die großen Leitmessen in Hannover brechen erneut weg. Daher findet eine Fokussierung auf Einzelreisende statt. Hildesheim Marketing hat die Marketingaktivitäten auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Dennoch werden sich die Gewinnerwartungen für dieses Jahr nicht halten lassen.

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde bereits unter Coronabedingungen geplant und verabschiedet. Der nun bereits seit Monaten vorherrschende Lockdown sowie die nicht vorhandenen Planungsperspektiven führen jedoch dazu, dass die ohnehin schon pessimistischen Erwartungen noch unterboten werden. Die Hildesheim Marketing GmbH führt daher ihren strikten Sparkurs fort.


Auch das Instrument der Kurzarbeit wurde maximal ausgenutzt. Dafür wurde unter anderem die Tourist-Information in einen Notbetrieb mit stark verkürzten Öffnungszeiten versetzt.

Trotz dieser Sparmaßnahmen lassen sich Einsparungen im Personalbereich als letztes Mittel nicht vermeiden. Auf die Neubesetzung der Auszubildendenstelle im Tourismusbereich wurde verzichtet. Ein eingeleiteter Umstrukturierungsprozess soll zudem mittelfristig den Tourismusbereich verschlanken und effizienter machen.

Die Sparmaßnahmen haben zudem die negative Auswirkung, dass ein Investitionsstau entsteht. Notwendige Reparaturen und Instandsetzungen im Bereich der Tourist-Information sowie der Erlebnisausstellung Welterbe erfolgen provisorisch. Investitionen in technische Ausstattung, insbesondere im IT-Bereich, werden auf das Notwendigste reduziert. Dieser Investitionsstau wird in den kommenden Jahren zwingend wieder aufgelöst werden müssen.

Da die Hildesheim Marketing GmbH erstens weder über Möglichkeiten verfügt, in anderen Geschäftsfeldern namhafte Gewinne zu erzielen, zweitens nach wie vor keine Antragsmöglichkeiten auf Hilfsprogramme hat und drittens über keine Rücklagen oder Vermögenswerte verfügt, muss die derzeitige Lage als existenzbedrohend angesehen werden.

Hildesheim, 30.04.2021



Fritz S. Ahrberg  
Geschäftsführer Hildesheim Marketing GmbH

**Stadtentwässerung Hildesheim  
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**

**Anschrift:**

Kanalstraße 50  
31137 Hildesheim

**Telefon:**

05121 / 7458-800

**Telefax:**

05121 / 7458-899

**E-Mail:**

info@sehi-hildesheim.de

**Internet:**

www.sehi-hildesheim.de

**Gegenstand der Anstalt:**

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.

Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

**Stammkapital:**

1.000.000,00 €

**Anstalts- und Kapitalträger:**

Stadt Hildesheim

**Verwaltungsrat:**  
(Stand 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)  
Herr Stephan Lenz (stellv. Vorsitzender)  
Herr Burkhard Deneke  
Herr Stephan Kaune  
Herr Malte Schönekas  
Herr Volker Spieth  
Herr Dag Störmer

**Vorstand:**

Herr Dr. Erwin Voß

**Beschäftigte:**

85 Beschäftigte

## 1. Wirtschaftliche Situation der kommunalen Anstalt in 2020:

### a) Bilanz:

#### a. Jahresvergleiche:

	<b>31.12.2020 T€</b>	<b>31.12.2019 T€</b>	<b>31.12.2018 T€</b>	<b>31.12.2017 T€</b>	<b>31.12.2016 T€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	184.787	175.872	171.337	157.531	151.180
<b>Stammkapital</b>	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Rücklagen</b>	21.921	20.716	19.415	18.114	16.809
<b>Jahresergebnis</b>	1.169	1.758	2.952	2.783	2.282
<b>Anlagevermögen</b>	180.362	166.054	155.079	148.844	146.570
<b>Umlaufvermögen</b>	4.151	9.520	16.258	8.687	4.478
<b>SoPo Investitionszuschüsse</b>	3.079	3.327	3.659	4.034	4.437
<b>SoPo Empfangene Ertragszuschüsse</b>	14.244	14.523	15.240	13.011	11.794
<b>Verbindlichkeiten</b>	143.080	130.499	126.686	117.745	114.969

#### b. Abweichungen zum Vorjahr:

	<b>31.12.2020 T€</b>	<b>31.12.2019 T€</b>	<b>Veränderung T€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	184.787	175.872	8.915
<b>Stammkapital</b>	1.000	1.000	0
<b>Rücklagen</b>	21.921	20.716	1.205
<b>Jahresergebnis</b>	1.169	1.758	-589
<b>Anlagevermögen</b>	180.362	166.054	14.308
<b>Umlaufvermögen</b>	4.151	9.520	-5.369
<b>SoPo Investitionszuschüsse</b>	3.079	3.327	-248
<b>SoPo Empfangene Ertragszuschüsse</b>	14.244	14.523	-279
<b>Verbindlichkeiten</b>	143.080	130.499	12.581

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 8.915 T€ bzw. um 5,07% erhöht. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite die Investitionen in Sachanlagen und damit einhergehend auf der Passivseite Erhöhungen bei dem langfristigen Fremdkapital. Weiterhin ergibt sich auf der Passivseite durch die Umwidmung von Kostenüber- und -unterdeckungen eine Verschiebung. Bisher wurden diese als Bestandteil des Jahresergebnisses ausgewiesen und mit Ergebnisverwendungsbeschluss im Folgejahr saldiert im Eigenkapital als Ergebnisvortrag ausgewiesen. Auf Grundlage der Empfehlung des IDW Fachausschusses für öffentliche Unternehmen erfolgt der Ausweis von Kostenüberdeckungen ab dem Berichtsjahr 2020 als sonstige Verbindlichkeit im kurzfristigen Fremdkapital. Diesem Grundsatz folgend wurde bei der SEHi eine erfolgsneutrale Verschiebung von 4.193 T€ aus dem Eigenkapital in die sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen. Die EK-Quote reduziert sich daher von 15,4% auf 13% der Bilanzsumme.

### Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr wurden 20.067 T€ in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 5.759 T€. Das Nettoanlagevermögen hat sich dementsprechend erhöht, ein Werteverzehr ist nicht ersichtlich.

### Umlaufvermögen:

Der Forderungsbestand beinhaltet im Wesentlichen Forderungen für den Bereich Lieferungen und Leistungen für die noch ausstehende Begleichungen aus gebühren- und abgabenrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (686 T€), sowie gegen städtische Verbundunternehmen (386 T€), die sich stichtagsbezogen um 597 T€ erhöht haben. Weiterhin reduzierte sich der Bestand an flüssigen Mitteln um 5.983 T€ auf 2.386 T€.

### Sonderposten Ertragszuschüsse:

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet u.a. die passivierten Abwasserbeiträge und abwasserbeitragsähnliche Tatbestände. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer des Kanalnetzes (50 Jahre). In 2020 hat der Sonderposten Zugänge in Höhe von 566 T€ zu verzeichnen, denen Auflösungserträge von 846 T€ gegenüberstehen, die in die sonstige zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

### Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.582 T€ auf 143.080 T€ erhöht. Der größte Anteil entfällt insgesamt hierbei auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit (119.904 T€). Hiervon hat der größte Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren existiert eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hildesheim im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung (§ 181 NKomVG) in Höhe von 9.578 T€. Eine prekäre Entwicklung der Verbindlichkeiten ist hier nicht erkennbar.

### Entwicklung des Eigenkapitals:

	<b>31.12.2020</b> <b>T€</b>	<b>31.12.2019</b> <b>T€</b>
<b>Stammkapital</b>	1.000	1.000
<b>Kapitalrücklage</b>	9.881	9.881
<b>Rücklage freiwilliger Klärschlammfonds</b>	74	74
<b>Sonst. Zweckgebundene Rücklage</b>	11.966	10.760
<b>Ergebnisvortrag Gebührenbereich</b>	-14	3.620
<b>Jahresüberschuss</b>	1.169	1.758
<b>Summe</b>	<b>24.075</b>	<b>27.094</b>

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der oben beschriebenen Umgliederung der Kostenüberdeckungen trotz eines Jahresüberschusses i.H.v. 1.169 T€ um 3.019 T€ auf nunmehr 24.075 T€ reduziert.

Der Anteil des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag 13,0% (Vorjahr 15,4%). Unter Einbeziehung der Investitions- und der Ertragszuschüsse beläuft sich die erweiterte Eigenkapitalquote auf 22,4%.

## a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührekalkulationen gutzuschreiben.

### a. Jahresvergleiche

	<b>31.12.2020</b> T€	<b>31.12.2019</b> T€	<b>31.12.2018</b> T€	<b>31.12.2017</b> T€	<b>31.12.2016</b> T€
<b>Umsatzerlöse</b>	18.680	20.370	21.461	20.798	20.152
<b>Materialaufwand</b>	3.245	3.667	3.176	2.890	2.659
<b>Personalaufwand</b>	5.492	5.251	5.038	4.800	4.883
<b>Abschreibungen</b>	5.759	5.583	5.320	5.310	5.214
<b>Zinsen und ä. Aufwendungen</b>	2.416	3.305	3.837	4.038	4.197
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.173	1.762	2.956	2.787	2.288

### b. Vorjahresvergleich

	<b>31.12.2020</b> T€	<b>31.12.2019</b> T€	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	18.680	20.370	-1.690
<b>Materialaufwand</b>	3.245	3.667	-422
<b>Personalaufwand</b>	5.492	5.251	241
<b>Abschreibungen</b>	5.759	5.583	176
<b>Zinsen und ä. Aufwendungen</b>	2.416	3.305	-889
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.173	1.762	-589

#### Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zusammen.

Es fand keine Gebührenerhöhung statt. Operativ steigt das Gebührenaufkommen im Schmutzwasserbereich mengeninduziert und auf Grund von Nachberechnungen im Vergleich zum Vorjahr um 884 T€. Im Niederschlagswasserbereich werden mengeninduzierte Rückgänge durch Vorjahresnacherhebungen kompensiert, sodass das Gebührenaufkommen nahezu auf Vorjahresniveau liegt. Durch die im Geschäftsjahr erstmalige periodengerechte umsatzmindernde Berücksichtigung gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen nach dem NKAG sinken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr dennoch um 1.690 T€.

#### Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um -422 T€ gesunken. Die Personalaufwendungen steigen leicht um 241 T€

#### Ergebnis:

Der Jahresabschluss 2020 weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.168.720,65 € auf.



Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2020 wie folgt zu verwenden:

<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.168.720,65 €</b>
<b>Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage</b>	1.172.004,05 €
<b>Zuführung zum Verlustvortrag Gebührendefizit Sammelgruben</b>	-3.124,99 €

#### b) Gebührenentwicklung

Der Unternehmensaufgabe liegt eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu Grunde. Die Gebührensätze wurden gegenüber 2019 nicht verändert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse 2020 sowie die Gebühren und Ergebnisse in 201 dargestellt:

<b>Gebührenarten</b>	<b>Gebührensatz 2020</b>	<b>Menge 2020</b>	<b>Erlöse 2020 €</b>	<b>Gebührensatz 2019</b>	<b>Menge 2019</b>	<b>Erlöse 2019 €</b>
<b>Schmutzwasser-beseitigung</b>	2,14 €/m <sup>3</sup>	5.469.349 m <sup>3</sup>	11.704.407	2,14 €/m <sup>3</sup>	5.267.718 m <sup>3</sup>	11.272.917
<b>Niederschlagswasser-beseitigung</b>	0,59 €/m <sup>2</sup>	11.895.131 m <sup>2</sup>	7.018.127	0,59 €/m <sup>2</sup>	11.994.754 m <sup>2</sup>	7.076.905
<b>Entsorgung Kleinkläranlagen</b>	24,50 €/m <sup>3</sup>	31,40 m <sup>3</sup>	769	24,50 €/m <sup>3</sup>	33,70 m <sup>3</sup>	826
<b>Entsorgung Sammelgruben</b>	47,01 €/m <sup>3</sup>	141,50 m <sup>3</sup>	6.652	47,01 €/m <sup>3</sup>	225,30 m <sup>3</sup>	10.591

#### b) Investitionen

<b>Investitionsvolumen gem. Plan 2020</b>	<b>Durchgeführtes Investitionsvolumen 2020</b>	<b>Differenz</b>
<b>25.850.000,00 €</b>	19.862.201,07 €	<b>-5.987.798,93 €</b>

Die durchgeführten Investitionen lagen rund 3 Mio. € über dem Vorjahr.

Die oben dargestellte Differenz ist im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen. Des Weiteren sind teilweise zu geringe Kapazitäten im eigenen Planungsbereich der SEHi vorhanden.

#### c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

## 2. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird der Schwerpunkt der Anstalt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen

Lückenbebauung liegen. Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor.

Um zudem die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim gewährleisten zu können, werden laufende Sanierungsarbeiten fort- und die Stadtentwicklungskonzepte der Stadt Hildesheim zeitgleich umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt, Moritzberg und Nordstadt.

Risiken werden, wie auch schon in den Vorjahren, in erster Linie in den zukünftig zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen.

Im Rahmen der Prognose zu den einzelnen Ertragsarten ist für den Niederschlagsbereich mit keiner wesentlichen Flächenausweitung auf Grund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser zu rechnen. In der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit ebenfalls mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet.

### **3. Wirtschaftsplan 2022:**

#### Übersicht Wirtschaftsplan 2022 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021

	<b>2022 T€</b>	<b>2021 T€</b>
Erträge	<b>23.027</b>	<b>21.095</b>
Aufwendungen	<b>21.892</b>	<b>21.465</b>
Überschuss	<b>1.136</b>	<b>-370</b>
Investitionen	<b>29.200</b>	<b>29.975</b>

#### a) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 1.136 T€ aus.

Auf der Ertragsseite werden hier 23.027 T€ geplant (+1.932 T€ zu 2021), auf der Aufwandsseite werden 21.892 T€ (+427 T€ zu 2021) geplant.

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 1.829 T€ auf 22.121 T€, die Eigenleistungen können um 150 T€ auf 800 T€ gesteigert werden.

Die Materialaufwendungen werden um 100 T€ unter dem Vorjahresniveau geplant. Die Personalaufwendungen hingegen steigen um 190 T€.

#### b) Investitionen

Aktuell sind für 2022 Investitionen in Höhe von 29.200 T€ geplant.

#### c) Stellenplan

Im Stellenplan sollen 94 Stellen ausgewiesen werden. IM Vorjahr wurden 93,50 Stellen ausgewiesen

#### Gebührenentwicklung:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hildesheim verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

**SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim**  
**Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Aktiva**

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	37.751,00	61.743,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a. Grund und Boden	1.081.370,00	1.081.370,00
b. Wege	288.412,00	319.241,00
c. Gebäude	6.741.322,00	5.110.605,00
d. Mechanisch-biologische Aufbereitungsanlagen	7.465.858,00	8.006.549,00
e. Sammelanlagen	10.154.312,00	10.545.830,00
f. Außenanlagen	934.701,00	1.006.483,00
g. Kanäle, Druckleitungen und Gräben	70.631.198,12	71.492.468,29
h. Grundstücksanschlüsse	26.330.943,64	25.286.535,23
2. Technische Anlagen und Maschinen		
a. Maschinen	519.466,00	608.661,00
b. Geräte	30.857,00	37.768,00
c. Elektrizitätsversorgung, Elektrotechnik	5.762.797,00	2.440.944,00
d. Sonstige technische Anlagen	4.995.570,00	5.482.199,00
3. Fahrzeuge	728.665,00	784.442,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.195.232,00	996.978,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.501.480,23	32.854.042,47
	180.362.183,99	166.054.115,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile am Klärschlammfonds	86.529,76	86.062,97
2. Beteiligungen	150.000,00	150.000,00
	236.529,76	236.062,97
	180.636.464,75	166.351.921,96
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	593.808,70	463.435,70
2. Gefahrenstoffe	10.019,44	9.984,91
3. Chemikalien	51.383,46	52.119,25
4. Heizöl	16.388,90	22.422,10
	671.600,50	547.961,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	685.749,73	470.947,66
2. Forderungen gegen die Stadt Hildesheim	7.234,25	116.463,99
3. Forderungen gegen städtische Verbundunternehmen	385.634,18	4.104,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.165,92	11.217,56
	1.092.784,08	602.733,68
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.386.443,55	8.368.913,49
	4.150.828,13	9.519.609,13
	184.787.292,88	175.871.531,09

**SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim**  
**Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Passiva**

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		
Kapitalrücklage	9.881.456,44	9.881.456,44
III. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Rücklage Klärschlammfonds	73.855,99	73.855,99
2. Sonstige zweckgebundene Rücklagen	11.965.881,45	10.759.715,21
	12.039.737,44	10.833.571,20
IV. Ergebnisvortrag Gebührenbereich	-14.879,32	3.620.261,33
V. Jahresüberschuss	1.168.720,65	1.758.312,82
	24.075.035,21	27.093.601,79
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	3.078.682,07	3.327.369,29
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	14.243.855,12	14.522.717,68
<b>D. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	295.006,35	414.186,78
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.904.116,49	115.228.400,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.450.407,94 €		
31.12.2019: 5.357.029,26 €		
2. Erhaltene Anzahlungen	3.346.468,84	2.868.778,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.969.793,76 €		
31.12.2019: 2.868.778,59 €		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.208.519,72	2.301.345,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.208.519,72 €		
31.12.2019: 2.301.345,24 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim	9.578.440,54	9.900.603,85
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 578.440,53 €		
31.12.2019: 567.270,51 €		
5. Verbindlichkeiten gegenüber städt. Verbundunternehmen	169.386,97	104.465,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 169.386,97 €		
31.12.2019: 104.465,13 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.873.495,34	95.275,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.711.371,56 €		
31.12.2019: 95.275,59 €		
	143.080.427,90	130.498.869,32
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.286,23	14.786,23
	184.787.292,88	175.871.531,09

**SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim**  
**Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Umsatzerlöse	18.679.556,32	20.370.370,06
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.230,85	870.689,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.656,46	190.098,04
	<b>19.847.443,63</b>	<b>21.431.158,05</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.750.919,99	2.060.272,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.494.523,70	1.606.760,48
	<b>3.245.443,69</b>	<b>3.667.033,23</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.363.865,46	4.163.002,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	1.128.626,76	1.088.307,03
davon für Altersversorgung:	268.268,92	255.990,36
	<b>5.492.492,22</b>	<b>5.251.309,56</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.759.319,52	5.583.274,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.761.045,69	1.862.884,68
8. Erträge aus Fondsvermögen	466,79	703,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.416.484,65	3.304.966,01
davon an die Stadt Hildesheim:	421.704,76	309.727,65
davon Aufwendungen aus Aufzinsung:	5.718,00	750,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.173.124,65</b>	<b>1.762.393,82</b>
12. Sonstige Steuern	4.404,00	4.081,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>1.168.720,65</b>	<b>1.758.312,82</b>

# **SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

## **1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

### **1.1. Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit bzw. der Aufgabenbereich (Anstaltszweck) der SEHi ist in der Unternehmenssatzung festgelegt und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.
- Das Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.

Daneben kann die SEHi weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben wahrnehmen, hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen für die Stadt und mit der Stadt verbundenen Unternehmen, soweit dies nicht die ordnungsgemäße Erfüllung der oben aufgeführten Aufgabenbereiche beeinträchtigt.

Weiterhin kann sich die SEHi zur Förderung der ihr übertragenen Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in privater Rechtsform), wenn dies dem Anstaltszweck dient.

Für die Untere Wasserbehörde der Stadt Hildesheim werden auf der Grundlage des angeführten Anstaltszwecks Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Stadtgebiet nach Maßgabe des Landesrechts erbracht.

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung wird gegen Kostenerstattung das Abwasser aus der Gemeinde Diekholzen in das Kanalnetz der SEHi aufgenommen und zur Behandlung ins Klärwerk weitergeleitet.

Für den Landkreis Hildesheim wurden ebenfalls auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises nach Maßgabe des Landesrechts erbracht. Die Vereinbarung ist im beiderseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 01.01.2020 aufgehoben worden.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Pattenzen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen.

Des Weiteren betreibt die SEHi zusammen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) ein gemeinsames Kundencenter in der Innenstadt von Hildesheim.

### **1.2. Rahmenbedingungen**

Die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen basieren auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der sich hieraus ableitenden Gesetzgebung. Zu nennen ist hier im Wesentlichen die Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO). Auf dessen Basis erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Aufgrund des Anstaltszwecks hat die SEHi von der Stadt die im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) verankerte Abwasserbeseitigungspflicht übertragen bekommen und hieraus resultierend die Ermächtigung erhalten, Satzungen zu erlassen.

Im Rahmen des Satzungsrechts sind für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung die Regelungen des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) maßgeblich, sodass für die erbrachten Leistungen bzw. für die Inanspruchnahme der Einrichtung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Leerung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben) Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die im Zusammenhang mit der öffentlichen Einrichtung stehenden Nebenleistungen (Entwässerungsgenehmigungen, Abnahmen, etc.) und deren Vergütung werden ebenfalls gem. NKomVG über das Satzungsrecht abgebildet; im Wesentlichen über die Verwaltungskostensatzung der SEHi. Für diesen Bereich gelten nach § 4 NKAG die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) sinngemäß.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit nach dem niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) können öffentliche Aufgaben oder Teilaufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG) von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zeitlich befristet oder unbefristet durchgeführt werden. Die SEHi hat eine solche Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Diekholzen (Abwasserreinigung) abgeschlossen. Für die interkommunale Zusammenarbeit mit der Kläranlage Pattensen wird eine ebensolche Vereinbarung angestrebt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Benutzungsgebührenrecht ist dadurch gekennzeichnet, dass keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt werden kann und somit das Kostendeckungsprinzip für die SEHi maßgeblich ist. Sollten dennoch im Gebührenbereich Überschüsse erwirtschaftet werden, dann sind diese nach dem NKAG innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Feststellung im Rahmen der Gebührenkalkulationen einzubeziehen. Etwaige Jahresfehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Auch für die über Satzungen geregelten Nebenleistungen und für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gilt das Kostendeckungsprinzip. Schlussendlich muss festgestellt werden, dass für öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und die in diesem Zusammenhang stehende Leistungserbringung eine „Gewinnerzielungsmöglichkeit“ nicht gegeben ist.

### **2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft**

Bei der Abwasserwirtschaft handelt es sich um ein netzbezogenes Entsorgungssystem von häuslichem, gewerblichem, landwirtschaftlichem oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Zudem sind neben der Netzstruktur (Abwassersammlung) noch technische Betriebsanlagen für die Abwasserreinigung (dreistufige Kläranlagen) vorzuhalten.

Die Abwasserwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das Entsorgungsgebiet aufgrund der gesetzlich aufgelegten kommunalen Pflichtaufgabe festgeschrieben und der Einfluss auf den gewerblichen und privaten Wasserverbrauch (Schmutzwasser) und die lokale Bau- bzw. Erschließungstätigkeit und der damit einhergehenden Versiegelung von Flächen (Niederschlagswasser) praktisch nicht gegeben ist.

### **2.3. Geschäftsverlauf**

#### **a) Allgemeines**

Im Jahr 2020 waren im Einzugsgebiet des Klärwerks zum Stichtag 31.12. insgesamt 112.397 Einwohner (E) mit Haupt- und Nebenwohnsitz ansässig (Hildesheim 105.693 E; Diekholzen 6.704 E). Die Anschlussquote an das zentrale Abwassernetz der Schmutzwasserbeseitigung liegt bei nahezu 100 %.

Im Jahr 2020 wurden dem Vorfluter Innerste 9.715.263 m<sup>3</sup> gereinigtes Abwasser über die wasserbehördlich genehmigte zentrale Einleitstelle (E 5; Messstelle Ablauf Schönungsteiche) zugeführt. Ein Abschlag von mechanisch vorgereinigtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 3) des Überlaufs des Regenwettertraktes erfolgte in Höhe von 1.998 m<sup>3</sup>. Ein Abschlag von vorgeklärtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 1) des Überlaufs nach der Vorklärung erfolgte nicht.



Bei der Eigenüberwachung und den amtlich durchgeführten Kontrollen sind keine Grenzwertüberschreitungen der Kontrollparameter Phosphor (P), anorganischer Gesamtstickstoff (Nges) und chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) nach der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz WHG) festgestellt worden. Lediglich die erklärten Schmutzwassermengen konnten in drei Quartalen nicht eingehalten werden.

Der von einem Lohnunternehmen zu entsorgende Klärschlamm wurde sowohl der thermischen Verwertung als Nebenbrennstoff als auch der Landwirtschaft als Pflanzendünger zugeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Jahresmengenverteilung der beiden Entsorgungswege auf.

Entsorgungsweg	Lageranfangsbestand tOS	Abfuhrmenge tOS	Lagerendbestand tOS	Jahresgesamtmenge tOS
landwirtschaftlich	590	4.707	0	4.117
thermisch	0	4.154	165	4.319
	590	8.861	165	8.436

Die Ermittlung der Lagerbestände erfolgt per Sichtung und einer hieraus abgeschätzten Volumengröße in m<sup>3</sup>. Für den landwirtschaftlichen Verwertungsweg erfolgt die Umrechnung in tOS (Tonne Originalsubstanz) im Verhältnis 1:1,1; thermisch im Verhältnis 1:1.

## b) Energieversorgung

Im Rahmen des Energiemanagements konnten folgende Strom- und Wärmemengen erzeugt werden:

Strom- und Wärmeezeugung 2020	Strom in KWh/a	Wärme in KWh/a
BHKW M1	2.996.626	3.890.969
BHKW M3 (KWK-Anlage)	1.500.073	2.269.682
PV-Anlage	2.865	0
NEA	19.446	0
Mobilgenerator	7.650	0
Gesamterzeugung	4.526.660	6.160.651
<i>davon Netzeinspeisung</i>	<i>38.664</i>	<i>0</i>

Zur Strom- und Wärmemengenerzeugung in den BHKW sind folgende Gasmengen, bezogen auf den Heizwert, eingesetzt worden:

Gaseinsatz 2020	Menge in KWh/a
eigenerzeugtes Klärgas (Heizwert)	8.053.608
externer Gasbezug (Heizwert)	4.264.804
Gesamtgaseinsatz	12.318.412

Hiermit lag der Einsatz des eigenerzeugten Klärgases im Verhältnis zum Gesamtverbrauch bei rund 65 %.

Folgende Strommengen sind von der SEHi zur Deckung des Gesamtbedarfs des Klärwerks und der Schlamm entwässerung zugekauft worden:

Fremdstrombezug 2020	Strom in KWh/a
Kläranlage	991.740
Schlamm entwässerung	302.643
Gesamtbezug	1.294.383

Insgesamt ergibt sich hieraus für das Klärwerk und die Schlammwässerung der nachstehend aufgeführte Gesamtstromverbrauch:

Gesamtstromverbrauch 2020	Menge in KWh/a
Eigenstromerzeugung	4.526.660
externer Strombezug	1.294.383
Netzeinspeisung Eigenstrom	-38.664
Gesamtverbrauch	5.782.379

Somit lag der Eigenstromverbrauch (Eigenstromerzeugung abzüglich Netzeinspeisung) im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch bei rund 79 %. Für die Einspeisung von Überschussstrom und der für das Aggregat M3 gewährten KWKG-Umlage konnten Erlöse in Höhe von 49.742,57 € erzielt werden.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen BHKW M1 und M3 ist im Rahmen eines 3. Bauabschnitts im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Bau des Klärschlammbehandlungszentrums auf dem Klärwerksgelände und der damit einhergehenden Stilllegung des andernorts liegenden Betriebsstandortes Schlammwässerung sowie eines zusätzlichen Faulbehälters mit der Vorplanung der weitergehenden Modernisierung der Eigenstromversorgung begonnen worden. Als Grundlage hierzu dient das in 2020 erstellte Klimaschutzteilkonzept zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung.

Im Rahmen dessen soll das nicht mehr betriebene Aggregat M2 ersetzt werden. In der dann durchzuführenden Folgebetrachtung wird über den Ersatz des ebenfalls nicht mehr betriebenen Aggregats M4 entschieden.

Daneben ist in 2020 das grunderneuerte Zentralpumpwerk Mastbergstraße an das „interne“ Stromnetz mit einer eigenbetriebenen Mittelspannungsleitung angeschlossen worden.

Durch diese Maßnahmen soll zum einen erreicht werden, dass der Fremdstrombezug weiter durch die Eigenstromerzeugung verdrängt wird. Zum anderen soll der Gesamtprozess Abwasserreinigung hinsichtlich des Energiebedarfs optimiert und somit zu den gesamtgesellschaftlichen Klimazielen beigetragen werden.

### c) Gebühren, Beiträge, Satzungen

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 (Schmutz- und Niederschlagswasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben) erfolgte wieder einjährig. Die Gebührensätze für die Abwasserentsorgung sind nicht angepasst worden (siehe hierzu Punkt. 2.4.3 Ertragslage). Für das Jahr 2021 ist ebenfalls wieder ein einjähriger Gebührenkalkulationszeitraum zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung konnten weiterhin konstant gehalten werden.

Mit Beschluss vom 12.11.2019 hat der Verwaltungsrat, mit Zustimmung des Rates der Stadt Hildesheim vom 16.12.2019, die neu kalkulierten Abwasserbeitragsätze zum 01.01.2020 wirksam werden lassen. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt nunmehr 9,36 € je m<sup>2</sup> (zuvor 10,73 € je m<sup>2</sup>); der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 7,68 € je m<sup>2</sup> (zuvor 6,29 € je m<sup>2</sup>).

Das Projekt gesamtumfängliche Satzungsaktualisierung ist in 2020 fortgeführt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die hieraus resultierenden Satzungsanpassungen (Abwasserbeseitigungssatzung, Gebühren- und Beitragssatzung, Unternehmenssatzung) nach Einholung der notwendigen Aktualisierungsbeschlüsse des Verwaltungsrates und des Rates der Stadt Hildesheim mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden können.

### d) Beteiligungen

Nach den in 2018 erfolgten Legitimationsbeschlüssen des Verwaltungsrates (13.11.2018) und des Rates der Stadt Hildesheim (17.12.2018) ist die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags zur Gründung der interkommunalen Gesellschaft „Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH; HRB 206269“ (KNRN) mit Sitz in Hildesheim am 26.03.2019 erfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammes sowie die Rückgewinnung von Nährstoffen, insbesondere von Phosphor.

Mit notarieller Beurkundung vom 26.06.2020 ist der Gesellschaftervertrag der KNRN geändert worden. Das Stammkapital der KNRN beträgt nunmehr 70.000 €. Die Verteilung des Stammkapitals auf die 23 Gesellschafter beträgt für die SEHi und weitere 12 Gesellschafter je 5.000 € und für die 10 übrigen Gesellschafter je 500 €. Demnach beträgt der Stammkapitalanteil der SEHi fortan rund 7,14 %. Des Weiteren ist die Gesellschaftereinlage (Kapitalrücklage) auf 3.615.000 € erhöht worden. Die Verteilung der Gesellschaftereinlage beträgt für die 9 Gründungsgesellschafter weiter je 145.000 € und für die 14 übrigen Gesellschafter je 165.000 €. Dementsprechend beträgt der Gesellschaftereinlageanteil der SEHi fortan rund 4,01 %.

Etwaige Verlustausgleiche der Gesellschafter in der „Nichtbetriebsphase“ der KNRN ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen.

## 2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.4.1. Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit der SEHi auf der Grundlage des Investitionsprogramms stellt sich wie folgt dar:

Investitionsvolumen gem. Plan Euro	durchgeführtes Investitionsvolumen Euro	Differenz Euro
25.850.000,00	19.862.201,07	-5.987.798,93

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplans wurde ein Investitionsvolumen von 25.850.000 € zu Grunde gelegt. Das auf dieser Grundlage realisierte Investitionsvolumen hatte eine Höhe von 19.862.201,07 €.

Die Differenz in Höhe von 5.987.798,93 € zwischen den für Investitionen zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln sind im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die SEHi für die abwassertechnische Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten der Vertragspartner der Stadt ist und somit deren Zeitplanung und Finanzsituation folgen muss. Weiterhin sind auch im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen die Grundsatzplanungen der Stadt von maßgeblicher Bedeutung.

Im Rahmen der Abwicklung eines Erschließungsvertrags sind Sachanlagen in Höhe von 205.079,37 € übernommen worden.

Für den Sachanlagenbereich, der bei der SEHi aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung ist, können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

<b>Sachanlagenquote bzw. -intensität</b>	97,61 %
Sachanlagenbestand (Bilanzposition A.II)	180.362.183,99 Euro
dividiert durch die Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
<b>Abnutzungsgrad der Sachanlagen</b>	32,78 %
kumulierte Abschreibungen (s. Anlagespiegel)	87.966.887,60 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	268.329.071,59 Euro
<b>Investitionsquote Sachanlagen</b>	7,48 %
Sachanlagenzugänge (s. Anlagespiegel)	20.065.981,24 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	268.329.071,59 Euro

Im Bereich der Finanzanlagen sind die Beteiligungsanteile an der KNRN in Höhe von 150.000 € ausgewiesen. Der Anteil am Kapitalvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat sich aufgrund des der SEHi anteilig zuzurechnenden Jahresergebnisses aus 2019 um 466,79 € auf jetzt 86.529,76 € erhöht.

Die Zugänge des Anlagevermögens hatten somit eine Höhe von insgesamt 20.067.747,23 €.

### 2.4.2. Finanzlage

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine „Gewinne“ erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührekalkulationen gutzuschreiben. Im investiven Bereich werden die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen über Abwasserbeiträge und Darlehen finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
115.228.400,92	25.000.000,00	-78.672,95	77.912,88	-20.323.524,36	119.904.116,49

Im Jahr 2020 ist ein Darlehen in Höhe von 25.000.000 € aufgenommen worden. Hiervon wurden 10.000.000 € zur Finanzierung der Investitionstätigkeit verwendet. Die übrigen 15.000.000 € sind zur Ablösung von zwei Darlehensrestwerten aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist eingesetzt worden.

Die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen auf den Darlehensbestand bei Kreditinstituten hatten insgesamt eine Höhe von 5.323.524,36 €. Der Restwert des Darlehensbestandes zum Stichtag belief sich nach Abzug der vereinbarten Tilgungsleistungen auf 119.826.203,60 €.

Zins- und Tilgungsabgrenzungen, sogenannte unterwegs befindliche Gelder, die aufgrund von nicht fristgerecht ausgeübten Einzugsermächtigungen durch die Kreditinstitute zu verzeichnen gewesen waren, hatten zum Stichtag eine Höhe von 77.912,88 €. Die im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzungen wurden in Höhe von 78.672,95 € zum Zeitpunkt der Wertstellung aufgelöst.

Hierdurch ergab sich entsprechend ein auszuweisender Bilanzwert von insgesamt 119.904.116,49 €.

Zur weiteren Finanzierung der Investitionstätigkeit ist ein zweites Darlehen in Höhe von 7.500.000 € aufgenommen worden. Die Valutierung erfolgte am 04.01.2021, so dass in 2020 kein Bilanzausweis erforderlich war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim aus Darlehensverpflichtungen haben folgende Entwicklung genommen:

Bestand 31.12.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
9.666.666,67	0,00	0,00	0,00	-333.333,33	9.333.333,34

In 2018 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000.000 € zur Deckung des investiven Finanzbedarfs über die Stadt Hildesheim im Rahmen der in der Experimentierklausel verankerten Möglichkeiten (§ 181 NKomVG). Das Land Niedersachsen, hier das Ministerium für Inneres und Sport, hat hierzu den städtischen Antrag zur Darlehensaufnahme für die SEHi in Form einer Ausnahmegenehmigung zugelassen.

Die Verbindlichkeiten aus den laufenden Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der SEHi aus dem Jahr 2019 (233.937,18 €) waren zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag sind hier neue Verbindlichkeiten in einer Höhe von 245.107,20 € aufgelaufen.

Die erhaltenen Anzahlungen (3.346.468,84 €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.208.519,72 €), die Verbindlichkeiten gegenüber städtischen Verbundunternehmen (169.386,97 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (6.873.495,34 €) wiesen einen Bestand zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 13.597.870,87 € aus. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse in einer Höhe von 6.809.166,61 € dar.

Somit betrug die Summe aller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 143.080.427,90 €.

Das erweiterte Eigenkapital, einschließlich Sonderposten, wies zum Abschlussstichtag eine Höhe von zusammen 41.397.572,40 € aus.

Hieraus lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

<b>Fremdkapitalquote</b>	77,43 %
Fremdkapital (Bilanzposition E.)	143.080.427,90 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
<hr/>	
<b>einfache Eigenkapitalquote</b>	13,03 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	24.075.035,21 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
<hr/>	
<b>erweiterte Eigenkapitalquote</b>	22,40 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	24.075.035,21 Euro
zzgl. Sonderposten (Bilanzposition B.)	3.078.682,07 Euro
zzgl. Ertragszuschüsse (Bilanzposition C.)	14.243.855,12 Euro
erweitertes Eigenkapital	41.397.572,40 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen von insgesamt 1.092.784,08 € gegenüber, die sich zusammensetzen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (685.749,73 €), gegen die Stadt (7.234,25 €), gegen städtische Verbundunternehmen (385.634,18 €) und den sonstigen Vermögensgegenständen (14.165,92 €).

Zinsaufwendungen aus langfristig laufenden Darlehensverträgen wiesen eine Höhe von 2.201.728,56 € auf. Für die von der Stadt gewährten Bürgschaften zur Darlehensabsicherung fielen Vorteilsausgleichsleistungen mit einem Volumen von 159.038,09 € an. Die Zinsleistung für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Stammkapital belief sich auf 50.000 €. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug gem. gutachterlicher Feststellung 5.718 €.

Kurzfristige Liquiditätskredite sind in 2020 nicht benötigt worden. Demnach hatte die Gesamtzinsleistung der SEHi in der Abrechnungsperiode eine Höhe von 2.416.484,65 €. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen betrug somit rund 13 %.

Die liquiden Mittel der Bankguthaben wiesen zusammen einen Bestand von 2.386.443,55 € aus.

### 4.3. Ertragslage

Die SEHi schließt das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.168.720,65 € ab.

Der Unternehmensaufgabe „Abwasserbeseitigung“ liegt eine einjährige Gebührenbedarfsrechnung für das Geschäftsjahr zugrunde. Diese umfasst folgende Gebührensätze und die in 2020 erwirtschafteten Erlöse.

Gebührenarten	Gebührensatz	Gebührensatz	Menge	Erlöse
	2019	2020		
Schmutzwasser	2,14 €/m <sup>3</sup>	2,14 €/m <sup>3</sup>	5.469.349 m <sup>3</sup>	11.704.407 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m <sup>2</sup>	0,59 €/m <sup>2</sup>	11.895.131 m <sup>2</sup>	7.018.127 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m <sup>3</sup>	24,50 €/m <sup>3</sup>	31,40 m <sup>3</sup>	769 €
Sammelgruben	47,01 €/m <sup>3</sup>	47,01 €/m <sup>3</sup>	141,50 m <sup>3</sup>	6.652 €
				18.729.955 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht angehoben worden.

Für das Jahr 2021 ist ebenfalls wieder eine einjährige Gebührenkalkulationsperiode zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze haben sich nicht verändert und sind nachstehend mit den Planmengen aufgeführt.

Gebührenarten	Gebührensatz	Veränderung	Planmenge	Planerlös
	2021			
Schmutzwasser	2,14 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/m <sup>3</sup>	5.200.000 m <sup>3</sup>	11.128.000 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m <sup>2</sup>	0,00 €/m <sup>2</sup>	11.950.000 m <sup>2</sup>	7.050.500 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/m <sup>3</sup>	40 m <sup>3</sup>	980 €
Sammelgruben	47,01 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/m <sup>3</sup>	300 m <sup>3</sup>	14.103 €
				18.193.583 €

Auf der Plangrundlage von 5.200.000 m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 11.950.000 m<sup>2</sup> befestigter Fläche im Niederschlagswasserbereich lassen sich Gebühreneinnahmen von rund 18,20 Mio. € erzielen. Inwieweit die Planmenge für die Schmutzwasserbeseitigung zum Tragen kommt, hängt maßgeblich von der örtlichen konjunkturellen Lage der Wassergroßverbraucher ab. Aufgrund der Erschließungstätigkeit wird für 2021 erwartet, dass die Planmenge im Niederschlagswasserbereich erreicht werden kann.

Für die Gebührenbereiche Kleinkläranlagen und Sammelgruben sind aufgrund der geringen Anzahl und der sich hieraus ergebenden Mengen die Auswirkungen auf die Umsatzerlöse vernachlässigbar.

Die Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Reinigungsleistungen wird aufgrund der Gebührenkonstanz im Schmutzwasserbereich, bei ebenfalls konstanter Abrechnungsgrundlage, keiner Veränderung unterliegen.

Die Laborleistungen für die Stadt werden in 2020 zu den gleichen Konditionen abgerechnet.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Patten sen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte wird davon ausgegangen, dass in 2021 die Zusammenarbeit langfristig vertraglich vereinbart wird.

Zudem strebt die SEHi weitere kommunale Kooperationen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung an.

Das Preisniveau für Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostensatzung bleibt für 2020 unverändert.

## 2.5. Leistungsindikatoren

### 2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu Beginn eines Geschäftsjahres ist gem. KomAnstVO ein Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und mittelfristige Finanzplanung sowie einem Stellenplan aufzustellen, der im Wesentlichen durch die aus der Gebührenkalkulation resultierenden Ergebnisse geprägt ist.

Die Steuerung der SEHi erfolgt auf der Grundlage von Monatsberichten, die sachkontenbezogen auf einer Gegenüberstellung von Plan- zu Istzahlen gründen sowie einer hieraus von den einzelnen Budgetverantwortlichen abgeleiteten Prognoserechnung für das Wirtschaftsjahr.

Daneben ist laut Gebührenrecht nach Beendigung des Geschäftsjahres eine Nachkalkulation zu erstellen, die das Gesamtergebnis im Rahmen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) den einzelnen Kostenträgern zuordnet und somit die Grundlage für den Ergebnisverwendungsbeschluss darstellt.

Aufgrund der unter den Lageberichtspunkten 1.2. Rahmenbedingungen, 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und 2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft erfolgten Ausführungen erscheint es nicht sinnvoll, hier auf die allgemein üblichen Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (Umsatz- und Kapitalrentabilitätskennzahlen) einzugehen.

Lediglich die klassischen Verschuldungskennzahlen sowie die Eigenmittelquote sollen hier Erwähnung finden.

Die Nettoverschuldung bzw. die Nettoverschuldungsgrade und die Eigenmittelquote errechnen sich wie folgt:

<b>Nettoverschuldung</b>	127.096.113,48 Euro
Verzinsliches Fremdkapital (Bilanzpositionen E.1 und 4)	129.482.557,03 Euro
abzgl. flüssiger Mittel (Bilanzposition B.III)	2.386.443,55 Euro
<hr/>	
<b>Nettoverschuldungsgrad 1</b>	5,28
Nettoverschuldung	127.096.113,48 Euro
dividiert durch Eigenkapital (Bilanzposition A)	24.075.035,21 Euro
<hr/>	
<b>Nettoverschuldungsgrad 2</b>	3,07
Nettoverschuldung	127.096.113,48 Euro
dividiert durch Eigenkapital, Sonderposten u. Ertragszuschüsse (Bilanzp. A-C)	41.397.572,40 Euro
<hr/>	
<b>Eigenmittelquote</b>	22,27 %
Eigenkapital (Bilanzposition A)	24.075.035,21 Euro
zzgl. 50 % Sonderposten und Ertragszuschüsse (Bilanzp. B-C)	8.661.268,60 Euro
zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Hi > 5 Jahre	7.666.666,69 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
abzgl. Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition E.2)	3.346.468,84 Euro

Vor dem Hintergrund einer langfristig zu erfolgenden Infrastrukturfinanzierung sind die angegebenen Werte der Kennzahlen branchenüblich.

Die Erfolgsrechnung im Plan/Ist-Vergleich für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Erfolgspositionen	Ist	Plan	mehr (+) / weniger (-)	
	2020	2020	absolut	in %
	Euro	Euro	Euro	
1. Umsatzerlöse	18.679.556,32	20.505.000	-1.825.443,68	-8,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.230,85	650.000	389.230,85	59,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.656,46	100.000	28.656,46	28,66
4. Materialaufw and	3.245.443,69	4.400.000	-1.154.556,31	-26,24
5. Personalaufw and	5.492.492,22	6.275.000	-782.507,78	-12,47
6. Abschreibungen	5.759.319,52	5.910.000	-150.680,48	-2,55
7. Sonstige betriebliche Aufw endungen	1.761.045,69	1.770.000	-8.954,31	-0,51
8. Erträge aus Fondsvermögen	466,79	1.000	-533,21	-53,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	2.416.484,65	3.170.000	-753.515,35	-23,77
11. Ergebnis nach Steuern	1.173.124,65	-269.000	1.442.124,65	-536,11
12. Steuern	4.404,00	5.000	-596,00	-11,92
13. Jahresergebnis	1.168.720,65	-274.000	1.442.720,65	-526,54
Gesamterträge	19.847.910,42	21.256.000	-1.408.089,58	-6,62
Gesamtaufw endungen	18.679.189,77	21.530.000	-2.850.810,23	-13,24
Jahresergebnis	1.168.720,65	-274.000	1.442.720,65	-526,54

### Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Gruppierungen:

#### zu 1. Umsatzerlöse:

Im klassischen Schmutzwasserbereich konnten die Planwerte übertroffen werden. Im Zusammenhang mit der von der EVI prognostizierten Jahresabwassermenge 2020 ist hier ein Mengenzuwachs von rund 210.000 m<sup>3</sup> (rd. 450.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Bereich der Sonderkunden ist die Planmenge von rund 625.000 m<sup>3</sup> erreicht worden. Im Zusammenhang mit eigenen Vorjahresnacherhebungen und der finalen Jahresabrechnung 2019 der EVI ergab sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von 337.000 €. Aufgrund der in 2020 erzielten Kostenüberdeckung nach dem NKAG sind – saldiert mit den Auflösungsbeträgen für das Jahr 2017 – für den Schmutzwasserbereich 1.743 T€ umsatzkürzend in die sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Im Niederschlagswasserbereich konnten die erwarteten Flächenmehrungen nicht realisiert werden. In diesem Bereich ist gegenüber der Planung eine geringere Fläche von rund 55.000 m<sup>2</sup> (rd. 32.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Zusammenhang mit Vorjahreserhebungen sind zusätzliche Erlöse von rund 70.000 € zu verzeichnen gewesen. Aufgrund der in 2020 erzielten Kostenüberdeckung nach dem NKAG sind – saldiert mit den Auflösungsbeträgen für das Jahr 2017 – für den Niederschlagswasserbereich 873 T€ umsatzkürzend in die sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Im übrigen Erlösbereich, hier im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Erlöse aus Laborleistungen, Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Abwasserreinigung sowie die Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen an die Stadt Hildesheim und an Dritte, konnte das Planvolumen von 1.018.500 € mit einem Ergebnis von rund 990.000 € fast erreicht werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte mit einem Wert von rund 1.172.000 € (Planwert 1.200.000 €). Die Auflösungserträge sollen über die Ergebnisverwendung der sonstigen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.



**zu 2. Eigenleistungen:**

Die Eigenleistungen sind für selbst durchgeführte Planungs-, Bauleitungs- und Bauaufsichtsaufgaben sowie für die Maßnahmenvorbereitung und das Bauherrenmanagement angefallen. Die Ermittlung der Eigenleistungen erfolgt auf der Grundlage eines je Investitionsmaßnahme festgelegten pauschalen Prozentsatzes an den Baukosten.

Als Abrechnungsbasis sind für das Jahr 2020 rund 11 Stellenäquivalente für das von der SEHi eingesetzte Personal angesetzt worden. Insgesamt sind den einzelnen Investitionsmaßnahmen rund 1.040.000 € (Plan: 650.000 € mit 7 Stellenäquivalenten zu 92.500 €) als Eigenleistungen zugerechnet worden.

**zu 3. Sonstige betriebliche Erträge:**

Zusammenfassend sind hier Mehrerlöse von rund 30.000 € erzielt worden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Erträge aus Anlagenabgängen, rund 20.000 €
- Erträge aus Personalkostenerstattungen, rund 10.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Mindererlöse, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

**zu 4. Materialaufwand:**

Hier sind gegenüber der Planung, insgesamt gesehen, verminderte Aufwendungen von rund 1,15 Mio. € zu verzeichnen gewesen, die im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen sind:

- Unterhaltung Entwässerungsnetz, Minderbedarf von rund 420.000 €
- Klärschlamm Entsorgung, Minderbedarf von rund 370.000 € einer Mindermenge von rund 4.000 t
- Unterhaltung Maschinen- und Elektrotechnik: Minderbedarf von rund 90.000 €
- Strombezug, Minderbedarf von rund 80.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Minderaufwendungen, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

**zu 5. Personalaufwand:**

Hier hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf von rund 782.000 € ergeben. Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung das Personalkostenbudget auf Grundlage des Stellenplans sowie der Realbezüge der vorhandenen Belegschaft sowie angenommener Tarifsteigerungen hochgerechnet. Aufgrund freigebliebener und freigewordener Planstellen ist das Budget nicht vollumfänglich verausgabt worden.

**zu 6. Abschreibungen:**

Die Höhe der Abschreibungen belief sich im Geschäftsjahr auf rund 5,76 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Planung die Fertigstellungszeitpunkte der einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Annahmewerten beruhen, ist es der Natur der Sache nach geschuldet, dass hier Abweichungen vom Planwert zu verzeichnen sind. Daneben ist anzumerken, dass zum Abschlussstichtag der Bestand an Anlagen im Bau einen Wert von rund 43,5 Mio. € auswies.

**zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Insgesamt betrachtet ist der Planwert in Höhe von 1,77 Mio. € erreicht worden. Im Wesentlichen können hierzu folgende Anmerkungen gemacht werden:

- IT/Kommunikation, Mehrbedarf von rund 125.000 € aufgrund höherer Dienstleistungsumfänge
- Gebührenabrechnungskosten, Minderbedarf von rund 45.000 € aufgrund Preiskonstanz
- Fortbildungs- und Reisekosten, Minderbedarf von rund 50.000 € wegen der Coronapandemie
- Gebäudereinigung, Minderbedarf von rund 40.000 € aufgrund eines neuen Dienstleisters

**zu 8. Erträge aus Fondsvermögen:**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Abschlussdaten der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) für den freiwilligen Klärschlammfonds des Jahres 2019 vor. Die Abschlussdaten 2020 werden in den Jahresabschluss 2021 eingehen.

**zu 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:**

Diese Position beinhaltet im Allgemeinen die Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen auf einem Tagesgeldkonto sowie Zinserträge aus gestundeten Forderungen. Derzeit beträgt die Verzinsung des Tagesgeldkontos 0 %. Stundungszinsen sind nicht angefallen.

**zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Insgesamt sind die Zinsaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um rund 750.000 € geringer ausgefallen. Im Wesentlichen ist dies auf einen späten Aufnahmezeitpunkt (Valutierung am 04.01.2021 in Höhe von 7,5 Mio. €) sowie aus der Nichtausschöpfung der Kreditaufnahmeermächtigung von 22.670.000 € (Ausschöpfung 17,5 Mio. €) zurückzuführen. Im Jahr 2020 sind keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug 5.718 €.

**zu 12. Steuern:**

Unter dieser Position werden die zu entrichtenden KFZ-Steuern ausgewiesen.

**2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die allgemeinen Leistungsindikatoren können hier mit der Sicherstellung einer hohen Entsorgungssicherheit und einem hohen Qualitätsanspruch in Bezug auf die Entsorgungsnetze und die technisch anspruchsvolle Abwasserreinigung beschrieben werden. Hier gilt es, gerade auch um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden, Leckagen frühzeitig zu erkennen und Havarien durch eine moderne Anlagensteuerung zu vermeiden.

Grundlage einer jeden Gebührenkalkulation stellen die Annahmen über die zu erwartenden Mengen einer Bezugsperiode dar. Im Schmutzwasserbereich ist das die aus den angenommenen Frischwasserverbräuchen abgeleitete Abwassermenge in Kubikmetern. Im Niederschlagswasserbereich sind das die abflusswirksam versiegelten Straßen- und Grundstücksflächen; gemessen in Quadratmetern.

Im Rahmen dieser Betrachtung wird nachfolgend die Mengen- und Tarifentwicklung für das Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gebührenarten	Tarif	Menge	Tarif	Menge	Tarif	Menge
		2020		2019		Differenz
Schmutzwasser	2,14 €/m³	5.469.349 m³	2,14 €/m³	5.267.718 m³	0,00 €/m³	201.631 m³
Regenwasser	0,59 €/m²	11.895.131 m²	0,59 €/m²	11.994.754 m²	0,00 €/m²	-99.623 m²
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	31,40 m³	24,50 €/m³	33,70 m³	0,00 €/m³	-2,30 m³
Sammelgruben	47,01 €/m³	141,50 m³	47,01 €/m³	225,30 m³	0,00 €/m³	-83,80 m³

**3. Mitarbeiter und Organisation**

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen bedingt die Tarifbindung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes (TVG). Der KAV ist Tarifvertragspartei und schließt auf Landesebene für seine Mitglieder die Tarifverträge ab. Für die SEHi ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E) maßgeblich.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 18.04.2018, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 15.06.2018, stiegen die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD rückwirkend zum 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 %. Die Auszubildendenvergütungen stiegen ebenfalls rückwirkend zum 01.03.2018 pauschal um 50 € an.

Die Laufzeit des Tarifvertrags betrug 30 Monate und endete am 31.08.2020. Im Rahmen der Einigung wurden die Tabellenentgelte zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % und zum 01.03.2020 um durchschnittlich weitere 1,06 % angehoben. Die Auszubildendenvergütungen werden zum 01.03.2019 um pauschal 50 € angehoben.

Im Zuge der Tarifeinigung vom 25.10.2020, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 26.11.2020, sind für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.03.2021 keine Tariferhöhungen erfolgt. Die Tabellenentgelte werden zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens um 50 €, in einem ersten Schritt angehoben. Folgend werden die Tabellenentgelte zum 01.04.2022 um weitere 1,8 % angehoben. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 28 Monate und endet am 31.12.2022.

Die leistungsorientierte Bezahlung hat derzeit ein Volumen von 2 % der Bemessungsgrundlage und soll tarifvertraglich auf eine Zielgröße von 8 % ausgebaut werden. Die Altersteilzeitregelung ist um weitere 28 Monate verlängert worden.

Bezogen auf das gesamte Jahr wurden auf der handelsgesetzlichen (§ 267 Abs. 5 HGB) Berechnungsgrundlage (der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Vorstand und Auszubildende) im Durchschnitt rund 85 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
	Personen	Personen	Personen
Beschäftigte	86	84	2
Beschäftigte in ATZ-Freistellung	1	1	0
Auszubildende	1	2	-1
Vorstand	1	1	0
	89	88	1

Zum Stichtag ist eine Bauzeichnerin bei der SEHi in Ausbildung. Somit ist das auf den zukünftigen Mitarbeiterbedarf ausgerichtete Ausbildungskonzept umgesetzt worden.

Ein wichtiges organisatorisches Element der SEHi stellt die im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung im Bereich des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) nach den Richtlinien der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall – dar. Im Rahmen dessen stand die derzeitige Organisationsstruktur der SEHi zur Diskussion. Diesbezüglich sind in 2020 Anpassungen vorgenommen und in ein neues Organigramm überführt worden. Eine Folgezertifizierung wird im Jahr 2021 erfolgen.

Die vollumfängliche Abrechnung (zusätzliche zweite Wasseruhr bzw. Gartenwasserzähler), Erhebung und der Einzug der Schmutzwassergebühren (ohne Sonderkunden) im Stadtgebiet Hildesheim erfolgt weiterhin durch den ansässigen Frischwasserversorger im Namen der SEHi.

Mit Artikel 12 des Steuerveränderungsgesetzes 2015 wurde das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf eine neue Grundlage gestellt. Grundsätzlich wird ab dem 01.01.2017 der Umfang der umsatzsteuerrelevanten Tätigkeiten erweitert. Bezüglich dessen ist zu prüfen, ob die betrieblichen Nebenleistungen unter die neugestaltete Umsatzsteuerpflicht fallen.

Hierzu hat die SEHi die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Übergangsregelungen (Umsatzsteuerbefreiung mit Gültigkeit bis zum 01.01.2021, verlängert bis zum 31.12.2022) mittels einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt in Anspruch genommen.

Unternehmensweit ist eine externe Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten Aufgabenanalyse, Stellenbedarfsermittlung, Stellenbeschreibung und -bewertung in Auftrag gegeben worden. Zum Stichtagszeitpunkt lagen die Ergebnisse im Wesentlichen vor. Die Organisationsuntersuchung wird in 2021 zum Abschluss gebracht.

## **4. Chancen- und Risikoberichterstattung**

### **4.1. Chancenberichterstattung**

Aufgrund der Tatsache, dass die SEHi eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe von der Stadt als Anstaltszweck übertragen bekommen hat, somit das Entsorgungsgebiet und damit die räumliche Geschäftstätigkeit definiert, die „Preisgestaltung“ durch gesetzliche Vorgaben limitiert, die Mengengestaltung nicht gegeben ist und die Unternehmenssatzung nur dem Anstaltszweck dienliche Zusatzbetätigungen vorsieht, ergeben sich keine nennenswerten „Chancen“ im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinne. Zu nennen sind hier aber die absehbaren Entwicklungen im Erschließungs- und Sanierungsbereich.

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen Lückenbebauung liegen. Die kurz- und mittelfristige Planung sieht für diesen Bereich die Erschließung der Wohnbaugebiete Pappelallee Nord, Nordfeld II und Rosenhang II vor.

Um die Nachfrage nach Baugrundstücken zukünftig weiter befriedigen zu können, laufen derzeit die Voruntersuchungen von der Stadt für die Ausweisung eines größeren Baugebiets auf dem Wasserkamp. Die Erschließung des ehemaligen Heeresstandorts Mackensenkaserne (Ostend) wurde in 2020 abgeschlossen. Die Vermarktung der Baugrundstücke ist bereits erfolgt; die Bebauung einer Vielzahl von Grundstücken hat bereits begonnen.

Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor. Zu nennen ist hier insbesondere die Schaffung von Gewerbeflächen im nördlichen Stadtgebiet (Lerchenkamp, Interkommunaler Gewerbepark Nord). Im östlichen Stadtgebiet liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Senator-Braun-Allee.

Um die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim zu gewährleisten, wird in den nächsten Jahren, nach zeitlicher Vorgabe der Stadt Hildesheim, die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt, Moritzberg und Nordstadt fortgesetzt.

Daneben werden im Rahmen der kontinuierlich weiterzuführenden Kanalzustandsdatenerfassung die Grundlagen für Entwicklung weiterer Sanierungstatbestände gelegt.

Weiterhin wird angestrebt, mit umliegenden Kommunen im Bereich der Abwasserreinigung und der Klärschlammbehandlung zu kooperieren oder auch einzelne Leistungen zu übernehmen. Hierzu fanden in 2019 die ersten Probeversuche statt. In 2021 kann mit den ersten vertraglichen Vereinbarungen gerechnet werden.

### **4.2. Risikoberichterstattung**

Risiken werden im Wesentlichen, wie in den Vorjahren auch schon, in den getroffenen und zukünftig noch zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen, die sich grob betrachtet wie folgt darstellen.

Die Verwertung von Klärschlamm unterliegt der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 27.09.2017) mit Bezug auf die Düngemittelverordnung. In dieser ist ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für die die SEHi betreffende Klärwerksgrößenordnung zum 01.01.2029 vorgesehen.

Die jetzt geltenden wesentlich schärferen Grenzwerte aus der Düngemittelverordnung und der novellierten Klärschlammverordnung können von der SEHi nach derzeitiger Befundlage noch eingehalten werden. Aufgrund des noch bestehenden „schwierigen“ Umfeldes für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist für die Zukunft weiter mit einem ansteigenden Preisniveau zu rechnen.

Dies zeigt sich auch daran, dass die SEHi weiterhin den Weg der thermischen Verwertung des Klärschlammes in der landwirtschaftlichen Nichtaufbringungsphase eingehen musste. Das Preisniveau des thermischen Verwertungswegs liegt derzeit rund 20 % über dem des Landwirtschaftlichen.

Es kann damit gerechnet werden, dass das Mengenverhältnis zur Seite der thermischen Verwertung bis zum Verbotsstichtag immer weiter zunehmen wird.

Aufgrund des gesetzlichen Verbots der landwirtschaftlichen Verwertung wird derzeit von mehreren niedersächsischen Klärschlammherzeugern unter Beteiligung der SEHi angestrebt, eine gemeinsame Konzeptionierung der Klärschlammverwertung mit einer Phosphorrückgewinnung zu realisieren. Hierzu ist in 2019 eine interkommunale Gesellschaft, namens Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, mit eben diesem Aufgabengebiet unter Beteiligung der SEHi gegründet worden.

Im Rahmen der mit der Novellierung der AbfKlärV einhergehenden Pflicht zur Phosphorrückgewinnung zum 01.01.2029 sind von der SEHi, respektive von der Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, diesbezüglich bis zum 31.12.2023 Konzeptionierungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Phosphorrückgewinnung kann in Form einer anlagentechnischen Extraktion direkt aus der Asche des verbrannten Klärschlammes erfolgen. Voraussetzung für die Rückgewinnung des Phosphors aus Asche ist Verbrennung des Klärschlammes in einer nur für diesen Zweck ausgelegten Verbrennungsanlage; eine sogenannte Monoklärschlammverbrennungsanlage.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der zu entwickelnde technische Prozess der Phosphorrückgewinnung an sich und die damit einhergehende Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung der technischen Prozesse der Klärschlammvorbehandlung zu erheblichen Kostensteigerungen führen wird.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, inwieweit der rückgewonnene Phosphorrohstoff durch die marktgerechte Veräußerung Kostendeckungsbeiträge leisten kann.

In der Diskussion sind ebenfalls steigende Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Reinigungsstufe 4“ im Fokus der Betrachtungen, um Spurenstoffe wie z.B. Arzneimittelrückstände und pathogene Keime zurückzuhalten bzw. zu vernichten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind hier unterschiedliche Verfahren der Filtration, Adsorption und Ozonbehandlung in Erprobung bzw. schon im Einsatz.

Daneben ist jetzt auch verstärkt die Entfernung von Kunststoffmikropartikeln, sogenanntes Mikroplastik, aufgrund der hohen öffentlichen Präsenz in den Fokus der Betrachtungen geraten.

Auch in Deutschland wird immer häufiger mit extremen Wetterereignissen zu rechnen sein. Dies wird bei Planung, Bau und Betrieb von Entwässerungsanlagen zukünftig verstärkt zu berücksichtigen sein.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

## 5. Prognosebericht (Vorschau)

Die Vorjahresprognose bezüglich des in 2020 tatsächlich erreichten Jahresergebnisses in Höhe von 1.168.720,65 € (Plan 2020: - 274.000 €) konnte um rund 1,44 Mio. € übertroffen werden. Der Prognosewert für die geplante Zuführung in die sonstige zweckgebundene Rücklage, hier die Auflösungserträge aus Sonderposten, konnte im Wesentlichen erreicht werden (Plan 2020: 1.200.000 €, Ist 2020: 1.172.004,05 €).

Der Erfolgsplan für das Jahr 2021 sieht bei Erträgen von 21.095.000 € und Aufwendungen von 21.465.000 € einen Verlust vor Ergebnisvortrag (Gebührenbereich – Dreijahresregelung) von 370.000 € vor. Das im Rahmen der Gebührekalkulation 2021 vorzutragende Gebührenergebnis hat eine Höhe von rund 1.645.000 €. Gebühreneinnahmen aus der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden dabei in einer Höhe von rund 18,2 Mio. € erwartet.

Der Vermögensplan 2021 sieht Ausgaben von 37.394.000 € vor, wobei für Investitionen 29.975.000 €, für Darlehenstilgungen 6.205.000 € und für Rücklagenzuführungen 1.214.000 € veranschlagt wurden. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen kann eine Kreditermächtigung von maximal 27.425.000 € in Anspruch genommen werden. Die weitere Deckung der Investitionen erfolgt über Beiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen. Weiter sind im Wirtschaftsplan 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.070.000 € festgesetzt worden.

Bezüglich der Gebührenentwicklung für das Folgegeschäftsjahr wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Punkt 2.4.3. Ertragslage des Lageberichts verwiesen.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet. Aufgrund des gewerblichen Faktors hängt dieser Bereich auch von der allgemeinen regionalen Konjunkturentwicklung ab.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit mit keiner wesentlichen Flächenausweitung aufgrund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser gerechnet.

Hildesheim, 31.03.2020

Stadtentwässerung Hildesheim, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.

## Flugplatz Hildesheim GmbH

**Anschrift:**

Am Flugplatz 26  
31137 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 280980  
**Telefax:** 05121 / 69814009  
**E-Mail:** info@flugschule-hildesheim.de

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hildesheim bzw. das Halten der Betriebsgenehmigung für den Flugplatz in Hildesheim und die Überwachung der mit der bestehenden Genehmigung verbundenen Pflichten einer mit der Betriebsführung des Flugplatzes Hildesheim beauftragten Gesellschaft.

**Gesellschaftskapital:** 25.564,59 €

**Gesellschafter:** Stadt Hildesheim (75 %)  
Aero-Club Hildesheim-Hannover e.V. (25 %)

**Aufsichtsrat:**  
(Stand 31.12.2020)  
Herr Malte Spitzer (Vorsitzende)  
Herr Wolfgang Hillemann (stv. Vorsitzender)  
Herr Jörg Bredtschneider  
Herr Vincenzo Calvanico  
Herr Felix von der Lieth

**Geschäftsführer:** Herr Andreas Streich

**Beschäftigte:** 1 Geschäftsführer

## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020

Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

### Jahresabschluss 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim (RPA) durchgeführt. Der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom RPA für das Geschäftsjahr 2019 am 09.07.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Umsatzerlösen von 10.000,- € stehen Personalaufwendungen in Höhe von 6.296,20 € und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.035,48 € gegenüber. Der Jahresüberschuss beträgt 1.422,32 €. Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird ein Übertrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vorgeschlagen.

Die Bilanzsumme ist von 34.467,25 € um 1.548,46 € auf 36.015,71 € gestiegen.

### Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
<b>Umsatzerlöse</b>	10.000,-	10.000,-	12.043,-	11.207,-	11.990,-
<b>Personalaufwand</b>	6.296,-	6.298,-	6.302,-	6.308,-	6.298,-
<b>sonst. betr. Aufwendungen</b>	2.035,-	1.911,-	3.931,-	3.015,-	4.105,-
<b>Steuern vom Ein. u. Ertrag</b>	246,-	260,-	277,-	308,-	62,-
<b>Jahresüberschuss</b>	1.422,-	1.531,-	1.534,-	1.686,-	1.524,-

### Bilanzpositionen:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
<b>Umlaufvermögen</b>	36.016,-	34.467,-	32.659,-	31.681,-	29.821,-
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	25.565,-	25.565,-	25.565,-	25.565,-	25.565,-
<b>Gewinnrücklagen</b>	6.323,-	6.323,-	78.527,-	78.527,-	78.527,-
<b>Bilanzgewinn</b>	1.422,-	0,-	-73.736,-	-75.269,-	-76.955,-
<b>Rückstellungen</b>	1.650,-	1.699,-	1.699,-	1.958,-	1.650,-
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.056,-	881,-	604,-	400,-	1.034,-
<b>Bilanzsumme</b>	36.016,-	34.467,-	32.659,-	31.681,-	29.821,-



## Wirtschaftsplan 2022

Gem. § 14 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf der von der Geschäftsführung vorzulegende Wirtschafts- und Finanzplan der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung.

Der Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert ein Jahresergebnis von 640,- €. Den Erträgen in Höhe von 11.900,- € stehen dabei Aufwendungen in Höhe von 11.260,- € entgegen.

## 2. Wirtschaftsplan 2022

Pacht	10.000,00
sonst. Erträge	1.900,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>11.900,00</b>
Personalaufwand	6.350,00
Raumkosten	360,00
Steuerberater	1.000,00
Versicherungen	350,00
sonst. Aufwendungen	1.900,00
sonst. betr. Aufwendungen	650,00
Abschlusskosten	650,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>11.260,00</b>
Betriebssteuern	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>640,00</b>

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

## AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	77,00	48,00
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.938,71	34.419,25
	<u>36.015,71</u>	<u>34.467,25</u>

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		6.322,92	6.322,92
III. Bilanzgewinn		1.422,32	0,00
- davon Gewinnvortrag			
EUR 0,00 (EUR -1.531,46)			
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		49,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.650,00</u>	1.650,00	1.650,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500,00		500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 500,00 (EUR 500,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>555,88</u>	1.055,88	380,74
- davon aus Steuern			
EUR 331,88 (EUR 380,74)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 555,88 (EUR 380,74)			
		<hr/>	<hr/>
		36.015,71	34.467,25
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

---

## Angaben unter der Bilanz

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Flugplatz Hildesheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmensitz laut Registergericht: Hildesheim

Registereintrag: Handelsregister

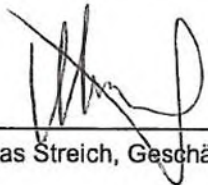
Registergericht: Hildesheim

Register-Nr.: HRB 18

### Unterschrift der Geschäftsführung

---

Hildesheim, 10.3.2020



---

gez. Andreas Streich, Geschäftsführer

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	10.000,00	10.000,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.896,00	4.896,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.400,20</u>	<u>1.401,60</u>
	6.296,20	6.297,60
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	300,00	300,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	106,28	106,32
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>1.629,20</u>	<u>1.504,62</u>
	2.035,48	1.910,94
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>246,00</u>	<u>260,00</u>
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	1.422,32	1.531,46
<b>7. Jahresüberschuss</b>	1.422,32	1.531,46
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	1.531,46-
<b>9. Bilanzgewinn</b>	<u>1.422,32</u>	<u>0,00</u>



Hildesheim, den 06.11.2020

## **Lagebericht der Flugplatz Hildesheim GmbH 2019**

### **Grundlagen des Unternehmens:**

Die Flugplatz Hildesheim GmbH ist eingetragen bei Amtsgericht Hildesheim HRW 18

### **Geschäftsmodell:**

Die Aufgabe der Flugplatz Hildesheim GmbH ist Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung des Flugplatzes Hildesheim.  
Der Flugplatz Hildesheim wird durch die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH gepachtet und betrieben. Hierfür zahlt die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH der Flugplatz Hildesheim GmbH eine jährliche Pacht in Höhe von 10.000€.

### **Wirtschaftsbericht:**

Die Flugplatz Hildesheim GmbH hat gleichbleibende Erlöse in Höhe von 10.000€ und gleichbleibende Ausgaben.

### **Gesamtaussage:**

Die Gewinne der Flugplatz Hildesheim GmbH sind gleichbleibend im Vergleich zu den Vorjahren.

### **Prognosebericht:**

Da die Erlöse und die Ausgaben konstant bleiben ist damit zu rechnen, dass das Betriebsergebnis der folgenden Jahre gleich bleibt.

### **Chancen- und Risikobericht:**

Da das Betriebsergebnis aus heutiger Sicht gleichbleibend ist, ergeben sich keine erkennbaren Chancen und auch keine erkennbaren Risiken für die nächsten Geschäftsjahre.

Andreas Streich  
Geschäftsführer

## Flugplatz Hildesheim GmbH

### Wirtschaftsplan 2022

	Euro	
Pacht	10000,00	Pacht gem. Betriebsführungsvertrag
sonst. Erträge	1900,00	Ust. auf Pacht
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>11900,00</b>	
Personalaufwand	6350,00	Gehalt GF
Raumkosten	360,00	Lagerraum
Steuerberater	1000,00	
Versicherungen	350,00	Diverses
sonst. Aufwendungen	1900,00	MwSt. Siehe oben
sonst. betr. Aufwendungen	650,00	lfd. Verträge/Beiträge
Abschlusskosten	650,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>11260,00</b>	
Betriebssteuern	0,00	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>640,00</b>	

## Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim

**Anschrift:**

Hafenstraße 20  
31137 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 533 84**Telefax:** 05121 / 534 74**E-Mail:** [Hafen.Hildesheim@t-online.de](mailto:Hafen.Hildesheim@t-online.de)**Internet:** [www.hafen-hildesheim.de](http://www.hafen-hildesheim.de)**Gegenstand des Unternehmens:**

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Hildesheim, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
2. Die Gesellschaft darf mit Einwilligung des Arbeitsausschusses Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

**Stammkapital:**

186.000 €

**Gesellschafter:**

Stadt Hildesheim	50,00 %
Rhenus SE & Co. KG	50,00 %

**Arbeitsausschuss:**  
(Stand: 31.12.2019)

Herr Werner Lappe  
Frau Svenja Kreutzkam

**Geschäftsführer:**

Herr Matthias Herten

**Beschäftigte:**

6 Beschäftigte



## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

### Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses in Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch (HGB) durch die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat zu keinen Einwänden geführt. Es wurde am 19.01.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

### Geschäftsverlauf 2020

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim musste im Kontext der Pandemie sinkende Aktiva bilanzieren. Insbesondere die liquiden Mittel sind um 43.000,- € gesunken. Das reduzierte Anlagevermögen resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen.

<b>Abschlussbilanz</b>	<b>2020</b>	2019	Veränderung zum Vorjahr
<b>31.12.2020</b>			
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	<b>685</b>	754	-69
Anlagevermögen	<b>229</b>	260	-31
Umlaufvermögen	<b>456</b>	494	-38
davon Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	<b>59</b>	68	-9
davon sonstige Vermögensgegenstände	<b>17</b>	0	17
davon Liquide Mittel	<b>362</b>	405	-43
Eigenkapital	<b>482</b>	486	-4
davon gezeichnetes Kapital	<b>186</b>	186	0
davon Gewinnrücklagen	<b>132</b>	132	0
davon Gewinnvortrag	<b>118</b>	89	29
davon Jahresüberschuss	<b>46</b>	79	-33
Rückstellungen	<b>190</b>	249	-59
Verbindlichkeiten	<b>13</b>	18	-5

Der Jahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2020 um 41,77 % zum Vorjahr gesunken. Wesentlicher Treiber sind die pandemiebedingt gesunkenen Umsatzerlöse.

<b>GuV 31.12.2020</b>	<b>2020</b>	2019	Veränderung zum Vorjahr	
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR	%
Gesamte Erträge	<b>891</b>	987	-96	-9,73
davon Umsatzerlöse	<b>885</b>	959	-74	-7,72
davon sonstige betriebliche Erträge	<b>6</b>	28	-22	-78,57
Gesamte Aufwendungen	<b>842</b>	904	-62	-6,89
davon Materialaufwand	<b>63</b>	70	-7	-10,00
davon Personalaufwand	<b>391</b>	390	1	0,26
Ergebnis nach Steuern	<b>50</b>	83	-33	-39,76
Jahresergebnis	<b>46</b>	79	-33	-41,77

## **2. Wirtschaftsplan 2022**

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

## Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

## Bilanz zum 31.12.2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	186.000,00	186.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.461,24	2.351,91	II. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	214.092,00	242.638,50	andere Gewinnrücklagen	131.913,31	131.913,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>13.762,50</u>	<u>14.903,50</u>	III. Gewinnvortrag	118.386,51	89.511,90
	229.315,74	259.893,91	IV. Jahresüberschuss	<u>46.147,88</u>	<u>78.874,61</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				482.447,70	486.299,82
I. Vorräte			<b>B. Rückstellungen</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.292,78	21.171,90	1. Steuerrückstellungen	0,00	27.518,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>189.611,76</u>	<u>221.251,56</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.276,06	68.389,69		189.611,76	248.769,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.456,53</u>	<u>0,00</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	76.732,59	68.389,69	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.728,18	6.838,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	361.999,89	404.528,23	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.053,36</u>	<u>11.576,02</u>
				12.781,54	18.414,18
			- davon aus Steuern EUR 7.561,74 (EUR 10.802,14)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 432,31 (EUR 713,04)		
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	500,00	500,00
	<u>685.341,00</u>	<u>753.983,73</u>			
				<u>685.341,00</u>	<u>753.983,73</u>

## Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	885.284,51	959.179,01
2. sonstige betriebliche Erträge	6.466,53	27.619,74
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.714,96	69.861,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	311.952,79	308.281,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>79.437,36</u>	<u>81.737,83</u>
	391.390,15	390.019,21
- davon für Altersversorgung EUR 1.880,10 (EUR 4.181,04)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.276,17	33.210,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	333.798,84	374.090,74
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>21.575,80</u>	<u>36.430,80</u>
8. Ergebnis nach Steuern	49.995,12	83.185,48
9. sonstige Steuern	3.847,24	4.310,87
	<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss	<u>46.147,88</u>	<u>78.874,61</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim**

### I. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 und Lage der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsverlauf - Hafenverkehrszahlen

Die Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim (HBG) war im Geschäftsjahr 2020 unverändert als Umschlagsbetrieb am Stichkanal im Hafen Hildesheim tätig.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in Hildesheim 425 Schiffe (Vorjahr 576 Schiffe) abgefertigt.

Der Geschäftsverlauf 2020 war von einem drastischen Einbruch der Umschlagsmenge im zweiten Halbjahr 2020 geprägt. Hintergrund waren Produktionsrückgänge diverser Kunden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die im Geschäftsjahr 2020 im Hafen Hildesheim umgeschlagenen Gesamttonnagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2020	Veränderung
Verkehrsleistung in Tsd-Tonnen	616,4	549,8	-66,6 (-10,8 %)

Von der Umschlagsmenge in Höhe von 549,8 Tsd-Tonnen wurden im ersten Halbjahr 2020: 332,4 Tsd-Tonnen abgefertigt und im zweiten Halbjahr 2020: 217,4 Tsd-Tonnen.

Steigerungen in den Gutartbereichen Agrarprodukte und Baustoffe/Mineralien stehen starke Umschlagrückgänge bei Brennstoffen, Kraftstoffen/Heizöl, Eisen/Stahl und sonstigen Gütern gegenüber.

#### 2. Investitionen/Reparaturen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen für Krane, Hafenbecken, Lokomotiven und Gleise in Höhe von T€ 100 durchgeführt. Darin enthalten sind Rückstellungen für das Ausbaggern und die Entsorgung von Schlick aus dem Hafenbecken und die Instandhaltung der Trafostation.

#### 3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 von T€ 754 um T€ 69 auf T€ 685 gesunken. Das Sachanlagevermögen der Gesellschaft liegt - im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen - um T€ 30 unterhalb des Vorjahreswertes und beträgt per 31. Dezember 2020 T€ 230. Das Umlaufvermögen reduzierte sich insbesondere aufgrund eines verminderten Bankbestandes insgesamt um TEUR 38. Auf der Passivseite ergibt sich eine Verminderung des Eigenkapitals um TEUR 4, resultierend aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres abzüglich einer Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 50. Die Verbindlichkeiten sind um T€ 6 auf T€ 13 gesunken, zudem reduzierten sich die Rückstellungen um T€ 59 auf T€ 190, bedingt im Wesentlichen durch geringere Rückstellungen für die Hafenspacht und Ertragssteuern.

**4. Finanzlage**

Die Gesellschaft weist ein im Vergleich zum Vorjahr ein vermindertes Eigenkapital von T€ 482 (Vorjahr T€ 486) aus. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolge der verminderten Bilanzsumme von 64,5% auf 70,4%. Die laufenden Investitionen und Lieferantenverpflichtungen deckt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln. Zum Bilanzstichtag weist die Hafенbetriebsgesellschaft liquide Mittel in Höhe von T€ 362 (Vorjahr T€ 405) aus.

**5. Ertragslage**

Durch die eingangs erwähnten Umschlagrückgänge - entgegen der Prognose des Vorjahres, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vollständig aufrecht erhalten werden konnte - sind die Umsatzerlöse von T€ 959 im Vorjahr auf T€ 885 und somit um TEUR 74 gesunken. Zudem wurden im Vorjahr um TEUR 21 höhere sonstige betriebliche Erträge erzielt, die sich aus der Auflösung von Rückstellungen ergaben.

Demgegenüber konnten die gesamten Aufwendungen um T€ 62 reduziert werden, was sich im Wesentlichen auf die gesunkenen ergebnisabhängigen Aufwendungen für die Hafенpacht und Ertragssteuern zurückführen lässt. Es konnte somit wieder, entsprechend der Prognose im Lagebericht des Vorjahres, ein positives, allerdings um T€ 33 vermindertes Jahresergebnis in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 79) erzielt werden.

**6. Personal**

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt sieben Mitarbeiter (ein Gehalts- und sechs Lohnempfänger). Der Personalaufwand war im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und erhöhte sich von T€ 390 auf T€ 391.

**7. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Zur Steuerung des Unternehmens bedienen wir uns im Wesentlichen der Größen Umsatz und Ergebnis. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind in den Darstellungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage enthalten.

**II. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung****1. Ergebnisprognose und Umschlagszahlen für 2021**

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis und noch auskömmlichen Wertschöpfungsquoten. Die Planmengen der einzelnen Hafенkunden und unsere Einschätzung sehen leicht rückläufige Mengen vor. Das Geschäftsjahr 2021 werden wir nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem positiven Jahresüberschuss bei einem Umsatz unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2020 abschließen. Die Geschäftsführung der Hafенbetriebsgesellschaft plant mit einem niedrigeren Umschlagsniveau als in 2020, wobei im Rahmen der Budgetierung kein Neuprojekt berücksichtigt worden ist.

**2. Substanzerhaltungsinvestitionen**

Für das Jahr 2021 sind Neuanschaffungen von Kranschienenwellen geplant.

**3. Ausblick**

Wie bereits einleitend zur Ergebnisprognose ausgeführt, geht die Geschäftsführung für 2021 von einem leicht rückläufigen Geschäftsergebnis aus.

Als **Chance** ist anzuführen, dass die Hafenbetriebsgesellschaft im Hildesheimer Hafen eine unangefochtene Vorreiterstellung im Umschlagsgeschäft innehat, da die Gesellschaft nicht in (direkter) Konkurrenz zu anderen Anbietern im Hafen Hildesheim steht. Vielmehr ist die Hafenbetriebsgesellschaft die Betreiberin des Hafengeländes (von der Stadt Hildesheim gepachtet) und der Hafenbahn. Als operativer Erfolgsfaktor und besondere Stärke der Gesellschaft ist anzuführen, dass der Kundenkreis insgesamt überschaubar ist und zu den einzelnen Hafenkunden sehr enge - zum Teil bereits jahrelang währende - Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Als weiterer Erfolgsfaktor ist die überschaubare Größe der Hafenbetriebsgesellschaft und die damit einhergehende Flexibilität - insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten - anzuführen. Nach erlangter BlmSch-Genehmigung sind als weitere Chance Neugeschäfte im Bereich Abfallumschlag zu sehen.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim für einen Tiefgang von 2,80 m ist in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Die Aufnahme in das Wasserstraßenausbaugesetz ist damit beschlossen. Die Brückenanhebungen sind bereits fest vereinbart. Damit können nach dem Stichkanalausbau und den Brückenneubauten voll ausgeladene Binnenschiffe mit Massengütern den Hafen Hildesheim ansteuern, als auch Mengen für einen Containerumschlag im Hafen Hildesheim generiert werden. Dies wird mittelfristig für eine deutlich bessere Auslastung am Standort sorgen.

Des Weiteren sorgt die in den nächsten Jahren geplante Verlegung der Bundesstraße 6 für eine Hafengebietserweiterung und Schaffung neuer Ansiedlungsflächen für hafenauffine Betriebe.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancen- und Risikostruktur nicht wesentlich verändert. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gehen wir aber weiter davon aus, dass sich das **Risiko** aus Forderungsausfällen erhöhen kann. Im Gegensatz dazu erwarten wir, dass die Risiken aus einer rückläufigen Nachfrage durch einen nachhaltigen Rückgang des globalen Handels und der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie zeitweiser Werksschließungen zurückgehen werden.

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen, wobei ungeachtet der obigen Ausführungen, die konjunkturelle Entwicklung auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten und die damit verbundene Prognoseunsicherheit ein grundsätzlich inhärentes Risiko darstellen. Als generelles und nur schwer steuerbares Marktrisiko ist festzuhalten, dass es infolge von konjunkturell oder witterungsbedingten Unsicherheiten auch in Zukunft zu Rückgängen bei den Gesamtumschlagstonnagen kommen kann. Als ergebnisbelastend kann sich der notwendige Unterhaltungsaufwand in der Anlagen- und Gleistechnik darstellen. Hier ist insbesondere der kostenintensive Aufwand für Hafenausbaggerungsarbeiten zu nennen.

Unter Berücksichtigung der branchenüblichen Risiken, dieses sind insbesondere Absatzschwierigkeiten bei den umzuschlagenden Gütern, Infrastrukturprobleme, politische Entscheidungen sowie allgemeine wirtschaftliche Schwankungen, erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis leicht unterhalb des Niveaus des aktuellen Geschäftsjahres.

Hildesheim, den 25.01.2021

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

Der Geschäftsführer

.....  
Matthias Herten

## Theater für Niedersachsen GmbH

**Anschrift:**

Theaterstr. 6  
31141 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 1693-0**Telefax:** 05121 / 1693-119**E-Mail:** info@tfn-online.de**Internet:** www.mein-theater.live**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des Deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie Darbietungen von Konzerten. Der Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

**Stammkapital:**

539.000,00 €

**Gesellschafter:**

Stadt Hildesheim	(48,49 %)
Landkreis Hildesheim	(48,49 %)
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)	
eigene Anteile	(2,42 %)

**Aufsichtsrat:**

(Stand 31.08.2020)

Herr Olaf Levonen (Vorsitzender)  
Herr Dr. Ingo Meyer (stellv. Vorsitzender)  
Herr Curt Bakeberg  
Frau Ursula Erben  
Herr Gotthard Hauschild  
Herr Uwe-Tobias Hieronimi  
Frau Dagmar Hohls  
Herr Oliver Kersten-Wilk  
Frau Beate König  
Herr Ralf Kriesinger  
Herr Ekkehard Palandt  
Herr Harald Schliestedt  
Herr Philipp Thalmann  
Frau Dr. Doris Wendt  
Frau Kerstin Holle  
Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums  
für Wissenschaft und Kultur

**Geschäftsführer:**

Jörg Gade, Intendant

**Beschäftigte:**

250 (Vollzeitäquivalent)



## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in der Spielzeit 2019/2020:

Die Gesellschaft wurde durch die WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hildesheimer Str. 25, 30169 Hannover, geprüft. Diese Prüfung umfasste, neben der Prüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB), auch die Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und des § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetV) Niedersachsen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat keine Feststellungen getroffen, die gegen eine wirtschaftliche Geschäftsführung sprechen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat ebenfalls ein uneingeschränktes Testat erteilt.

### Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Bilanz in TEUR</b>	<b>2019/2020</b>	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Bilanzsumme	<b>8.422</b>	7.279	4.918	3.829	4.573
davon					
Anlagevermögen	<b>2.561</b>	2.473	958	993	1.053
Liquide Mittel	<b>4.810</b>	3.113	2.216	1.331	2.012
Rückstellungen	<b>368</b>	461	266	292	286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>1.008</b>	932	303	158	192
passive Rechnungsabgrenzung	<b>1.624</b>	1.723	529	497	1.602
Eigenkapital	<b>5.220</b>	3.962	3.821	2.680	2.270
Eigenkapitalquote	<b>62,0%</b>	54,4%	77,7%	70,0%	49,6%

<b>GuV in TEUR</b>	<b>2019/2020</b>	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse	<b>1.064</b>	1.883	1.972	1.976	1.939
davon Erlöse aus Eigenproduktionen	<b>857</b>	1.544	1.584	1.518	1.592
<b>Zuschüsse:</b>					
Land Niedersachsen	<b>8.040</b>	7.629	7.325	7.379	7.261
Gesellschafter	<b>7.576</b>	7.448	7.264	7.136	7.056
Personalaufwand	<b>11.244</b>	12.779	12.504	12.136	11.913
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	<b>250</b>	247	247	248	248
Theateraufwand gesamt	<b>15.882</b>	17.473	16.341	16.323	15.831
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>1.258</b>	142	641	410	779

## 2. Wirtschaftsplan 2020/2021

Wirtschaftsplan 21/22				Szenario: best case	Szenario: worst case
	Abschluss 18/19	Abschluss 19/20	Ansatz 20/21	Ansatz 21/22	Ansatz 21/22
Personalkosten	13.378.794,02	11.787.035,64	14.232.100,00	<b>14.091.400,00</b>	<b>13.871.400,00</b>
Sachkosten	4.133.905,22	4.204.663,62	3.853.900,00	<b>3.853.900,00</b>	<b>3.624.900,00</b>
Gesamtausgaben	17.512.699,24	15.991.699,26	17.945.300,00	<b>17.945.300,00</b>	<b>17.496.300,00</b>
Einnahmen	2.317.398,72	1.381.836,57	1.894.000,00	<b>1.794.000,00</b>	<b>574.560,00</b>
Zuschüsse	15.336.941,70	15.867.629,34	16.027.026,00	<b>16.182.447,34</b>	<b>16.047.447,34</b>
Gesamtausgaben	17.654.340,42	17.249.465,91	17.921.026,00	<b>17.976.447,34</b>	<b>16.622.007,34</b>
Überschuss/ Unterdeckung vor Bilanz	141.641,18	1.257.766,65	51.526,00	<b>31.147,34</b>	<b>-874.292,66</b>

Der Wirtschaftsplan ist aufgrund der unklaren Entwicklung der Pandemie in Szenarien gegliedert. Der best case bezieht dabei die Bedingungen ein, welche ein Ende der Pandemie in absehbarer Zeit als realistisch bewertet. Jedoch werden Einschränkungen berücksichtigt. Beispielsweise können Testpflichten zu erhöhten Kosten oder Abstandsregeln im Publikum zu verminderten Erträgen führen.

Der worst case berücksichtigt eine anhaltende Pandemie auch in der neuen Spielzeit. Veranstaltungen wären dann weiterhin kaum möglich.

Bilanz zum 31. August 2020

Aktiva	31.08.2020		31.08.2019	Passiva	31.08.2020		31.08.2019
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	539.000,00		539
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.897,78	4	<b>Nennbeträge eigener Anteile</b>	<u>-13.000,00</u>		<u>-13</u>
				<b>ausgegebenes Kapital</b>	526.000,00		526
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Gewinnvortrag</b>	3.436.614,41		3.295
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.520.522,43	2.468	<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>1.257.766,65</u>	5.220.381,06	<u>3.963</u>
				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>				sonstige Rückstellungen		368.349,41	461
Genossenschaftsanteile		<u>204,52</u>	<u>1</u>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
		2.560.624,73	2.473	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.007.537,66		932
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>201.625,35</u>	1.209.163,01	<u>201</u>
<b>I. Vorräte</b>				<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.624.150,99	1.722
Hilfs- und Betriebsstoffe		69.300,00	64				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92,80		16				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>814.754,83</u>		<u>1.351</u>				
		814.847,63	1.367				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>							
		<u>4.810.217,16</u>	<u>3.113</u>				
		5.694.364,79	4.544				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>							
		167.054,95	262				
		<u>8.422.044,47</u>	<u>7.279</u>			<u>8.422.044,47</u>	<u>7.279</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom 1. September 2019 bis 31. August 2020**

	<b>2019/2020</b>		<b>2018/2019</b>
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.064.712,30	1.883
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>8.499.848,17</u>	<u>8.283</u>
		9.564.560,47	10.166
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	384.375,66		387
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	528.998,25		711
c) Aufwendungen für selbständige Künstler	<u>446.168,23</u>		<u>581</u>
		1.359.542,14	1.679
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.256.702,64		10.399
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.987.423,62</u>		<u>2.380</u>
		11.244.126,26	12.779
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		336.233,03	256
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.942.474,36	2.759
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>35,97</u>	<u>1</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-6.317.779,35</b>	<b>-7.306</b>
9. Erträge aus Zuschüssen der Gesellschafter ohne Gegenleistungsverpflichtung		<u>7.575.546,00</u>	<u>7.448</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b><u>1.257.766,65</u></b>	<b><u>142</u></b>

## *Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020*

Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

### I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Theater für Niedersachsen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Sinfonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke.

Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Bespielt werden das Theater mit allen seinen Spielstätten in Hildesheim sowie Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden.

Gesellschafter des Theaters sind Stadt und Landkreis Hildesheim. Mit knapp 50 Prozent des Zuschusses ist das Land Niedersachsen der größte Mittelgeber und sichert gemeinsam mit den Gesellschaftern den Theaterbetrieb durch jährliche Zuschüsse gemäß einer laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Als Ergebnis einer juristischen Beratung wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach europäischen Vorschriften unterliegen.

Die bereits im Dezember 2017 gestarteten Verhandlungen über die Modalitäten einer Weiterführung der bis zum 31.12.2018 befristeten Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur für die Zeit ab dem 01.01.2019, zunächst mit dem Ziel einer Laufzeit von vier Jahren, konnte schließlich am 31.05.2019 mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung ausschließlich für das Kalenderjahr 2019 abgeschlossen werden.

Direkt im Anschluss begannen die Gespräche für eine Folgevereinbarung ab dem 01.01.2020. Ziel dieser Vereinbarung sollte einerseits die Verstetigung der landesseitig zusätzlichen Mittel des Kalenderjahres 2018 bei gleichzeitiger Tarifvorsorge sein. Andererseits wurde eine mittelfristige Laufzeit von mindestens vier Jahren und damit Planungssicherheit für diesen Zeitraum angestrebt. Eine solche Ziel- und Leistungsvereinbarung konnte schließlich am 24.06.2020 unterzeichnet werden. Danach werden die bisher über die politische Liste zusätzlich bereitgestellten Mittel verstetigt und die Theater bis 2023 über eine Festbetragsfinanzierung gefördert. Darüber hinaus stellt die Vereinbarung entsprechend der Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, ab September 2020 Gespräche mit dem Ziel zu verfolgen, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden, die inhaltlich der Vereinbarung für

die Jahre 2015 bis 2018 entspricht. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie, die maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Geschäftsjahre 2019/2020 sowie 2020/2021 hatte, ist es bis zur Erstellung dieses Berichts nicht zur Aufnahme der avisierten Gespräche gekommen.

Bis Ende 2020 kann das TfN weiterhin an dem von der Region Hannover aufgelegten Programm zur Förderung theaterpädagogischer Angebote in Höhe von 35 T€ pro Jahr partizipieren. Bereits im Februar 2020 haben die Gespräche über eine Fortführung des Programms für den Zeitraum 2021-2023 begonnen. Infolge der Pandemie wurde jedoch mitgeteilt, dass sich eine Entscheidung hierüber bis ins erste Quartal des Kalenderjahres 2021 verzögern wird.

Bis 2022 läuft weiterhin die Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem TfN, nach der für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 die Rabatte der Abstecherbuchungen der Regionskommunen durch eine Spielplanförderung in einer maximalen Höhe von bis zu 150 T€ jährlich ausgeglichen werden.

Die einzelnen Werke der Spielzeit 2019/2020 sowie die zugehörigen Besuchenden- und Auslastungszahlen können ebenso wie die zugehörigen Einnahmen der Besuchenden- und Einnahmestatistik der Spielzeit (siehe Anlage 9) entnommen werden.

## II. Wirtschaftsbericht Geschäftsverlauf 2019/2020 und Lage der Gesellschaft

### II.1. Besuchende und Ertragslage:

#### Besuchende

Die Zahl der Besuchenden und die Ertragslage entzieht sich aufgrund zweier außerordentlicher Phänomene jeden Vergleichs zu vorangegangenen Spielzeiten: Einerseits wurde das Große Haus nach dessen Sanierung erst am 16.11.2019, also rund zwei Monate später als üblich, mit der Oper „Tristan und Isolde“ eröffnet. Andererseits erfolgte nur vier Monate nach der Wiedereröffnung des Hauses vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf behördliche Anordnung hin am 13.03.2020 – und somit rund vier Monate vor dem regulär geplanten Ende der Spielzeit – die Einstellung des Spielbetriebs. Dem geschuldet ist ein massiver Einbruch sowohl der Vorstellungs- als auch der Besuchendenzahlen.

In der Spielzeit 2019/2020 erreichte das TfN 101.553 Zuschauende in insgesamt 839 Veranstaltungen. In der vorangegangenen Spielzeit 2018/2019, die infolge des Beginns der Sanierungsmaßnahme ebenfalls etwas verkürzt war, waren es noch 152.670 Besuchende.

Die Vorstellungsanzahl der eigenen Produktionen sank in Hildesheim und in den Gastspielorten insgesamt um nahezu ein Drittel auf nur noch 299 Vorstellungen (-172 Vorstellungen), die von 78.269 Zuschauenden (Vorjahr 123.043) gesehen wurden.

Die Zahl der Abstechervorstellungen eigener Produktionen brach infolge der Pandemie ebenfalls ein. Statt durchschnittlich rund 140 Vorstellungen in den Vorjahren, waren es 2019/2020 nur noch 88. Tendenzen einzelner Sparten sind vor dem Hintergrund eines monatelang währenden Spielverbots nicht ablesbar. Die Zahl der Besuchenden in den Abstecherorten ging von 38.957 auf 25.993 zurück.

Lediglich im Rahmen des sog. Kontaktprogramms konnte – vor allem durch eine starke Ausweitung des Formats „Theatergarten“ zum Abschied aller ausscheidenden Künstler\_innen in der letzten Spielzeit der Intendanz von Jörg Gade – eine vergleichsweise große Stabilität der Zahl der Besuchenden erreicht werden. So wohnten 21.289 Besuchende den programm-ergänzenden und größtenteils kostenlosen Veranstaltungen wie z.B. dem Theatergarten, Matineen, Workshops und Einführungen in der Spielzeit 2019/2020 bei (Vorjahr 24.330).

### Hildesheim

In allen Spielstätten Hildesheims zusammen sahen 52.276 Besuchende die eigenen Vorstellungen in der Spielzeit 2019/2020. In der vorangegangenen Spielzeit waren es noch 84.096 Zuschauende. Der infolge der Sanierung verspätete Spielzeitstart konnte dabei zum Teil ausgeglichen werden, da die beiden Produktionen „Jugend ohne Gott“ sowie „Im weißen Rössl“ zu Spielzeitbeginn in zwei Ausweichspielstätten stattfanden und dort in 25 Vorstellungen insgesamt 7.650 Zuschauende erreichten.

Durch den späten Spielzeitstart war die geplante Veranstaltungsdichte im Großen Haus besonders hoch, wodurch sich der Ausfall der Spielzeitmonate März bis Juli aufgrund des Veranstaltungsverbots zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders massiv auswirkte. Während in einer durchschnittlichen Spielzeit etwa 200 eigene Vorstellungen im Großen Haus stattfinden, waren es 2019/2020 nur 89, die von 37.640 Besuchenden gesehen wurden. Die durchschnittliche Auslastung dieser Vorstellungen lag bei rund 82 Prozent.

Naturgemäß hatte dies auch einen Einbruch der Einnahmen zur Folge, die sich mit rund 398 T€ mehr als halbierten (Vorjahr 898 T€).

Im Studio theo, dem Foyer (F1) und den weiteren sonstigen Spielstätten, die nicht nur zu Spielzeitbeginn als Ausweichspielstätten wegen der Sanierung angemietet worden waren, sahen insgesamt 4.955 Zuschauende (Vorjahr 7.843) die 90 Vorstellungen (Vorjahr 137).

In Hildesheim wurden außerdem 14 Gastspiele anderer Veranstalter in der Spielstätte theo gezeigt (Vorjahr 28), diese wurden von 719 Zuschauenden besucht (-632). Aufgrund der Sanierung waren keine Gastspiele im Großen Haus geplant.

Die Zahl der Abonnements ging zum Stichtag 01.09.2019 von 2.203 Abonnements im Vorjahr auf nun 2.049 zurück.

### Hausüberlassungen

Infolge der verkürzten Spielzeit fanden 2019/2020 nur 3 Veranstaltungen (-8) im Rahmen von Hausüberlassungen in den Räumlichkeiten des Theaters statt, die 1.276 Besuchende anzogen. Hierdurch konnten so 4.200 € eingenommen werden.

### Abstecher

Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei den Abstechern. In insgesamt 88 Gastspielen außerhalb von Hildesheim und Hannover, aber inklusive der selbstverwalteten Gastspielorte Langenhagen und Goslar, konnten insgesamt 25.993 Besuchende erreicht werden (Vorjahr 42.479). Die Halbierung der Vorstellungszahl hatte zwangsläufig auch eine Halbierung der Einnahmen zur Folge. Während 2018/2019 noch rund 615 T€ erlöst wurden, beliefen sich die Einnahmen aus dem Gastspielgeschäft 2019/2020 auf rund 300 T€.

Zum Stichtag 31.08.2019 waren die Abonnementszahlen der selbstverwalteten Gastspielorte Goslar (44; Vorjahr 39) und Langenhagen (214; Vorjahr 230) weitgehend konstant.

### Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Beide Positionen sind an die Anzahl der Besuchenden gekoppelt und spiegeln insoweit zwangsläufig den Rückgang der Besuchszahlen wider. Aus Vorverkaufsgebühren konnten rund 32,5 T€ Einnahmen generiert werden (Vorjahr 51 T€). Die Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems erreichten einen Stand von rund 21 T€ (Vorjahr 33 T€).

Es wird weiterhin das Kartenbuchungssystem ReserviX eingesetzt.

### Spenden und Sponsoring

Während die Einnahmen aus Sponsoring leicht rückläufig waren (rund 30 T€ in 2019/2020 im Vergleich zu 35 T€ im Vorjahreszeitraum), stieg die Spendenbereitschaft sowohl infolge der Sanierung als auch aufgrund der Pandemie an. So konnten in der Spielzeit 2019/2020 insgesamt Spenden in Höhe von rund 116 T€ eingeworben werden (Vorjahr 72 T€).

### Zuschüsse

Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen betrug in der Spielzeit 2019/2020 8,04 Mio. € (Vorjahresvergleich +410 T€). Dieser Anstieg liegt neben der anteiligen Übernahme der Tarifsteigerungen vor allem auch in der Zuweisung von Mitteln aus der sog. Politischen Liste zur Stärkung der lokalen Kulturarbeit begründet.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim betragen jeweils rund 3,737 Mio. € (im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit jeweils +64 T€) zuzüglich eines Investitionskostenzuschusses von jeweils rund 51 T€.



Gemäß ihrer jeweiligen Zuschussvereinbarung leisteten die Städte Nienburg und Hameln Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 72 T€.

Die Region Hannover leistete nach dem Ausscheiden des Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover einen Zuschuss in Höhe von 180 T€. Dieser ergibt sich aus dem in voller Höhe von 150 T€ abgerufenen Ausgleich des Rabatts für Gastspiel-Buchungen von Regionsorten sowie aus der Vereinbarung zur Förderung theaterpädagogischer Maßnahmen.

## II.2. Aufwand

Die Sachkosten blieben mit rund 4,192 Mio. € in der Spielzeit 2019/2020 in etwa auf dem Vorjahresniveau (4,114 Mio. €). Während in Folge der Pandemie die Kosten des Abstecherbetriebs wie Fuhrpark oder Übernachtungen gesunken sind, haben auf der anderen Seite der Fortgang der Ertüchtigung des Großen Hauses, aber auch der Anstieg der Abschreibungen als Folge der getätigten Investitionen für ein im Vorjahresvergleich gleichbleibendes Niveau gesorgt.

Die Personalkosten sanken im Betrachtungszeitraum deutlich auf rund 11,69 Mio. € (Vorjahr 13,36 Mio. €). Die Hauptursache ist in den durch die Corona-Pandemie bedingten, fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen, aufgrund derer die Einführung von Kurzarbeit ab dem 13.03.2020 bis in den Sommer hinein für große Teile der Mitarbeiterschaft erfolgte. Dies reduzierte in der Folge die Personalkosten um rund 1,69 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

## II.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.08.2020 ist im Vorjahresvergleich von 7,279 Mio. € auf nun 8,422 Mio. € um rund 1,143 Mio. € gestiegen.

Dieser Anstieg ist vorwiegend auf einen stichtagsbezogen höheren Kassenbestand zurückzuführen. Das Guthaben bei Kreditinstituten stieg zum Bilanzstichtag deutlich von rund 3,114 Mio. € zum 31.08.2019 auf 4,810 Mio. € zum 31.08.2020. Ursächlich hierfür waren wie schon im Vorjahr insbesondere die veränderten Zahlungsflüsse aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen.

Das Anlagevermögen hingegen blieb mit 2,561 Mio. € im Vorjahresvergleich (2,473 Mio. €) konstant.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,258 Mio. € soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Weiterhin hält die Gesellschaft die Gesellschaftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover in Höhe von 13 T€.

### Investitionen

In der Spielzeit 2019/2020 konnte die Erneuerung der Saalbestuhlung nun im Wesentlichen abgeschlossen werden, so dass hier der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Spielzeit mit rund 275 T€ lag. Zudem wurden auch die Polstersessel der Foyers neu aufgepolstert und dem neuen Design angepasst. Auf diese Maßnahme entfielen weitere 20 T€.

Daneben wurde wie in den Vorjahren auch in den technischen Abteilungen einerseits in neue Beleuchtungstechnik (rund 50 T€), andererseits aber auch in Tontechnik investiert (rund 14 T€).

Außerdem wurde begonnen, einige sinnvolle Schritte in der IT einzuleiten. So wurde in Vorbereitung auf anstehende personelle Wechsel sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der Werkstättenleitung die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware base4IT durch ein Modul Einkauf ergänzt (39 T€). In der kommenden Spielzeit soll als nächster Schritt auch in die Serverlandschaft sowie die Mail-Clients investiert werden.

### Rückstellungen

	01.09.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.08.2020
Jahresabschlusskosten	11.000,00	10.710,00	0,00	10.710,00	11.000,00
Urlabsansprüche	148.200,00	0,00	53.500,00	0,00	94.700,00
Ansprüche aus Altersteilzeitregelungen	100.908,64	0,00	0,00	63.661,20	164.569,84
Rückbauverpflichtung - Verw.-gebäude Gartenstr.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
GEMA - Spielzeit 2018/2019	5.300,00	4.876,53	423,47	0,00	0,00
Abfindungen wegen Intendantenwechsel 2021	185.649,28	18.390,05	0,00	54.240,77	221.500,00
Gehaltsansprüche aus Überstunden	69.500,00	0,00	55.400,00	0,00	14.100,00
	525.557,92	33.976,58	109.323,47	128.611,97	510.869,84
Altersteilzeitsicherung	-64.136,00	0,00	0,00	-77.736,00	-141.872,00
Vermögensverrechnung Altersteilzeitsicherung	-612,46	0,00	0,00	-35,97	-648,43
	460.809,46				368.349,41

Sonstige Rückstellungen per 31.08.2020 € 368.300

(31.08.2019: € 460.800)

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (-93 T€).

Ursächlich hierfür ist vor allem der Abbau von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, die vorrangig vor der Einführung der Kurzarbeit zunächst zu gewähren waren. In die entgegengesetzte Richtung wirkte die erforderliche Rückstellung zur Sicherung zweier Altersteilzeitverhältnisse.

### Lage der Gesellschaft

Der Spielzeitaufakt war zunächst geprägt von der mit den Sanierungsmaßnahmen verbundenen längeren Schließzeit im Großen Haus und der hierdurch bedingten Einrichtung von Interimsspielstätten. So wurde einerseits mit der Universität Hildesheim ein Vertrag über die Bespielung des Burgtheaters auf der Domäne Marienburg abgeschlossen, in der die Produktion „Jugend ohne Gott“ stattfand. Als zweite Interimsspielstätte wurde die Halle39 angemietet, um die Produktion „Im weißen Rössl“ als großes Spektakel der MusicalCompany, des Musiktheaters und des Orchesters sowie weiterer Mitwirkenden aus Hildesheimer Vereinen und Orchesterformationen aufführen zu können.

Weiterhin ungeklärt war zu diesem Zeitpunkt auch die Vertragslage mit dem Land Niedersachsen und damit die Zuschussituation. Das Bündnis unter dem Label „Rette Dein Theater – Keine Kulturwüste in Niedersachsen“ war daher im Herbst weiterhin aktiv und erwirkte am 24.09.2019 eine öffentliche Anhörung im Niedersächsischen Landtag zum Thema „Finanzierung der Theater in Niedersachsen“, an der neben dem Aktionsteam zahlreiche weitere Kulturakteure teilnahmen. Erneut gefordert wurde neben der Verstetigung der Erhöhung der Mittel für die Kommunaltheater und Landesbühnen vor allem auch die Übernahme der Tariferhöhungen in tatsächlicher Höhe, nachdem zuvor aus den Haushaltsentwürfen bekannt geworden war, dass eine Tarifvorsorge ab 2021 nicht mehr vorgesehen war.

Schließlich wurden am 22.01.2020 in kleiner Verhandlungskommission der Kommunaltheater und Landesbühnen im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur erneut Verhandlungen geführt, in deren Folge das Ministerium einen überarbeiteten Entwurf zu einer Zielvereinbarung ab 2020 vorlegte, wonach weiterhin die bisher über die politische Liste zusätzlich bereitgestellten Mittel verstetigt und die Theater bis 2023 über eine Festbetragsfinanzierung gefördert werden sollen. Der vorgelegte Entwurf stellte darüber hinaus jedoch entsprechend der Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, gemeinsam das Ziel zu verfolgen, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden.

Die Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für den Zeitraum 2020 bis 2023 erfolgte schlussendlich am 24.06.2020.

Am 16.11.2019 erfolgte die feierliche Wiedereröffnung des Großen Hauses mit der Oper „Tristan und Isolde“ und die Konzentration des Theaters war nun auf die letzte Spielzeit unter der Intendanz von Jörg Gade gerichtet.

Am 13.03.2020 war die Geschäftsleitung des TfN dann aufgrund behördlicher Anweisung als Vorsichtsmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) gezwungen, den Spielbetrieb im Stadttheater Hildesheim zunächst bis zum 19. April 2020 einzustellen. Diese Absage betraf die Vorstellungen und Begleitprogramme in Hildesheim, während die

Gastspiele des TfN nur dann betroffen waren, wenn eine Absage durch den örtlichen Veranstalter erfolgte, was jedoch ausnahmslos der Fall war, bis am 27. März 2020 dann die Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie in Kraft trat und somit eine für das Bundesland einheitliche Regelung vorlag.

Es handelte sich bei dieser Maßnahme jedoch nicht um eine Betriebsschließung, so dass alle nicht direkt mit Vorstellungen verbundenen Arbeiten wie Proben, Büro- und Werkstattarbeiten weiter stattfanden. Zunächst ging man davon aus, dass gegebenenfalls Teile der ausgefallenen Vorstellungen im weiteren Verlauf der Spielzeit nachgeholt werden könnten.

Um den dennoch zu erwartenden Einnahmeverlusten entgegenzuwirken, verhandelten Geschäftsleitung und Betriebsrat unmittelbar eine Betriebsvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit und beantragten parallel deren Einführung bei der Bundesagentur für Arbeit.

Mit den Verordnungen vom 17. und 26.04.2020 wurde klar, dass eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs nicht mehr zeitnah zu erwarten sein würde.

In der Zeitspanne von Mitte März bis Mitte April hätten aufgrund des späten Spielzeitbeginns im TfN (aufgrund der Sanierung des Vorderhauses im Sommer/Herbst 2019) fünf Produktionen in allen Sparten Premiere gehabt, deren Bühnen- und Kostümbilder somit bereits fertiggestellt waren und deren Probenprozess zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns mindestens begonnen, teilweise aber ebenfalls bereits abgeschlossen hatte: Die Oper „Croesus“, die Schauspiele „Waisen“ und „Ich habe Bryan Adams geschreddert“, die Kindertheaterproduktion „Das Gruffelokind“ und das Musical „Rent“. Nachfolgend sollten noch ein Operndoppelabend sowie das Schauspiel „Der Kirschgarten“ entstehen. Auch hierfür waren zu diesem Zeitpunkt bereits die Bühnenbilder gebaut.

Zugleich war zu berücksichtigen, dass die bis Mitte November 2019 erfolgte Sanierung des Großen Hauses noch nicht vollständig abgeschlossen war und eine ganze Reihe von Restarbeiten ausstanden, für deren Erledigung das sechswöchige Zeitfenster in den Theaterferien sehr knapp bemessen war.

Nach Rücksprache mit den Gesellschaftern erfolgte daher im Anschluss an eine virtuelle Sitzung des Aufsichtsrats am 28.04.2020 im Mai 2020 ein Umlaufbeschluss, der die vorzeitige Beendigung des regulären Spielbetriebs beinhaltete. Damit war ebenfalls entschieden, dass die Proben zu den ausstehenden Produktionen gar nicht erst beginnen würden. Unberührt von dieser Beschlusslage war die Durchführung von alternativen (Open-Air-) Veranstaltungen, sofern die behördlichen Regelungen diese zuließen.

Somit konnte vom 29.05.2020 bis zum 07.06.2020 die MusicalCompany des TfN semikonzertante Aufführungen des Musicals „Rent“ als „Auto-Kino-Theater“ aufführen. Die Darstellenden sowie die Musiker\_innen traten unter Einhaltung aller arbeitsschutz-rechtlichen Sicherheitsvorschriften live auf und das Publikum verfolgte die Vorstellungen aus den Fahrzeugen, der Ton kam aus dem Radio.

Außerdem fand ab dem 13. Juni zum sechsten Mal, diesmal mit insgesamt 18 Veranstaltungen, der sogenannte Theatergarten auf dem Vorplatz des Theaters statt. Dieser versöhnliche Abschluss einer sonst in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Spielzeit gab den Künstler\_innen sowie der Intendanz und dem Leitungsteam unter Jörg Gade Gelegenheit, Abschied voneinander aber auch vom Hildesheimer Publikum zu nehmen.

### III. Kooperationen

Mit der Produktion „Im weißen Rössl“, die während der Sanierung des Großen Hauses in der Halle39 stattfand, startete die Spielzeit 2019/2020 ein außergewöhnliches und großes Kooperationsvorhaben: So konnten für die Rathausszene echte Profis engagiert werden, in dem in jeder Vorstellung eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister der Stadt bzw. des Landkreises Hildesheim den Vorsitz übernahmen. Dabei waren Dr. Ingo Meyer (Oberbürgermeister Stadt Hildesheim), Erika Hanenkamp (Sorsum), Nicole Reuß (Marienburger Höhe), Simon Bauermeister (Einum), Ekkehard Domning (Nordstadt), Arne Heims (Drispenstedt), Ulrich Kumme (Ochtersum), Günter Raschke (Wehrstedt/Bad Salzdorf), Nikolaus Schramm (Neustadt), Dr. Christian Stock (Himmelsthür) und Henning Wittneben (Achtum-Uppen).

Für den großen Einzug des Kaisers haben einige Bürgermeister zur Unterstützung auch ihre Freiwillige Feuerwehr mitgebracht, so dass Truppen aus Achtum-Uppen, Dinklar/Schellerten, Drispenstedt, Himmelsthür und Wehrstedt/Bad Salzdorf mitwirkten.

Ebenfalls an der musikalischen Unterstützung beteiligt waren der Bläsercorps Hackenstedt und das Blasorchester Nordstemmen. Umfangreiche akrobatische und tänzerische Unterstützung haben die ARS SALTANDI Dance & Drama School und TransferPlay, ein Unternehmen für Fortbildungen und Workshops im Bereich Erlebnispädagogik, Teambuilding und Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Weiterhin waren das TfN, Intendanz und Dramaturgie, in Arbeitsgruppen und Workshops in den Entwicklungsprozess der sog. „Kulturstrategie Hildesheim 2030“ eingebunden und auch die Bewerbung von Stadt und Landkreis Hildesheim um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ wurde weiterhin unterstützt.

Die Arbeitsgruppe „Kultur inklusiv“, an der neben dem Theater als Hauptkooperationspartner vor allem auch die Malteser und die Diakonie beteiligt sind, wurde weitergeführt. Alle zwei Monate tagt die Gruppe von Kultur- und Sozialakteuren in Hildesheim (u.a. RPM / AWO Trialog / Behindertenbeirat der Stadt / Kulturbüro Landkreis / Diakonie Himmelsthür / Theaterpädagogisches Zentrum / VHS / Malteser / Center for Worldmusic / HAWK / Die Wilderer / Röderhof / Radio Tonkuhle / Musikschule / Kulturleben). Unter dem Titel: „Hildesheim – eine Kulturstadt für alle“ geht es darum, inklusive Kulturprojekte zu entwickeln und zu fördern.

Fortgesetzt wurde außerdem die Kooperation mit der Literaturzeitschrift „Bella Triste“ und dem Literaturhaus St. Jakobi, die zu der Veranstaltung „Literatur in den Häusern unserer Stadt“ führte.

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde die Zusammenarbeit mit der freien Theaterszene fortgesetzt. Es fanden Koproduktionen mit dem Theater Karo Acht, Theater Fata Morgana, tanz.Utan, vierhuff theaterproduktionen, theaterWEITER, Theater Persephone, Theater Priapia 13 sowie dem Theater Triebwerk statt. Neben diesen Vereinbarungen mit einzelnen Gruppen für konkrete Inszenierungen bestehen weiterhin Vereinbarungen mit dem theaterpädagogischen Zentrum zur pädagogischen Arbeit.

Auch die bestehenden Schulkooperationen konnten weitergeführt und ausgebaut werden. Inzwischen existieren Theaterklassen in der Kooperierenden Gesamtschule Gronau, der Grundschule Alter Markt, der Realschule Himmelsthür, dem Gymnasium Marienschule und der Integrierten Gesamtschule Lengede. Weitere Schulkooperationen bestehen außerdem mit der Friedrich-List-Schule, der Waldorfschule, dem CJD Elze, der Albertus Magnus Realschule sowie den Grundschulen St. Martinus, St. Nikolaus und der Grundschule Söhre.

Ein neues Angebot für diese Kooperationspartner ist das Projekt „Orchester in Schulen“, in dessen Rahmen das Orchester kostenfrei eine Schule besucht und dort einerseits in kleinen Gruppen einzelne Instrumente in Klassenverbänden vorstellt und andererseits ein kurzes Konzert in der Aula oder Sporthalle der betreffenden Schule gibt.

Auch die Zusammenarbeit mit Volkshochschule und Musikschule wurde fortgeführt.

Die Kooperationen mit der Universität Hildesheim, dem Fachbereich Gestaltung/Lichtgestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) wurden wie in den vorangegangenen Spielzeiten fortgesetzt.

Ein intensiver Austausch fand weiterhin mit den Theatern in Braunschweig, Celle, Hannover, Lüneburg und Münster sowie mit der Landesbühne in Wilhelmshaven statt.

#### **IV. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung**

Der Spielzeitstart 2020/2021 war naturgemäß vor allem geprägt durch den Intendantenwechsel, aber auch durch die Auswirkungen der Pandemie, die viel Unsicherheit bei allen Mitarbeitenden, aber auch bei den engagierten Regieteams oder den Gastspielpartnern zur Folge hatten.

Der Auftakt der neuen Intendanz fand wie geplant am 12. und 13.09.2020 als Teil der Trilogie RÄUBER statt. Die Oper startete mit „I briganti“ (Räuber), einer Rarität von Saverio Mercadante. Das Schauspiel folgte mit Schillers „Die Räuber“. Beide Produktionen wurden vor einem pandemiebedingt mit nur 150 Zuschauenden ausverkauftem Großen Haus gezeigt.

Insbesondere die Oper fand überregionale Beachtung in der Presse.

Die Durchführung und Planung von Hygienekonzepten nicht nur für Hildesheim, sondern auch für jeden einzelnen Gastspielort war dabei extrem arbeits- und kostenintensiv. Zudem mussten für die Durchführung von Abstechern zusätzliche Fahrzeuge gemietet werden und auch vor Ort waren zum Teil zusätzliche Räume notwendig, um den Vorschriften zu genügen.

Dementgegen war die Fortführung von Kurzarbeit nur noch eingeschränkt, etwa bei den Kollektiven sinnvoll und möglich.

Am 17.09.2020 löste durch einen technischen Defekt die Sprühflutanlage des Großen Hauses im TfN aus. Rund 50.000 Liter Wasser ergossen sich über die Hauptbühne und in die Untermaschinerie. Der Spielbetrieb musste bis auf Weiteres unterbrochen werden. Der Abstecherbetrieb wurde zwar aufrechterhalten, war aber infolge der Pandemie stark eingebrochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 22.09.2020 konnten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Schaden in Augenschein nehmen und über die zeitlichen Auswirkungen informiert werden, soweit diese zu diesem Zeitpunkt abschätzbar waren. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde weiterhin der Entschluss gefasst, eine Ausweichspielstätte mindestens bis zum Frühjahr zu suchen. Hierfür konnten Mitte Oktober Verträge mit der Halle39 geschlossen werden, so dass ab Ende Oktober dort noch das Familienstück „Moby Dick“, der Tanzabend „Räuber“ und das Musical „Sarg niemals nie“ zur Premiere gebracht werden konnten, bevor ab dem 02.11.2020 aufgrund der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020 der Spielbetrieb erneut ganz eingestellt werden musste.

Zu diesem Zeitpunkt waren neben den oben aufgeführten 5 Produktionen, die in Hildesheim ausschließlich zur Premiere geführt werden konnten, auch das Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“, die Musicals „Toxic Avenger“ und „The Kraut“ sowie die Oper „La Traviata“ fertig gebaut und innerhalb des Probenprozesses zum Teil bis einschließlich der Generalprobe fortgeschritten.

In dieser Situation entschied sich die Geschäftsleitung weitere geplante Produktionen um mindestens eine Spielzeit zu verschieben, da völlig offen war, wann diese faktisch gezeigt werden können. Die Bühnenbilder dieser Produktionen sind aufgrund des im Theater notwendigen Vorlaufs in den Werkstätten bereits gebaut. Versoben wurde die Operette „Die Fledermaus“, ebenso wie die Opern „Aladin“ und „Gegen die Wand“, die Schauspiele „Wer hat Angst vorm weißen Mann?“ und „Der Teufel und der liebe Gott“ sowie die Musicals „Sophies Welt“ und „American Idiot“.

In den ersten Monaten der Spielzeit war nur sehr eingeschränkt Kurzarbeit möglich, diese betraf schließlich hauptsächlich den Chor und teilweise das Orchester. Alle anderen Gewerke waren abgesehen vom üblichen Probenbetrieb und dem eingeschränkten Spielbetrieb vor allem auch mit der Beseitigung der Auswirkungen des Wasserschadens sowie der Einrichtung

der Halle39 als Theaterbetrieb beschäftigt. Da dort keine Vollbühne mit Ober- und Untermaschinerie existiert, mussten die Dekorationen verändert werden, was einen erneuten Aufwand in den bühnenbildenden Werkstätten verursachte. Die Inszenierungen mussten in der Folge ebenfalls an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und dort erneut eingerichtet werden, woran zwangsläufig sowohl die künstlerischen Beschäftigten als auch die technischen Gewerke beteiligt waren.

Die Einnahmeausfälle sind aktuell noch nicht abschätzbar, da nicht nur unklar ist, wie lange der Lockdown weiter bestehen bleibt, sondern darüber hinaus davon auszugehen ist, dass auch im Anschluss und für unbestimmte Zeit eine Beschränkung der Besuchendenzahlen bestehen bleibt. Nach derzeitiger Lage ist insoweit anzunehmen, dass es auch mittelfristig aufgrund der einzuhaltenen Sicherheitsabstände, um einem erneuten Aufflammen des Infektionsgeschehens entgegenzuwirken, bei einer starken Reduktion der angebotenen Zuschauerplätze auf rund 25 Prozent der eigentlichen Kapazität bleibt, je nach Inzidenzwert womöglich darunter. Dies könnte zumindest auch die gesamten Wintermonate der kommenden Spielzeit 2021/2022 betreffen, auch wenn die Politik derzeit viel Hoffnung in ein möglicherweise bis zum Sommer vorhandenes Impfangebot setzt.

Ebenfalls besorgniserregend ist die hohe Anzahl an Abonnent\_innen, die mit Bezug auf und für die Dauer von Corona mit ihrem Abonnement pausieren wollen. Es ist völlig offen, in welchem Umfang diese Kund\_innen später zurückgewonnen werden können.

Sorgen machen weiterhin die Tendenzen im Gastspielbetrieb, da insbesondere die kleineren Orte die Situation als überfordernd empfinden und von der Durchführung der Veranstaltungen ganz absehen, wenn die behördlichen Rahmenbedingungen dies rechtfertigen.

Darüber hinaus steht die Gesellschaft mit dem im Verlauf der Spielzeit 2020/2021 beginnenden zweiten Bauabschnitt vor weiteren Herausforderungen, deren Auswirkungen genau zu beobachten sind, um ggf. notwendige Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Gleichzeitig erweist sich jedoch die Errichtung des TiM als barrierefreie, neue Kinder- und Jugendtheaterspielstätte als so zukunftsgerichtet und notwendig wie niemals zuvor. Denn alle anderen kleinen Spielstätten der Theater für Niedersachsen GmbH erweisen sich unter Corona-Bedingungen als nicht nutzbar, weil sie weder über eine Lüftungsanlage verfügen, noch die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten sind, so dass es eine der vorrangigen Aufgaben der Geschäftsleitung ist, einen Spielort für die Interimszeit zu suchen.

Die Geschäftsleitung, Hildesheim 13.02.2021



Zusammenfassung und Einnahmen- / Ausgabenrechnung  
 der Theater für Niedersachsen GmbH  
 01. September 2021 - 31. August 2022

	<u>Abschluß 18/19</u>	<u>Abschluß 19/20</u>	<u>Ansatz 20/21</u>	<u>Ansatz 21/22</u>	<u>Ansatz 21/22 Szenario B</u>
Personalkosten	13.378.794,02	11.787.035,64	14.232.100,00	14.091.400,00	13.871.400,00
Sachkosten	<u>4.133.905,22</u>	<u>4.204.663,62</u>	<u>3.637.400,00</u>	<u>3.853.900,00</u>	<u>3.624.900,00</u>
Gesamtausgaben	<u><u>17.512.699,24</u></u>	<u><u>15.991.699,26</u></u>	<u><u>17.869.500,00</u></u>	<u><u>17.945.300,00</u></u>	<u><u>17.496.300,00</u></u>
Einnahmen	2.317.398,72	1.381.836,57	1.894.000,00	1.794.000,00	574.560,00
Zuschüsse	<u>15.336.941,70</u>	<u>15.867.629,34</u>	<u>16.027.026,00</u>	<u>16.182.447,34</u>	<u>16.047.447,34</u>
Gesamteinnahmen	<u><u>17.654.340,42</u></u>	<u><u>17.249.465,91</u></u>	<u><u>17.921.026,00</u></u>	<u><u>17.976.447,34</u></u>	<u><u>16.622.007,34</u></u>
Überschuss/ Unterdeckung vor Bilanz	<u><u>141.641,18</u></u>	<u><u>1.257.766,65</u></u>	<u><u>51.526,00</u></u>	<u><u>31.147,34</u></u>	<u><u>-874.292,66</u></u>

Ha/La

## Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

**Anschrift:**

Bahnhofsallee 36  
31162 Bad Salzdetfurth/Groß Dungen

**Telefon:** 05064 / 905-0  
**Telefax:** 05064 / 905-99  
**E-Mail:** [info@zah-hildesheim.de](mailto:info@zah-hildesheim.de)  
**Internet:** [www.zah-hildesheim.de](http://www.zah-hildesheim.de)

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gem. § 4 der Verbandsordnung nimmt der Zweckverband für die Verbandsmitglieder die Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

**Mitglieder:**

Stadt Hildesheim (50 %)  
Landkreis Hildesheim (50 %)

**Verbandsausschuss:**  
(Stand 31.12.2020)

Herr Dennis Münter (Vorsitzender)  
Frau Dr. Cornelia Ott (stv. Vors.)

Herr Klaus Veuskens  
Herr Karl-Heinz Hodur  
Herr Heinrich Machtens  
Herr Martin Meyer  
Frau Nina Lipecki  
Herr Klaus Offen  
Herr Wolfgang Pletz

Herr Vincenzo Calvanico  
Frau Gabriele Bommersbach  
Herr Jörg Bredtschneider  
Frau Franziska Busche  
Herr Michael Kriegel  
Herr Sascha Kromberg  
Herr Erhard Paasch

Herr Walter Hansen  
Herr Klaus Rosemann

Herr Ansgar Gerlach  
Frau Andrea Döring

**Geschäftsführer:**

Herr Jens Krüger

**Beschäftigte:**

170 Mitarbeiter

## **Wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes in 2020:**

Es ist generell zu berücksichtigen, dass der Verband die Abfallgebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhebt und das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten des Verbandes decken soll. Nach dem NKAG sollen Überschüsse bzw. Verluste innerhalb der nächsten drei Jahre durch eine entsprechende Gebührekalkulation ausgeglichen werden. Gemäß Verbandsordnung hat der Verband auf Dauer mindestens kostendeckend zu arbeiten. Sein Ausgabenbedarf ist dann, wenn die sonstigen Einnahmen aus dieser Einrichtung trotz Ausschöpfung aller zumutbaren Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung absehbar auf Dauer nicht ausreichen, durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken.

Die von den Verbandsmitgliedern auferlegte Geschäftstätigkeit konnte ohne nennenswerte Störungen jederzeit voll erfüllt werden.

## **Jahresabschluss 2020**

### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) beabsichtigt demnächst eine Verbandsversammlung u.a. mit folgenden Tagesordnungspunkten durchzuführen:

- Jahresabschluss 2020
- Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022
- Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Entgeltregelung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

## **Jahresabschluss 2020**

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Hildesheim beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) erteilte am 11.10.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Seite 12 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020).

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 folgende wesentlichen Positionen aus:

Bilanzdaten ZAH		2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva	Bilanzsumme	39.066	39.172	-106
	Anlagevermögen	223	271	-48
	Umlaufvermögen	19.454	19.254	200
	davon: liquide Mittel	17.309	17.458	-149
Passiva	Eigenkapital	4.949	4.894	55
	davon: Rücklagen	494	494	0
	davon: Gewinnvortrag	4.401	5.983	-1.582
	davon: Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55	-1.582	1.637
	Rückstellungen	32.257	32.670	-413
	Verbindlichkeiten	1.860	1.608	252

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2020 folgende wesentlichen Positionen aus:

GuV-Daten ZAH		2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	Umsatzerlöse	26.758	24.476	2.282
	Sonst. Betr. Erträge	1.003	316	687
Aufwendungen	Materialaufwand	13.503	12.900	603
	Personalaufwand	9.675	9.249	426
	Abschreibungen	2.883	2.671	212
	Sonst. Betr. Aufwendungen	1.594	1.619	-25
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55	-1.582	1.637

## Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gebührenvorkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes NKAG arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührendeckungen und -unterdeckungen auszugleichen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurden in 2020 keine Veränderungen der Gebührenhöhe vorgenommen. Für das Jahr 2022 sind noch keine Gebührenänderungen vorgesehen.

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2021, gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des ZAH, die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2022 beraten und dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

## Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2022 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsplan weist Erträge von 27,761 Mio. € und Aufwendungen von 28,558 Mio. € aus. Der

Kalkulation liegt eine unveränderte Größenordnung bei den Gebühren zugrunde. Neben vermehrten Anlieferungen zur Deponie werden steigende Erträge aus Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschlands (DSD) kalkuliert. Die Aufwendungen steigen in der Kalkulation um 855.000,- € im Vergleich zum Vorjahr. Grund sind in erster Linie steigende Materialaufwendungen. Das Wirtschaftsjahr wird demnach mit einem Fehlbetrag von 797.000,- € prognostiziert.

Im Vermögensplan werden insgesamt 2,184 Mio. € auf der Ausgabenseite kalkuliert. Auf Investitionen entfallen davon 1,645 Mio. €. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks werden davon 1,215 Mio. € veranschlagt. Investitionskredite werden nicht benötigt.

### **Entgeltregelung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Hildesheim**

Die Entgeltregelung ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Die bisherige Entgeltregelung soll aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden § 2 b Umsatzsteuergesetzes verändert werden:

In der bisherigen Entgeltregelung ist in der Präambel aufgeführt, dass die folgenden Entgelte „aufgrund privatrechtlicher Verpflichtungen“ veranschlagt werden. Dieser Passus soll ersatzlos gestrichen werden. Aufgrund der anstehenden zwingenden Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023 werden derzeit entsprechend den neuen BMF-Vorgaben alle Einnahmen von Abfällen hinsichtlich einer möglichen Umsatzbesteuerung untersucht. Zukünftig, d.h. spätestens zum Stichtag 01.01.2023, werden nur noch Abfälle ohne Umsatzsteuer angenommen werden können, wenn sie eindeutig dem hoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen. Im Vorgriff auf die hierdurch gebotene Neugestaltung der bestehenden Regelungen soll der einleitende Satz der Entgeltordnung, der bezogen auf die steuerlichen Auswirkungen missverständlich ist, ersatzlos gestrichen werden, um Fehlinterpretationen bis zum Stichtag 01.01.2023 entgegenzuwirken.

Des Weiteren werden die Umschlag- und Sortierkosten von pauschal 19,- €/t auf 21,- €/t festgesetzt.

Eine umfassende Neufassung der Entgeltordnung und darüber hinaus auch der Gebührensatzung wird für 2023 vorbereitet.

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Entgeltregelung für das Jahr 2022 beraten und dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Die derzeitige Entgeltregelung wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

**Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVSEITE	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. EDV-Programme und Lizenzen	205.750,00	271.714,00
2. Geleistete Anzahlungen	16.921,92	0,00
	<u>222.671,92</u>	<u>271.714,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.936.673,58	6.297.684,58
b) Außenanlagen	2.058.724,00	2.233.900,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.025,66	7.025,66
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	735.400,10	735.400,10
4. Technische Anlagen	243.312,50	251.826,50
5. Anlagen der Abfallbeseitigung		
a) Fahrzeuge	7.352.356,00	6.933.888,00
b) Abfallbehälter	1.603.892,00	1.565.079,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	0,00	103,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.933,00	289.832,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	772.892,86	970.506,62
	<u>18.990.209,70</u>	<u>19.285.245,46</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	203.125,00	203.125,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.993,52	72.602,96
2. Waren	21.294,64	20.535,33
	<u>117.288,16</u>	<u>93.138,29</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 230,55; Vorjahr € 0,00)	1.515.407,42	1.088.929,68
2. Forderungen an Verbandsmitglieder (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	18.880,34	17.546,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände, (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	493.142,13	596.841,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.309.265,79	17.457.718,40
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>196.253,09</u>	<u>157.650,41</u>
	<u>39.066.243,55</u>	<u>39.171.909,13</u>

	31.12.2020 €	PASSIVSEITE 31.12.2019 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Freie Rücklage	493.608,13	493.608,13
<b>II. Gewinnvortrag</b>	4.400.647,81	5.982.719,39
<b>III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<u>54.581,98</u>	<u>-1.582.071,58</u>
	4.948.837,92	4.894.255,94
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	32.257.252,19	32.669.883,07
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	1.443.411,52	1.422.212,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	321.594,84	131.644,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	95.147,08	53.913,43
a) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00 )		
b) aus Steuern € 79.714,72 (Vorjahr: € 44.196,55 )		
c) im Rahmen sozialer Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00 )		
	<u>39.066.243,55</u>	<u>39.171.909,13</u>

## Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	26.758.553,31	24.476.405,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	695,40	472,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.002.640,16	316.386,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.978.966,24	2.017.082,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.523.628,14</u>	<u>10.882.531,58</u>
	13.502.594,38	12.899.614,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.612.879,08	7.254.328,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 484.685,74; Vorjahr € 461.567,79	<u>2.062.464,09</u>	<u>1.994.872,29</u>
	9.675.343,17	9.249.201,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.883.354,69	2.670.903,58
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierung	0,00	188.100,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.594.479,37	1.619.207,23
9. Erträge aus Beteiligungen	16.000,00	12.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr € 146.200,00	71.359,33	297.083,34
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 55.000,00; Vorjahr € 0,00	55.000,00	0,00
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern	138.476,59	-1.524.677,97
13. Sonstige Steuern	<u>83.894,61</u>	<u>57.393,61</u>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>54.581,98</u>	<u>-1.582.071,58</u>



## **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **I. Allgemeines**

Der Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) aufgestellt. Danach ist der Lagebericht gemäß § 289 HGB aufzustellen und um Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz zu ergänzen.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des ZAH erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Satzungsgemäß werden hierbei die Vorschriften der EigBetrVO Nds beachtet.

#### **II. Unternehmen und rechtliche Rahmenbedingungen**

Der ZAH nimmt für seine Verbandsmitglieder Stadt Hildesheim und Landkreis Hildesheim die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seit dem 1. Januar 1994 wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Nach dem Abschluss der europaweiten Ausschreibungen zur künftigen Biomüll- und Restmüllentsorgung in 2016 wurde die Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2021 durchgeführt.

Im Berichtsjahr war die Abfallentsorgungssatzung in der Fassung der 12. Änderungssatzung gültig.

Grundlage der Gebührenerhebung für die Restabfall- und Bioabfallbehälter, für Sonderleistungen der Abfallentsorgung (wie die Abfuhr von Abfallcontainern und die Selbstanlieferung von Abfällen) sowie die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen ist die jeweils geltende Abfallgebührensatzung. Sonstige Leistungen werden nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten bzw. der Entgeltliste berechnet. Die Gebührenveranlagung und der Gebühreneinzug werden vom ZAH durchgeführt.

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüber- und -unterdeckungen auszugleichen.

### **III. Rahmenbedingungen zur Abfuhr, Entsorgung und Verwertung von Abfällen**

Das Verbandsgebiet umfasst 12 Gemeinden und Samtgemeinden sowie sechs Städte im Landkreis Hildesheim sowie die Stadt Hildesheim, in denen insgesamt ca. 275.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben (Stand 31.12.2020).

Der Verband betreibt im Entsorgungsgebiet eine Hausmülldeponie (Zentraldeponie Heinde), auf der auch die entsprechenden Einrichtungen zur Sickerwasserklärung, Deponiegas erfassung, zur Annahme und Zwischenlagerung von Schadstoffen sowie eine Müllumschlagstation und ein Recyclingzentrum betrieben werden. Das Deponiefeld Hoersten-West verfügt über eine Basisdichtung, so dass hier unverändert Abfälle abgelagert werden können. Die Rekultivierungsmaßnahmen für zwei sogenannte Altkörper auf der Zentraldeponie sind bereits abgeschlossen. Das noch zur Verfügung stehende Deponiefeld wurde bereits teilabgedeckt. Durch diese Maßnahmen wird der Niederschlagswassereintrag in die Deponiekörper verringert und führt dauerhaft zu einer rückläufigen zu reinigenden Sickerwassermenge.

Für die Selbstanlieferung von Kleinmengen aus privater Herkunft hat der ZAH fünf Wertstoffhöfe (Alfeld, Elze, Hildesheim, Lamspringe, Sarstedt) errichtet. Ferner steht den Bürgern ein Kleinanlieferplatz im Eingangsbereich der Zentraldeponie für die Anlieferung zur Verfügung.

Des Weiteren werden zwei Bauschuttdeponien und ein Kompostwerk im Entsorgungsgebiet durch Dritte betrieben.

Neben den erforderlichen Geräten und Fahrzeugen für den Betrieb der Zentraldeponie unterhält der ZAH zur Einsammlung der gemischten Siedlungsabfälle und des Sperrmülls, der biologisch abbaubaren Abfälle (Bioabfall) sowie der Wertstoffe am Betriebsstandort in Groß Dungen einen umfangreichen Fuhrpark. Für die Abfuhr von Fäkalien sowie die Spülung von Kanalnetzen in den Gemeinden und Städten des Landkreises hält der ZAH entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben auch entsprechend ausgestattete Spezialfahrzeuge vor.

Aufgrund des nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehenden Ablagerungsvolumens auf der Zentraldeponie werden die gemischten Siedlungsabfälle und sonstigen brennbaren Abfälle seit 1998 der thermischen Verwertung zugeführt. Die in 2020 vom ZAH angelieferte Menge zur Verbrennungsanlage mit 56.687 t (Vorjahr 53.782 t) stieg im Vergleich zu 2019 an. Auf der Zentraldeponie wurden 492 t (Vorjahr 462 t) abgelagert. Weitere 147 t (Vorjahr 124 t) wurden zur Fremddeponierung abgegeben.

Die vor allem aus der Abfuhr der Restmülltonnen stammenden Siedlungsabfälle aus privater Herkunft von rd. 43.000 t lagen rd. 1.700 t über dem Aufkommen des Vorjahres.

Der ZAH nutzt eine auf dem Deponiegelände vorhandene Recyclinghalle und -fläche (kurz: RZH) als Umschlag- und Zwischenlagerfläche für Bauschutt, Baustellenabfälle, A III und A IV Holz, für stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe), für Sperrmüll, für Dachpappe, für Straßenaufbruch und für Grünschnitt.

Nach europaweiter Ausschreibung wird der Sperrmüll seit dem 1. April 2018 bei der Tönsmeier Entsorgung Niedersachsen GmbH & Co. KG, Hannover, behandelt und stofflich verwertet. Die Anlieferung des Sperrmülls und die Breitstellung zum Abtransport nach Hannover findet im RZH statt.

Der auf den Wertstoffhöfen angelieferte Sperrmüll wird von den Mitarbeitern des ZAH stofflich getrennt. Die enthaltenen Holzmengen werden einer gesonderten Verwertung zugeführt.

Die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), das die Erfassung von Elektroaltgeräten regelt, erfolgt seit 2007 problemlos. Die kostenlose Rücknahme der Geräte erfolgt über die Wertstoffhöfe sowie im Zuge der haushaltsnahen Sperrmüllentsorgung. Der ZAH führt seit 2007 die Eigenvermarktung der „weißen Ware“ (Gerätegruppe 1 bis 3) sowie seit 2008 für Kleingeräte (Gerätegruppe 5) durch.

Die über die Abfuhr der Biotonnen sowie die kostenfreien Baum- und Strauchschnittaktionen gesammelten Mengen von insgesamt 33.397 t (Vorjahr: 32.161 t) wurden zur biologischen Verwertung an das Kompostwerk der Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH, Hildesheim, übergeben.

Die Sammlung von Altpapier und -pappe sowie Kartonagen (PPK) führt der ZAH unverändert in eigener Regie durch. Durch die Einführung der Altpapier- und Altpapier- sowie die auf den Wertstoffinseln und Wertstoffhöfen zur Verfügung gestellten Depotcontainer haben die Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die im Wirtschaftsjahr 2020 gesammelte Menge blieb mit 20.600 t (Vorjahr 20.890 t) leicht hinter der Menge des Vorjahres zurück.

Als Vertragspartner der Remondis GmbH & Co. KG, Kiel, (Remondis) sammelt und transportiert der ZAH in Stadt und Landkreis Hildesheim die „gelben Säcke“. Die bisher im vierwöchentlichen Rhythmus durchgeführte Sammlung wurde Anfang 2020 auf einen zweiwöchentlichen Turnus umgestellt. Die transportierte Tonnage in 2020 mit 8.956 t (Vorjahr 8.301 t) lag über Vorjahresniveau. Anzumerken ist, dass die Verteilung der von Remondis beschafften Säcke an die Haushalte dem ZAH obliegt.

Die Aufgaben der Sammlung und Verwertung von Altglas werden derzeit von der Remondis, durchgeführt. Das Altglas wird im Bringsystem über das sogenannte Iglosystem auf den Wertstoffinseln sowie auf den Wertstoffhöfen erfasst.

Darüber hinaus ist der ZAH in die Sanierungsmaßnahmen der sogenannten Altlasten des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim sowie die Nachsorgemaßnahmen für zwei

ehemalige Hausmülldeponien des Landkreises (Lechstedt, Doershelf) eingebunden. Der ZAH hat bis zum Wirtschaftsjahr 2018 einen Lenkungszuschlag auf die Abfallgebühren erhoben und diesen einer zweckgebundenen Rückstellung zugeführt. Hieraus erstattet der ZAH dem Landkreis und der Stadt ihre jährlich verauslagten Aufwendungen. Die Erhebung des Lenkungszuschlags ist durch die Beschlüsse des Verbandsausschusses vom 28. Oktober 2019 und der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019 bis auf weiteres ausgesetzt. Durch die Übernahme der Sickerwasserklärung sowie von Überwachungstätigkeiten werden die Verbandsmitglieder bei der Überwachung der Altlasten durch den ZAH unterstützt.

#### **IV. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020**

Von der Anfang 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie war auch der ZAH massiv betroffen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen behördlichen Anordnungen wurden umgesetzt. Mitte März 2020 wurden die Wertstoffhöfe und die Deponie Heinde für private Anlieferungen geschlossen. Dabei orientierte sich der ZAH an den Verfügungen des Landes Niedersachsen. Die Wertstoffhöfe und die Deponie wurden mit verschärften Auflagen am 19. April 2020 wiedereröffnet.

Während des landesweiten Betretungsverbot von öffentlichen Gebäuden, war auch die Verwaltung vom ZAH für den Besucherverkehr gesperrt. Seit Aufhebung dieses Verbotes ist die Verwaltung bei Beachtung der Corona-Auflagen wieder für Besucher geöffnet.

Für den Fall, dass Mitarbeiter des ZAH von dem Virus bzw. häuslicher Quarantäne betroffen sind, wurde für die Abfallentsorgung ein Stufenplan erstellt, in dem je nach Gewichtung die Abfuhr der einzelnen Abfallfraktionen geregelt ist.

Die Müllfahrzeugbelegschaft wurde entzerrt. Statt zwei Müllwerkern und einem Fahrer wurden alle Touren nur noch mit einem Müllwerker besetzt, so dass eine Abstandsregelung im Fahrerhaus gegeben war. Da ein Müllwerker aber nicht alle Tonnen in den Touren leeren kann, hat der ZAH die eingesetzte Fahrzeugflotte mittels Reservefahrzeugen und zusätzlichem Personal erhöht.

Für alle Bereiche des ZAH wurden in Absprache mit dem Betriebsarzt und dem Personalrat die erforderlichen Hygieneanweisungen erstellt.

Lieferengpässe aufgrund von Corona waren nur bedingt zu verzeichnen. Vereinzelt Ersatzteile für Müllfahrzeuge konnten jedoch nur mit erheblichen Aufwand und Recherchen beschafft werden.

Durch diese Maßnahmen konnte sichergestellt werden, dass die dem ZAH von den Verbandsmitgliedern in § 4 der Verbandsordnung auferlegte Geschäftstätigkeit trotz der Corona-Pandemie jederzeit voll erfüllt werden konnte.

Der Transport der Abfälle mit eigenem Personal und geleasteten Fahrzeugen zur thermischen Verwertung nach Hameln verlief ebenso reibungslos wie die Wahrnehmung der Aufgaben zur Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonagen, der Sammlung und des Transportes der „Gelben Säcke“ sowie die Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

Seit 1. Januar 2015 ist die Biotonne oder die Selbstkompostierung gesetzlich vorgeschrieben. Der ZAH macht von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, die Eigenkompostierung der Grundstückseigentümer vor Ort zu überprüfen. Der Anschlussgrad der Biotonnen hat sich seither weiter erhöht.

Da der ZAH im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeiten nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wirkte sich die vom Gesetzgeber zum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuersteuersätze von 19 % auf 16 % bzw. 7 % auf 5 % insbesondere beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufwandsmindernd aus. Bei den im zweiten Halbjahr getätigten Investitionen führten diese Herabsetzungen zu geringeren Anschaffungskosten.

## **1. Leistungsindikatoren**

Als Dienstleistungsunternehmen in der Abfallentsorgung wird das Geschäft im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis des Wirtschaftsplanes gesteuert. Diese umfassen vor allem die Größen „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ und „Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Leistungsindikatoren durch die Vorschriften des NKAG sowie die satzungsgemäße Aufgabenstellung, ohne Gewinnerzielungsabsicht zu wirtschaften, stark reglementiert sind.

Statt des im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten negativen Ergebnisses aus der Geschäftstätigkeit von T€ 1.784 wurde ein positives Ergebnis von T€ 138 erwirtschaftet.

Die geplanten Umsatzerlöse von T€ 24.699 wurden um T€ 2.060 übertroffen. Dabei überstiegen die Gebühren und Entgelte aus dem hoheitlichen Bereich die Planansätze im Saldo um T€ 1.071 und im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse im Saldo um T€ 989. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen liegen die erzielten Erträge um T€ 696 über dem Planansatz. Zu beachten ist, dass die Auszahlung des Förderbeitrags von der NBank für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis im Juni 2017 für Ende 2019 erwartet wurde und hierfür T€ 700 im Wirtschaftsplan 2019 eingestellt waren. Die Freigabe durch die NBank von T€ 622 erfolgte jedoch erst im April 2020.

Bei den betrieblichen Aufwendungen fielen gegenüber der Planung im Saldo Mehraufwendungen von T€ 2.196 an. Während der Materialaufwand mit T€ 428, der Personalaufwand mit T€ 827, die Abschreibungen mit T€ 133 sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 29 die Planansätze überschritten stand dem geplanten Aufwand für Altlastensanierungen (T€ -620) im Berichtsjahr kein Aufwand gegenüber.

Bei dem Materialaufwand standen den insbesondere über den Planansätzen liegenden Aufwendungen für die Sortierung und Vermarktung von Altpapier (T€ +335), für die thermische Verwertung (T€ +189) sowie für die Beseitigung bzw. Verwertung von Altholz, Bauabfällen, Kunststoffen und Sperrmüll (T€ +186) vor allem gegenüber die Planansätzen geringeren Aufwendungen für die Bioabfälle (T€ -191), für Kraftstoffe (T€ -165) sowie für Leiharbeiter (T€ -147) gegenüber.

Beim Personalaufwand führten insbesondere die im Planansatz nicht vorgesehenen Neueinstellungen für die Verkürzung des Einsammelrhythmus der „gelben Säcke“ zu der Überschreitung des Planansatzes. Ferner stand dem geplanten Abbau der Personalarückstellungen von T€ 150 eine Zunahme von T€ 96 gegenüber.

Das geplante positive Finanzergebnis von T€ 69 fiel um T€ 37 niedriger aus. Die Beteiligungs- und Zinserträge blieben im Saldo um T€ 9 unter dem Planansatz von T€ 90. Dem geplanten Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen von T€ 21 standen Aufwendungen von T€ 55 gegenüber.

Der Jahresüberschuss von T€ 54 (Planansatz: Jahresverlust T€ 1.839), die Abschreibungen von T€ 2.883 (Planansatz: T€ 2.750) sowie die im Saldo um T€ 498 (Planansatz: Zunahme T€ 20) rückläufigen langfristigen Rückstellungen führten zu einem Cash Flow von T€ 2.439. Der Planansatz von T€ 931 wurde somit deutlich übertroffen.

Beim Betrieb sämtlicher Anlagen gelten hohe Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards, um Unfallgefahren zu reduzieren und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Hierzu finden arbeitsmedizinische Untersuchungen, Sicherheitsbelehrungen sowie Kontrollen mit dem Ziel statt, die Gesamtzahl aller Unfälle und die Gesundheitsgefährdungen zu senken.

## 2. Ertragslage

Bei der Entwicklung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass die Gebührensätze in den Bereichen der Einsammlung des Restabfalls sowie des Bioabfalls zuletzt zum 1. Januar 2018 gesenkt wurden. Ziel der Gebührensenkungen ist, die Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren gemäß den Vorschriften des NKAG abzubauen bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen.

Statt des geplanten Jahresfehlbetrags von T€ 1.839 schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von T€ 54. Hierin enthalten ist der Jahresüberschuss aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des Dualen Systems von T€ 621 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 344).

Die Ertragslage ist somit wesentlich durch die unveränderten Gebührensätze geprägt. Die Auszahlung der Erstattung von der NBank für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2017 von T€ 622 wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Weitere außergewöhnliche Aufwendungen für die Beschaffung von Material und die Schadensbeseitigung aufgrund des Hochwasserereignisses im Juli 2017 fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr T€ 16).

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 2,3 Mio auf € 26,8 Mio. Sie werden im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems, Erlösen aus Kanalreinigungen und der Fäkalienbeseitigung, der Containerabfuhr, sonstigen Verkaufserlösen sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

### Angaben zu den Umsatzerlösen aus Gebühren und Entgelten

	2020	2019
	T€	T€
Restabfallgebühren	12.076	11.865
Bioabfallgebühren	5.551	5.466
Deponiegebühren und -entgelte	2.059	1.670
Selbstanlieferer zu den Wertstoffhöfen	507	429
Selbstanlieferer Kompostwerk	224	218
Gebühren für Restabfall- und Biosäcke	138	162
Schadstoffentsorgung	74	11
	<b>20.629</b>	<b>19.821</b>

Die Zunahme der **Restabfallgebühren** resultiert bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen aus der im Jahresdurchschnitt um 473 auf 86.985 gestiegenen Anzahl der zu leerenden Behälter. Das den Grundstückseigentümern und Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellte Behältervolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio m<sup>3</sup> auf 275,9 Mio m<sup>3</sup>. Zu bemerken ist, dass die Gebührenpflichtigen unverändert an dem Trend zur Umstellung der Abfallbehälter auf ein kleineres Volumen sowie auf die Umstellung einer geringeren Leerungshäufigkeit festhalten.

Auch die Zunahme der **Bioabfallgebühren** ist bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen durch die im Durchschnitt um 679 auf 60.683 gestiegene Anzahl der zu leerenden Behälter verursacht. Das den Grundstückseigentümern zur Verfügung stehende Behältervolumen nahm um 1,8 Mio m<sup>3</sup> auf 143,0 Mio m<sup>3</sup> zu.

Die Zunahme der Erlöse aus **Deponiegebühren und -entgelten** sowie aus den Anlieferungen zu den **Wertstoffhöfen** resultiert bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen und nahezu unveränderten Entgelten vor allem aus coronabedingt gestiegenen Anlieferungsmengen.

Die Erlöse aus den **Selbstanlieferungen zum Kompostwerk** blieben auf Vorjahresniveau. Rückläufigen Erträgen aus der Abgabe von **Restabfall- und Biosäcken** standen gestiegene Erträge aus der **Schadstoffentsorgung** gegenüber.

Dem **Gebührenaufkommen** standen folgende **Abfallmengen** gegenüber:

	2020	2019
	Tonnage	Tonnage
<b>Abfallart</b>		
Gemischte Siedlungsabfälle	45.371	43.328
Gemischte Materialien (brennbare Abfälle)	1.101	3.171
Bau- und Abbruchabfälle, Steine und Beton	3.446	2.770
Abfälle aus der Wasseraufbereitung	621	129
Gartenabfälle	34	21
Produktionsspezifische Abfälle	1.241	1.132
Sonstige	12.793	9.976
	<b>64.607</b>	<b>60.527</b>
An das Kompostwerk gelieferte Mengen		
aus der Biotonnenabfuhr und Sonderaktionen	31.108	30.190
durch Selbstanlieferer (incl. Container ZAH)	3.122	1.971
	<b>98.837</b>	<b>92.688</b>

#### Angaben zu den sonstigen Umsatzerlösen

	2020	2019
	T€	T€
Erstattungen aus gewerblichen Tätigkeiten im Rahmen des DSD	3.697	1.949
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.579	1.752
Erlöse Containerabfuhr	337	341
Erlöse Kanalreinigung und Fäkalienbeseitigung	210	218
Sickerwasserklärungen	116	125
Mieten und Pachten	91	93
Erlöse aus Energieverkauf	83	154
Übrige	17	23
	<b>6.130</b>	<b>4.655</b>



Die Zunahme der Erstattungen aus den Tätigkeiten im Rahmen des Dualen Systems entfällt vor allem auf die um T€ 1.625 höheren Erlöse aus den Wertstoffsammlungen. Ausgewirkt hat sich die zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 vorgenommene Umstellung von der bisher 4-wöchentlichen Einsammlung auf die 14-tägliche Einsammlung. Auch die Erträge aus der Verwertung des Altpapiers erhöhten sich um T€ 123.

Von den insbesondere preisbedingt rückläufigen Verkaufserlösen aus Wertstoffen entfallen T€ 1.316 (Vorjahr T€ 1.488) auf die Vermarktung von Altpapier sowie T€ 263 (Vorjahr T€ 264) auf die Verwertung von Elektro- und Metallschrott.

Die Erlöse aus der Sickerwasserklärung werden aus der Annahme von Sickerwasser anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erzielt.

Die Erträge aus Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung von Werkswohnungen sowie der Verpachtung von Grundstücken erzielt.

Die Erlöse aus dem Energieverkauf entfallen auf den im BHKW erzeugten Strom. Ihr Rückgang beruht auf der geringeren ausgespeisten Menge sowie darauf, dass in den Erlösen des Vorjahres aperiodische Erlöse von T€ 37 enthalten waren.

In den übrigen Umsatzerlösen sind vor allem Provisionen aus Werbung mit T€ 11 (Vorjahr T€ 11) sowie periodenfremde Erträge mit T€ 1 (Vorjahr T€ 12) enthalten.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** war eine Zunahme von T€ 686 auf T€ 1.003 zu verzeichnen. Hiervon entfallen T€ 622 auf die Erstattung der NBank für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis aus dem Jahr 2017. Des Weiteren werden hier Versicherungserstattungen (T€ 123; Vorjahr T€ 151), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 106; Vorjahr T€ 51), Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (T€ 75; Vorjahr T€ 31) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 20; Vorjahr T€ 13) erfasst. Ferner sind hier Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren enthalten.

Die **betrieblichen Erträge** erhöhten sich um € 3,0 Mio auf € 27,8 Mio.

Der **Betriebsaufwand** nahm im Saldo um € 1,0 Mio auf € 27,6 Mio zu. Von der Zunahme entfallen T€ 603 auf den Materialaufwand, T€ 426 auf den Personalaufwand sowie T€ 212 auf die Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben um T€ 25 unter dem Vorjahreswert. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierung fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr T€ 188).

Bei der Zunahme der **Materialaufwendungen** standen den um T€ 38 geringeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um T€ 641 gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bezogenen Waren fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Treibstoffe und die Unterhaltung des

Fuhrparks (T€ -78) sowie für den Energie- und Wasserbezug (T€ -11) an. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung nahmen insbesondere durch die Corona-Pandemie um T€ 65 auf T€ 156 zu. Bei dem Anstieg der Aufwendungen für die bezogenen Leistungen machten sich vor allem die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für die Sortierung und Vermarktung von Altpapier (T€ +361), für die Aufbereitung und Verwertung des Sperrmülls, von Altholz, Kunststoffen und für Baustellenabfälle (T€ +233) sowie für die thermische Verwertung der Restabfälle (T€ +166) bemerkbar. Niedrigere Aufwendungen fielen vor allem für den Einsatz von Leiharbeitern (T€ -218) an.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** um T€ 426 war neben den tariflich zu gewährenden Steigerungen zum 1. März 2020 um mindestens 0,96 % vor allem durch Neueinstellungen sowie durch Einmalzahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verursacht. Des Weiteren wirkten sich die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Verpflichtungen gegenüber dem Personal mit T€ 96 aufwandswirksam aus.

Die im Vorjahr gebuchten **Aufwendungen für die Deponienachsorge** von T€ 188 betrafen die Deponie Heinde und resultierten aus der Verlängerung der Laufzeit des Deponiekörpers Hoersten-West. Durch Beschluss des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung sind weitere Zuführungen zu den Rückstellungen für **Altlastensanierungen** seit dem Wirtschaftsjahr 2019 bis auf weiteres ausgesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Saldo um T€ 25 auf T€ 1.594. Geringere Aufwendungen fielen insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit (T€ -87) sowie aus Forderungsverlusten und Restschuldbefreiungen (T€ -41) an. Weitere außergewöhnliche Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2017 fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr T€ 12). Höhere Aufwendungen fielen vor allem für Anlagenabgänge (T€ +38) sowie für einen im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich mit einer Leiharbeitsfirma in Höhe von T€ 78 an.

Aus Geldanlagen wurden **Zinserträge** von T€ 70 (Vorjahr T€ 151), aus sonstigen Zinsen von T€ 1 und aus **Beteiligungen** von T€ 16 (Vorjahr T€ 12) erzielt. Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (Vorjahr T€ 146) fielen nicht an. Dagegen fielen im Berichtsjahr **Zinsaufwendungen** aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 55 an. Das positive Finanzergebnis verringerte sich somit um T€ 277 auf T€ 32.

Die **sonstigen Steuern** (T€ 84; Vorjahr T€ 57) entfallen auf Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie Umsatzsteuer für Vorjahre.

### 3. Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag nahm die Bilanzsumme um € 0,1 Mio auf € 39,1 Mio ab.

Das Anlagevermögen von € 19,4 Mio (Vorjahr € 19,8 Mio) nimmt 49,7 % (Vorjahr 50,4 %) der rückläufigen Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen € 8,7 Mio (Vorjahr € 9,3 Mio) auf Grundstücke und Bauten sowie € 9,0 Mio (Vorjahr € 8,5 Mio) auf Fahrzeuge und Abfallbehälter. Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau nahm um € 0,2 Mio auf € 0,8 Mio ab.

Unter den Finanzanlagen werden die in 2010 erworbene Beteiligung am Stammkapital der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH, Bad Salzdetfurth, sowie die geleistete Kommanditeinlage (T€ 200) im Rahmen der Beteiligung an der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG, Bad Salzdetfurth, gezeigt.

Das Umlaufvermögen und die aktiven Abgrenzungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 238 auf T€ 19.650. Den im Saldo um T€ 323 gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den leicht gestiegenen Beständen an Vorräten und Abgrenzungen stand der Abbau der flüssigen Mittel um T€ 149 auf T€ 17.309 gegenüber. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben.

Das bilanzielle **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
I. Freie Rücklage	494	494
II. Gewinnvortrag	4.401	5.983
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	54	-1.582
	<b>4.949</b>	<b>4.895</b>

Durch den Jahresüberschuss ergibt sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der freien Rücklage und des Gewinnvortrages ein Eigenkapital von € 4,9 Mio. Der Anteil des Eigenkapitals an der rückläufigen Bilanzsumme verbesserte sich von 12,5 % auf 12,7 %. Anzumerken ist, dass die in dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss enthaltenen Gebührenüberdeckungen nach den Vorschriften des NKAG in die künftigen Gebührenbedarfsermittlungen einzubeziehen sind.

Unter den **sonstigen Rückstellungen**, die 82,6 % (Vorjahr 83,4 %) der rückläufigen Bilanzsumme beanspruchen, werden die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen (T€ 19.911; Vorjahr T€ 20.036) für die Deponie Heinde sowie für die Altlastensanierungen in Stadt und Landkreis Hildesheim (T€ 11.856; Vorjahr T€ 12.229) erfasst. Den Zuführungen zu diesen Verpflichtungen (T€ 55; Vorjahr T€ 188) standen Inanspruchnahmen und ertragswirksame Auflösungen von zusammen T€ 553 (Vorjahr T€ 338) gegenüber. Erträge aus der Abzinsung (Vorjahr T€ 146) fielen im Berichtsjahr nicht an. Weitere Rückstellungen waren

für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter, eine neue Altersteilzeitverpflichtung sowie für die Buchführungs- und Jahresabschlusskosten zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
<b>Stand 01.01.</b>	<b>32.670</b>	<b>32.980</b>
laufende Zuführungen	450	563
Aufzinsung (Vorjahr Abzinsung) von langfristigen Rückstellungen	55	-146
Inanspruchnahmen	-812	-676
Auflösungen	-106	-51
<b>Stand 31.12.</b>	<b>32.257</b>	<b>32.670</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit T€ 1.433 um T€ 21 über dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern nahmen um T€ 190 auf T€ 322 zu und die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 41 auf T€ 95.

#### 4. Investitionen und Substanzerhaltung

Von den Investitionen (T€ 2.579) im Wirtschaftsjahr 2020 entfielen T€ 75 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie T€ 2.504 auf Sachanlagen. Bei den beweglichen Sachanlagen bildeten die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen im Bereich des Fuhrparks mit T€ 1.383 sowie die Beschaffung von Abfall- und Umleerbehältern sowie von Containern mit T€ 332 die Schwerpunkte. Des Weiteren sind hier die geleisteten Anzahlungen für die Beschaffung von Fahrzeugen mit T€ 676 zu nennen.

Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung der langfristig zur Verfügung stehenden Rückstellungen für Rekultivierungs- und Deponienachsorgeverpflichtungen sowie für die Altlastensanierung vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

## V. Mitarbeiter

Die Bezüge der Beschäftigten sind seit 1. Oktober 2005 an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden.

Die Belegschaft entwickelte sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Belegschaft im		
Verwaltungsbereich	18	20
gewerblichen Bereich	161	148
sowie Auszubildende	3	3
	<b>182</b>	<b>171</b>

Der ZAH beschäftigt darüber hinaus in Ferienzeiten Aushilfen (Studenten und Schüler) sowie geringfügig Beschäftigte an den Wochenenden auf den Wertstoffhöfen.

Neben den eigenen Beschäftigten werden für die Erfüllung der Aufgaben unverändert Mitarbeiter von Arbeitsvermittlungsfirmen eingesetzt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten "Materialaufwand" ausgewiesen.

## VI. Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der ZAH betreibt ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, mittels welchem auch die Ziele zum nachhaltigen Schutz der Umwelt erreicht werden sollen.

In technischer Hinsicht werden betriebliche Umweltauswirkungen durch das Betreiben von Anlagen und Einrichtungen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf ein Mindestmaß verringert. Gleichzeitig soll ein hohes Maß an Anlagenverfügbarkeit und Effizienz für einen reibungslosen Betrieb der Anlagen erreicht werden. Die in gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungen enthaltenen Forderungen werden eingehalten. Übertroffen werden die Forderungen deutlich bei der Unterschreitung der genehmigten Schadstofffracht des geklärten Sickerwassers in die Vorflut. Höchste Priorität genießen dabei der störungsfreie wirtschaftliche Betrieb der Sickerwasserkläranlage und die umweltfreundliche Behandlung und Einleitung des geklärten Sickerwassers in die Vorflut.

## VII. Risikomanagement

Die Tätigkeiten des ZAH sind untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben, sondern sich auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Das eingerichtete Risikomanagement, in dem die Unternehmensplanung, das Berichtswesen, die Richtlinien und Organisationsanweisungen strategisch zusammengeführt sind, wurde im Wirtschaftsjahr 2020 fortgeschrieben. Durch die Gesamtstrategie wird sichergestellt, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und gezielt gegengesteuert werden kann.

Die Geschäftsführung und die weiteren Leitungsebenen überwachen gemeinsam die möglichen Risiken des Verbandes. Unterjährige Controllingprozesse dienen als Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Im Verbandsausschuss werden im Rahmen der Berichtspflichten regelmäßig – und bei Bedarf – Berichte abgegeben.

Zur Minimierung von Betriebs- und Vertragsrisiken ist ein auditiertes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Der Verband ist seit 1999 nach DIN ISO 9001 als Entsorgungsfachbetrieb (nach EfbV) gemäß §§ 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zertifiziert.

## VIII. Chancen und Risiken

Der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere dienen dabei neben organisatorischen Vorkehrungen wie Organisationsanweisungen, Mitarbeiterschulungen, Notfallmaßnahmen und Rufbereitschaft, auch technische Vorkehrungen. Zur Optimierung der Betriebs- und Prozessabläufe besteht ein auditiertes Qualifikationsmanagementsystem als Entsorgungsfachbetrieb (nach EfbV) gemäß §§ 56 und 57 KrWG. Das kombinierte externe jährlich durchzuführende Wiederholungs- und Überwachungsaudit zur Überprüfung der Zertifizierung des ZAH gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung konnte im September 2019 erfolgreich bestanden werden. Damit ist die qualifizierte Leistung des ZAH in allen Bereichen auf sehr hohem Niveau bestätigt. Dieses Niveau konnte nur auf der Grundlage der Qualifikation und des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin erhalten werden.

Den möglichen Risiken aus der beim ZAH eingerichteten IT-Struktur bzw. aus der genutzten Software und Hardware, die insbesondere durch unzureichende Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Datennutzung durch Dritte, Virenschutz, Datenverlust oder durch veraltete Anlagen entstehen können, begegnet der ZAH durch das eingeführte Datenschutzmanagement. Die seit dem Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzniveaus wurden in 2020 erweitert und vertieft. Nach dem Jahresbericht des extern beauftragten Datenschutzbeauftragten wurden Verstöße gegen den Datenschutz nicht festgestellt. Auch gab es

keine besonderen Risiken des Datenschutzes, die Einschränkungen für das informationelle Selbstbestimmungsrecht oder anknüpfende Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bedeutet haben. Um die stetig steigenden Anforderungen im Datenschutzrecht zu erfüllen, hat der ZAH Ende 2019/Anfang 2020 in Zusammenarbeit mit einem externen IT-Unternehmen eine zusätzliche Firewall zur Sicherung aller internen Personendaten eingerichtet. Gerade hinsichtlich der aktuellen Hackeranschläge in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen ist es das Bestreben des ZAH eine aktuelle und professionelle Datensicherung vorzuweisen.

Unsicherheiten bestehen unverändert hinsichtlich der im Koalitionsvertrag gemachten Aussagen zu einer Besteuerung von hoheitlichen Leistungen. Hierzu gehört auch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) aus dem Jahr 2015. Durch die Koppelung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR), zu denen auch der ZAH gehört, bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Durch die Neuregelung des § 2b UStG und die Streichung des § 2 Abs. 3 UStG wurde diese Koppelung aufgehoben. JPdöR sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen die nach öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Der Gesetzgeber hatte mit dem ebenfalls neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zu optieren. Die Erklärung war einmalig für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen abzugeben. Da nicht alle Probleme und offenen Fragen der kommunalen Ebene geklärt werden konnten, gab es bereits im Jahr 2019 vermehrt Bestrebungen den Übergangszeitraum zu verlängern. Diesem Wunsch wurde durch das Corona-Steuerhilfegesetz und der Einführung des § 27 Abs. 22b UStG entsprochen und die Optionsfrist wurde bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Da der ZAH die von ihm ausgeübte Option nicht widerrufen hat, gelten ab dem 1. Januar 2023 die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen. Sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen die der ZAH für seine Verbandsmitglieder, weitere JPdöR sowie für Dritte erbringt sind zusammengestellt. Um die umsatzsteuerlichen Risiken auf ein Minimum zu beschränken, wird derzeit mit Unterstützung von externen Beratern herausgearbeitet, welche Lieferungen und Leistungen künftig einer Besteuerung unterliegen.

Auch die Novellierung des KrWG birgt Risiken hinsichtlich des Zugriffs auf Abfallströme (z.B. Einführung einer zusätzlichen Wertstofffassung) sowie der Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen. Das angekündigte Wertstoffgesetz wurde abgelehnt, stattdessen wurde die bis zum 31. Dezember 2018 bestehende Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) zum 1. Januar 2019 ersetzt.

Marktrisiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Abfallmengen. Öffentliche Entsorgungsträger sind nach § 20 Abs. 1 KrWG zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen verpflichtet. Von der Entsorgungspflicht ausgenommen sind dagegen Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Da immer mehr Abfälle aus Industrie und Gewerbe nicht dem ZAH angedient werden, sondern direkt einer Verwertung zugeführt werden, sind die durch den ZAH zu entsorgenden Abfallmengen grundsätzlich rückläufig. Hiervon betroffen sind der Containerdienst sowie die Finanzierung der hohen Fixkosten und Vorhaltekosten in der Abfallentsorgung. Der ZAH versucht durch Flexibilität und „Abfallentsorgung aus einer Hand“ Kunden zu binden und einem weiteren Rückgang im Bereich der Abfälle aus Industrie und Gewerbe entgegen zu wirken.

Schwer kalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt auch die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Der Trend zu kleineren Behältergrößen und/oder geringerer Leerungshäufigkeit bleibt weiterhin ungebrochen. Des Weiteren kann sich eine rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet auf die Abfallmengen aus privater Herkunft auswirken. Hier gilt es seitens des ZAH, ein starkes Augenmerk bei den anstehenden Verlängerungen bzw. Neuvergaben der mit Dritten bestehenden Entsorgungsverträge und deren Mengen zu richten.

Der ZAH ist auch ab dem 1. Januar 2020 wieder als Subunternehmer für die Einsammlung des "gelben Sackes" in Stadt und Landkreis Hildesheim tätig. Nach einer europaweiten Ausschreibung für die Jahre 2020 und 2022 hat sich der ZAH wiederum erfolgreich gemeinsam mit der Firma Remondis beteiligt und den Zuschlag erhalten. Ein wesentlicher Unterschied zur Einsammlung der gelben Säcke bis 2019 besteht darin, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2020 die Abfuhr alle 14 Tage erfolgt und nicht mehr im vierwöchentlichen Rhythmus. Neben den hieraus zu erzielenden Erträgen wirkt sich diese Beauftragung bei den Planungen der Auslastung der einzusetzenden personellen und materiellen Ressourcen positiv aus.

Die PPK-Sammlung (direkte Auftragsbeziehung des DSD zum ZAH) wird unverändert durchgeführt. Um hier weitere Mengeneffekte zu erzielen und auch den Markteintritt privater Entsorger zu verhindern, bietet der ZAH neben dem Depotcontainersystem seit 2008 eine kostenlose haushaltsnahe Altpapier-tonne an. Der ZAH ist in diesem Marktsegment somit gut positioniert. Das in der Vergangenheit bestehende Risiko zur körperlichen Herausgabe des Papieranteils an die Systembetreiber kann durch das neue VerpackG neu aufleben. Aufgrund der bisherigen schlechten Vermarktungslage der PPK-Fraktion sehen die Systemanbieter aber von einer körperlichen Herausgabe des Papiers ab.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet der ZAH durch ein eingerichtetes Mahnwesen. Fruchtllose Mahnungen werden an die Creditreform AG, Neuss, sowie die Vollstreckungsbehörden der Verbandsmitglieder zur weiteren Verfolgung übergeben.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken ist eine vorausschauende und umfangreiche Finanzplanung eingerichtet.



Den Vermögensrisiken wird durch eine ständige Überwachung und ggf. erforderliche Anpassung bei den bestehenden Versicherungen begegnet.

Zur Vermeidung von Ausfallrisiken bei Geldanlagen werden ausschließlich einlagengesicherte Anlagen auf Spar- oder Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten vorgenommen.

Die Risiken aus den operativen Tätigkeiten des ZAH haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisiken lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des ZAH gefährden könnten.

## **IX. Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2021 und zur künftigen Entwicklung**

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen von insgesamt € 1,7 Mio vorgesehen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks mit € 1,4 Mio. Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für Rekultivierungsmaßnahmen auf der Zentraldeponie Heinde sowie die Altlastensanierungen für die Stadt und den Landkreis Hildesheim wird ein Rückstellungsverbrauch von insgesamt T€ 465 erwartet. Zuführungen zu diesen Rückstellungen sind nicht geplant.

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des NKAG arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. dass die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüberdeckungen und -unterdeckungen nach Feststellung innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden die Gebühren in den Bereichen Restabfall und Biotonnen zuletzt zum 1. Januar 2018 gesenkt und bleiben auch für das Wirtschaftsjahr 2021 unverändert. Die Entgelte für Leistungen im Rahmen privatrechtlicher Verpflichtungen des ZAH wurden zum 1. Januar 2021 angepasst. In dem genehmigten Wirtschaftsplan 2021 ist ein negatives „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Leistungsindikator) von T€ 1.911 und Jahresfehlbetrag von T€ 1.968 veranschlagt.

Dem erwarteten Jahresfehlbetrag sowie der geplanten Abnahme der langfristigen Rückstellungen von T€ 465 stehen geplante Abschreibungen von T€ 2.821 gegenüber, so dass ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 388 erwartet wird. Weitere gefestigte Prognosen können erst nach Abschluss der Gebührennach- bzw. -vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 bzw. 2022 getroffen werden.

Wesentliche Auswirkungen auf die im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben haben sich durch die Corona-Pandemie bisher nicht ergeben. Allerdings könnten möglicherweise durch die Einkommensverluste der Gebührenpflichtigen sowie der Gewerbetreibenden vermehrt Forderungsausfälle auftreten, die zu höheren Wertberichtigungen führen.

Ob Anpassungen der Gebühren ab 2022 erforderlich werden, hängt einerseits von der Entwicklung des Gebührenaufkommens und der damit im Zusammenhang stehenden Entwicklung der zu behandelnden Abfallmengen sowie andererseits von der weiteren Entwicklung der Marktpreise für die Papierverwertung sowie der betrieblichen Aufwendungen ab.

Wie bereits angedeutet, werden an der Entwicklung des Marktes Abfallwirtschaft keine signifikanten Änderungen eintreten, die eine gesicherte Wettbewerbsposition einräumen. Die unsichere Entwicklung auf dem Entsorgungsmarkt bleibt auch in Zukunft ein betriebliches Risiko. Der Markt ist gekennzeichnet durch eine dynamische Akteursstruktur, fortschreitende Weiterentwicklung innovativer Technologien und Dienstleistungen, die demografische Entwicklung und weitere Internationalisierung. Dieses erfordert von den Marktteilnehmern hohe Flexibilität. Die vorhandene Infrastruktur am Standort ist wesentliche Voraussetzung, um an der Marktentwicklung positiv zu partizipieren.

Das Thema Wertstofftonne ist spätestens seit Vorliegen des Arbeitsentwurfs zum KrWG im Frühjahr 2010 in aller Munde. Nach der Neuordnung des KrWG Anfang 2012 sollte die Einführung der einheitlichen Wertstofftonne bis 2015 als politisches Ziel des Bundesumweltministeriums angestrebt werden. Hierzu bestand erheblicher Diskussionsbedarf, da die einheitliche Erfassung von DSD-Anteilen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (StNVP) weiterhin noch nicht geregelt war. Das von der Bundesregierung für Mitte 2015 angekündigte Wertstoffgesetz wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde die bis 31. Dezember 2018 bestehende Verpackungsverordnung durch das VerpackG zum 1. Januar 2019 ersetzt. Dabei sollen aber auch hier die DSD-Verkaufsverpackungen und die stoffgleichen Nichtverpackungen nicht einheitlich, sondern weiterhin getrennt entsorgt werden. Die allgemeine Marktsituation wird parallel hierzu beobachtet. Eine Umstellung der gelben Säcke auf ein Tonnensystem ab 2023 ist vom Verbandsausschuss des ZAH im Mai 2021 politisch beschlossen worden. Hinsichtlich der Umsetzung steht der ZAH mit den Systemanbietern in Verhandlung.

Der ZAH wird große Anstrengungen unternehmen, um die Kundenbindung weiter zu verstärken. Des Weiteren ist daran zu arbeiten, das hohe Maß an Kundenzufriedenheit weiter auszubauen.

Bad Salzdetfurth, den 26. Juni 2021

Krüger  
Geschäftsführer

**Wirtschaftsplan 2022**  
**des**  
**Zweckverbandes**  
**Abfallwirtschaft Hildesheim**  
**Bad Salzdetfurth**



**HAUSHALTSSATZUNG 2022**  
des  
**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim**

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.12.2015 hat die  
Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Haus-  
haltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	27.760.500
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	<u>28.557.500</u>
einem geplanten Jahresergebnis	EUR	<u>-797.000</u>

Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von

EUR	2.184.000
-----	-----------

Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von

EUR	2.184.000
-----	-----------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung  
von Investitionen wird auf

EUR	0
-----	---

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022  
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen  
werden dürfen, wird auf EUR 2.000.000,-- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 21.12.2021

Der Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Der Verbandsgeschäftsführer

## Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dem Beteiligungmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2017.

**Anschrift:**

Im Bockfelde 84  
31137 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 9655-0  
**Telefax:** 05121 / 9655-18

**Aufgabe des Zweckverbandes:**

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

**Verbandsmitglieder:**

Stadt Hildesheim  
Landkreis Hildesheim

**Verbandsausschuss:**

(Stand 31.12.2020)  
Herr Erhard Paasch  
Frau Franziska Busche

Herr Ulrich Wöhler (Vorsitzender)  
Frau Martina Donat (stellv. Vorsitzende)  
Frau Dr. Rita Weber  
Herr Albert Geister  
Frau Martina Wiegand  
Frau Iris Siekera

**Verbandsversammlung:**

(Stand 31.12.2020)

Frau Martina Donat (Vorsitzende)  
Herr Ulrich Wöhler (stellv. Vorsitzender)

**Interimgeschäftsführung:**

Herr Bernd Kolberg

**Beschäftigte:** (Stand 31.12.2020)

102,26 Beschäftigte

## **Jahresabschluss 2020**

**Der Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.**

# Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

**Anschrift:**

Rathausstr. 21-23  
31134 Hildesheim

**Telefon:**

05121 / 871-0

**Telefax:**

05121 / 871-3333

**E-Mail:**

info@sparkasse-hgp.de

**Internet:**

www.sparkasse-hgp.de

**Gegenstand des Unternehmens:**

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

**Sicherheitsrücklage:**

(Stand 31.12.2020)

550,8 Millionen Euro

**Träger:**

Sparkassenzweckverband  
Hildesheim Goslar Peine

**Verwaltungsrat:**

(Stand: 31.12.2020)

Frau Stefanie Kandulski  
Frau Kathrin Kemper  
Frau Ilona Heitmann  
Herr Marcel Schmidt  
Herr Michael Wegener  
Herr Thomas Weitling

Herr Olaf Levonen (Vors. ab 01.07.2019)  
Herr Dr. Ingo Meyer (1. stv. Vors. ab 01.07.2019)  
Herr Franz Einhaus (2. stv. Vorsitzender)  
Herr Thomas Brych  
Frau Petra Emmerich-Kopatsch  
Herr Frank Hoffmann  
Herr Dr. Oliver Junk  
Herr Dr. Christof Klinke  
Herr Bernd Lynack  
Herr Friedhelm Prior  
Frau Iris Siekiera  
Herr Frank Wodsack

**Vorstand:**

(Stand: 31.12.2020)

Herr Jürgen Twardzik (Vorsitzender)  
Herr Michael Senft  
Herr Dominikus Penners  
Herr Dirk Vorderstemann

**Beschäftigte:**

(Stand: 31.12.2020)

1.122,24 Insgesamt

## 1. Wirtschaftliche Situation der Sparkasse in 2020:

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine firmiert in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 3 NSpG. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV).

### a) Bilanz

	2020	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	<b>8.515.071</b>	7.699.389	815.682
Barreserve	<b>1.099.773</b>	532.209	567.564
Forderungen an Kreditinstitute	<b>324.567</b>	343.594	-19.027
Forderungen an Kunden	<b>5.756.007</b>	5.464.806	291.201
Schuldverschreibungen und andere festverzins. Wertpapiere	<b>561.112</b>	595.265	-34.153
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>577.110</b>	584.865	-7.755
Beteiligungen	<b>25.082</b>	33.505	-8.423
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>83.860</b>	63.133	20.727
Sachanlagen	<b>62.181</b>	67.556	-5.375
Sonst. Vermögensgegenstände	<b>15.036</b>	13.189	1.847
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	<b>1.102.430</b>	856.389	246.041
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	<b>6.464.822</b>	5.951.821	513.001
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>7.957</b>	5.181	2.776
Rückstellungen	<b>163.976</b>	132.807	31.169
Fonds für allgemeine Bankrisiken	<b>199.740</b>	199.740	0
Eigenkapital	<b>565.107</b>	550.806	14.301



b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Zinserträge	<b>177.335</b>	163.311	14.024
Laufende Erträge	<b>17.840</b>	17.603	237
Provisionserträge	<b>66.607</b>	65.510	1.097
Sonst. betrieb. Erträge	<b>10.387</b>	9.697	690
Zinsaufwendungen	<b>41.552</b>	49.048	-7.496
Provisionsaufwendungen	<b>6.350</b>	5.861	489
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	<b>136.017</b>	143.274	-7.257
Abschreibungen und Wertberichtigungen	<b>7.496</b>	6.034	1.462
Sonst. betrieb. Aufwendungen	<b>16.817</b>	5.954	10.863
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>14.301</b>	10.560	3.741

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist zum Vorjahr gestiegen. Die Cost-Income-Ratio hat sich deutlich besser als erwartet entwickelt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte auch weiterhin eine angemessene Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognose, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus beeinflussen.

# Geschäftsbericht 2020

der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine



Sparkasse  
Hildesheim Goslar Peine

## Rechtsform

Über den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband ist die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger im Rahmen des § 32 NSpG in der Fassung vom 16. Dezember 2004. Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine, dem die Städte Hildesheim und Goslar sowie die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine als Verbandsmitglieder angehören.

# Lagebericht

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter der Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Prüfung des Lageberichtes im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Nummer A 2564 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. Am Sparkassenzweckverband sind die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine sowie die Städte Hildesheim und Goslar beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim und ebenfalls Mitglied des SVN. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet ihres Trägers, die Stadt Salzgitter und die Gemeinden Baddeckenstedt, Groß Heere, Haverlah, Schladen-Werla und Sehnde. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen

Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutsicherung“).

Wir bieten als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit unsere Satzung und das Niedersächsische Sparkassengesetz (NSpG) keine Einschränkungen vorsehen. Der im NSpG verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet uns, mit unserer Geschäftstätigkeit im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl unserer Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 1.321 verringert, von denen 720 vollzeitbeschäftigt, 532 teilzeitbeschäftigt sowie 69 in Ausbildung sind. Daneben beschäftigten wir neun FOS-Praktikanten. Im Berichtsjahr hat sich der Personalabbau fortgesetzt, um die fusionsbedingt vorhandenen Synergien zu nutzen und dem wachsenden Kostendruck zu begegnen, wobei der Abbau weiterhin sozialverträglich sowie durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation erfolgte.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

#### Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Infolge der Corona-Krise ist die Wirtschaftsleistung in der Eurozone im Jahr 2020 in einem beispiellosen Maße eingebrochen. Das reale BIP ging in vielen Mitgliedsstaaten im ersten Halbjahr kumuliert um mehr als 10 % zurück. Besonders ausgeprägt waren die Rückgänge in den von der ersten Pandemiewelle besonders hart betroffenen Ländern. Im Sommer wurde einen Gutteil des Einbruchs der Wirtschaftsleistung wieder aufgeholt, die Wirtschaftsleistung liegt trotz dieses fulminanten Aufholprozesses noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Im Gesamtjahr 2020 ergibt sich für das reale BIP eine Jahresveränderungsrate von -7,2 %. Dies ist mit Abstand der stärkste Rückgang seit dem Zweiten Weltkrieg. Von den fünf größten Volkswirtschaften kommen Deutschland und die Niederlande im Vergleich noch am besten durch das Krisenjahr.

### **Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auf nationaler Ebene**

Nach der Industrierezession und Konjunkturschwäche im Vorjahr waren die Hoffnungen groß, dass die deutsche Wirtschaft zumindest schrittweise zu einer höheren Dynamik zurückkehren könnte. Mit dem Beginn der Pandemie und dem ersten Lockdown im März ging es jedoch für die deutsche Konjunktur so steil bergab wie noch nie seit dem zweiten Weltkrieg. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr um 6,7 %.

Besonders betroffen waren Wirtschaftsbereiche, die auf ausgeprägte soziale Kontakte angewiesen sind. Dies betraf weite Teile des Dienstleistungssektors, der Hotellerie und des Gastgewerbes sowie den stationären Einzelhandel. Der private Konsum brach im ersten Halbjahr kumuliert um gut 13 % gegenüber dem Vorkrisenniveau ein. Ausrüstungsinvestitionen und Exporte sanken im gleichen Zeitraum sogar jeweils um mehr als 20 %. Die Entwicklung der staatlichen Konsumausgaben und die Bauinvestitionen wirkten leicht stabilisierend.

Mit abnehmenden Infektionszahlen und Lockerungen der Kontaktbeschränkungen erholte sich die Wirtschaft seit dem Mai sehr zügig. Das sehr kräftige Wachstum hat sich in allen Komponenten entsprechend niedergeschlagen. Der private Konsum, die Exporte und Importe sowie die Ausrüstungsinvestitionen legten spiegelbildlich zum zweiten Quartal massiv zu.

Mit Beginn des Herbstes haben das beschleunigte Infektionsgeschehen und in der Folge neue staatliche Eindämmungsmaßnahmen und auch Selbstbeschränkungen der Menschen den konjunkturellen Aufholprozess aber wieder unterbrochen. Vor dem Hintergrund der neuerlichen Einschränkungen und zu erwartenden weiteren Maßnahmen ist für das vierte Quartal mit einem erneuten BIP-Rückgang zu rechnen. Insofern wird der kurzfristige Konjunkturausblick eindeutig von der zweiten Corona-Welle und den staatlichen Eindämmungsmaßnahmen dominiert.

Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich im Dezember erheblich verbessert. Die ZEW Konjunkturerwartungen unter den regelmäßig befragten Finanzmarktexperten legten deutlich auf 55,0 Saldenpunkte zu. An dem positiven Gesamtbild der Dezemberdaten ändert auch der nochmalige marginale Rückgang der Lagekomponente auf -66,5 Saldenpunkte nichts.

Wie dynamisch die konjunkturelle Erholung verläuft,

hängt auch von der Frage ab, ob auch in den kommenden Monaten eine Abschirmung des Arbeitsmarktes von Effekten der Corona-Krise auf die Beschäftigung gelingt. Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten schlimmere Auswirkungen in Form einer großen Entlassungswelle vermieden werden. Zeitweise waren mehr als acht Millionen Menschen in Kurzarbeit. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm dennoch im Gesamtjahr um mehr als 400 Tausend ab und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote kletterte im Sommer 2020 kurzzeitig auf 6,4 %. Seither hat sich der Arbeitsmarkt aber verbessert.

Die Inflationsentwicklung im Jahr 2020 war vor allem geprägt durch die Auswirkungen der Krise, den massiven Rohölpreisverfall im Frühjahr und durch Sondereffekte, wie die Absenkung der Mehrwertsteuersätze. Zwar wurde die Absenkung nicht vollständig weitergegeben, die Inflationsrate tauchte dennoch deutlich in negatives Terrain ab.

Deutschland scheint bislang besser durch die Krise zu kommen als viele andere europäische Länder. Ein Faktor ist sicher die deutlich bessere Ausgangslage der öffentlichen Finanzen vor der Krise. Zusätzlich zu den automatischen Stabilisatoren wurden von der Fiskalpolitik starke Impulse gesetzt. Bereits im März wurde ein Schutzschirm auf den Weg gebracht, und allein das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes hatte einen Umfang von bis zu 130 Milliarden Euro. Allerdings wird diese kostenintensive Krisenpolitik noch einige Zeit benötigt werden, weshalb nicht nur 2020 eine hohe Defizitquote von voraussichtlich über 6 % vom BIP erreicht wird.

### **Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet**

Niedersachsen hat 2019 mit 0,9 % ein BIP-Wachstum erzielt, welches oberhalb des bundesdeutschen Niveaus von 0,6 % lag. Für das Gesamtjahr 2020 gehen wir aufgrund der Corona-Pandemie wenig überraschend von einem Einbruch der Wirtschaftsleistung aus. Verantwortlich hierfür ist, dass sich im Zuge der Lockdowns ein kombinierter Angebots- und Nachfrageschock einstellte. Dieser hat im Wesentlichen die Industrie, den Konsum und hier vor allem den mit ausgeprägten sozialen Kontakten (Gastgewerbe, Messen, Touristik etc.) massiv beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete dabei vor allem im zweiten Quartal des Jahres einen deutlichen Rückgang der Leistung. Sie erholte sich aber im weiteren Verlauf des Jahres wieder tendenziell, auch wenn sie im Gesamtjahr 2020 nicht das Vorkrisenniveau erreichen wird. Das Baugewerbe entwickelte sich dagegen weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level, bei den Auftragseingängen

mussten zwischenzeitlich erste Bremsspuren aufgrund der allgemeinen Verunsicherung konstatiert werden, die sich aber im Oktober wieder aufgelöst haben. Der Einzelhandel zeigte sich preisbereinigt im Plus, wobei aber erhebliche strukturelle Unterschiede existieren. Der Großhandel vollzog in den ersten neun Monaten des Jahres lediglich eine Seitwärtsbewegung. Das Gastgewerbe wies für die ersten 9 Monate ein deutliches Umsatzminus aus, was auch durch den pandemiebedingten Trend zum Urlaub im eigenen Land nicht ansatzweise kompensiert werden konnte. Der neuerliche Lockdown dürfte hier zu einer weiteren Abschwächung führen.

Das Geschäftsgebiet unserer Sparkasse umfasst eine Fläche von 2.195 qkm mit 512.598 Einwohnern. Es befindet sich sowohl im Bezirk der IHK Hannover als auch der IHK Braunschweig und entzieht sich damit einer eindeutigen Zuordnung zu einer Wirtschaftsregion und den auf dieser Ebene vorliegenden Wirtschaftsdaten.

Der Großteil der Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet sind Dienstleistungsunternehmen. 74,6 % der Erwerbstätigen arbeiten in diesem Sektor. In Salzgitter, als drittgrößtem Industriestandort Niedersachsens, dominiert das verarbeitende Gewerbe, insbesondere in Form von Stahlerzeugung und -verarbeitung.

Inwieweit sich die bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklungen auch in unserem Geschäftsgebiet widerspiegeln, zeigen die quartalsweise ermittelten Konjunkturklimaindikatoren der ansässigen Industrie- und Handelskammern. Diese erfassen die Stimmung bei den Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen und zeigen deren Prognose für die Zukunft auf. Beide Umfrageergebnisse zeigen grundsätzlich verhaltene Lagebilder in nahezu allen heimischen Wirtschaftsbereichen.

Die Geschäftslage der Unternehmen hat sich zwar im vierten Quartal weiter verbessert, bleibt aufgrund des ungewissen Fortgangs der Pandemie aber angespannt. Die Erwartungen der Unternehmen zeigen die Bremswirkung der Schließungen und die neue Verunsicherung. Die bessere Geschäftsentwicklung in Teilen der Wirtschaft lässt den IHK-Konjunkturklimaindikator für das vierte Quartal 2020 um zwei auf 91 Punkte steigen. Das ist das Ergebnis der Konjunkturumfrage der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern mit knapp 2.000 Unternehmensantworten.

Die Wirtschaftslage bleibt stark branchenabhängig. Während der Einzelhandel, Hotels und Gaststätten,

die Reise- und Messewirtschaft unter anhaltenden Beschränkungen leiden, ist gleichzeitig in der Industrie eine Belebung der Nachfrage aus dem In- und Ausland festzustellen. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild: Die aktuelle Geschäftslage wird von 28 % der Unternehmen als gut beurteilt, 47 % sind zufrieden und 25 % beurteilen ihre Lage als schlecht. Die Erwartungen an die kommenden Monate haben sich trotz des Lockdowns ab Mitte Dezember zum Beginn der Umfrage nur geringfügig verschlechtert.

Die starke Geschäftsbelebung nach dem Ende des ersten Lockdowns im Sommer und Herbst 2020 zeigt, dass die Wachstumskräfte der letzten Jahre noch weitgehend intakt sind. Dementsprechend haben sich die Investitionsplanungen der Unternehmen im Vergleich zum Vorquartal erhöht und liegen damit wieder im langjährigen Durchschnitt. Die Personalplanungen zeigen sich nur leicht erholt und bleiben negativ.

Die Industrie hat ihre Erholung auch im vierten Quartal 2020 fortgesetzt. Die gegenwärtige Geschäftslage hat sich um 19 Punkte weiter stark verbessert und liegt damit nur 4 Punkte unter dem Vorkrisenniveau. Diese positive Entwicklung spiegelt sich in den höheren Auftragseingängen wider. Der Auftragsbestand wird von den Unternehmen allerdings immer noch für zu niedrig befunden. Auch die Investitionsabsichten sind gestiegen und übertreffen sogar den Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen legte innerhalb unseres Geschäftsgebietes zu. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2020 im gesamten Geschäftsgebiet über den Vorjahreswerten und bewegte sich zwischen 5,2 % in Peine und 9,5 % in Salzgitter.

Für den Einzelhandel ist mit Ausnahme der Supermärkte, Drogerien und Apotheken der zweite Lockdown seit Mitte Dezember eine wirtschaftliche Katastrophe. Das wichtige Weihnachtsgeschäft fehlt allen stationären Händlern. Damit wird es auf die Höhe der zugesagten Hilfen des Bundes ankommen, inwieweit Händler eine Überlebenschance haben.

Der Großhandel ist von der Schließung nicht direkt betroffen und hat sich im vierten Quartal positiv entwickelt. Die Geschäftserwartungen werden angesichts zurückhaltender Industriekunden und stockenden Konsums aktuell skeptisch bewertet.

Bei den Dienstleistungsunternehmen sind die Geschäftsverläufe zwischen den Branchen sehr unterschiedlich. Während die Bereiche Medien und IT, Im-

mobilien, Beratung, Werbung sowie Architektur- und Ingenieurbüros mit der Geschäftsentwicklung zufrieden sind, haben Veranstalter und andere Unternehmen mit direkten sozialen Kontakten kaum Umsätze. Um Insolvenzen dieser Unternehmen zu verhindern, sind weitere Hilfen zwingend notwendig.

Die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet war nahezu stabil. Der positive Wanderungssaldo übertraf die natürliche Fluktuation leicht, so dass eine geringe Bevölkerungszunahme zu verzeichnen ist. Aktuelle Prognosen gehen für die nächsten Jahre in weiten Teilen unseres Geschäftsgebietes von Bevölkerungsrückgängen aus. Diese übertreffen dabei die sowohl in Niedersachsen als auch im Bundesgebiet prognostizierten Bevölkerungsrückgänge. Insgesamt führt die Entwicklung zu einer sich verkleinernden und überalternden Bevölkerung mit der Folge eines geänderten Nachfrageverhaltens.

Der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zum Trotz nahmen die Immobilienumsätze in unserem Geschäftsgebiet bei weiter steigenden Stückzahlen wieder zu.

Der Boom der Bauwirtschaft verliert langsam an Schwung. Die Auftragsengänge sind leicht rückläufig, aber der Auftragsbestand ist weiterhin in allen Baubereichen hoch. Gerade Wohnimmobilien bleiben gefragt und dürften 2021 zum alleinigen Wachstumstreiber der Branche werden.

### **Entwicklung der Kreditwirtschaft**

Das Drei-Säulen-System der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Dieser Anpassungsdruck führte auch dazu, dass den Kunden in Deutschland Finanzdienstleistungen zu vergleichsweise niedrigen Preisen angeboten werden. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen unserer Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitieren letztlich die Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert; andererseits verfügt sie über einen leistungsstarken Verbund mit überregionalen Partnern. Diese Arbeitsteilung ermöglicht es, unseren Kunden auch künftig die ge-

samte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

Die Kreditinstitute werden mit einer immer strengeren Regulierung der Finanzmärkte konfrontiert. Tiefe und Umfang der aufsichtlichen und verbraucher-schutzrechtlichen Vorgaben wirken sich stark auf einzelne Unternehmensbereiche aus. Aufgaben, die aus den neuen Regeln entstehen, sowie regulatorische Kosten belasten die Betriebsergebnisse der Kreditinstitute. Die aufsichtlichen Anforderungen erschweren zudem die Bankenrefinanzierung.

### **Marktstellung der Sparkasse**

Unser Anteil an Hauptbankverbindungen von Privatkunden bleibt stabil bei 45,3 %.

Das Nachfrageverhalten und die Loyalität vieler Privat- und Unternehmenskunden haben sich verändert. Bankdienstleistungen werden selektiv und bedarfsorientiert bei unterschiedlichen Finanzdienstleistern und über verschiedene Vertriebskanäle nachgefragt.

Bei Privatkunden steht unsere Sparkasse in einem zunehmenden Wettbewerb mit regionalen und überregionalen Finanzdienstleistern. Der Wettbewerb um die Nachfrage nach attraktiven Baufinanzierungen ist weiterhin hoch, hier werden zunehmend längere Zinsbindungen nachgefragt. Der Wettbewerb um die Gewerbe- und Geschäftskunden ist insbesondere durch die Aktivitäten der Volksbanken sowie ausgewählte Großbanken nachhaltig hoch.

Diesem Wettbewerb begegnen wir mit einer konsequenten Ausrichtung als kanalübergreifender Qualitätsanbieter und gleichzeitig mit der Umsetzung einer kundenorientierten Mehrwertstrategie. Wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist der nutzenorientierte und verständliche Dialog mit dem Kunden.

Bei den Regionaltests des Deutschen Instituts für Bankentests haben wir 2020 in allen vier getesteten Bereichen den ersten Platz belegt. Trotzdem liegen wir sowohl bei der Kundenzufriedenheit als auch der Kundenbindung unter den Durchschnittswerten unseres Verbandes.

Als Qualitätsanbieter wird keine Positionierung als Preisführer angestrebt. Unsere Preispolitik orientiert sich an den regionalen Wettbewerbern.

Für die Bindung von Privat- und Unternehmenskunden sind die Zusatzleistungen zum Privat- oder Geschäftsgirokonto von zunehmend hoher Bedeutung. Das Girokonto als Ankerprodukt eines multifunktionalen Finanzportals bietet flexiblen Zugang

zu multibankfähigen Produkten und Anwendungen, um Zahlungsverkehr und Service einfach und sicher abzuwickeln. Debit- und Kreditkarten ergänzen das Angebot sinnvoll, um weltweit mobil zu zahlen. Regionale Angebote erhöhen die Attraktivität für Kunden und Nichtkunden vor Ort und führen zu einem Alleinstellungsmerkmal.

Eine Herausforderung im Kundengeschäft besteht in der angemessenen Reaktion auf den Mega-Trend des ökonomisch-technologischen Wandels und der mit ihm einhergehenden Virtualisierung und Digitalisierung des Lebens. Betroffen sind sowohl traditionelle Produkte und Dienstleistungen wie Bargeldversorgung und Zahlungsverkehr als auch das Kundenverhalten an sich. Viele Produkte und Dienstleistungen werden in verschiedensten Vertriebskanälen, mit einem wachsenden Anteil im Mobile Banking, genutzt. In der akuten Phase der Corona-Pandemie wurden diese Funktionen, insbesondere auch das bargeldlose Bezahlen, vermehrt nachgefragt. Im Gegenzug hat die Nutzung unserer SB-Geräte zur Bargeldversorgung deutlich abgenommen. Diese Entwicklung wird auch über die Pandemie hinaus Bestand haben.

Die Geschäftsprozesse unserer Sparkasse sind kontinuierlich einfacher auszugestalten und mit digitalen Leistungsmerkmalen auszustatten, um auch die digitalen Kanäle erfolgreich für Kommunikation, Transaktion und Vertrieb nutzen zu können. Die Einbindung aller Funktionalitäten in das bestehende Multikanalmanagement ist daher eine besondere Herausforderung.

Die Anforderungen an die Kompetenz der Berater und der Spezialisten steigen nicht zuletzt durch aufsichtsrechtliche Anforderungen, die damit wachsende Ansprüche an die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden stellen. Der persönliche Ansprechpartner ist für einen wesentlichen Teil unserer Kunden von hohem Wert für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Nachhaltig besteht ein starkes Bedürfnis nach qualitativ hochwertiger Beratung. In ausgewählten Beratungsthemen werden unsere Berater durch Spezialisten sinnvoll unterstützt.

#### **Entwicklung des Zinsniveaus**

Die EZB hat den geldpolitischen Kurs aus 2019 (ultra-lockere Geldpolitik, negativer Zinssatz für die Einlagefazilität stabil bei -0,50 %, Wiederaufnahme des Wertpapierankaufprogramms) fortgesetzt und im Zuge der Pandemie durch unkonventionelle Maßnahmen verstärkt. Das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und langfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) hat die EZB eingesetzt, um den

geldpolitischen Stimulus weiter zu verstärken und für noch längere Zeit aufrechtzuerhalten. Hintergrund hierfür ist, dass die Corona-Pandemie das Wirtschaftswachstum und die Inflation länger belasten wird als bislang angenommen.

Während die Zinsen am Geldmarkt über das ganze Jahr relativ stabil bei ca. -0,50 % gelegen haben, hat sich das Niveau der langfristigen Zinsen im Zuge der Corona-Pandemie nochmal deutlich reduziert. Unter Schwankungen hat sich der Zinssatz für 10-jährige Laufzeiten um ca. 0,34 % reduziert und liegt per Jahresende ebenfalls deutlich im negativen Bereich.

Negative Zinsen und eine relativ flache Zinsstruktur stellen die Sparkasse anhaltend vor Herausforderungen. Der durch die expansive Geldpolitik der Notenbanken verursachte Zinstrend wirkt sich auf das Geschäft der Sparkasse aus und belastet das Ergebnis.

#### **Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020**

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft weiter belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobilienkreditrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungsgesetz (RiG) – veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales



Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der

EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z. B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

### Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen, sind die strategischen finanziellen Zielgrößen unserer Geschäftsstrategie und stellen somit unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Definition
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Cost-Income-Ratio Gesamthaus	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Cost-Income-Ratio Kundengeschäft	Verwaltungsaufwand für das Kundengeschäft in Relation zum Margenergebnis vor Liquidität aus Forderungen/Verbindlichkeiten im Kundengeschäft zuzüglich Provisionsüberschuss.
Verwaltungsaufwand Gesamthaus absolut	Verwaltungsaufwand nach der Definition des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Performance Portfolio (YtD)	Absolute Wertentwicklung der Anlagebücher (Zinsbuch (ohne Spreadprodukte), Credit-Spreads, Aktien, Immobilien und Alternative Investments).
Risikoaufwandsquote	Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Betriebsergebnis vor Bewertung.
Harte Kernkapitalquote nach CRR	Verhältnis des harten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken).
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Volumen hochliquider Aktiva im Verhältnis zum Saldo aus Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in den nächsten 30 Kalendertagen.
Strategische Kennzahl Effizienz (SKE)	Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Kundengeschäftsvolumen II.
Kundengeschäftsvolumen II	Forderungen an Kunden + Verbindlichkeiten gegenüber Kunden + Kurswerte Depot B + Kurswerte DekaBank Depots + Kurswert eigene IHS + Kredite Privatpersonen S-Kreditpartner.
Mitarbeiterkapazitäten Gesamthaus	Gesamtkapazitäten der Sparkasse abzgl. Praktikanten, Auszubildende, Mitarbeiter in Altersteilzeit und sonstige Mitarbeiter ohne laufende Bezüge.

## Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

### Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind wir insgesamt zufrieden. Sowohl Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wesentlich stärker als erwartet gestiegen. Die durch den starken Anstieg der Kundeneinlagen auf der Passivseite zugeflossene Liquidität führte auf der Aktivseite zu einer starken Ausweitung des Bundesbankguthabens und wurde daneben zur Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes genutzt.

	Bestand		Veränderung		Anteil am Geschäftsvolumen	
	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Mio. Euro	in %	in %	in %
Bilanzsumme	8.515,1	7.699,4	815,7	10,6		–
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	8.051,2	7.566,6	484,6	6,4		–
Geschäftsvolumen <sup>1)</sup>	8.633,4	7.810,6	822,8	10,5		–
Forderungen an Kreditinstitute	324,6	343,6	-19,0	-5,5		3,8
Kundenkreditvolumen	5.883,7	5.576,3	307,4	5,5		68,2
<i>dv. Kommunalkredite</i>	269,9	272,0	-2,1	-0,8		3,1
Wertpapieranlagen	1.138,2	1.180,1	-41,9	-3,6		13,2
Beteiligungen/Anteilsbesitz	108,9	96,6	12,3	12,7		1,3
Sachanlagen	62,2	67,6	-5,4	-8,0		0,7
Sonstige Vermögenswerte	1.115,8	546,4	569,4	104,2		12,9
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	1.102,4	856,4	246,0	28,7		12,8
Mittelaufkommen von Kunden	6.465,8	5.953,3	512,5	8,6		74,9
<i>dv. Spareinlagen</i>	1.233,5	1.308,1	-74,6	-5,7		14,3
<i>dv. tägl. fällige Einlagen</i>	5.169,1	4.577,2	591,9	12,9		59,9
<i>dv. Sparkassenbriefe/IHS</i>	63,1	67,9	-4,8	-7,0		0,7
Rückstellungen	164,0	132,8	31,2	23,5		1,9
Sonstige Passivposten <sup>2)</sup>						
(einschl. Eventualverbindlichkeiten)	336,7	317,3	19,4	6,1		3,9
Eigenkapital <sup>3)</sup>	564,5	550,8	13,7	2,5		6,5

(Eventuelle Abweichungen sind auf Rundungen zurückzuführen)

1) Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite

2) Der Vorjahreswert weicht ab, da der ursprünglich vorgesehene Ausschüttungsbeschluss nicht umgesetzt wurde.

3) jeweils nach vorgesehener Ausschüttung an den Träger

Der Vorjahreswert weicht ab, da der ursprünglich vorgesehene Ausschüttungsbeschluss nicht umgesetzt wurde.

### Aktivgeschäft

#### Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Berichtsjahr leicht von 343,6 Mio. EUR auf 324,6 Mio. EUR reduziert. Gesunken sind dabei insbesondere Bestände auf Festgeldanlagen und Darlehen. Ausgebaut wurden dagegen die Bestände in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus der bei der eigenen Landesbank unterhaltenen Liquiditätsreserve sowie bei weiteren Kreditinstituten unterhaltenen Festgeldanlagen und Schuldscheindarlehen zusammen. Auf Schuldscheindarlehen entfällt dabei ein Volumen von 68,0 Mio. EUR.

### **Kundenkreditvolumen**

Das Kundenkreditvolumen ist im Berichtsjahr um 307,4 Mio. EUR bzw. 5,5 % auf 5.883,7 Mio. EUR gestiegen. Der Zuwachs fiel damit höher aus als im vorhergehenden Geschäftsjahr. Differenziert nach Kundengruppen konnten vornehmlich im Privatkundengeschäft sowie daneben mit Unternehmen und Selbständigen Zuwächse erzielt werden, während die Kreditbestände von öffentlichen Haushalten abermals rückläufig waren.

Das Volumen der Darlehenszusagen beträgt insgesamt 1.224,1 Mio. EUR. Davon entfallen 56,1 % auf Privatpersonen. Die Darlehenszusagen für den Wohnungsbau liegen mit 770,8 Mio. EUR um 11,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Zuwachs liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres, bleibt allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebietes.

Insgesamt betrachtet wurden unsere Bestandsplanungen nahezu erreicht. Während die Bestände der Wohnungsbaukredite über unseren Erwartungen ausliefen, konnten die Erwartungen an das gewerbliche Kreditgeschäft nicht erfüllt werden.

### **Wertpapieranlagen**

Der Gesamtbestand des Wertpapiervermögens hat sich im Berichtsjahr um 41,9 Mio. EUR verringert. Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sank um 34,2 Mio. EUR. Die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich um 7,8 Mio. EUR. Im Rahmen der Umsetzung unserer strategischen Asset Allocation wurden fällige Rentenpapiere zum Aufbau einer effizienten Anlagestruktur in Spezialfonds verwendet.

### **Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Unser Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag in Höhe von 108,9 Mio. EUR entfiel im Wesentlichen mit 78,2 Mio. EUR (+20,7 Mio. EUR) auf die Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG und mit 25,1 Mio. EUR (-8,4 Mio. EUR) auf die Beteiligung am SVN.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen verringerten sich um 5,4 Mio. EUR auf 62,2 Mio. EUR. Der Rückgang ist überwiegend auf die normalen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) unserer Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

### **Passivgeschäft**

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr deutlich von 856,4 Mio. EUR auf 1.102,4 Mio. EUR ausgeweitet. Der Anstieg entfällt ausschließlich auf im Rahmen eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank aufgenommene Mittel. Fällige Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr weiterhin nicht ersetzt.

#### **Mittelaufkommen von Kunden**

Das Mittelaufkommen von Kunden entwickelte sich im Berichtsjahr erneut deutlich positiver als erwartet. Die Zunahme betrug 512,5 Mio. EUR auf jetzt 6.465,8 Mio. EUR. Der Zuwachs entfiel dabei ausschließlich auf täglich fällige Einlagen, die um 591,9 Mio. EUR auf 5.169,1 Mio. EUR zulegen konnten. Die Spareinlagen gingen dagegen um 74,6 Mio. EUR zurück. Ebenfalls rückläufig waren die Sparkassenbriefe und IHS (-4,8 Mio. EUR). Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert somit aus dem Anstieg liquider Anlageformen, die vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus von unseren Kunden bevorzugt wurden. Längerfristige Anlagen waren dagegen nur in wenigen Einzelfällen platzierbar.

### **Kundengeschäftsvolumen**

#### **Kundengeschäftsvolumen II**

Im Rahmen unserer Erwartungen lag das Wachstum des Kundengeschäftsvolumen II.

### **Dienstleistungsgeschäft**

Im Dienstleistungsgeschäft waren im Berichtsjahr die nachfolgend dargestellten Schwerpunkte zu verzeichnen.

### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand der Girokonten unserer Privat- und Geschäftskunden bewegte sich zum Ende des Berichtsjahres mit rund 279.900 Konten insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Während die Privatgirokonten zulegen konnten, gingen die Geschäftsgirokonten geringfügig zurück.

Der Kreditkartenbestand hat sich im Berichtsjahr erneut positiv entwickelt. Insgesamt sind rund 57.200 Karten im Umlauf. Zuwächse waren dabei in fast allen Kartenkategorien zu verzeichnen.

### **Vermittlung von Wertpapieren**

Die Umsätze mit Kunden lagen insgesamt um 25,5 % über den Vorjahreswerten. Während die Umsätze in festverzinslichen Wertpapieren spürbar

zurückgingen, konnte das Umsatzvolumen in Aktien und Optionsscheinen deutlich gesteigert werden. Starke Zuwächse waren zudem bei den Investmentfonds zu verzeichnen. Unter Ertragsgesichtspunkten wurden unsere Zielsetzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr allerdings nicht ganz erfüllt.

Die Bestände unserer Kunden auf Depots sowie Dekabank-Konten legten insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Kursentwicklung bei den Aktienwerten gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 % zu.

#### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Berichtsjahr wurden 3.682 Bausparverträge mit einem Umsatzvolumen von 207,4 Mio. EUR abgeschlossen. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 %. Das Bausparvolumen verringerte sich um 17,3 %. Die durchschnittliche Bausparsumme erhöhte sich allerdings marginal auf 56,3 TEUR. Die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen lagen deutlich unter unseren Erwartungen.

Im Lebensversicherungsgeschäft konnte nicht an die erfreuliche Entwicklung aus dem Vorjahr angeknüpft werden. Sowohl die vermittelte Wertungssumme als auch die Anzahl der abgeschlossenen Verträge sanken spürbar. Die vereinnahmten Provisionserträge blieben somit ebenfalls deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

Erfreulicher entwickelte sich dagegen die Vermittlung von Riester-Verträgen und von Sachversicherungen. Hier wurde das vermittelte Beitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr spürbar gesteigert.

#### **Immobilienvermittlung**

Im Immobilienvermittlungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr insgesamt 334 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von 70,4 Mio. EUR vermittelt. Das vermittelte Kaufpreisvolumen lag dabei deutlich (+33,1 %) über dem Ergebnis des Vorjahres. Die vereinnahmten Courtagen konnten um 8,4 % ausgebaut werden. Unsere Erwartungen wurden hier jeweils übertroffen.

#### **Auslandsgeschäft**

Das Provisionsergebnis des Auslandsgeschäftes blieb rd. 4,5 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Unsere Ertragsersparungen wurden jedoch erreicht.

#### **Derivate**

Derivative Finanzinstrumente dienen der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Eine Übersicht, wie sich

die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeiten und Kontrahenten gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

#### **Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen**

Der im Berichtsjahr begonnene Umbau unseres Geschäftsstellengebäudes in Alfeld soll in 2021 abgeschlossen werden. Hier wurden vornehmlich Investitionen in den Brandschutz vorgenommen.

Im Zuge der Umsetzung des im Vorjahr beschlossenen Standortkonzeptes waren an mehreren Standorten Erweiterungen bestehender Mietfachanlagen erforderlich. Weitere Maßnahmen wurden konzeptionell vorbereitet.

In Folge der Corona-Pandemie haben wir insbesondere den Mitarbeitenden in Marktfolge- und Stabsbereichen in größerem Umfang das mobile Arbeiten ermöglicht, um persönliche Kontakte bestmöglich zu begrenzen. Daneben wurden auch Umsetzungen einiger Funktionen an andere Standorte oder in freigeordnete Büroräume vorgenommen.

#### **Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Das Berichtsjahr war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Zur Bewältigung der Pandemie haben wir uns am bestehenden Notfall- und Krisenmanagement orientiert. Der Krisenstab tagte regelmäßig und hat als Unterausschuss das Corona-Care-Team (CCT) eingerichtet. Das CCT hat die Aufgabe die Lage fortlaufend zu beobachten, zu bewerten sowie Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel war und ist es, den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sowie unserer Kunden jederzeit zu gewährleisten, die Funktionsfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Zu den wesentlichen Maßnahmen im Rahmen des CCT gehörten:

- Umsetzung der Covid-19-Arbeitsschutzstandards und der Vorgaben der einschlägigen Verordnungen
- Erstellung eines Hygienekonzeptes
- Förderung der Mobile-Office-Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden
- Aufbau eines Reportings und einer Kommunikation an relevante Stakeholder (Krisenstab, Vorstand, Mitarbeitende, Verwaltungsrat)
- Aufstellen von Regeln für bestimmte Themen und

## Erarbeitung von Umsetzungsleitfäden

Alle Maßnahmen wurden laufend innerhalb des Hauses abgestimmt. Mit den wesentlichen Dienstleistern standen wir in regelmäßigem Kontakt.

Trotz der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie war ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2020 die Planung der Umsetzungsschritte für die im Vorjahr beschlossenen Zukunftsbilder für den Privat- und den Unternehmenskundenbereich. In beiden Themen wurden wesentliche Handlungsfelder definiert und bearbeitet. So konnten wir die ersten 12 Geschäftsstellen in SB-Standorte wandeln.

### **Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator haben wir für die Nutzenstiftung das Gesamtfördervolumen definiert. Dieses setzt sich zusammen aus Spenden, Sponsoring, Werbung mit Fördercharakter, Stiftungsausschüttungen und Zustiftungen, Wirtschaftsförderung und der Ausschüttung an den Träger.

Die Nutzenstiftung ist Teil unseres öffentlichen Auftrages. Wir fördern Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Soziales und tragen damit zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen in unserer Region bei.

Diesem Auftrag wollen wir wirksam und spürbar nachkommen. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten, ein jährliches Gesamtfördervolumen von bis zu 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR) bereitzustellen. In 2020 betrug das Fördervolumen bedingt durch Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie 1,7 Mio. EUR.

Ein weiterer bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zufriedenheit unserer Kunden. Im Rahmen unseres strategischen Qualitätsmanagements ist es unsere Aufgabe, regelmäßig zu prüfen, was die Zufriedenheit unserer Kunden im Einzelnen ausmacht. Mit Hilfe von Korrelationsanalysen im Rahmen der Online-Kundenbefragungen ermitteln wir regelmäßig die Relevanz dieser Zufriedenheitsdeterminanten.

Wir möchten, dass unsere Kunden zufriedener mit uns sind und uns dies in unseren regelmäßigen Befragungen attestieren. Im Privatkundensegment haben wir uns daher vorgenommen, beim über eine Online-Befragung ermittelten Kundenzufriedenheitsindex den Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen

sowie mindestens einen Indexwert von 55 zu erreichen. Mit einem Indexwert von 58 konnten wir uns gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern und auch den Abstand zum Durchschnittswert verringern.

Auch im Segment der Unternehmenskunden möchten wir die Kundenzufriedenheit erhöhen. Dieses Ziel ist erreicht, wenn der über eine Online-Befragung ermittelte Kundenzufriedenheitsindex mindestens den Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen erreicht.

Bei der Erstbefragung in 2019 konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden. Da diese Befragung bis auf Weiteres nur in einem zweijährigen Turnus durchgeführt wird, werden wir erst in 2021 wissen, ob wir unserem strategischen Ziel nähergekommen sind.

## **Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **Vermögenslage**

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz keine wesentlichen Strukturverschiebungen. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ist hauptsächlich ausschließlich auf die deutliche Ausweitung der täglich fälligen Kundeneinlagen zurückzuführen (+12,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen aufgrund des Mittelzuflusses aus der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) ebenfalls deutlich um 28,7 %. Die Rückführung institutioneller Refinanzierungen wurde auch im Berichtsjahr weiter fortgeführt.

Auf der Aktivseite konnte die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollständig aus vorhandener Liquidität finanziert werden. Überschüssige Liquidität wurde kurzfristig bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank sowie bei weiteren Kreditinstituten angelegt.

Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen weicht die Bilanzstruktur unseres Hauses nur unwesentlich vom Verbandsdurchschnitt ab.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertbe-

richtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340f HGB zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2020. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage zum 31. Dezember 2020 564,5 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2020 mit 15,33 % (Vorjahr: 15,15 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen am Bilanzstichtag 4.889,4 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 749,5 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten:

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	15,33 %	15,15 %
<b>Kernkapitalquote</b>	15,33 %	15,15 %
<b>Gesamtkapitalquote</b>	15,33 %	15,15 %

Der für 2020 prognostizierte Wert für das Wachstum der Eigenmittel wurde nicht erreicht. Da die Risikoaktiva im Berichtsjahr in deutlich geringerem Umfang als vorhergesehen gestiegen sind, konnte trotzdem eine leicht über unseren Planungen liegende Gesamtkapitalquote erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf der Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden. Unsere Vermögenslage ist geordnet.

## Finanzlage

Unsere Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne, ergänzt um Erfahrungswerte. Diese Pläne enthalten fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes. Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde teilweise in Anspruch genommen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank teilgenommen (GLRG III).

Wir haben in 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank sowie am Nachfolgeverfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilgenommen. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im gesamten Berichtsjahr mit Werten zwischen 132,3 % und 220,7 % durchgängig sowohl oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 % als auch oberhalb des strategischen Zielwertes. Am Bilanzstichtag lag sie bei 185,6 %.

Nach der derzeitigen Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Daher beurteilen wir die Finanzlage unseres Hauses als gut.

## Ertragslage

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir die nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Eine Bereinigung der Aufwendungen und Erträge um periodenfremde und außergewöhnliche Posten ist nicht erfolgt.

	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	in %
Zinsüberschuss	153,8	132,1	21,7	16,4
Provisionsüberschuss	60,3	59,6	0,6	1,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	n.V.
Sonstige betriebliche Erträge	10,4	9,7	0,7	7,1
Verwaltungsaufwand	136,0	143,3	-7,3	-5,1
<i>dv. Personalaufwand</i>	88,4	96,4	-7,9	-8,2
<i>dv. anderer Verwaltungsaufwand</i>	47,6	46,9	0,7	1,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24,4	12,2	12,2	99,9
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>64,0</b>	<b>45,9</b>	<b>18,1</b>	<b>39,3</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-9,1	-6,5	-2,6	40,0
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	5,1	-5,1	-100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>54,9</b>	<b>34,3</b>	<b>20,6</b>	<b>60,1</b>
Steueraufwand	40,6	23,8	16,9	71,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>14,3</b>	<b>10,6</b>	<b>3,7</b>	<b>35,4</b>

(Eventuelle Abweichungen sind auf Rundungen zurückzuführen)

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser zeigt eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

### Zur Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren geben wir die folgenden Erläuterungen:

Nach den Eingangs dargestellten Kriterien beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,74 % (Vorjahr

0,72 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2020. Es liegt leicht über dem Vorjahresniveau und fiel besser aus als erwartet. Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen wird ein Wert knapp über dem Durchschnitt erzielt.

Zur Unternehmenssteuerung verwenden wir die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen). Im Berichtsjahr hat sich die Cost-Income-Ratio mit 69,0 % deutlich besser als erwartet entwickelt. Damit einhergehend hat sich auch die CIR für das Kundengeschäft ebenfalls auf 81,0 % verbessert und bewegt sich somit aktuell unter dem strategischen Zielwert.

Bezüglich der Performance des Eigenanlagenportfolios (YtD) wurde sowohl der Zielwert des Berichtsjahres als auch der mittelfristige Zielwert deutlich verfehlt. Grund hierfür sind unter anderem deutliche Marktverwerfungen an den Kapitalmärkten, die auf die Pandemielage zurückzuführen sind.

Unsere Produktivitätsmessgrößen haben sich im Berichtsjahr erneut positiv entwickelt. Die strategische Kennzahl Effizienz, die sich bereits in der Vergangenheit deutlich verbessert hat, ist dabei von 1,03 im Vorjahr um 0,08 auf jetzt 0,95 gesunken. Die Mitarbeiterkapazitäten (MaK) sanken auf jetzt 964. Damit liegen beide Größen unter den jeweiligen Zielwerten für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Deutlich über den strategischen Zielwerten lagen die Kennziffern für die harte Kernkapitalquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr deutlich über dem Wert des Vorjahres. Insofern wurde auch der Planwert übertroffen. Grund für den Anstieg der Zinserträge sind insbesondere vereinnahmte Close-Out-Zahlungen für die vorzeitige Auflösung von vier Payer-Swaps. Das Zinsergebnis ist nach wie vor unsere bedeutendste Ertragsquelle. Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt wird die Zinsspanne auch zukünftig unter Druck bleiben. Bereinigt um die vereinnahmten Close-Out-Zahlungen ist der Zinsertrag im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Vor allem die Zinserträge aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Kunden, aber auch die laufenden Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen zurück.

Ebenfalls deutlich zurück gingen die Zinsaufwendungen. Hier war der Vorjahreswert unter anderem beeinflusst durch einmalig zu leistende Close-Out-Zahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps. Niedrige Zinsaufwendungen ergaben sich im Berichtsjahr zudem für Spareinlagen sowie zweckgebundene Weiterleitungsmittel.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. Der Zuwachs wurde insbesondere getragen von höheren Erträgen im Wertpapiergeschäft sowie aus der Vermittlung von Immobilien. Unsere Zielsetzungen für das Berichtsjahr wurden im Immobiliengeschäft erreicht, in den übrigen Bereichen des Dienstleistungsgeschäftes allerdings teils deutlich verfehlt.

Der Verwaltungsaufwand liegt sowohl unter dem Niveau des Vorjahres als auch unter den für das Berichtsjahr geplanten Werten. Während die Personalaufwendungen (-7,9 Mio. EUR) deutlich sanken, stiegen die Sachaufwendungen (+0,7 Mio. EUR) an. Die in der Geschäftsstrategie festgelegte Zielsetzung für den Verwaltungsaufwand wurde damit erreicht.

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im ab-

gelaufenen Geschäftsjahr insbesondere auf einen deutlich geringeren Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsempfänger und Pensionsanwärter zurückzuführen.

Die gestiegenen Sachaufwendungen sind im Wesentlichen auf deutlich höhere Pflichtbeiträge und Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie eine gestiegene Bankenabgabe zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie waren zudem deutlich höhere Kosten für die Erhöhung der Reinigungsintensitäten unserer Geschäftsräume zu verzeichnen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen (Bewertung und Risikovorsorge) werden mit einem Aufwand in Höhe von 9,1 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr Aufwand 6,5 Mio. EUR). Damit liegt das Ergebnis über dem des Vorjahres. Der Planwert wurde deutlich überschritten. Das Bewertungsergebnis wird unverändert durch Bewertungsmaßnahmen für Beteiligungen und für das Kreditgeschäft bestimmt. Auch die Bewertungsaufwendungen für das Wertpapiergeschäft schlossen mit einem höheren negativen Ergebnis ab als geplant. Die Risikoaufwandsquote lag zum Bilanzstichtag knapp über dem strategischen Zielwert.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 16,9 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand in Höhe von 40,6 Mio. EUR auszuweisen. Diese Entwicklung beruht zum überwiegenden Teil auf Aufwendungen für die Rückstellungsbildung hinsichtlich voraussichtlicher Steuernachzahlungen aufgrund der Neuberechnung von Fondsaktiengewinnen sowie einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Die für diese voraussichtlichen Steuernachzahlungen ebenfalls zu bildenden Rückstellungen für Nachzahlungszinsen belasten den Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr erheblich. Die Erhöhung des negativen Saldos gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

Nach Einbeziehung aller Erfolgskomponenten liegt das Ergebnis vor Steuern bei 54,9 Mio. EUR. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 14,3 Mio. EUR liegt über dem Niveau des Vorjahres. Das geplante Jahresergebnis wurde jedoch deutlich verfehlt.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen, die insbesondere durch die anhaltende Corona-Pan-



demie geprägt waren, beurteilen wir die Ertragslage als zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,17 %.

### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die wirtschaftliche Lage unserer Sparkasse insgesamt als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügen wir über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, für unsere Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner zu sein.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

### Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken
	Spreadrisiken
	Aktienkursrisiken
	Immobilienrisiken
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen
	Alternative Investments
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiken
	Refinanzierungsrisiken
Operationelle Risiken	

Am 24.5.2018 haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank den Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Änderungen im Leitfaden betreffen insbesondere die Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Wir haben uns mit diesen neuen Sichtweisen auseinandergesetzt und die Umstellung vom bisherigen periodischen und dem ergänzenden wertorientierten Steuerungskreis auf die neuen Sichten zum 31.12.2020 vorgenommen.

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikoarten wird regelmäßig und anlassbezogen eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Risiko- und Verlustpotenziale über alle Risikoarten hinweg zusammengefasst und den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt werden. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in unserem Hause in einer normativen und in einer ökonomischen Sicht. Beide sind gleichwertige Steuerungssichten.

Einbezogen sind alle wesentlichen Risikoarten – Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – und darüber hinaus in der normativen Sicht auch Kosten- und Vertriebsrisiken. In die Betrachtung sind damit auch Risikokomponenten einbezogen, die in den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung gemäß CRR nicht enthalten sind.

Die normative Sicht der Risikotragfähigkeit umfasst alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen und dient der Fortführung des Instituts. Relevante

Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie die Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Großkreditobergrenze. Betrachtet werden die Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern, den Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, die Eigenmittel sowie die oben genannten Steuerungsgrößen.

Der Zeithorizont beträgt 3,5 Jahre. Für die interne Steuerung wird ein lang anhaltendes Rezessionsszenario über den gesamten Planungszeitraum simuliert. Bei der Festlegung dieses adversen Szenarios werden auch aktuelle Ereignisse oder aufsichtliche Entwicklungen einbezogen. Außerdem werden Stressszenarien betrachtet.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Diese werden aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen. Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden ist aufsichtlich determiniert. Keine aufsichtlichen Vorgaben gibt es hingegen bei der Festlegung der Parameter für das adverse Szenario. Hierbei sind zum einen die klassischen Risikofaktoren, wie zum Beispiel Zinssätze oder Ausfallwahrscheinlichkeiten relevant und zum anderen auch die Entwicklung der Bestände beispielsweise im Kundenaktivgeschäft. Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags gemäß CRR ergibt sich implizit aus den angenommenen Parametern. Über die klassischen Risikofaktoren ist auch die aufsichtlich geforderte quantitative Berücksichtigung der Risiken aus der ökonomischen Perspektive gewährleistet.

Anhand der Struktur der Prognose für die Gewinn- und Verlustrechnung wird für jede Position die Auswirkung der einzelnen Szenarien ermittelt. In Summe ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern und geplanten Ausschüttungen, das der Sparkasse bei Eintritt der verschiedenen Szenarien noch zur Verfügung stehen würde. Infolge dessen werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel und die aufsichtlichen Kennzahlen betrachtet.

Die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittel setzen sich aus drei Blöcken zusammen:

- Einhaltung einer Mindestkapitalquote von 8,0 % gemäß Artikel 92 CRR. Diese unterteilt sich in eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %, eine Kernkapitalquote von 6,0 % sowie eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

- Einhaltung der Eigenkapitalbelastung im Rahmen des SREP aus dem Kapitalzuschlag für wesentliche Risiken, die bisher nicht in den Eigenmittelanforderungen der sogenannten Säule I berücksichtigt wurden. Dies sind zum Beispiel Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, weitere Marktpreisrisiken und sonstige Risiken.
- Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach §10i KWG.

Darüber hinaus erhalten die Kreditinstitute eine aufsichtliche Empfehlung bezüglich ihrer Eigenmittelausstattung in Form eines Aufschlags. Diese wird als Eigenmittelzielkennziffer bezeichnet.

Der Fokus der ökonomischen Sicht liegt auf einer langfristigen, strategisch ausgerichteten Risikosteuerung und hat den Schutz der Gläubiger vor Verlusten zum Ziel.

Risiken und Risikodeckungspotenzial werden barwertig ermittelt. Die Risikomessung erfolgt mit einer einheitlichen Haltedauer von einem Jahr, getrennt nach Risikoarten. Das Risikopotenzial wird auf Basis des an externen Anforderungen orientierten Konfidenzniveaus von 99,9 % ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Sparkasse. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden nebenfalls berücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial bildet zugleich den Ausgangspunkt für die strategische Limitierung.

Der Vorstand hat im Rahmen der Umstellung für 2020 ein Gesamtlimit von 525,0 Mio. EUR zur Abdeckung der Risiken bereitgestellt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risiko deckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	83.000	58.148	70,1
	Eigengeschäft	30.000	16.907	56,4
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	157.000	78.922	50,3
	Spreads	71.000	48.957	69,0
	Aktien	14.000	10.384	74,3
	Immobilien	51.000	40.319	79,0
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen	30.000	19.995	66,6
	Alternative Investments	49.000	32.974	67,3
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	15.000	9.522	63,3
Operationelle Risiken		25.000	20.018	80,0
<b>Gesamtlimit</b>		<b>525.000</b>	<b>336.146</b>	<b>64,0</b>

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der Limitvorgaben aus unserer Risikostrategie und der weitergehenden bestehenden organisatorischen Regelungen. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Für die wesentlichen Risiken werden quartalsweise risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, die durch spezifische **Stresstests** in den Risikoarten ergänzt werden. Die risikoartenübergreifenden Stresstests werden in Form von Szenarien aus historisch beobachteten gravierenden Marktereignissen bzw. darüber hinaus gehenden hypothetischen Annahmen abgeleitet. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stressszenarien durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen einzelnen Risikoarten. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Beide Sichtweisen der Risikotragfähigkeit sind in Bezug auf die Risikomessung konservativ, indem bei der Risikoaggregation über die Risikoarten hinweg eine Addition der Risiken vorgenommen wird und keine Diversifikationsannahmen getroffen werden. Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2020 sowohl in der ökonomischen Sicht als auch in der normativen Sicht gegeben.

In der normativen Sicht fällt die Gesamtkapitalquote nach Eintritt des adversen Rezessionsszenarios in keinem Jahr unter 11,8 %. Ende 2020 liegt die Quote bei 15,62 % und sinkt bis zum Jahresultimo 2023 auf 13,88 %. Sie liegt damit durchgängig oberhalb der gel-

tenden aufsichtlichen Grenze. Die risikogewichteten Aktiva steigen in dem Szenario aufgrund der getroffenen Annahmen und sich kompensierender Effekte von 4,8 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 4,9 Mrd. Euro im Jahr 2023. Effekte aus der Finalisierung von Basel III sind dabei berücksichtigt.

Es mussten im Berichtsjahr 2020 keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergriffen werden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit wird außerdem gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken nicht nur unter „normalen“ Marktbedingungen, sondern auch in Stresssituationen verkräftet werden können. Über die Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinaus führen wir weitere Stresstests für einzelne Risikoarten durch. Wir analysieren aber auch Szenarien, bei denen Risikokonzentrationen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risiken im Fokus stehen. Durch regelmäßige Prüfungen und Anpassungen der Modelle, durch Sicherheitspuffer in den Modellen und die Risikoaggregation per Addition der Risiken wird aber die Gefahr, die Risikotragfähigkeit grundsätzlich zu positiv einzuschätzen, als sehr gering angesehen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen,

getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Implementierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Unternehmensentwicklung, dem die OE Risikosteuerung direkt zugeordnet ist. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von **Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Risikoberichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### Adressenausfallrisiken

#### Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Es wird wie nachfolgend

dargestellt untergliedert.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das **Verwertungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichend oder sogar überhaupt nicht beitragen können.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das **Länderrisiko** setzt sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammen. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die **strategische** Steuerung und Überwachung des Kreditportfolios bzgl. der Adressenausfallrisiken erfolgt entsprechend der in der Risikostrategie verabschiedeten Limitstrukturen. Für die gesamten Adressenausfallrisiken haben wir ausgehend vom Gesamtbanklimit ein Globallimit festgelegt. Einen Teil dieses Limits haben wir für Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft vergeben, dessen Auslastung wir mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ ermitteln. Darüber hinaus haben wir sogenannte harte Limite und Key-Risk-Indicators (Warnschwellen) zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken fixiert. Sie beziehen sich insbesondere auf Größenklassen, Bonitäten, Branchen sowie Blankoanteile unseres Kreditportfolios. Ihre Einhaltung ist Gegenstand des regelmäßigen Berichtswesens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung

der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.

- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und Kommunal-kreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtkreditvolumen	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.890	2.785
Schuldscheindarlehen an Unternehmen	53	70
Privatkundenkredit	4.109	3.901
Kommunalkredite	364	357
<b>Gesamt</b>	<b>7.416</b>	<b>7.113</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse (Inanspruchnahmen und Offene Zusagen)

Zum 31. Dezember 2020 wurden 44,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und die öffentliche Hand vergeben, 55,4 % an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch

im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,1 % die Ausleihungen an Unternehmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 81,0 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen unter 5,0 Mio. EUR. 19,0 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,6	94,2
10 bis 15	8,0	4,7
16 bis 18	1,4	1,0

Aufgrund der regionalen Ausrichtung ergibt sich für das Geschäftsmodell der Sparkasse per se eine Konzentration. Durch die regionale Fokussierung werden gleichzeitig Know-how-Effekte generiert, die dazu beitragen, geringe Ausfallquoten zu erreichen. Darüber hinaus verteilen sich die grundpfandrechtlichen Sicherheiten grundsätzlich auf eine Vielzahl von Einzelobjekten.

Eine Konzentration ergibt sich für die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Mit einem Anteil von 12,1% am Kundenkreditvolumen ist nach unseren Erhebungen mit dem Hirschmann-Herfindahl-Index und den Kriterien der Deutschen Bundesbank die Schwelle zur Branchenkonzentration überschritten und wird als solche akzeptiert. Um bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können, wurde eine Warnschwelle (Key-Risk-Indicator) definiert. Über die Entwicklung wird im Rahmen des quartalsweisen Reportings berichtet.

Wir überwachen die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf unseren Kreditbestand. Hierfür werden auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützen wir uns neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rah-

men dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

**Entwicklung der Risikovorsorge:**

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	14.586	8.017	3.497	1.435	17.671
Rückstellungen	1.012	721	920	0	812
Pauschalwertberichtigungen	4.150	6.480	0	0	10.630
<b>Gesamt</b>	<b>19.747</b>	<b>15.218</b>	<b>4.417</b>	<b>1.435</b>	<b>29.113</b>

Der Bestand der Risikovorsorge ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen geänderte Anforderungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) an die PWB-Berechnung. Dies führt für das Jahr 2020 zu einer PWB-Bildung von 6,5 Mio. EUR, statt der ursprünglich vorgesehenen Auflösung von 1,5 Mio. EUR. Darüber hinaus ist coronabedingt für drei bemerkenswerte Engagements eine Risikovorsorge erforderlich geworden.

**Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft**

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (**Ausfallrisiko**) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16

(gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (**Migrationsrisiko**). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die **strategische** Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie der Branchen. Die Operationalisierung erfolgt über Leitlinien und Strukturlimite sowie ergänzend durch

Strukturvorgaben in den Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Am 31. Dezember 2020 betrug das Marktvolumen ausländischer Wertpapiere 305,9 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 382,9 Mio. EUR ergaben. Aufgrund des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sieht die Sparkasse darin keine Konzentrationsrisiken.

### Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

### Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve sowie deren Volatilität ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstra-

genden Positionen einschließlich der zur Steuerung verwendeten derivativen Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 250 Handelstagen.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung des Zinsüberschusses bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP für das laufende sowie drei Folgejahre.
- Regelmäßige (jährliche) und anlassbezogene Simulation der periodischen Auswirkungen von Zinsänderungen.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1,5 x gleitend 10 Jahre -0,5 x gleitend 1 Jahr. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe oder Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Quartalsweise Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von ökonomischen Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des adversen Szenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis im Rahmen der Mittelfristplanung.
- Quartalsweiser Vergleich der Entwicklung des Zinsüberschusses bei Eintritt der erwarteten Zinsentwicklung mit der Entwicklung des Zinsüber-

schusses im adversen Szenario.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Steuerung des Zinsänderungsrisikos durch Abschluss sowohl bilanzieller als auch außerbilanzieller Geschäfte (Payer- und Receiverswaps; vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	Negative Barwertveränderung + 200 BP	Negative Barwertveränderung - 200 BP
TEUR	60.712	24.987

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva insbesondere in den Produkten Cashkonto, Sichteinlagen und Spareinlagen.
- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Wohnungsbaudarlehen.
- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Unternehmenskredite.
- Optionsrechte gemäß § 489 BGB.

Um diese Konzentration bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen getroffen:

- Definition von Frühwarnsignalen mittels Ampelsystem auf Risikolimiten und Frühwarnlimiten auf eingetretene Verluste.
- Vorgabe einer Ziel-Cashflow-Struktur (Benchmark) inklusive Abweichungslimiten zur Vermeidung von Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern.
- Implementierung einer monatlichen Ermittlung und Überwachung der Auslastung von Abweichungslimiten.
- Einrichtung eines separaten Steuerungsprozesses

für variable Kundeneinlagen in Verbindung mit der Einführung der Sockeldisposition bei Sichteinlagen.

- Regelmäßige Überprüfung der Granularität des Kundenportfolios.
- Analyse der optionalen Ausnutzung von vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Sondertilgungsrechten im Darlehensbereich.

### Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der strategische Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.



## Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen und deren Volatilität ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der strategische Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird durch ein dynamisches Risikokapitalmodell (Risk@Work) mit dem Ziel der schnellen Reduzierung von Risikopositionen bei eintretenden Wertverlusten bis hin zur vollständigen Glattstellung bei Erreichen von Verlustgrenzen gesteuert. Das dem Fonds zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

## Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Hier werden sowohl eigene Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst

folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Ausrichtung der Investitionen an unserer Immobilienstrategie.

Die Investitionen in Immobilien erfolgen in erster Linie über Spezialfonds. Das dem Immobilienportfolio zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

## Beteiligungsrisiken

Die Sparkasse unterteilt die Beteiligungsrisiken zum einen in Strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen, Kapitalbeteiligungen sowie zum anderen in Beteiligungsrisiken Alternativer Investments.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	TEUR
Strategische Beteiligungen	30.229
Funktionsbeteiligungen	48.101
Kapitalbeteiligungen	30.613
Alternative Investments im Depot A	42.487

## Risiken aus Strategischen Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen

Das Risiko aus strategischen und Funktionsbeteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Die Steuerung der Risiken aus strategischen und Funktionsbeteiligungen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst

folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos für die Risikotragfähigkeit mittels eines szenariobasierten Verfahrens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einzelstrategien für jede Beteiligung.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Eine Konzentration besteht in der Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG, in der die Sparkasse ihre jeweiligen Einzelbeteiligungen bündelt. Sie besteht aus diversen Unterpositionen.

Daneben akzeptiert die Sparkasse aufgrund der Dimension, insbesondere der Verbundbeteiligungen, eine Größenkonzentration und gleichzeitig aufgrund des hohen Anteils an Beteiligungen aus der Finanzbranche (z. B. NORD/LB, LBS, Deka) eine Branchenkonzentration. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit der Verbundbeteiligungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wird jedoch kein Konzentrationsrisiko gesehen.

#### **Risiken aus Kapitalbeteiligungen sowie Alternativen Investments des Depot A**

Das Portfolio „Alternative Investments des Depot A“ bildet die in unter Bilanzposten Aktiva 6 auszuweisenden Titeln enthaltenen Positionen mit Beteiligungscharakter ab.

Das Risiko Alternativer Investments umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und den Risiken aus Zeichnungszusagen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der strategische

Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Risiken aus Alternativen Investments mittels eines Stellvertreter-Modells auf Basis von Indizes.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Sparkasse.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise vereinfachte Hochrechnung der Liquiditätsdeckungsquote für rollierend 12 Monate bei Eintreffen der erwarteten Geschäftsentwicklung.

- Quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsdeckungs-potenzials und der Liquiditätsablaufbilanz für die drei Stressszenarien und Gegenüberstellung in Liquiditätsübersichten inklusive der Beurteilung der mittel- bis langfristigen Zahlungsfähigkeit.
- Vierteljährliche Erstellung von Liquiditätsbetrach-tungen auf Basis der Mittelfristplanung (unter Be-rücksichtigung der unterjährigen Entwicklungen im Kunden- und Eigengeschäft), in der die erwar-teten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüs-sen gegenübergestellt und im Bezug auf das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial bewertet werden.
- Quartalsweise Ermittlung der Survival Period für das Planszenario sowie für Stressszenarien mit marktweiten, institutsweisen und kombinierten Ursachen (Risikotoleranz: Mindestüberlebensho-rizont von 3 Monaten im Stresstest mit kombinier-ten Ursachen).
- Jährliche Durchführung von Sensitivitätsanalysen im Rahmen eines inversen Stresstests zur Früh-erkennung möglicher Ursachen die zu einer Unter-schreitung des Mindest-Überlebenshorizontes führen könnten.
- Quartalsweise Ermittlung des Refinanzierungskos-tenrisikos in Höhe des Anstiegs der Refinan-zierungskosten zur Abdeckung zusätzlich auftre-tenden Liquiditätsbedarfes (adverse Geschäfts-entwicklung ILAAP) sowie der Verteuerung der Einlagen in Folge eines Anstiegs der Marktliquidi-tätsspreads mittels Szenarioanalyse.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung der Refinan-zierungskosten bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP.
- Definition von Kriterien für den Eintritt eines Li-iquiditätsengpasses und Beschluss eines Notfall-plan zur Behebung des Liquiditätsengpasses.
- Überwachung von Konzentrationen in Produkten zur Prüfung und Sicherstellung der Granularität auf Kundenebene bzw. Einrichtung von separaten Steuerungsprozessen bei Volumenkonzentrationen.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersich-ten.
- Tägliche Ermittlung und Überwachung der Liquidi-tätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 unter Berücksichtigung interner Warngrenzen.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Quartalsweise Ermittlung der Höhe und der Limit-auslastung der wertorientierten Liquiditätsrisiken (Refinanzierungsrisiken/Liquiditätsspreadrisiken) für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Die Erhebung erfolgt im Rahmen eines Simulationsverfahrens auf Basis von zwei Moder-nen Historischen Simulationen mit einem Konfi-denzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen.
- Fortlaufende Überprüfung der Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung für das Planszenario der Mittelfristplanung sowie unter Berücksichtigung einer potenziell möglichen versen Geschäftsentwicklung (Abfluss von vari-ablen Kundeneinlagen bei planmäßig eintreten-dem Kreditwachstum).
- Überwachung von Konzentrationen mit dem Fokus auf Refinanzierungspartner zur Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtre-finanzierung. Die Sparkasse nutzt in diesem Zu-sammenhang die Vorteile des Liquiditätsverbun-des mit Verbundpartnern der Sparkassenorgani-sation.

Die Sparkasse hat im Rahmen der Mittelfristplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt und beschlie-ßen lassen, der die Liquiditätsstrategie und den Risi-koappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum 2021 bis zum Jahr 2023. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, welche die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie operatio-nalisiert und Veränderungen der eigenen Geschäfts-tätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaft-lichen Umfelds berücksichtigt. Ergänzend hierzu wurde ein Refinanzierungsplan unter Berücksichti-gung einer adversen Geschäftsentwicklung erstellt. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berück-sichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Ge-schäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt,

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien, zusätzliche Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, der Ausfall von Krediten und Veräußerungsverluste bei Wertpapieren simuliert werden.

**Die Survival Period** der Sparkasse im Stressszenario mit kombinierten Ursachen **beträgt** zum Bilanzstichtag 5 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen auf Sichteinlagen und Cashkonten.
- Hoher Bestand an Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.
- Hoher Bestand institutioneller Refinanzierungslinien bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Um die Konzentration in variablen Kundeneinlagen zu begrenzen, haben wir einen separaten Steuerungsprozess für Sichteinlagen, Cashkonten und Spareinlagen implementiert. Aufgrund des bestehenden Haftungsverbundes wird kein Ausfall von Refinanzierungspartnern erwartet. Auch beim Wegfall einzelner Refinanzierungslinien bestehen in ausreichendem Umfang weitere widerrufliche Refinanzierungslinien bei weiteren Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung die Entwicklung des Liquiditätspuffers in den Stressszenarien betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen zum weiteren Ausbau dieses Puffers abgeleitet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich der Rechtsrisiken.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige interne Risikoinventur von operatio-

nellen Risiken auf Basis von Expertenschätzungen.

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen und Plausibilisierung der Zukunftsperspektive durch Erkenntnisse aus der Risikoinventur.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Zentrale Standards und Maßnahmen zur Risikobegrenzung oder -übertragung für die Risikoarten verantwortlichen zur Steuerung der Risikokategorien, z. B. durch Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken aufgrund der nahezu ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Damit bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, denen wir infolge dieses Auslagerungstatbestandes sowohl durch eine zentrale als auch dezentrale Dienstleistersteuerung begegnen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Hildesheim Goslar keine Partei sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Durch die Covid-19-Krise sind für die Sparkasse Hildesheim Goslar keine zusätzlichen Kosten entstanden, die dazu dienen, den ursprünglichen Status des Geschäftsbetriebs wiederherzustellen und auch nach Ansicht der Aufsicht als operationelle Schadensfälle zu werten sind.

### **Sonstige Risiken**

Unter den „Sonstigen Risiken“ fasst die Sparkasse alle Risiken zusammen, die den anderen Risikoarten nicht

zugeordnet werden können. Die unter diese Kategorie fallenden Strategischen Risiken sowie Vertriebs-, Kosten- und Reputationsrisiken werden als nicht wesentlich bewertet.

### **Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Die Risikotragfähigkeit war in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit und ist auch in neuen normativen wie auch ökonomischen Sicht gegeben. Die ausgewiesene harte Kernkapitalquote lag per 31.12.2020 bei 15,33 %. Alle weiteren relevanten Größen der normativen Sicht waren eingehalten. Das ökonomische Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag mit 64,0 % ausgelastet.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe (grün) zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## **Chancen- und Prognosebericht**

### **Chancenbericht**

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der guten Marktstellung der Sparkasse. Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Auch das sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergebende Potenzial wollen wir zur Steigerung der Effizienz und der Kundenzufriedenheit nutzen.

Daneben erwarten wir positive Effekte auf unsere Kostenstruktur aus der sukzessiven Umsetzung des Standortkonzeptes.

### **Prognosebericht**

#### **Rahmenbedingungen**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die

Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2021 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ von acht Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrustungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 % bzw. um 8,5 % zulegen.

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 % bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung bei der Sparquote erwarten die Chefvolkswirte erst für 2022. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die 6 %-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamt-

wirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben.

2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. Solange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Nach der Konjunkturmfrage der IHK Braunschweig für das vierte Quartal 2020 ist der konjunkturelle Erholungsprozess ins Stocken geraten und die geschäftliche Stimmung der regionalen Unternehmen wird weiterhin in erheblichem Maße von der Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt.

Trotz aller aktuellen Unwägbarkeiten löst sich die pandemiebedingte Erstarrung bei den Investitions- und Beschäftigungsplanungen der regionalen Wirtschaft aber langsam auf. So ist die Investitionsbereitschaft nun bereits das dritte Quartal in Folge angewachsen. Inzwischen geht wieder jedes fünfte Unternehmen von einer Ausweitung seines Investitionsbudgets aus. Gut die Hälfte will ihre bestehenden Pläne unverändert umsetzen. Dagegen gehen nur noch 29 % der Betriebe davon aus, ihre Investitionen zusammenstreichen zu müssen. Bei ihren Personalplanungen lösen die befragten Unternehmen jedoch nur vorsichtig das Bremspedal. Immer noch rechnet ein knappes Viertel der Betriebe damit, Beschäftigung abbauen zu müssen.

In der Industrie befinden sich die Optimisten, die eine günstigere Geschäftsentwicklung erwarten, gegenüber den Pessimisten, die schlechtere Geschäfte prognostizieren, immer noch erkennbar in der Mehrheit. In dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kommt der Industrie ihre internationale Vernetzung zugute. So hat sich zuletzt insbesondere der asiatische Markt – und hier vor allem China – als stabilisierender Faktor erwiesen. Mit Blick auf das künftige Exportgeschäft zeigt sich die Industrie erleichtert über die in letzter Minute geschlossenen Vereinbarungen zum Brexit und hofft zudem auf mehr Verlässlichkeit bei den internationalen Handelsbeziehungen nach erfolgtem US-Präsidentenwechsel.

Der Mitte Dezember verfügte „harte Lockdown“ hat den Einzelhandel mitten im Weihnachtsgeschäft und damit in der umsatzstärksten Phase des Jahres massiv getroffen. Der branchenbezogene Konjunkturklimaindikator fiel um 56 Punkte und kam erst bei einem Wert von 50 zum Stillstand. Dass aktuell sechs von zehn Händlern ihre Geschäftslage als schlecht bezeichnen, kann vor dem erwähnten Hintergrund kaum verwundern. Allerdings ist die Situation nicht für alle Einzelhändler gleichermaßen schwierig. So bezeichnet ein knappes Viertel der Händler seine Geschäftslage als zufriedenstellend und 17 % berichten von guten Geschäften.

Im Großhandel hat sich das Konjunkturklima nach dem Corona-Einbruch weiter aufgehellt. Es mischt sich in die Vorausschau auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten mittlerweile wieder mehr Optimismus. So erwartet die Mehrheit der Großhändler nach dem abgelaufenen Krisenjahr für 2021 zumindest wieder ein erkennbares Umsatzwachstum. Mit insgesamt besseren Geschäften rechnen 15 % und mehr als zwei Drittel gehen zumindest von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus.

Der Dienstleistungssektor arbeitet sich in kleinen Schritten aus der Corona-Krise. Dies gilt insbesondere für die unternehmensbezogene Dienstleistungswirtschaft. Wie bisher werden die negativen Geschäftsprognosen von den positiven leicht überwogen. Dafür zeigt die Tendenz bei den in der Krise stark gestützten Investitions- und Beschäftigungsplänen weiter nach oben. Die Dienstleister sind derzeit der einzige Wirtschaftszweig, der per Saldo mit einem Beschäftigungszuwachs rechnet.

### **Geschäftsentwicklung**

Die nachfolgenden Einschätzungen in Bezug auf unsere Geschäftsentwicklung (einschließlich Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage) im auf den Bilanzstich-

tag folgenden Geschäftsjahr basieren auf unserem vom Verwaltungsrat im Dezember des Berichtsjahres verabschiedeten Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan stellt unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der seinerzeit zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Aufgrund der seit Anfang letzten Jahres unverändert anhaltenden Corona-Krise wird auch in 2021 mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Sparkasse zu rechnen sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes liegen uns jedoch keine belastbaren Daten vor, aus denen wir die Auswirkungen auf unser Haus mit hinreichender Genauigkeit ableiten könnten.

Trotz dieser vorherrschenden Rahmenbedingungen wird mit einem weiteren Anstieg der Bilanzsumme im Jahresdurchschnitt auf 8,4 Mrd. EUR gerechnet. Wir erwarten eine moderate Ausweitung des Kreditvolumens und der Kundeneinlagen. Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Der Zuwachs dürfte im Wesentlichen vom Privatkundengeschäft, insbesondere für wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke, getragen werden. Im Kreditgeschäft mit im Geschäftsgebiet ansässigen Firmen- und Gewerbekunden werden ebenso leichte Bestandserhöhungen erwartet.

Der Anstieg der Kundeneinlagen wird, bedingt durch das anhaltende Niedrigstzinsniveau, weiterhin von täglich fälligen Einlagen mit variabler Verzinsung getragen werden.

Insgesamt rechnen wir mit einem spürbaren Anstieg des Kundengeschäftsvolumens II in Richtung des für 2023 festgelegten strategischen Zieles.

### **Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird sich demnach sowohl deutlich über dem geforderten Mindestwert von 100,0 % als auch über dem strategischen Zielwert bewegen.

### **Ertrags- und Vermögenslage**

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir keine signifikante Veränderung des Zinsniveaus. Dies hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Wir rechnen damit, dass sich sowohl der Zinsüberschuss als auch die Konditionsbeiträge im Kundengeschäft gegenüber

dem Berichtsjahr spürbar verringern werden. Im Eigenesgeschäft erwarten wir eine Performance unseres Portfolios (YtD), die deutlich über dem Wert des Vorjahres liegt.

Für das Provisionsergebnis gehen wir von einem deutlichen Anstieg um rd. 3,9 Mio. EUR aus. Steigerungspotenzial sehen wir dabei insbesondere in der Vermittlung von Versicherungen sowie im Wertpapiergeschäft.

Beim Verwaltungsaufwand rechnen wir in 2021 insgesamt mit einer deutlichen Steigerung um rd. 7,6 Mio. EUR bzw. 5,6 %. Hiervon entfällt ein Anstieg von rund 11,1 Mio. EUR bzw. +23,4 % auf den Sachaufwand. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beim Personalaufwand rechnen wir dagegen mit einem deutlichen Rückgang um 3,5 Mio. EUR bzw. 4,0 %. Neben der natürlichen Fluktuation rechnen wir auch mit einem Rückgang der Mitarbeiterkapazitäten infolge des seit Anfang 2020 bestehenden dauerhaften Abfindungsangebotes. Ende 2021 rechnen wir mit einem Personalbestand von rund 930 MaK.

Das im Rahmen der Nutzenstiftung vorgesehene Gesamtfördervolumen soll sich bis auf Weiteres auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Für die in 2021 durchzuführenden Befragungen unserer Privat- und Unternehmenskunden erhoffen wir uns eine Verbesserung der Indexwerte in Richtung des Durchschnitts der niedersächsischen Sparkassen. Im Bereich der Privatkunden ist zudem mindestens ein Indexwert von 55 zu erreichen.

Angesichts des deutlich steigenden Verwaltungsaufwandes wird sich die Kennziffer der strategischen Effizienz voraussichtlich leicht verschlechtern.

Insgesamt betrachtet ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,56 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,4 Mrd. EUR.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur- sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflusst. Aufgrund der unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage unserer Privat- und Firmenkunden und damit auf die Höhe des Risikoaufwandes nicht auszuschließen. Damit

einhergehende Beeinträchtigungen der Jahresergebnisse sind allerdings nur schwer vorhersehbar. Für die Bewertungsaufwendung im Kundenkreditgeschäft wurde ein Wert in Höhe des auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten erwarteten Verlustes berücksichtigt.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir im Jahr 2021 derzeit keine nennenswerten Belastungen. Risiken in unserem Beteiligungsportfolio können allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aus dem eigenen Wertpapierbestand sowie der übrigen Eigenanlagen erwarten wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und einer hohen Diversifizierung auf Basis unserer für den Wirtschaftsplan unterstellten Annahmen ein negatives Bewertungsergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres. Dieses ist überwiegend in der prognostizierten Zinsentwicklung begründet.

Die Risikoaufwandsquote wird sich danach deutlich unter dem strategischen Zielwert bewegen.

Für 2021 rechnen wir mit einer CIR in Höhe von rd. 75,4 % einen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höheren Wert. Damit einhergehend wird sich voraussichtlich auch die CIR für das Kundengeschäft im Vergleich zum Berichtsjahr verschlechtern.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 %, des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 %-Punkten sowie eines SREP-Zuschlags von 1,25 %-Punkten liegt, wird danach zum Prognosehorizont mit einem Wert von 14,16 % leicht überschritten. Da die Eigenmittel der Sparkasse vollständig aus hartem Kernkapital bestehen, entspricht die harte Kernkapitalquote jeweils der Gesamtkapitalquote.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich weitere Belastungen für die zukünftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, usw.) weitere Belastungen ergeben, die sich ebenfalls negativ auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse auswirken können.

### **Gesamtaussage**

Insgesamt betrachtet rechnen wir auf Basis unseres



verabschiedeten Wirtschaftsplanes mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr leicht steigenden Jahresergebnis. Diese Erwartungen sind im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir, sofern sich die Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie unterstellt entwickeln, zusammengefasst als zufriedenstellend. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte auch weiterhin eine angemessene Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus beeinflussen.

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**

## **Sitz Hildesheim**

**eingetragen beim Amtsgericht Hildesheim  
Handelsregister-Nr. HRA 2564**

## Aktivseite

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		71.154.751,28		67.570
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.028.617.801,47	1.099.772.552,75	464.640
				532.209
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		67.447.713,17		34.446
b) andere Forderungen		257.118.887,74		309.148
			324.566.600,91	343.594
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			5.756.006.570,91	5.464.807
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.173.469.451,63	EUR		( 2.112.207 )
Kommunalkredite	269.924.463,28	EUR		( 272.025 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		398.074.809,34		424.657
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	398.074.809,34	EUR		( 424.657 )
bb) von anderen Emittenten		163.037.650,56		170.608
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	108.371.587,68	EUR		( 116.732 )
			561.112.459,90	595.265
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			561.112.459,90	595.265
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			577.110.384,35	584.865
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			25.082.462,05	33.505
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			83.860.129,07	63.133
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			9.362.253,03	280
darunter:				
Treuhandkredite	9.362.253,03	EUR		( 280 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		447.190,00		566
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			447.190,00	566
<b>12. Sachanlagen</b>			62.181.170,45	67.556
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			15.035.667,95	13.189
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			533.989,22	420
<b>Summe der Aktiva</b>			8.515.071.430,59	7.699.389

**Passivseite**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		9.229.380,12		8.473
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.093.200.410,45		847.917
			1.102.429.790,57	856.390
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.203.244.764,90			1.274.272
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	30.285.350,11			33.819
		1.233.530.115,01		1.308.091
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.169.122.611,91			4.577.227
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	62.169.342,51			66.504
		5.231.291.954,42		4.643.731
			6.464.822.069,43	5.951.822
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		30.424,78		100
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			( 0 )
			30.424,78	100
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			9.362.253,03	280
darunter:				
Treuhandkredite	9.362.253,03 EUR			( 280 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			7.957.107,19	5.181
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			696.269,84	931
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		77.601.291,00		76.090
b) Steuerrückstellungen		58.584.831,24		26.983
c) andere Rückstellungen		27.790.136,57		29.735
			163.976.258,81	132.807
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			950.000,00	1.332
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			199.740.000,00	199.740
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	550.806.003,55			540.246
		550.806.003,55		540.246
d) Bilanzgewinn		14.301.253,39		10.560
			565.107.256,94	550.806
<b>Summe der Passiva</b>			8.515.071.430,59	7.699.389
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		118.333.383,75		111.174
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			118.333.383,75	111.174
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		451.080.780,85		483.984
			451.080.780,85	483.984

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2019 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		173.753.967,64		159.149
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	876.300,66	EUR		( 1.366 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.581.023,12		4.161
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		( 0 )
		177.334.990,76		163.311
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		41.551.676,15		49.048
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	859.226,28	EUR		( 353 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.191.444,90	EUR		( 2.354 )
			135.783.314,61	114.262
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.042.694,34		14.695
b) Beteiligungen		297.297,31		383
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		3.500.000,00		2.525
			17.839.991,65	17.603
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			168.779,78	209
<b>5. Provisionserträge</b>		66.607.459,55		65.510
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		6.350.235,40		5.861
			60.257.224,15	59.649
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			10.386.757,74	9.697
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	28.517,92	EUR		( 31 )
<b>9. (weggefallen)</b>			224.436.067,93	201.420
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		66.730.478,97		67.402
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.683.304,34		28.951
darunter:				
für Altersversorgung	8.690.393,60	EUR		( 15.327 )
		88.413.783,31		96.352
b) andere Verwaltungsaufwendungen		47.602.921,29		46.922
			136.016.704,60	143.274
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			7.496.025,50	6.035
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			16.817.100,80	5.954
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	954,98	EUR		( 0 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.198.813,36		9.813
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			3.198.813,36	9.813
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		5.864.067,33		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		3.338
			5.864.067,33	3.338
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			104.573,51	227
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	5.140
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			54.938.782,83	34.316
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		40.216.409,07		23.334
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		421.120,37		422
			40.637.529,44	23.756
<b>25. Jahresüberschuss</b>			14.301.253,39	10.560
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			14.301.253,39	10.560
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			14.301.253,39	10.560
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			14.301.253,39	10.560

# Anhang

## Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schulscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterung und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir im Vorjahr auf den sog. Fiskalischen Abschlag verzichtet. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn

Jahre ausgeweitet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 8.110 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB begegnen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko.

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Zeitwerten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die verzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Kriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 485 Mio. EUR Nominalvolumen der verzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei Investmentvermögen, bei denen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart sind, werden diese aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Für vier Immobilienfonds in Abwicklung haben wir anstatt des Nettoinventarwertes niedrigere Börsenkurse zur Bewertung herangezogen.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an einer Personengesellschaft, die sich als Alternative Investmentfonds qualifizieren, werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder

Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungskosten bis zu 1.000 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis 800 EUR) im Einzelfall (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die Erfolge aus der Abzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank ge-

mäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,30 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,30 % prognostiziert.

Aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 resultieren voraussichtlich Steuer- und Zinsnachzahlungen. Diese wurden anhand der hierdurch potentiell eintretenden Veränderung des maßgeblichen besitzzeitanteiligen Aktiengewinns vorläufig geschätzt und für verfahrensrechtlich nicht festsetzungsverjährte Veranlagungszeiträume bei der Bewertung der Steuerrückstellungen berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden steuerlichen Berechnungen erfolgten gutachterlich durch eine Wirtschaftskanzlei auf Basis der aktuellen Rechtsprechung und nach Auffassung der Finanzverwaltung. Die Steuernachzahlungen (nebst Zinsen) wurden nach Grundlage des von einer Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellten, aggregierten Zahlenmaterials über potenziell betroffene Geschäftsvorfälle geschätzt.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,30 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,56 %.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heu-

beck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zuzusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich

im Geschäftsjahr 2020 auf 62.195 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 1.423 TEUR ermittelt.

Zur schnelleren Ausfinanzierung des Abrechnungsverbandes R haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 die Möglichkeit genutzt, Sonderzahlungen zu leisten (549 TEUR). Zum Bilanzstichtag besteht noch eine Deckungslücke in Höhe von 874 TEUR.

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Nord/LB und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind **Zinsaufwendungen** entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen **Zinserträgen** aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von Kunden, anderen Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die **Forward-Darlehen** als strukturiertes Produkt wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zum EZB-Referenzkurs in Euro umgerechnet worden. Von einer besonderen



Deckung gemäß § 340h HGB gehen wir aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen. Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GV-Posten 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GV-Posten 12) ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva		in TEUR
<b>Posten 3:</b>	<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	
	Die unter Posten 3 b) ausgewiesenen Forderungen, mit Ausnahme der darin enthaltenen Bausparguthaben, haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	50.209
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	120.633
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.006
	- mehr als fünf Jahre	38.332
	Forderungen an die eigene Girozentrale:	96.514
<b>Posten 4:</b>	<b>Forderungen an Kunden</b>	
	Die unter Posten 4 ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	130.664
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	397.760
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.589.198
	- mehr als fünf Jahre	3.570.505
	- mit unbestimmter Restlaufzeit	64.900
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	67.887
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	69.931
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	30.729
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	30.729
	Nachrangige Forderungen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	77.887
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	79.948
	davon an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	67.887
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	69.931
	davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	10.000
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.000
<b>Posten 5:</b>	<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	
	Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig.	43.237
	Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
	börsennotiert	539.991
	nicht börsennotiert	21.121
	Die Angabe erfolgt einschließlich abgegrenzter Zinsen.	
<b>Posten 6:</b>	<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	
	In diesem Posten sind Anteile an mehreren Spezial-AIF mit einem Buchwert von insgesamt enthalten.	532.864
	Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
	börsennotiert	1.653
	nicht börsennotiert	977

Zu Investmentvermögen, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens/Anlageziele	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2020 in TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2020 in TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2020 in TEUR	Unterlassene Abschreibungen
HI-HGP 1-Fonds International ausgerichteter Mischfonds mit Renten und Aktien	113.589	4	1.458	Nein
SKHGP-AI International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Private Equity, Infrastruktur und Mezzanine-Kapitalbeteiligungen	41.367	607	1.451	Nein
SKHGP-Immo International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Immobilienfonds	288.072	17.460	10.415	Nein
HI-DSF 2-Fonds International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Renten	107.907	0	573	Nein

Die Anleger können grundsätzlich von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Aktiva		in TEUR
Posten 7 und Posten 8:	<b>Anteilsbesitz</b>	
	Anteilsbesitz der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine an anderen Unternehmen – soweit er nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) ist:	

I. Beteiligungen				
Name	Sitz	Anteil am Kapital in v. H. (2019)	Eigenkapital 2019 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Sparkassenverband Niedersachsen <sup>1)</sup>	Hannover	8,87	–	–
<b>II. Verbundene Unternehmen</b>				
Gesellschaft für Grundstücksanlagen (GfG) m. b. H.	Goslar	100,00	128	0 <sup>2)</sup>
Goslarer Wohnstättengesellschaft mbH	Goslar	81,77	16.926	850
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	Hildesheim	100,00	63.453	5.935
Sparkassen Immobiliengesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH	Hildesheim	100,00	531	-13
<b>Mittelbare Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen</b>				
Grundstücksgesellschaft Weingärten mbH	Hildesheim	51,00	687	133
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	15,00	153.934	23.506
NORD KB Dachfonds II Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	6,19	22.632	4.218
NORD KB Dachfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	4,70	29.185	5.707
NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	5,54	34.468	-2.173
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	Hannover	4,76 <sup>4)</sup>	19.835	-1.073
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	Hannover	6,00	46.355	14.065
Deutsche Mittelstandsholding II für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	Hannover	4,69	1.033	-30
SGEG Sparkassen Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	Sarstedt	100,00	7.057	830
Wohnbaugesellschaft mbH für den Landkreis Goslar	Goslar	65,30	7.976	-1.187
SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Sarstedt	100,00	23.278	17

<sup>1)</sup> Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

<sup>2)</sup> Zwischen der GfG und der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht ein Gewinnabführungsvertrag

<sup>3)</sup> Daten aus der Bilanz zum 30.09.2020

<sup>4)</sup> Anteil am Kapital in 2020 geändert

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

<b>Posten 9:</b>	<b>Treuhandvermögen</b>	
	Das Treuhandvermögen besteht aus:	
	Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	9.362
<b>Posten 12:</b>	<b>Sachanlagen</b>	
	Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf (Bilanzwert)	41.403
	Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	7.148
<b>Posten 13:</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	1.945
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	885
	Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede:	
	Bestand am Bilanzstichtag	304
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	682
	davon Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	304
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	682
<b>Posten 14:</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
	In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	
	Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	14
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	85
	Der Gesamtbetrag der auf <b>Fremdwährung</b> lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	12.177

## Anlagenspiegel

### Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	51.500	20.000	4.000	–	67.500	–	–	–	–	–	–	–	67.500	51.500
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.382	–	24.465	–	291.917	1.155	856	45	–	357	–	1.609	290.308	315.227
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.085	100.000	1.524	19.167	161.728	924	26	2.483	–	–	13.739	12.206	149.522	43.161
Beteiligungen	105.886	–	–	–	105.886	72.381	8.423	–	–	–	–	80.804	25.082	33.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	63.133	20.727	–	–	83.860	–	–	–	–	–	–	–	83.860	63.133
Immaterielle Anlagewerte	4.159	58	–	–	4.217	3.593	176	–	–	–	–	3.769	447	566
Sachanlagen	257.708	1.975	8.398	–	251.285	190.152	7.320	–	–	8.368	–	189.104	62.181	67.556

<b>Passiva</b>		<b>in TEUR</b>
<b>Posten 1:</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	
	Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale:	524.150
	Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände:	821.592
	Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	40.183
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.048
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	581.550
	- mehr als fünf Jahre	429.135
<b>Posten 2:</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	
	Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	175
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.934
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.939
	- mehr als fünf Jahre	237
	Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	721
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.477
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.072
	- mehr als fünf Jahre	45.698
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	10.106
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	15.642
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	5.062
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	14.852
<b>Posten 4:</b>	<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	
	Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen aus:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	9.362
<b>Posten 5:</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	
	Die Sparkasse ist an einem geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft beteiligt, der Liquiditätsausschüttungen im Hinblick auf erst künftig entstehende Gewinnanteile geleistet hat. Diese unter Passiva Posten 5 ausgewiesenen Vorschüsse belaufen sich auf insgesamt	331
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	3.297
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.279
<b>Posten 6:</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
	Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	696
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	930
<b>Posten 7:</b>	<b>Rückstellungen</b>	
	Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB	7.365
	Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.	
	Unter Posten 7 c) andere Rückstellungen ausgewiesene Rückstellungen für verbundene Unternehmen	
	Bestand am Bilanzstichtag	92
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	120

Passiva		in TEUR												
<b>Posten 9:</b>	<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>													
	Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von angefallen.	39												
	Folgende nachrangige Verbindlichkeiten (ohne außerordentliches Kündigungsrecht) übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Betrag TEUR</th> <th style="text-align: left;">Zinssatz %</th> <th style="text-align: left;">fällig am</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>251</td> <td>3,98</td> <td>07.02.2021</td> </tr> <tr> <td>400</td> <td>3,10</td> <td>24.10.2021</td> </tr> <tr> <td>299</td> <td>3,25</td> <td>24.10.2021</td> </tr> </tbody> </table>	Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	251	3,98	07.02.2021	400	3,10	24.10.2021	299	3,25	24.10.2021	
Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am												
251	3,98	07.02.2021												
400	3,10	24.10.2021												
299	3,25	24.10.2021												
	Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig.	950												
	Der Gesamtbetrag der auf <b>Fremdwährung</b> lautenden Schulden beläuft sich auf	12.005												
	<b>Erläuterung zu Posten 1 b) unter dem Bilanzstrich</b>													
	Für die <b>Darlehensschuld eines Dritten</b> mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 16.956 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.													
	Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.													
	<b>Erläuterung zu Posten 2 c) unter dem Bilanzstrich</b>													
	Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden. Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.													

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Die periodenfremden Erträge belaufen sich insgesamt auf 30.667 TEUR und entfallen überwiegend auf Close-Out Zahlungen, Vorfälligkeitsentschädigungen und die Auflösung von Rückstellungen.	
	Die periodenfremden Aufwendungen über 37.171 TEUR werden von aperiodischen Steueraufwendungen, Nachzahlungszinsen nach §233a AO sowie Zuführungen zu Rückstellungen der laufenden Pensionen und für Beihilfen geprägt.	
	Die aperiodischen Steueraufwendungen (GV-Posten 23) entfallen mit 18.754 TEUR überwiegend auf die Neuberechnung des Fondsaktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften, die die Sparkasse in Vorjahren über Anlagen in Spezialfonds abgeschlossen hat. Von den Nachzahlungszinsen nach § 233a AO über 9.671 TEUR (GV-Posten 12) entfallen hierauf 9.057 TEUR.	
	<b>Bilanzgewinn</b>	
	Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 18. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 567.000,00 EUR auszuschütten und 13.734.253,39 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.	

### Sonstige Angaben

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 4.573 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,74 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen bei:

- Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen

Die passiven latenten Steuern beruhen überwiegend auf Ansatzunterschieden bei:

- Grundstücken und Gebäuden sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und passiver Ausgleichsposten des InvStG 2018

	<b>in Mio. EUR</b>
<b>Termingeschäfte</b>	
Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sind Geschäfte außerhalb des Handelsbestands. Bei den Geschäften handelt es sich um Zinsswapgeschäfte mit anderen Kreditinstituten:	
Nominalwert	2.834,7
Zeitwert	-96,7
davon Termingeschäfte mit positiven Zeitwerten:	
Nominalwert	924,5
Zeitwert	+47,4
davon Termingeschäfte mit negativen Zeitwerten:	
Nominalwert	1.910,2
Zeitwert	-144,2
Den negativen Zeitwerten von den in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Zinsswapgeschäften stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankenbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.	
Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute aus der S-Finanzgruppe.	
Die zinsbezogenen Termingeschäfte (Zinsswaps) sind Deckungsgeschäfte. Davon hat ein Volumen von 329,1 Mio. EUR Restlaufzeiten bis 1 Jahr, 1.208,8 Mio. EUR Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren und 1.296,8 Mio. EUR Restlaufzeiten von über 5 Jahren.	
Die Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Bei den nicht an der Börse gehandelten derivativen Finanzinstrumenten wurde der jeweilige Zeitwert unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.	
Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Marktzinsen basierend ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung.	
	<b>in TEUR</b>
<b>Abschlussprüferhonorar</b>	
Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Aufwendungen angefallen:	
- für Abschlussprüfungsleistungen	446
- für andere Bestätigungsleistungen	27
Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:	
- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts	
- Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk	
Für Abschlussprüfungsleistungen wurde das Honorar im letzten Geschäftsjahr um 70 TEUR zu hoch angegeben; der Auflösungsertrag aus der Rückstellung wird unter Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.	



# Organe der Sparkasse

## Verwaltungsrat

### Vorsitzender

Olaf Levonen  
*Landrat des Landkreises Hildesheim*

### Mitglieder

Dr. Ingo Meyer  
*Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim,  
1. stv. Vorsitzender*

Franz Einhaus  
*Landrat des Landkreises Peine, 2. stv. Vorsitzender*

Thomas Brych  
*Landrat des Landkreises Goslar*

Petra Emmerich-Kopatsch  
*Mitglied des Landtages*

Frank Hoffmann  
*Diplomingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften*

Dr. Oliver Junk  
*Oberbürgermeister der Stadt Goslar*

Dr. Christof Klinke  
*Rechtsanwalt und Notar*

Bernd Lynack  
*Mitglied des Landtages*

Friedhelm Prior  
*Ministerialrat a. D., im Innenministerium Sachsen-Anhalt*

Iris Siekiera  
*Personalsachbearbeiterin, Cluster Sozialagentur*

Frank Wodsack  
*Rechtsanwalt*

### Beschäftigtenvertreter

Ilona Heitmann  
*Diplomsozialarbeiterin, Schuldnerberatung*

Stefanie Kandulski  
*Sparkassenangestellte*

Kathrin Kemper  
*Syndikusrechtsanwältin ver.di  
Bezirk Region Südniedersachsen*

Marcel Schmidt  
*Sparkassenangestellter*

Michael Wegener  
*Sparkassenangestellter*

Thomas Weitling  
*Sparkassenangestellter*

**Vorstand**

Jürgen Twardzik  
*Vorsitzender*  
 Michael Senft  
*stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 31.03.2021)*  
 Ingmar Müller *(ab 01.04.2021)*  
 Dominikus Penners  
 Dirk Vorderstemann

**Vorstandsvertreter**

Steffen Lange  
 Christian Schnabel  
 Andreas Jäkel

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende **Mandate in Aufsichtsgremien** eines Kreditinstitutes und von Versicherungsgesellschaften (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB bzw. § 340a Abs. 1 HGB):

Jürgen Twardzik  
 Landesbausparkasse Berlin-Hannover,  
 Berlin/Hannover

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 1.703 TEUR, die des Verwaltungsrates 151 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 insgesamt 30.124 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.848 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 925 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates 1.865 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitbeschäftigte	704
Teilzeitbeschäftigte	527
	1.231
Auszubildende	63
Insgesamt	1.294

Hildesheim, den 22. April 2021

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**  
**Der Vorstand**

**Twardzik**

**Penners**

**Müller**

**Vorderstemann**

# Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2020

## („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 224.436 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 1.034 im Jahresdurchschnitt 2020.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 54.939 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 40.216 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung

(Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Terminge-

schäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringssystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen

und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

## 2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 25,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahres-

abschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

### **3. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen**

a) Die Sparkasse hat in Vorjahren über Anlagen in Spezialfonds Options- und Terminkontrakte abgeschlossen. Die Kontrakte waren größtenteils so aufeinander abgestimmt, dass sich Kursrisiken aus einem Aktiengeschäft mittels eines gegenläufigen Derivatekontrakts nahezu vollständig neutralisieren. Die Gewinne aus dem Verkauf der bezogenen Aktien konnten auf Basis der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Gesetzeslage größtenteils steuerfrei vereinnahmt werden, während die Verluste aus den Options- und Terminkontrakten steuerlich uneingeschränkt abzugsfähig waren. Wirtschaftlich glichen sich die Erfolge aus den gegenläufigen Kontrakten im Wesentlichen aus.

In einem BMF-Schreiben vom 17. November 2020 vertritt die Finanzverwaltung unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und eines Finanzgerichts die Ansicht, dass Verluste und Gewinne aus Options- und Termingeschäften in die Aktiengewinnberechnung einzubeziehen sind, wenn Options- und Termingeschäfte auf der einen Seite und Aktiengeschäfte auf der anderen Seite nach der Anlageplanung konzeptionell aufeinander abgestimmt waren und sich wechselseitig bedingt haben.

Durch die Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus konzeptionellen Options- und Termingeschäften drohen Steuernachzahlungen für verfahrensrechtlich noch änderbare Veranlagungszeiträume, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse haben können. Mit den zum Teil getroffenen Annahmen verbinden sich hohe Schätzunsicherheiten. Aus diesem Grund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

b) Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine sicher oder wahrscheinlich be- bzw. entstehende Außenverpflichtung vorliegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer

Inanspruchnahme gerechnet werden.

Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung gewürdigt.

Wir haben anhand von internen und externen Daten sowie weiteren Informationen beurteilt, inwieweit die Sparkasse derartige konzeptionell aufeinander abgestimmte Options- und Terminkontrakte über Anlagen in Spezialfonds getätigt hat und inwieweit das BMF-Schreiben vom 17. November 2020 auf den zugrundeliegenden Sachverhalt anwendbar ist.

Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Parametern und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt. Wir haben die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen wurden.

Soweit notwendig, haben wir bei unserer Prüfung die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß IDW PS 300 n. F. beurteilt.

c) Informationen zur Bewertung der Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1 a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir

die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nach-

weise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtig-

- keiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung
- und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

### **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 5. Mai 2021

**Prüfungsstelle des  
Niedersächsischen  
Sparkassen- und Giroverbandes**

**Reiche  
Wirtschaftsprüferin**

# Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine unterrichtete sich anhand der Berichte des Vorstands regelmäßig über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 18. Juni 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 567.000,00 EUR an den Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine als Träger auszuschütten und 13.734.253,39 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Hildesheim, den 18. Juni 2021

**Der Vorsitzende  
des Verwaltungsrates**

**i. V. Dr. Ingo Meyer,  
Oberbürgermeister**

# **GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH**

**Anschrift:**

Markt 1  
31134 Hildesheim

**Telefon:** 05121 / 301-3032

**Telefax:** 05121 / 301-953032

**E-Mail:** christian.grell@sparkasse-hgp.de  
m.veenhuis@stadt-hildesheim.de

**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.

**Gesellschaftskapital:**

25.000 €

**Gesellschafter:**

Stadt Hildesheim (51%)  
Sparkassenholdinggesellschaft  
Hildesheim Goslar Peine mbH (49%)

**Aufsichtsrat:**

(Stand 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)  
Herr Jürgen Twardzik  
Herr Michael Senft  
Herr Dr. Ulrich Kümme  
Herr Detlef Hansen  
Herr Andreas Lücke

**Geschäftsführung:**

Herr Michael Veenhuis  
Herr Christian Grell

## 1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020

a) Bilanz:

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	<b>2.377</b>	<b>463</b>	+1.914
Umlaufvermögen	<b>2.377</b>	<b>463</b>	+1.914
Davon Liquide Mittel	<b>299</b>	<b>397</b>	-98
Eigenkapital	<b>194</b>	<b>168</b>	+26
Davon gezeichnetes Kapital	<b>25</b>	<b>25</b>	0
Jahresfehlbetrag	<b>249</b>	<b>254</b>	-6
Verbindlichkeiten	<b>2.177</b>	<b>292</b>	+1.885

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 248.992 Euro. Die Gesellschaft wird ihre Erträge aus den Grundstücksverkäufen generieren. Daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bisher lediglich 266 Euro Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen erzielt, denen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Personal in Höhe von 231.000 Euro, sowie gegenüberstehen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 2 Mio. Euro durch den Ankauf weiterer Flächen.

## 2. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 (in Euro)	2022 (in Euro)
<b>Erträge gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>487.000</b>	<b>910.000</b>
Davon Personalkosten	231.000	231.000
Sparkasse	120.000	120.000
Stadt Hildesheim	111.000	111.000
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	97.000	151.000
Davon Zinsaufwendungen	159.000	528.000
<b>Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>- 487.000</b>	<b>- 910.000</b>
Einlagen der Gesellschafter in das Eigenkapital der Gesellschaft	0	0

## I. Erfolgsplanung

### 1. Erträge

Die Gesellschaft wird ihre Erträge aus den Grundstücksverkäufen sowie Fördermitteln generieren. Dementsprechend werden im Jahr 2022 noch keine Erträge generiert.

### 2. Aufwendungen

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Personal entstehen jährlich mit pauschalisierten Beträgen. Die Erstattung der Personalaufwendungen werden in den Jahren 2027 ff. geplant und mit Erträgen aus der Grundstücksvermarktung nach dem Verkauf der Gewerbeflächen angesetzt.

Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen wie folgt angesetzt: Gesellschaftskosten 33.000 Euro (u.a. JA, Versicherungen, Beiträge), für den laufenden Betrieb der Gesellschaft 88.000 Euro (u.a. GrdSt., Pfandentl.), für die Beratung der Verkäufer der Grundstücke 10.000 Euro und Wartegeld für Verkäufer in Höhe von 20.000 Euro

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 528.000 Euro entstehen aufgrund der Grunderwerbstätigkeiten, da diese kreditfinanziert abgewickelt werden.

### 3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird mit einem Verlust von 910.000 Euro geplant.

## II. Stellenplan

Im Rahmen der Gesellschaft werden für 2022 zwei Geschäftsführungen, zwei Prokuristen (jeweils mit Stellenanteilen in Höhe von 50 %) sowie eine Tiefbauingenieurin mit 5 % und eine Projektassistentin mit 50 % geplant.

## III. Investitionsplanung

Die Gesellschaft wird mit Ausnahme des Grunderwerbs keine Investitionen tätigen. Für das Jahr 2022 sind Grundstücksankäufe in Höhe von 4,52 Mio. Euro geplant.

## BILANZ zum 31. Dezember 2020

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

## AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.029.342,49	19.799,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,42		41,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.843,69</u>	48.885,11	46.555,42
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		299.357,03	396.947,48
		<u>2.377.584,63</u>	<u>463.343,47</u>
		<u><u>2.377.584,63</u></u>	<u><u>463.343,47</u></u>

## BILANZ zum 31. Dezember 2020

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		675.000,00	400.000,00
III. Verlustvortrag		256.986,53-	2.581,00-
IV. Jahresfehlbetrag		249.001,35-	254.405,53-
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		5.681,00	3.780,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.555.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.555.000,00 (Euro 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.047,62		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 104.047,62 (Euro 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>518.843,89</u>	2.177.891,51	291.550,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 42.843,89 (Euro 46.550,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 476.000,00 (Euro 245.000,00)			
		<u>2.377.584,63</u>	<u>463.343,47</u>

Hildesheim, den 15. Februar 2021

Christian Gentz  
Steuerberater

Amalie-Sieveking-Str. 50  
31141 Hildesheim



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

 GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim
 

---

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		265,65	124,25
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>2.009.543,34</u>	<u>0,00</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>		2.009.808,99	124,25
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0,00	2,50
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.009.543,34		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>231.000,00</u>	2.240.543,34	245.000,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	105,00		105,00
b) Werbe- und Reisekosten	0,00		83,83
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>15.036,32</u>	15.141,32	9.343,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.116,37</u>	<u>0,00</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		248.992,04-	254.405,53-
9. sonstige Steuern		9,31	0,00
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>249.001,35</u></u>	<u><u>254.405,53</u></u>

---

 Christian Gentz  
Steuerberater

 Amalie-Sieveking-Str. 50  
31141 Hildesheim

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der**  
**GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH**

**I. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**Grundlagen des Unternehmens**

Die GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH verfolgt das Ziel, das interkommunale Gewerbegebiet Hildesheim - Giesen zu entwickeln, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.02.2007 geschlossen haben. Die Geschäftspolitik der Gesellschaft soll im ökonomischen, sozialen und ökologischen Sinne auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet sein. Die entsprechende Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister ist am 14.03.2019 erfolgt.

**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des geringen Angebots an großflächigen Gewerbegrundstücken in der Stadt und der Region Hildesheim ist die Nachfrage nach Grundstücken auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach gewerblich zu nutzenden Grundstücken in der Region Hildesheim das Angebot.

**Geschäftsverlauf**

Im Berichtsjahr hat sich die Gesellschaft zum einen auf die Arrondierung von Tauschland fokussiert, um den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen im Projektareal Ersatzland anbieten zu können, andererseits sind die Ankäufe im Projektareal erfolgreich vorangeschritten. Zu den bereits in 2019 getätigten zwei Ankäufen im Süden des Projektareals, sind im Jahr 2020 insgesamt vier Ankäufe mit ca. 39 ha getätigt worden. Die Gesellschaft steht mit den nächsten Eigentümern aus dem Projektareal in Gesprächen über den Ankauf weiterer Flächen. Die immer noch andauernde Pandemielage hat die Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen nicht beeinflusst oder negative Auswirkungen gezeigt.

Aus Anlass des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit wird die Prokuristin Sarah Henk ihre Prokura von Ende Dezember 2020 bis zu Ihrer Wiederkehr im April 2022 ruhen lassen.

Für die Weiterführung der Geschäftsabläufe wird Frau Nina Funk ab dem Geschäftsjahr 2021 als Prokuristin bestellt. Sie wird als einzig handelnde Prokuristin der Stadt Hildesheim für die GHG Entwicklungsgesellschaft tätig sein.

**II. Darstellung der Lage**

**Ertragslage**

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse durch Pachteinnahmen in Höhe von 265,65 EUR erwirtschaftet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.001,35 EUR.

### **Finanzlage**

Im Berichtsjahr wurde die zweite Tranche Eigenkapital in Höhe von 275.000,00 € eingezahlt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.555.000,00 EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 104.047,62 EUR. Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 518.843,89 EUR. Darüber hinaus wurde im April des Jahres 2020 ein Vertrag über Fremdfinanzierung mit der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine in Höhe von 8.320.000,00 € unterzeichnet, um die Abwicklung der zukünftigen Ankäufe zu tätigen.

### **Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

### **Liquidität**

Das Stammkapital und die Kapitaleinlage stellten die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr und darüber hinaus sicher.

### **Vermögenslage**

Zum 31.12.2020 verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Das Vorratsvermögen beläuft sich auf 2.029.342,49 EUR. Das Eigenkapital beträgt 194.012,12 EUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von 8,16 %. Daneben bestehen kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 5.681,00 EUR.

### **Umweltschutz**

Im Berichtsjahr wurden keine Untersuchungen getätigt.

## **III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung – Prognose-, Chancen- u. Risikobericht**

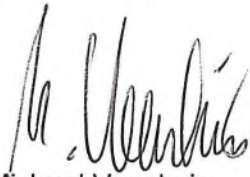
Die Gesellschafter nutzen mit der Gründung der GHG die Chance der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunktur, um das seit Jahrzehnten diskutierte Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen zu erschließen. Dafür konnten bereits mehrere Flächenerwerbe getätigt werden, Gespräche für weitere Ankäufe werden laufend geführt.

Um die Erschließung des Gebietes zu sichern, spielt die übergeordnete Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Die Verlegung der B6 sowie der Bau des neuen Autobahnanschlusses sind entscheidende Faktoren zur Realisierung des Gewerbeparks. Das Risiko, dass die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sich verzögern, wird als vertretbar eingeschätzt, da die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin der GHG ein Eigeninteresse an der Realisierung hat und die finanziellen Mittel durch die übergeordneten Planungsträger bereits zugesagt wurden. Kommt es nicht zur geplanten Realisierung des Gewerbeparks, ist eine Weiterveräußerung der Flächen denkbar. Um weitere Ankäufe zu tätigen und um

das Eigenkapital nicht weiter zu belasten, wurde im April des Jahres 2020 ein Vertrag über eine Fremdfinanzierung mit der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine in Höhe von 8.320.000,00 EUR unterzeichnet.

Aufgrund der Langfristigkeit der Gewerbegebietsentwicklung ist noch nicht absehbar, wann die Gesellschaft Erträge realisieren wird. Daher geht die Geschäftsführung für das folgende Geschäftsjahr von einem negativen Ergebnis, überwiegend verursacht durch Personal- und administrative Kosten sowie Zinskosten, aus.

Hildesheim, den 03. Mai 2021



Michael Veenhuis



Christian Grell

**GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH**

**Wirtschaftsplan 2022**

**Nettobauland 350.977 m²/ 1. BA / in Euro**

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
<u>Erlöse</u>				
Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkaufserlöse 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Aufwendungen</u>				
<u>Personalaufwendungen</u>				
Personalkosten SPK	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Geschäftsführung/Prokura				
Vertrieb				
Personalkosten Stadt Hildesheim	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00
Geschäftsführung/Prokura				
Tiefbauingenieur/in				
Projektbearbeiter/in				
<u>Aufwand Projekte</u>				
Aufwendungen Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung Rückstellung Erschließungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzinsung Rückstellung Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen Verkauf 2. BA				
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
Gesellschaftskosten (JA, BF, Versicherung, Beiträge)	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00
Gesellschaftskosten 2. BA (JA, BF, Versicherung, Beiträge)				
lfd. Kosten (GrdSt, Bewirtschaftg., Marketing, Pfandentl.)	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00
lfd. Kosten 2. BA (GrdSt, Bewirtschaftg., Marketing, Pfandentl.)				
Beratung der Verkäufer	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Wartegeld für Verkäufer	-20.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-10.000,00
<u>Zinsaufwendungen</u>				
Zinskosten	-324.000,00	-388.000,00	-466.000,00	-547.000,00
Zinskosten 2. BA	-204.000,00	-209.000,00	-215.000,00	-221.000,00
Zinskosten Grunderwerb				
vorläufiger Gewinn/Verlust vor GewSt und KSt	-910.000,00	-979.000,00	-1.058.000,00	-1.140.000,00
<b>endgültiges Ergebnis</b>				
vorläufiger Gewinn/Verlust vor GewSt und KST	-910.000,00	-979.000,00	-1.058.000,00	-1.140.000,00
abzüglich Gewerbesteuer lt. nachstehender Berechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich KSt und Solz lt. nachstehender Berechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-910.000,00</b>	<b>-979.000,00</b>	<b>-1.058.000,00</b>	<b>-1.140.000,00</b>

### III. Anlagen

- Anlage 1 Gemeindegewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)
- Anlage 2 Mögliche Betriebsformen
- Anlage 3 Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim
- Anlage 4 Beteiligungskodex

## Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBl. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258)

### § 136

#### Wirtschaftliche Betätigung

(1) <sup>1</sup>Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. <sup>2</sup>Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

<sup>3</sup>Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. <sup>2</sup>Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. <sup>3</sup>Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe

oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. <sup>4</sup>Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. <sup>5</sup>In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) <sup>1</sup>Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. <sup>2</sup>Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

### § 137

#### Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

### § 138

#### Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. <sup>2</sup>Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. <sup>3</sup>Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.



(2) <sup>1</sup>Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. <sup>2</sup>Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. <sup>3</sup>Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechnigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. <sup>4</sup>Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechnigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. <sup>5</sup>Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. <sup>2</sup>Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. <sup>3</sup>Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. <sup>3</sup>Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

(6) <sup>1</sup>Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. <sup>2</sup>Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.

(7) <sup>1</sup>Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. <sup>2</sup>Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. <sup>3</sup>Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

## § 139

### Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

#### § 140 Eigenbetriebe

(1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

(2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.

(3) <sup>1</sup>Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. <sup>2</sup>Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Ordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

#### § 141 Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) <sup>1</sup>Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. <sup>2</sup>Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
2. von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

<sup>3</sup>Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen.

<sup>4</sup>Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. <sup>5</sup>Unternehmen und Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. <sup>6</sup>Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

(2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.

(3) <sup>1</sup>Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. <sup>2</sup>Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

#### § 142 Satzung der kommunalen Anstalt

<sup>1</sup>Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung. <sup>2</sup>Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

#### § 143

##### Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

(1) <sup>1</sup>Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. <sup>2</sup>Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. <sup>3</sup>Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

#### § 144

##### Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(2) <sup>1</sup>Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. <sup>2</sup>Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. <sup>3</sup>Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

#### § 145

##### Organe der kommunalen Anstalt

(1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) <sup>1</sup>Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Der Vorstand vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. <sup>3</sup>Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.

(3) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. <sup>2</sup>Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt,
3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

<sup>4</sup>Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. <sup>5</sup>Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. <sup>6</sup>Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

(4) <sup>1</sup>Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. <sup>2</sup>Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(5) <sup>1</sup>Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. <sup>2</sup>Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.

(6) <sup>1</sup>Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. <sup>2</sup>Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

(7) <sup>1</sup>Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. <sup>2</sup>Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. <sup>3</sup>Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

#### § 146

##### Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

<sup>1</sup>Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. <sup>2</sup>Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. <sup>3</sup>Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

#### § 147

##### Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

(1) <sup>1</sup>Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. <sup>2</sup>Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

## § 148

### Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:

1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
2. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen,
5. der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder

b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

sowie

6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

<sup>2</sup>§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. <sup>3</sup>Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigen Gutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

## § 149

### Wirtschaftsgrundsätze

(1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

(2) <sup>1</sup>Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. <sup>2</sup>Zu den Aufwendungen gehören auch

1. angemessene Abschreibungen,
2. die Steuern,
3. die Konzessionsabgabe,
4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

## § 150 Beteiligungsmanagement

<sup>1</sup>Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. <sup>2</sup>Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. <sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. <sup>4</sup>Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

## § 151 Beteiligungsbericht

<sup>1</sup>Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. <sup>2</sup>Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

<sup>3</sup>Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. <sup>4</sup>Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. <sup>5</sup>Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

## § 152 Anzeige und Genehmigung

(1) <sup>1</sup>Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
3. Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,
4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,

8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird,
9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
10. Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über
  - a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
  - b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und
11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

<sup>2</sup>Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. <sup>3</sup>Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. <sup>4</sup>Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über

1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

(3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

## **Mögliche Betriebsformen**

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich. Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

**Regiebetriebe** gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

**Eigenbetriebe** sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in Privatrechtsform wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

**Zweckverbände** sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.



Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.

**Liste der Abschlussprüfungsunternehmen der größeren Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim**

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>SWHI AG</b>	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>gbg AG</b>	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
<b>TZH GmbH</b>	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner
<b>RPM GmbH</b>	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen
<b>RPM Service GmbH</b>	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Marketing GmbH</b>	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Dr. Weilep GmbH
<b>SEHi AöR</b>	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH
<b>Flugplatz Hildesheim GmbH</b>	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim
<b>HBG mbH</b>	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover
<b>TfN GmbH</b>	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	Franz & Partner Treuhand GmbH
<b>ZAH</b>	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)
<b>ZV Förderzentrum im Bockfeld</b>	Deloitte & Touche GmbH	Deloitte & Touche GmbH	N.N.	N.N.	N.N.
<b>GHG</b>		RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	ba audit GmbH



# BETEILIGUNGSKODEX DER STADT HILDESHEIM

Grundsätze guter Unternehmensführung mit Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und verantwortungsvollen Führung bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Präambel.....	1
1. Konzeptionelle Grundlagen.....	3
1.1 Adressaten des Kodex.....	3
1.2 Geltungsbereich des Kodex.....	3
1.2.1 Allgemeines.....	3
1.2.2 Aktiengesellschaften.....	4
1.3 Begriffsdefinitionen.....	4
1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit.....	5
1.5 Ziele des Beteiligungskodex.....	5
2. Anteilseigner.....	7
2.1 Grundsätzliches.....	7
2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin.....	8
3. Das Beteiligungsmanagement.....	8
3.1 Grundsätzliches.....	8
3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften.....	9
3.3 Berichtswesen.....	10
3.3.1 Quartalsberichte.....	10
3.3.2 Beteiligungsbericht.....	11
3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex.....	12
3.4 Sitzungsunterlagen.....	13
4. Überwachungsorgan.....	13
4.1 Grundsätzliches.....	13
4.2 Aufgaben.....	15
4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans.....	16
4.4 Zusammensetzung.....	17
4.5 Aufwandsentschädigung.....	18
4.6 Interessenkonflikte.....	18
5. Geschäftsleitung.....	19
5.1 Grundsätzliches.....	19
5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	19
5.3 Vergütung.....	20
5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten.....	21

6.	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan .....	22
6.1	Kreditgewährung .....	22
6.2	Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung .....	22
6.3	Corporate Governance Bericht .....	22
7.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung .....	23
7.1	Rechnungslegung .....	23
7.2	Abschlussprüfung .....	23
7.2.1	Grundsätzliches und Prüfungsumfang .....	23
7.2.2	Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung .....	24
8.	Wirtschaftsplan .....	25
8.1	Terminplanung und Vorbesprechung .....	25
8.2	Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben .....	25
9.	Rechnungsprüfungsamt .....	26
9.1	Grundsätzliches .....	26
9.2	Prüfungsrechte .....	26
10.	Konzernabschluss der Stadt Hildesheim .....	27
11.	Änderungsklausel .....	27
12.	Inkrafttreten .....	27

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BM	Beteiligungsmanagement
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KomAnstVO	Verordnung über kommunale Anstalten
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
VA	Verwaltungsausschuss
Ziff.	Ziffer

## Präambel

Die Stadt Hildesheim ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien vorgegebene Ziele der Stadt werden in erheblichem Umfang von diesen privat- und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen außerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Das Halten von Beteiligungen bzw. die Errichtung von Gesellschaften ist für die Stadt Hildesheim grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Die Gesellschaften dienen folglich den Interessen der Stadt, insbesondere auch dadurch, dass sie ihre Aufgabe effizient und im Sinne ihres kommunalen Anteilseigners erfüllen.

Bei jeder einzelnen Beteiligung gilt es daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Einzelinteressen in Einklang zu bringen. Dabei sollen die unternehmerischen Entscheidungsspielräume jedoch nicht eingeschränkt werden. Dementsprechend muss ein Steuerungsinstrumentarium geschaffen werden, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität, Leistung und Qualität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Interesse gewährleistet.

Um diesen vorgenannten Anforderungen an die Beteiligungssteuerung Genüge zu leisten, hat sich die Stadt Hildesheim entschlossen, die eigenen Grundsätze für eine gute Unternehmensführung unter dem Titel „Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim“ zu erlassen. Dies stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Beschlusses zu den Grundzügen zum Beteiligungsmanagement am 23.09.2002 sowie der am 15.12.2008 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie dar.

Der Beteiligungskodex orientiert sich dabei an bereits bestehenden und allgemein akzeptierten Regelwerken. Neben den OECD-Grundsätzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für die Beteiligungen des Bundes und der Länder wurden auch sowohl der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex, als auch verschiedene andere Kodizes für öffentliche Unternehmen berücksichtigt.

Allerdings steht bei dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim, im Gegensatz zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welcher insbesondere das Vertrauen der Anleger in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern will, vor allem die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge im Blickpunkt.

Der entwickelte Kodex trägt folglich den bereits oben genannten gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung, neben dem zu erfüllenden öffentlichen Zweck etwa die Pflicht zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane, der geforderten Transparenz der öffentlichen Unternehmen, bis hin zur Haftung des Überwachungsorgans und prägt damit den Begriff der sogenannten *Public Corporate Governance* als Maßstab für gute Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen der Stadt Hildesheim.



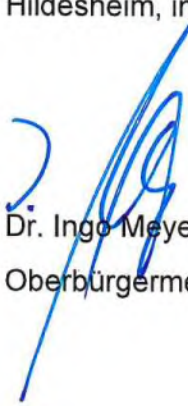
Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt. So können zum einen mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten frühzeitig identifiziert, aber auch ein gemeinsames Zielverständnis entwickelt und Vernetzung ausgebaut sowie verschiedene Potentiale erschlossen werden.

Ein Beschluss zur Übernahme des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim bedeutet somit eine Selbstverpflichtungserklärung der jeweiligen Beteiligung, die Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Unternehmen gerecht zu werden.

Der Rat beschließt den Beteiligungskodex für die Stadt Hildesheim und wird die Richtlinie bei Bedarf anpassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Anregungen sollen für alle Beteiligten zu einer einheitlichen Leitlinie werden.

Hildesheim, im Mai 2021



Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

# **1. Konzeptionelle Grundlagen**

## **1.1 Adressaten des Kodex**

Der Beteiligungskodex richtet sich an die Führungen der Beteiligungen und ihre Organe ebenso wie an die städtischen Organe und zuständigen Bereiche.

Dem Rat, dem Verwaltungsausschuss (VA) und dem Finanzausschuss der Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der Finanzdezernentin oder dem Finanzdezernenten, dem Beteiligungsmanagement und den fachlich-inhaltlich zuständigen Bereichen der Stadt Hildesheim kommen bei der Koordinierung und Steuerung der Beteiligungen eine besondere Verantwortung zu. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften, der jeweiligen Satzung und dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim.

## **1.2 Geltungsbereich des Kodex**

### **1.2.1 Allgemeines**

Im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Anknüpfend daran und erweitert auf den kommunalen Bereich, umfasst der Beteiligungsbegriff hier im Sinne dieses Kodex sowohl Personen- und Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG, GmbH, AG), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als auch Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim beteiligt bzw. bei denen sie Mitglied ist.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Beteiligungskodex sind insbesondere auf Gesellschaften mit fakultativem Überwachungsorgan ausgerichtet, hier die GmbHs. Bei Beteiligungen ohne Überwachungsorgan oder vergleichbarem Organ werden die Aufgaben von der Anteilseignerversammlung wahrgenommen. Regelungen, die ausschließlich für das Überwachungsorgan gelten, bleiben dann unbeachtet.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen stellen für alle Beteiligungen der Stadt Hildesheim, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt mehr als 50% betragen (Tochtergesellschaften), eine verbindliche Grundlage dar. Darüber hinaus finden sie sinngemäß Anwendung auf eigenbetriebliche Einrichtungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen. Soweit möglich, sollen die Satzungen und Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung sowie für das Überwachungsorgan entsprechend angepasst werden.

Den Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Hildesheim 50% oder weniger betragen, wird die Richtlinie zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Mehrheit der Anteile Kommunen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehört.

Genossenschaften, Vereine und Stiftungen werden aufgrund dort geltender spezialgesetzlicher Vorschriften vom Beteiligungskodex nicht erfasst. Die freiwillige analoge Anwendung ist jedoch möglich und erwünscht.

## 1.2.2 Aktiengesellschaften

Für Beteiligungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften. Sie sollen soweit rechtlich zulässig von den Regelungen Gebrauch machen. Insbesondere die Regelungen dieses Kodex zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Tochterunternehmen sollen Anwendung finden.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen des Aktiengesetzes finden folgende Ziffern bei den Aktiengesellschaften von vornherein jedoch keine Anwendung:

- Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5
- Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 mit der Maßgabe, dass das BM hier unterstützt und berät
- Ziff. 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6
- Ziff. 3.3.2.4, bezogen auf den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres
- Ziff. 3.4.1
- Ziff. 4.1.5, 4.1.11 Satz 3, 4.1.12, 4.1.13 und 4.1.15
- Ziff. 4.2.6 bezogen darauf, dass die Geschäftsordnung von der Anteilseignerversammlung genehmigt wird
- Ziff. 4.3.2
- Ziff. 5.1.1 und 5.1.2
- Ziff. 5.2.1 und 5.2.2 S. 3
- Ziff. 7.2.2.1
- Ziff. 8.1.1 und 8.1.2

## 1.3 Begriffsdefinitionen

- Überwachungsorgan

Sofern im Rahmen des Beteiligungskodex von Überwachungsorgan bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern gesprochen wird, sind Aufsichtsräte aber auch die entsprechenden Organbezeichnungen von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bzw. deren Mitglieder mit inbegriffen.

- Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement in funktionaler Hinsicht ist der Sammelbegriff für die gesamten administrativen und operativen Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Beteiligungssteuerung stehen. Die Institution Beteiligungsmanagement hingegen ist die organisatorische Einheit der Stadt Hildesheim, die das funktionelle Beteiligungsmanagement wahrnimmt. Ihre Aufgabe ist es, sowohl die Steuerung nach gleichartigen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu garantieren, als auch die Politik und Verwaltungsführung im Rahmen der Beteiligungssteuerung zu unterstützen.

- Fachlich-inhaltlich zuständiger Bereich

Mit dem fachlich-inhaltlich zuständigen Bereich der Stadt Hildesheim wird der gemäß Verwaltungsgliederungsplan für die jeweilige Beteiligung inhaltlich zuständige Fachbereich bezeichnet.

- Beteiligungen der Stadt Hildesheim

Die Begriffe „Beteiligungen“ bezieht sich auf die Definition unter Ziff. 1.2.

#### **1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit**

Der Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von allen Adressaten zu beachten sind. Es erfolgt lediglich ein Hinweis auf eine gesetzliche Regelung, sofern in zulässiger Weise hiervon abgewichen werden soll.

Die Regelungen wurden unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesellschaften entwickelt. Sie sind bei Unternehmen in anderer Rechtsform auf die dortigen Struktur- und Organverhältnisse soweit wie möglich zu übertragen, siehe auch Ziff. 1.2. Mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung bei. Die Unternehmen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance-Bericht offen zu legen.

Die Entscheidung, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen, kann aus gewissen Gründen sinnvoll und notwendig sein; dies muss aber in der Erklärung zum Kodex begründet und transparent gemacht werden.

Über den Stand der Umsetzung und Einhaltung des Kodex werden daher von der Geschäftsleitung zusammen mit dem Jahresabschluss Entsprechenserklärungen abgegeben, die auch der Kenntnisnahme des Aufsichtsgremiums und des Beteiligungsmanagements bedürfen. Diese Erklärungen bestätigen, entsprechend des im Anhang bereitgestellten Musters (siehe Anlage) die Einhaltung des Kodex oder aber beschreiben und begründen alternativ die Abweichungen (*comply or explain*).

Das Ergebnis des Berichtes wird im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim veröffentlicht.

#### **1.5 Ziele des Beteiligungskodex**

Der Beteiligungskodex stellt die Zusammenfassung der Grundsätze, Prinzipien und Regeln verantwortungsvoller Steuerung und Leitung von und in öffentlichen Unternehmen als Beteiligungen der Stadt Hildesheim dar. Der gewählte Begriff des *Public Corporate Governance Kodex* (PCGK) wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und -kontrolle in kommunalen Unternehmen verstanden. Ihm wird im Rahmen seiner Erklärungs-, Prozess-, Referenz- und Ordnungsfunktion vor allem ein grundlegender

Beitrag zu mehr Transparenz und damit verbundenem gegenseitigen Vertrauen zugeschrieben.

Mithilfe der Richtlinie will die Anteilseignerin Stadt Hildesheim dementsprechend die Erreichung langfristiger kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Ziele positiv beeinflussen. Um eine angemessene Balance zwischen einer großen Managementfreiheit der Unternehmensleitungen und einem Mindestmaß an zentraler Steuerung zu gewährleisten, ist es erforderlich, einheitliche Grundsätze festzulegen, welche von den Beteiligten zu beachten sind. Des Weiteren wurden konkrete Maßnahmen und dazugehörige Instrumente festgelegt, um das Zusammenspiel von Beteiligungen und Anteilseignerin Stadt Hildesheim praktisch, effizient und nachhaltig zu gestalten und so für einen Ausgleich bei den vorhandenen beiderseitigen Informationsasymmetrien zu sorgen.

Des Weiteren soll mit Einführung der Richtlinie auch der Funktion der einzelnen installierten Aufsichtsgremien in den Unternehmen als Überwachungs- und Kontrollorgan im Rahmen des dualistischen Leitungsmodells der städtischen Tochtergesellschaften ausreichend Rechnung getragen werden. Denn als Bindeglied zwischen dem Unternehmen und der Anteilseignerin kommt den dorthin entsendeten Mitgliedern eine besondere Bedeutung zu, die mithilfe gemeinsam vereinbarter Rechte, Regeln und Transparenzvorgaben optimal unterstützt werden soll.

Nicht zuletzt soll der Kodex zudem die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Hildesheim fördern.

Der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim ersetzt somit die Beteiligungsrichtlinie vom 15.12.2008.

## **2. Anteilseigner**

### **2.1 Grundsätzliches**

**2.1.1** Die Anteilseignerversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft.

**2.1.2** Die gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten der Anteilseignerversammlung sind auch in der Satzung aufzunehmen. Durch die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung der Anteilseignerversammlung bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:

- Entscheidungen über die langjährige Geschäftspolitik und die strategischen Unternehmensziele,
- wesentliche Veränderungen des Unternehmens, insbesondere:
- Änderungen des Unternehmensgegenstandes, etwa durch Erschließung neuer oder Aufgabe bisheriger Geschäftsfelder,
- wesentliche Umstrukturierungen oder Erweiterungen des Unternehmens,
- Vollständige oder teilweise Veräußerung sowie die Auflösung des Unternehmens, die Veräußerung von Rechten an Unternehmen,
- Vergleiche, Stundung und Erlass von Forderungen soweit die im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,
- Die Entlastung des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung,
- Die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
- Der Beschluss zum Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplan,
- Abweichungen zum Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
- Bestellung der Geschäftsleitung.

**2.1.3** Die Anteilseignerversammlung ist gesetzlich grundsätzlich weisungsbefugt gegenüber der Geschäftsleitung.

**2.1.4** Des Weiteren ist sie im Einzelfall aus wichtigem Grund auch weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern des Überwachungsorgans, sofern sie einen gesonderten Weisungsbeschluss darüber fasst.

**2.1.5** Bei seiner Geschäftspolitik hat das Unternehmen die strategische Zielsetzung der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

**2.1.6** Die Bindung des Unternehmens an den Beteiligungskodex ist im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festzulegen.

**2.1.7** Bei allen in diesem Kodex genannten Fällen lässt die Stadt Hildesheim den elektronischen Postweg ausdrücklich zu. Dieser ist zudem aus Effizienzgründen der Papierform vorzuziehen, es sei denn es stehen rechtliche Gründe entgegen.

## **2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin**

- 2.2.1** Die Stadt Hildesheim ist Anteilseignerin der Beteiligungen. Die städtischen Gremien werden als Organe bezüglich der Beteiligungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß § 58 i.V.m. § 76 Abs. 3 S. 1, § 71 NKomVG sowie der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim tätig und fassen gem. § 138 Abs. 1 NKomVG entsprechende Weisungsbeschlüsse für die Anteilseignerversammlungen mit städtischen Vertreterinnen und Vertretern. Dem Rat obliegt die Beschlussfassung über die wesentlichen und grundsätzlichen Eigentümerentscheidungen, wie etwa die Bestimmung der Beteiligungspolitik sowie der Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns. Er entsendet Mitglieder in das jeweilige Überwachungs- oder Beratungsgremium des Unternehmens.
- 2.2.2** Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm bevollmächtigte Person ist gem. § 138 Abs. 1 NKomVG die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Hildesheim in der Anteilseignerversammlung der städtischen Beteiligungen. Bei ihrem oder seinem Stimmverhalten ist sie oder er an Weisungen der städtischen Gremien gebunden.
- 2.2.3** Dem Fachausschuss des Rates der Stadt Hildesheim obliegt die fachliche Vorbereitung, Erarbeitung von Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss und den Rat in allen Beteiligungsfragen sowie die Beschlussfassung für die durch die Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.
- 2.2.4** Die Weisungsbeschlüsse für die Vertreterin oder den Vertreter der Stadt in der Anteilseignerversammlung werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung gefasst.

## **3. Das Beteiligungsmanagement**

### **3.1 Grundsätzliches**

- 3.1.1** Die Stadt Hildesheim überträgt der Organisationseinheit Beteiligungsmanagement (BM) die Koordination und Überwachung von Aufgaben, die sich für die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin, die sich aus den Gesetzen, den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen, den Geschäftsordnungen sowie diesem Kodex ergeben. In Ausübung dieser Aufgabenstellung vertritt das BM die Anteilseignerin Stadt Hildesheim und ist insoweit Ansprechpartner und Berater für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim gleichermaßen. Soweit nicht gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften entgegenstehen oder die Stadt eine anderweitige Regelung trifft, nimmt das BM im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gegenüber den Beteiligungsunternehmen sämtliche Rechte der Anteilseignerin Stadt Hildesheim wahr.

**3.1.2** Das Beteiligungsmanagement wird durch die fachlich-inhaltlich zuständigen Fachbereiche bzw. Produktverantwortlichen der Verwaltung unterstützt.

**3.1.3** Das BM erarbeitet Gesellschaftsverträge, Satzungen sowie Geschäftsordnungen und schlägt diese vor. Es prüft die Wahl der Rechtsform und bereitet die Umgründung oder Ausgründung federführend vor.

Hierzu gehört auch die gemäß § 152 NKomVG notwendige Anzeige und Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Gründung mittelbarer Beteiligungen sind die für das Anzeigeverfahren notwendigen Informationen dem BM rechtzeitig durch die entsprechende Gesellschaft bereitzustellen.

**3.1.4** Die kontinuierliche Überprüfung und Realisierung wirtschaftlicher und leistungsspezifischer Synergiepotenziale im Gesamtkonzern Stadt Hildesheim soll Gemeinschaftsaufgabe aller Konzernbestandteile sein. Einzelinteressen sind diesem Gesamtinteresse unterzuordnen. In diesem Rahmen findet jederzeit eine enge Begleitung sowohl bei der Aufdeckung von Synergien als auch der Umsetzung durch das BM statt.

**3.1.5** Das BM bereitet die Beschlüsse vor, die die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin zu fassen hat.

**3.1.6** Das BM betreibt die haushaltsmäßige Abwicklung in Bezug auf die Beteiligungen in seiner Produktzuständigkeit. Es bearbeitet, koordiniert und überwacht die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**3.1.7** Das BM kann Gutachter- und Prüfungsaufträge in Beteiligungsfragen für die Anteilseignerin Stadt Hildesheim auf deren Kosten erteilen.

**3.1.8** Das BM führt die digitalen und analogen Beteiligungsakten.

## **3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften**

**3.2.1** Das BM stimmt die Inhalte mit den Geschäftsleitungen ab, die über den Beteiligungsbericht hinaus veröffentlicht werden sollen bzw. dürfen.

**3.2.2** Das BM hat die Aufgabe, Stellungnahmen insbesondere zu betriebswirtschaftlichen Fragen der Unterlagen des Überwachungsorgans zu erstellen. Hierzu zählt insbesondere die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung und die Abgabe von Empfehlungen. Diese werden der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der dauerhaften Vertreterin oder dem dauerhaften Vertreter aus der Verwaltung sowie der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans zur Verfügung gestellt.

**3.2.3** Die Organisation von Seminaren für die Tätigkeit des Überwachungsorgans findet in Absprache mit den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern sowie den Gesellschaften statt.



- 3.2.4** Das BM wird durch die Geschäftsleitung mindestens zwei Wochen vor Umsetzung der Maßnahme über den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen inklusive der Höhergruppierung, sofern es leitende Angestellte betrifft, informiert. Leitende Angestellte werden hier definiert als diejenigen, die Aufgaben wahrnehmen, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss haben. Dies sind in diesem Kontext Mitarbeitende, die entweder eine umfassende Handlungsvollmacht oder Prokura für die Gesellschaft innehaben, oder aber mindestens in der TVöD-Entgeltgruppe 13 oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen in vergleichbarer Weise, eingestuft sind.
- 3.2.5** Alle in diesem Kodex genannten Berichte, Unterlagen und sonstigen Daten sind dem BM durch die Organe der Beteiligungen digital bereitzustellen.
- 3.2.6** Es wird jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die für das Unternehmen relevanten Informationen durch das BM gewährleistet.

### **3.3 Berichtswesen**

#### **3.3.1 Quartalsberichte**

- 3.3.1.1** Die Geschäftsleitung hat dem BM die für den Fachausschuss vorgesehenen Quartalsberichte der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres für den Fachausschuss des Rates entsprechend dem jeweils durch das BM zur Verfügung gestellten gültigen und individuell vereinbarten Muster vorzulegen. Die Quartalsberichte sind spätestens sechs Wochen nach Quartalsende (31.03., 30.06. und 30.09.) durch die Geschäftsleitung dem BM vorzulegen.
- 3.3.1.2** Diese Quartalsberichte erhalten auch vom Unternehmen festzulegende Kennzahlen zur Errichtung eines Kennzahlencontrollings im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Kennzahlen richten sich nach den individuellen Aufgaben der einzelnen Unternehmen und werden gemeinsam zwischen Unternehmen und BM entwickelt.
- 3.3.1.3** Des Weiteren ist im Rahmen der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM für alle Beteiligungen zu jedem Quartalsende bzw. in jeder Sitzung des Überwachungsorgans ein Soll/Ist-Vergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Geschäftsleitung vorzulegen.
- 3.3.1.4** Bestandteil der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM können auf Anforderung Liquiditätsberichte entsprechend dem gültigen Muster sein:
- Aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens
  - Liquiditätsvorschau auf das Ende des Betriebsjahrs
- 3.3.1.5** Wesentliche Abweichungen sowie die Maßnahmen zur Gegensteuerung sind durch die Geschäftsleitung zu erläutern. Insbesondere die Analyse der

erwarteten Jahresergebnisse im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

**3.3.1.6** Aufgrund aktueller Entwicklungen und Ereignisse kann es zudem erforderlich werden, das BM auch zwischen den festgelegten Berichtszeiträumen (Quartalsberichte) kurzfristig zu informieren oder Anfragen des Beteiligungsmanagements zu beantworten. Art und Weise der Berichterstattung hat sich dabei an der Dringlichkeit und Bedeutung der Ereignisse zu orientieren.

### **3.3.2 Beteiligungsbericht**

**3.3.2.1** Unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird, werden alle Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 25% der Stadt Hildesheim (auch die Zweckverbände) in den jährlichen Beteiligungsbericht aufgenommen.

**3.3.2.2** Der Beteiligungsbericht wird vom Beteiligungsmanagement erstellt und im Internet veröffentlicht.

**3.3.2.3** Der Beteiligungsbericht beinhaltet für jedes Unternehmen folgende Informationen:

a) Informationen sind gemäß § 151 NKomVG im Beteiligungsbericht anzugeben:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens (Anteilseignerstruktur)
- Beteiligungen des Unternehmens
- Besetzung der Organe und der Geschäftsleitung
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr und aktuelle Kurzdarstellung des laufenden Geschäftsjahres sowie Lage des Unternehmens
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

b) Darstellung der Zahlungsverpflichtungen zwischen den Beteiligungen und den Anteilseignern. Hierfür sind folgende Informationen erforderlich:

- Betriebskostenzuschüsse
- Investitionszuschüsse
- Ausschüttungen an Anteilseigner
- Zuweisungen der Anteilseigner zur Verlustabdeckung
- Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals und der Rücklagen
- Zuschüsse jeglicher Art von und an die Gesellschaft
- Stand der von den Anteilseignern übernommenen Bürgschaften per 31.12.
- Gewährte Darlehen der Anteilseigner (Aufnahme, Tilgung, Stand per 31.12.).

c) Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, wie Eigenkapitalquote, Investitionsvolumen, etc.

- d) Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergaben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden. Die Art der Daten wird mit dem BM abgesprochen und soll denen der Quartalsberichterstattung entsprechen.
- e) Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahrs getrennt nach Gruppen (Geschäftsleitung / angestellte Personen / Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen).
- f) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans untergliedert nach einzelnen Bestandteilen. Gleiches gilt für die Mitglieder eines Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung.

**3.3.2.4** Die genannten Daten für den Beteiligungsbericht werden von den Unternehmen spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres an das BM gegeben.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen Teil des Beteiligungsberichts und sind durch das Unternehmen zur Verfügung zu stellen:

- die Bilanz des Vorjahres
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
- der Lagebericht des Vorjahres
- der Wirtschaftsplan des kommenden Jahres (sofern bereits beschlossen)
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung nach IDW PS 400)
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

### **3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex**

**3.3.3.1** Geschäftsleitung und Überwachungsorgan berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim entsprochen wurde und werde. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Bericht ist bis zum 31.10. des Folgejahres vorzulegen.

**3.3.3.2** Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Überwachungsorgans des jeweiligen Unternehmens werden ebenfalls im Corporate Governance-Bericht dargestellt. Dabei werden auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Überwachungsorgans gezahlten Aufwandsentschädigungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben. Unter Aufwandsentschädigungen werden hierbei alle vermögenswerten Leistungen, die zur Abgeltung von Aufwendungen gewährt werden, die mit der Tätigkeit als Mitglied des Überwachungsorgans verbunden sind, gefasst. Dies sind insbesondere tatsächliche wirtschaftliche Vorteile, als auch Auslagenersatz.

### **3.4 Sitzungsunterlagen**

- 3.4.1** Vorlagen für Versammlungen des Überwachungsorgans und der Anteilseigner sind dem BM frühzeitig im Entwurfsstatus vorzulegen bevor sie an die Mitglieder der Organe verschickt werden.
- 3.4.2** Die endgültigen Unterlagen sind dem BM inklusive Niederschrift und Tischvorlagen gemeinsam mit den Mitgliedern der Organe zur Verfügung zu stellen.

## **4. Überwachungsorgan**

### **4.1 Grundsätzliches**

- 4.1.1** Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Anteilseignern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung ein (fakultatives) Überwachungsorgan zu bilden (§ 137 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 52 GmbHG). Es wird grundsätzlich von der Regelung Gebrauch gemacht und ein fakultatives Überwachungsorgan gebildet.
- 4.1.2** Die zu entsendenden Mitglieder des Überwachungsorgans bestimmen sich nach den Regelungen des Anteilseignervertrages. Diese werden dem Rat zu Beginn der Kommunalwahlperiode sowie bei Änderungen zur Kenntnis gegeben. Die Bestellung der weiteren Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgt durch Beschluss der Anteilseignerversammlung bzw. bei Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten nach den jeweiligen Vorschriften.
- 4.1.3** Das Mandat für das Überwachungsorgan endet spätestens mit Ablauf der Kommunalwahlperiode und wird fortgeführt bis das neue Überwachungsorgan bestellt ist. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder des Überwachungsorgans.
- 4.1.4** Ist nur ein Mitglied für das Überwachungsorgan zu benennen, soll dies gem. § 138 NKomVG die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister sein. Sind mehrere Vertreter der Stadt Hildesheim zu benennen, soll die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister berücksichtigt werden, es sei denn sie oder er verzichtet darauf. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist durch Ratsbeschluss zu benennen, sofern sie oder er nicht kraft Gesetz benannt ist sie oder er nicht geborenes Mitglied des Überwachungsorgans ist. Der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kann sich auch durch eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter der Verwaltung anstatt ihrer oder seiner Stelle vertreten lassen (dauerhafte Vertretung gem. § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Die dauerhafte Vertretung wird dem Rat der Stadt Hildesheim zur Kenntnis gegeben.

- 4.1.5** Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des städtischen BM wird jederzeit das Recht eingeräumt, als Gast an Sitzungen des Überwachungsorgans teilzunehmen. Ihr oder ihm wird dabei auch jederzeit ein Rederecht gewährt.
- 4.1.6** Das Überwachungsorgan wirkt auf eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Berichterstattung durch die Geschäftsleitung hin. Die Berichte sollen sich an § 90 AktG orientieren und haben auch über die Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Gegensteuerung Auskunft zu geben.
- 4.1.7** Das Überwachungsorgan kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, in denen bestimmte Sachthemen behandelt werden. Diesen Ausschüssen kann jedoch keine Entscheidungskompetenz zugewiesen werden.
- 4.1.8** Die Sitzungen des Überwachungsorgans finden in nichtöffentlicher Sitzung statt
- 4.1.9** Für alle Mitglieder des Überwachungsorgans wird in den Gesellschaftsverträgen bestimmt, dass die §§ 394, 395 AktG entsprechend gelten. Darüber hinaus sind alle Mitglieder des Überwachungsorgans zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie stellen sicher, dass von ihnen eingeschaltete Dritte die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist nicht auf die Dauer des Mandates für das Überwachungsorgan beschränkt, sondern besteht nach dem Ausscheiden fort.

- 4.1.10** Das Überwachungsorgan gilt als beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Video- oder Telefonkonferenzen, sofern gesetzlich Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- 4.1.11** Sofern die Beschlussunfähigkeit festzustellen ist, kann die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans unter Beachtung der restlichen Ladungsformalitäten mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche zu einer neuen Sitzung mit gleicher Tagesordnung einladen. Die Einladung hierzu ist allen Mitgliedern des Überwachungsorgans unverzüglich zuzustellen. In dieser Sitzung gilt das Überwachungsorgan unbeachtlich der Zahl der Anwesenden als beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wurde.
- 4.1.12** Die Tagesordnung für die Sitzungen des Überwachungsorgans werden gemeinsam durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, die Geschäftsleitung und das BM entworfen.  
Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.
- 4.1.13** Die Einladungen und zugehörigen Unterlagen zu den Sitzungen des Überwachungsorgans werden spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Geschäftsleitung, an alle Mitglieder des Überwachungsorgans und das BM zugestellt. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet.

- 4.1.14** Zur Vorbereitung der Sitzungen findet eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen dem BM und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister bzw. der anderen Mitarbeiterin oder dem anderen Mitarbeiter der Verwaltung, die oder der stattdessen entsandt wurde sowie zwischen dem BM und der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans statt.
- 4.1.15** Über die Sitzungen des Überwachungsorgans ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses Protokoll ist den Mitgliedern und dem BM spätestens 14 Tage nach dem Sitzungstermin zur Verfügung zu stellen.

## **4.2 Aufgaben**

- 4.2.1** Grundsätzlich ergeben sich die Aufgaben des Überwachungsorgans aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung des jeweiligen Unternehmens. Des Weiteren berät das Überwachungsorgan die Beschlüsse der Anteilseignerversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen. Durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:
- Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung
  - der Beschluss über den Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplanung,
  - Abweichungen vom Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
  - die Personalplanung in Zusammenhang mit der Unternehmensplanung,
  - Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
  - sämtliche Investitionen, deren Kosten im Einzelfall einen durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bestimmten Betrag, überschreiten, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
  - Übernahme von Bürgschaften jeder Art sowie der Abschluss von Sicherungsübereignungsverträgen sowie Verpfändungen,
  - die Aufnahme von Krediten, sofern sie den im genehmigten Wirtschaftsplan genehmigten Rahmen übersteigen.
- 4.2.2** Aufgabe des Überwachungsorgans ist es, die Geschäftsleitung bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 4.2.3** Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere, ob sich das Unternehmen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

- 4.2.4** Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass mindestens alle zwei Jahre über Verbesserungsmöglichkeiten beraten wird. Das Überwachungsorgan soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.
- 4.2.5** Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion achtet das Überwachungsorgan darauf, dass die operativen Ziele, die von der Gesellschaft verfolgt werden, den strategischen Zielen der Anteilseigner nicht entgegenstehen.
- 4.2.6** Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Anteilseignerversammlung genehmigt wird.
- 4.2.7** Mitglieder des Überwachungsorgans sind für die Ausübung des Mandates persönlich verantwortlich und üben ihr Mandat auch persönlich aus; dauerhafte aber auch einmalige Vertretungsregelungen für den Verhinderungsfall sind daher nicht zulässig.

Abwesende Mitglieder des Überwachungsorgans in fakultativen Aufsichtsräten sollen daher nur dadurch an der Beschlussfassung des Überwachungsorgans und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Mitglied des Überwachungsorgans zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

- 4.2.8** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans muss durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation sowie durch fachliche Fort- und Weiterbildung dafür sorgen, dass es seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne dieser Richtlinie erfüllen kann.
- 4.2.9** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen darauf achten, dass für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden, wobei ein Überwachungsorganvorsitz doppelt zählt. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister sowie für die dauerhafte Vertreterin oder den dauerhaften Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
- 4.2.10** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen in einem Geschäftsjahr an allen Sitzungen des Überwachungsorgans teilnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans nach Ziff. 6.3 vermerkt werden.

### **4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans**

- 4.3.1** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans koordiniert die Arbeit des Überwachungsorgans, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Überwachungsorgans nach außen wahr.

- 4.3.2** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll mit der Geschäftsleitung und dem BM regelmäßig Kontakt halten und mit diesen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 4.3.3** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsleitung informiert. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll sodann das Überwachungsorgan unterrichten und erforderlichenfalls eine Sitzung des Überwachungsorgans einberufen.
- 4.3.4** Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, beschäftigt sich das Überwachungsorgan mit der Auswahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers. Den Prüfungsauftrag erteilt das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ.
- 4.3.5** Bei der Vergabe des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung soll die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans von der Möglichkeit, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 4.3.6** Die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Überwachungsorgans zu achten.
- 4.3.7** Sofern die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans verhindert ist, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende deren oder dessen Aufgaben wahr.

#### **4.4 Zusammensetzung**

- 4.4.1** Das Überwachungsorgan soll nicht mehr als neun Mitglieder haben und dabei eine externe Fachkraft, die nicht dem Rat der Stadt Hildesheim angehört, berücksichtigen. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sind in der Anzahl nicht enthalten. Mandate von Frauen werden begrüßt.
- 4.4.2** Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und unabhängig sind.
- 4.4.3** Mitglied eines Überwachungsorgans soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu dem Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Mitglieder eines Überwachungsorgans sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.



## **4.5 Aufwandsentschädigung**

- 4.5.1** Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans wird durch Beschluss der Anteilseignerversammlung festgelegt. Die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigung der Überwachungsorgane werden in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt Hildesheim behandelt.
- 4.5.2** Die Gesamtbezüge des Überwachungsorgans werden im PCG-Bericht ausgewiesen, vergleiche Ziff. 3.3.3.2. Zudem werden sie auch im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

## **4.6 Interessenkonflikte**

- 4.6.1** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 4.6.2** Städtische Vertreterinnen und Vertreter in Überwachungsorganen haben die Umsetzung des Unternehmensziels sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit daraufhin zu hinterfragen. Sie sollen sich aktiv dafür einsetzen, dass der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim in den Unternehmen umgesetzt wird.
- 4.6.3** Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans hat zu Beginn seiner Amtszeit gegenüber dem Unternehmen schriftlich zu erklären, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Geschäftsleitung weist dies gegenüber dem BM nach.
- 4.6.4** Während seiner Amtszeit hat jedes Mitglied eines Überwachungsorgans Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können und gegenüber dem Beginn seiner Amtszeit neu entstanden sind, dem Überwachungsorgan und dem Geschäftsführer gegenüber offenzulegen. Das Überwachungsorgan soll in einem regelmäßigen Bericht an die Anteilseignerversammlung aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Mitgliedes eines Überwachungsorgans sollen zur Beendigung des Mandates führen.

## **5. Geschäftsleitung**

### **5.1 Grundsätzliches**

- 5.1.1** Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sowie etwaiger Weisungen und Beschlüsse der Anteilseignerversammlung und des Überwachungsorgans unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze und Ziele des Beteiligungskodexes der Stadt Hildesheim sowie unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der vorliegende Kodex findet Beachtung. Im Anstellungsvertrag wird zu diesem Zweck die Beachtung des Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung vereinbart.
- 5.1.2** Die Geschäftsleitung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsleitung wird durch die Anteilseignerversammlung im Einvernehmen mit dem Überwachungsorgan bestellt und abberufen.
- 5.1.3** Eine Bestellung zur Geschäftsleitung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Anteilseignerbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.
- 5.1.4** Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll in deren Anstellungsvertrag eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- 5.1.5** Das im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung benannte zuständige Gremium erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Bei mehreren geschäftsführenden Personen soll eine Geschäftsverteilung Bestandteil der Geschäftsordnung sein.
- 5.1.6** Die Geschäftsleitung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstandes und des öffentlichen Auftrages konzentrieren.
- 5.1.7** Die Geschäftsleitung nimmt auf Einladung an den Sitzungen der politischen Gremien (Rat, Fachausschüsse u.a.) teil.

### **5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten**

- 5.2.1** Die Geschäftsleitung trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Die Geschäftsleitung stimmt auf Basis des Unternehmensgegenstandes und -zwecks die strategische Ausrichtung mit dem Überwachungsorgan ab und bezieht die Anteilseigner in angemessenem Umfang mit ein.

- 5.2.2** Die Geschäftsleitung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auch auf deren Beachtung durch die direkten und mittelbaren Beteiligungen hin (*Compliance*). Hier zu nennen sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben, die EU-Beihilfavorschriften, das Vergaberecht sowie Antikorruptionsvorschriften. Sie berichtet dem Überwachungsorgan einmal jährlich über den Stand der Compliance.
- 5.2.3** Personalführung und Arbeitspolitik stellen zentrale Aufgaben der Unternehmensführung dar. Die Geschäftsleitung soll den Beschäftigten wertschätzend, respektvoll und fair begegnen, ihre Gesundheit fördern sowie klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Gesellschaftszwecks für die Mitarbeitenden definieren. Zudem soll auf Leiharbeitsverhältnisse verzichtet, wie auch die Rechte von Beschäftigten mit Behinderung berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden.
- 5.2.4** Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Kontrollsystems im Unternehmen.
- 5.2.5** Bei Bedarf soll ein internes Revisionssystem eingerichtet werden. Die interne Revision sollte dann als eigenständige Organisationseinheit wahrgenommen werden.
- 5.2.6** Die Geschäftsleitung hat ein Berichtswesen aufzubauen. Das Überwachungsorgan und das BM sind regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Punkte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren (vgl. Ziff. 3.3). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen sind gesondert darzustellen und zu begründen.
- 5.2.7** Die Geschäftsleitung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß der Vorschriften des HGB und des HGrG sowie des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung auf. Nach Möglichkeit sollen Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vor Aufstellung des Jahresabschlusses mit dem BM geklärt werden.
- 5.2.8** Die Geschäftsleitung hat die Regelungen der jeweils gültigen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

### **5.3 Vergütung**

- 5.3.1** Sämtliche Vergütungsbestandteile werden durch das Überwachungsorgan festgelegt und sollen für sich und insgesamt angemessen sein. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung, dessen persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsleitung insgesamt, der Grad der Verantwortung, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung

seines Vergleichsumfelds (Bonus-Malus-System).

- 5.3.2** Die Vergütung soll fixe und variable Bestandteile umfassen und ist in den Dienstverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung werden in regelmäßigen Abständen, möglichst jedoch für die Dauer von mehreren Geschäftsjahren in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt und orientieren sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung. Bei den variablen Komponenten sollen vor allem langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt und auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen werden. Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfolgt durch das BM mit der Geschäftsleitung und wird dem Überwachungsorgan vorgeschlagen.
- 5.3.3** Eine nachträgliche unterjährige Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter wird ausgeschlossen.

#### **5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten**

- 5.4.1** Mitglieder der hauptamtlichen Geschäftsleitung unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 5.4.2** Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem Unternehmenszweck verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich, noch für andere Personen von Dritten Vorteile fordern, annehmen oder diesen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Die analoge Anwendung der Dienstanweisung der Stadt Hildesheim zum Verfahren bei der Annahme und Vermittlung von Zuwendungen sowie den Richtlinien der Stadt Hildesheim zur Korruptionsvorbeugung wird empfohlen. Die jeweils gültige Form wird der Gesellschaft durch das BM zur Verfügung gestellt.
- 5.4.3** Jedes Mitglied der Geschäftsleitung legt Interessenkonflikte der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans gegenüber unverzüglich offen und informiert die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit vorgenannten Personen, die nicht solche sind, die das Kerngeschäft des Unternehmens betreffen, bedürfen der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Der Kreis der den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Personen setzt sich aus den in § 138 Abs. 1 InsO (Insolvenzordnung) genannten Personen zusammen. Zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Unternehmen zählen in Anlehnung an den DRS 11 des Deutschen Rech-

nungslegungs-Standards Committee e.V. solche juristischen Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken können, sowie diejenigen juristischen Personen, die von einem Mitglied der Geschäftsleitung beherrscht werden können oder auf die ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken kann.

- 5.4.4** Die Übernahme oder Ausübung einer auf Erwerb gerichteten Nebentätigkeit, einer freiberuflichen Tätigkeit oder eines Gewerbes darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Überwachungsorgans gestattet sein.
- 5.4.5** Mitglieder der Geschäftsleitung sollen ebenfalls sonstige Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate eines Überwachungsorgans außerhalb des Konzerns Stadt Hildesheim, nur mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Überwachungsorgans übernehmen.

## **6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

### **6.1 Kreditgewährung**

Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits werden nicht gewährt.

### **6.2 Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung**

Je nach Risikobewertung auf Vorschlag der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan entscheiden, ob eine Vermögensschadenhaftpflicht- oder eine Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans abgeschlossen wird. Wird eine D&O-Versicherung abgeschlossen, muss ein angemessener Selbstbehalt im Schadensfall für die Mitglieder des Überwachungsorgans und für die Geschäftsleitung in Relation zur Vergütung vereinbart werden. Hier ist als Anhaltspunkt ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung vorzusehen.

### **6.3 Corporate Governance Bericht**

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen gemeinsam den Bericht zum Beteiligungskodex erstellen. Dieser enthält eine jährliche Erklärung, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde sowie die Erläuterungen zu Abweichungen. Für das Überwachungsorgan liefert die oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung die notwendigen Informationen. Die Geschäftsleitung ist

zuständig für die termingerechte Übersendung im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht zum 31.10. des Jahres.

## **7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

### **7.1 Rechnungslegung**

- 7.1.1** Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Jahresabschluss und Lagebericht bzw. durch den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Unternehmens informiert. Jahresabschlüsse oder Konzernabschlüsse sowie Lageberichte oder Konzernlageberichte werden, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften bestehen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und nach diesen Vorschriften geprüft.
- 7.1.2** Der Jahresabschluss oder Konzernabschluss und der Lagebericht oder Konzernlagebericht werden von der Geschäftsleitung aufgestellt und von der Abschlussprüferin oder von dem Abschlussprüfer und vom Überwachungsorgan geprüft. Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hildesheim (RPA) bleiben unberührt.

### **7.2 Abschlussprüfung**

#### **7.2.1 Grundsätzliches und Prüfungsumfang**

- 7.2.1.1** Das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ erteilt der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer nach vorheriger Zustimmung des RPA den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr oder ihm die Honorarvereinbarung. Es soll mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer vereinbart werden, dass die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans bzw. des Prüfungsausschusses über die während der Prüfung auftretenden möglichen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- 7.2.1.2** Die zeitliche Planung der Jahresabschlussprüfung ist mit dem BM abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Anteilseignerversammlung durch die städtischen Gremien zu gewährleisten. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsleitung rechtzeitig aufzustellen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres prüfen zu lassen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer bestätigt gem. Ziff. 10.3 zudem die für den kommunalen Gesamtabschluss notwendigen Unterlagen bis zum in der jeweils gültigen Richtlinie zum Gesamtabschluss der Stadt Hildesheim festgelegten Datum.

Eine Feststellung durch die Gesellschaftsgremien erfolgt innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres.

- 7.2.1.3** Das BM kann dem Überwachungsorgan im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer empfehlen, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen.
- 7.2.1.4** Die Rechte des RPA bleiben unberührt.
- 7.2.1.5** Das Überwachungsorgan vereinbart, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan soll die Geschäftsleitung mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer entsprechende Berichts- und Informationspflichten vereinbaren.
- 7.2.1.6** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen. Hierzu sind im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfungsberichts sein.
- 7.2.1.7** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer führt zudem eine Prüfung der Abweichungen zum Wirtschaftsplan des Prüfjahres sowie nach Bedarf eine Prüfung nach IDW PS 700 zur Prüfung und Darstellung beihilferechtlicher Risiken durch.
- 7.2.1.8** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer muss nach einem Zeitraum von spätestens fünf Jahren gewechselt werden (Rotationsprinzip). Der bloße Austausch der Person der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers im Rahmen des Unternehmens ist nicht ausreichend.
- 7.2.1.9** Die zum Jahresabschluss zugehörigen Unterlagen sollen gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO ortsüblich bekannt gemacht werden. Das dazu notwendige Verfahren wird zwischen dem BM und der Beteiligung abgestimmt.

## **7.2.2 Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung**

- 7.2.2.1** Nach der Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer ist dem BM und RPA der Entwurf des Jahresabschlussberichtes zur Verfügung zu stellen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Das RPA und das BM der Stadt Hildesheim sind im Anschluss, aber vor Fertigstellung des Prüfberichtes durch die Geschäftsleitung zum Abschlussgespräch bzw. Konzernabschlussgespräch mit dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin einzuladen. Sie sind über die wesentlichen Erkenntnisse, die die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer im Rahmen ihrer oder seiner Abschlussprüfung gewonnen hat, umfassend zu informieren. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll auch die Ergebnisse und

Empfehlungen darstellen, die nicht Bestandteil des Prüfungsberichtes sein müssen, aber für die Anteilseigner, wie auch für das Überwachungsorgan und die Geschäftsleitung, bei der weiteren Unternehmensentwicklung hilfreich sein können (*Management-Letter*).

- 7.2.2.2** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Überwachungsorgans bzw. des entsprechenden Ausschusses des Überwachungsorgans über den Jahres- bzw. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer oder seiner Prüfung. Gegebenenfalls nimmt die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer auf Einladung auch an den Ausschusssitzungen der Anteilseignerin teil.
- 7.2.2.3** Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem BM nach dem Abschlussgespräch ein Exemplar und dem RPA zwei Exemplare des Prüfberichtes zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Tochterunternehmen.

## **8. Wirtschaftsplan**

### **8.1 Terminplanung und Vorbesprechung**

- 8.1.1** Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres von der Geschäftsleitung, möglichst bis zum 30.09. bzw. drei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres, aufzustellen und dem BM im Entwurf zur Verfügung zu stellen.
- 8.1.2** Spätestens zum 30.11. bzw. einen Monat vor Ablauf des aktuellen Geschäftsjahres ist der Wirtschaftsplan des Folgejahres durch das zuständige Organ zu beschließen.

### **8.2 Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben**

- 8.2.1** Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan. Ihm ist zusätzlich eine Stellenübersicht beizufügen.
- 8.2.2** Für die Erstellung von Erfolgsplänen, Liquiditätsplänen und Investitionsplänen gelten die gesetzlichen Vorgaben. Diese Pläne sind mit dem strategischen Konzept der Unternehmen verbunden und haben die qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zu berücksichtigen.
- 8.2.3** Die längerfristige Finanz-, Erfolgs-, und Investitionsplanung wird jährlich für die auf das geplante Wirtschaftsjahr folgenden drei Jahre erstellt.



- 8.2.4** Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen für den Planungszeitraum.
- 8.2.5** Der Investitionsplan enthält detaillierte Angaben zu den geplanten Investitionen. Für größere Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.
- 8.2.6** Zum Wirtschaftsplan sollen die wesentlichen Grundlagen, Annahmen und Schätzungen als Erläuterungen angegeben werden.
- 8.2.7** Sofern unterjährig Änderungen des Wirtschaftsplanes notwendig sind oder durch äußere Umstände Abweichungen auftreten, sollen diese, insoweit sie in den Erträgen, Aufwendungen oder der Liquidität jeweils für sich genommen um 30% abweichen, erneut durch die Geschäftsleitung zur Beschlussfassung durch das zuständige Organ vorgelegt werden.

## **9. Rechnungsprüfungsamt**

### **9.1 Grundsätzliches**

- 9.1.1** Die Prüfungsrechte für das RPA gemäß dem Umfang von § 158 NKomVG i.V.m. §§ 53, 54 HGrG sind im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung festzuschreiben.
- 9.1.2** Das RPA nimmt die in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen eingeräumten Rechte nach § 158 NKomVG wahr. Zuständig ist in der Regel das RPA der Stadt Hildesheim.

### **9.2 Prüfungsrechte**

#### **9.2.1 Kleine Kapitalgesellschaften**

Für direkte Beteiligungen, die kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB sind, besteht die Pflicht der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe gem. der Eigenbetriebsverordnung, sofern ein entsprechender Verweis im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung enthalten ist. Somit obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses, welches wiederum eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer mit der Prüfung beauftragen kann. Die Gesellschaft kann auch im Einvernehmen mit dem RPA eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer beauftragen. Der Entwurf des Prüfungsberichtes inklusive Lagebericht ist dem RPA vor dem Abschlussgespräch zur Verfügung zu stellen, damit die Möglichkeit besteht, ergänzende Feststellungen gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bzw. § 27 KomAnstVO zu treffen. Dieser Feststellungsvermerk vom RPA ist in den endgültigen Prüfungsbericht zu integrieren. Nach der Feststellung des Prüfungsberichtes geht ein Exemplar an das RPA zur Kenntnis.

Für kleine mittelbare Kapitalgesellschaften gilt gem. § 158 Abs. 3 NKomVG die Berücksichtigung von §§ 53, 54 HGrG.

### **9.2.2 Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften**

Die mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 und 3 HGB sind gem. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Anteilseignerversammlung wählt eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer gem. § 319 Abs. 1 S. 1 HGB i.V.m. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen.

## **10. Konzernabschluss der Stadt Hildesheim**

- 10.1** Es ist ein konsolidierter Konzernabschluss aller zu konsolidierenden städtischen Beteiligungen mit dem Kernhaushalt der Stadt Hildesheim zu erstellen. Daher sind beim Beteiligungsunternehmen Maßnahmen gem. § 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG zu treffen, um alle von der Konsolidierung betroffenen Leistungs- und Finanzbeziehungen des Unternehmens mit der Stadt Hildesheim oder einem ihrer Beteiligungsunternehmen anzugeben (siehe jeweils gültige Gesamtabschlussrichtlinie Stadt Hildesheim).
- 10.2** Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hildesheim wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG sowie den weiteren Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim erstellt.
- 10.3** Alle Angaben sollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer bestätigt werden. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist ab Prüfungsjahr 2019 zusätzlich mit der Prüfung des in den Positionenrahmen des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Hildesheim übergeleiteten HGB-Abschlusses zu beauftragen.

## **11. Änderungsklausel**

Wesentliche Änderungen des Beteiligungskodex erfolgen durch Ratsbeschluss.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 16.03.2021 in Kraft.

**Anlage:**

Muster Corporate Governance-Bericht der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Anlage 1

**Bericht zum Kodex**

**Bericht des Vorstandes / der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans  
der xyz AG / GmbH**

**zum**

**“Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim”**

Die xyz AG / GmbH entspricht im Geschäftsjahr 201X den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am xx.xx.201x beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim, wobei nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

Zu Nr. 1        xxx

zu Nr. 10      yy

ZU Nr. 100    zzz

Hildesheim, xx.xx.201x

Für das Überwachungsorgan	Für den Vorstand/die Geschäftsführung
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift